



Zc

1544

(1948/50)

HEILIGER DIENST

Werkblätter, herausgegeben vom

LITURGISCHEN INSTITUT / ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG
SCHRIFTFÜHRUNG: DR. P. ADALBERO RAFFELSBERGER O.S.B.

Inhaltsverzeichnis der Jahrgänge I/1947, II/1948

INSTITUTUM LITURGICUM KONFERENZ DER ÖSTERR. LITURG. KOMMISSION

Das Institutum Liturgicum der Erzabtei St. Peter (<i>Bischof Dr. J. C. Fließer</i>)	I. Jg.	1/2, 3
Heiliger Dienst. Zur Gründung unseres Institutes und unserer Werkblätter (<i>Raffelsberger</i>)		1/2, 5
An alle Leser und Mitarbeiter	I, 1/2, 6;	11/12, 3
Der Seelsorger hat das Wort		1/2, 12
Die österreichische Liturgikerkonferenz in Salzburg		3/4, 3
Unsere Rundfrage		3/4, 6
Zur zweiten österreichischen Liturgikerkonferenz (<i>Raffelsberger</i>)		9/10, 3
Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich	II. Jg.	1/2, 6
Die dritte Konferenz der österr. Liturg. Kommission (<i>Raffelsberger</i>)		3/4, 35
Die vierte Konferenz der österr. Liturg. Kommission (<i>Raffelsberger</i>)		9/10, 131

GRUNDSÄTZLICHE BEITRÄGE

Der Sieg des Lichtes (<i>Drinkwelder</i>)	I. Jg.	1/2, 7
Ein Kultanliegen der Kirche. Adventpräfatation (<i>Jungmann</i>)		1/2, 10
Ein Zentralgedanke der eucharistischen Feier im Lichte römischer Tradition (<i>Beauduin</i>)		1/2, 10
Kunst und Kult (<i>Ballmann</i>)		1/2, 16
Das rechte Verhältnis zwischen Liturgiepflege und Seelsorge in der gegenwärtigen Notzeit (<i>Mayer</i>)		3/4, 7
Brücken zwischen dem Pfingsten des Alten und des Neuen Bundes (<i>Probst</i>)		3/4, 12
Liturgieerneuerung und Benediktinerregel (<i>Reetz</i>)		5/6, 3
Gottesdienst — Nächstendienst. Ein Ruf der Zeit		5/6, 9
Meßbuch und Kirchengesang (<i>Drinkwelder</i>)		5/6, 10
Der heilige Dienst der Frau (<i>Hofer</i>)	I, 5/6, 13; 7/8, 8; II,	1/2, 19
Ein Bahnbrecher liturgischer Erneuerung: Don Sunyol †		5/6, 18
Gruß und Segen in der Liturgie (<i>Drinkwelder</i>)		7/8, 3
Dogma und Liturgie (<i>Hopfenbeck</i>)	I, 9/10, 5; II,	11/12, 190
Ein Wort an jene, die zum Mahle zu rufen haben (<i>Tschuor</i>)		9/10, 14
Zum Jahr des Benediktusjubiläums		9/10, 17
Aus der Ansprache Pius XII. zum Benediktusjubiläum		11/12, 30
Studien zum Problem der Kultsprachen (<i>Zagiba</i>)	II. Jg., 3/4, 39; 7/8, 114;	11/12, 182
Gloria-Buben (<i>Drinkwelder</i>)		3/4, 58
Die musikalische Gestaltung der Gemeinschaftsmesse und ihre Möglichkeiten (<i>Pretzenberger</i>)		5/6, 86
Die Körperhaltung der Gläubigen bei der Meßfeier in ihrer geschichtlichen Entwicklung (<i>Jungmann</i>)		7/8, 107

Rahner „Mater Ecclesia“ (Michels)	7/8, 120
Kultgesang, Kultbau, Kultbild (Raffelsberger)	9/10, 131
Diakon des Mysteriums (Michels)	9/10, 134
Das Choralamt (Kosch)	9/10, 137
Die Grundfunktion der Gesänge im Amt (Drinkwelder)	9/10, 143
Sorgende Gedanken um das deutsche Hochamt (Dietl)	9/10, 145
Jungmann: „Missarum Sollemnia“	
1. Eine Würdigung des Werkes (Michels)	9/10, 149
2. Textauszug: Die Sacramentare	9/10, 151
Um die klassische Liturgie (Raffelsberger)	11/12, 167
Die moderne Malerei in ihrem Verhältnis zum Kult (Mauer)	11/12, 169
Jahresgedächtnis der slawisch-römischen Liturgie	11/12, 188

ZU PÄPSTLICHEN RUNDSCHREIBEN

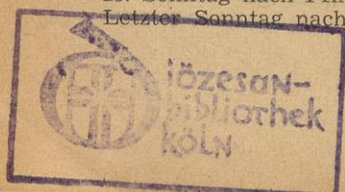
Die Enzyklika „Mediator Dei“ (Raffelsberger)	II. Jg. 1/2, 3
Vom Auftrag zur Erfüllung:	
Das Reformwerk Pius X. (Kusche)	5/6, 67
Was können wir tun?	5/6, 71
Heiliger Gesang	5/6, 90
Erneuerung des Lebens — Erneuerung der Formen (Raffelsberger)	7/8, 99
Das Frühkommuniondekret Pius X. (Kusche)	7/8, 100
„Mediator Dei“ über Choral, Volksgesang und Kirchenmusik	11/12, 166

KATECHISMUSREFORM - BREVIERREFORM

Ut vitam habeant (Raffelsberger)	I. Jg. 9/10, 8
Halbe oder ganze Katechismusreform? (Zanetti)	11/12, 11
Katholisches Lebensbuch (Zanetti) II. Jg. , 1/2, 12; 3/4, 51; 5/6, 72;	9/10, 155
Probleme um das katholische Lebensbuch:	
1. Einwand (Gehrer)	5/6, 74
2. Antwort (Zanetti)	5/6, 75
Der französische Katechismus vom Jahre 1947 (Demmer)	5/6, 76
Zur Brevierreform (Dom. Bernard Capelle)	5/6, 80; 7/8, 111; 11/12, 172
Praktische Vorschläge	5/6, 85
Weitere Vorschläge, I und II	11/12, 179

ZU DEN FESTEN UND SONNTAGEN DES KIRCHENJAHRES

Zweiter Fastensonntag (Raffelsberger)	I. Jg. 1/2, 15
Vierter Fastensonntag (Raffelsberger)	1/2, 17
Passionssonntag (Raffelsberger)	1/2, 19
Zur Palmsonntagfeier (Raffelsberger)	1/2, 20
Ostersonntag (Raffelsberger)	1/2, 21
Weißer Sonntag (Raffelsberger)	1/2, 22
Bitt-Sonntag (Raffelsberger)	3/4, 15
Sonntag zwischen Pfingsten und Himmelfahrt (Raffelsberger)	3/4, 16
Pfingstsonntag (Raffelsberger)	3/4, 17
8. Sonntag nach Pfingsten (Raffelsberger)	5/6, 19
10. Sonntag nach Pfingsten (Raffelsberger)	5/6, 20
12. Sonntag nach Pfingsten (Raffelsberger)	5/6, 22
17. Sonntag nach Pfingsten (Schwab)	7/8, 16
20. Sonntag nach Pfingsten (Winkler)	7/8, 17
23. Sonntag nach Pfingsten (Raffelsberger)	9/10, 26
Letzter Sonntag nach Pfingsten (Raffelsberger)	9/10, 27



Akz.-Nr.: Z 1962. 1544

Aquae et vini mysterium (<i>Drinkwelder</i>)	11/12, 4
Weihnachten	11/12, 26
Fest der Heiligen Familie	11/12, 28
Initium Jejunii (<i>Raffelsberger</i>)	II. Jg. 1/2, 22
Alleluja (<i>Guéranger</i>)	3/4, 46
Der Geburtstag des Heilandes und der Geburtstag des Heiles (<i>Michels</i>)	11/12, 163

AUSLANDSBERICHTE

Der Liturgische Kongreß zu Lyon	I. Jg. 9/10, 24
Liturgische Bestrebungen in den Vereinigten Staaten (<i>Michels</i>) . . .	11/12, 17
Entwicklung der liturgischen Arbeit in Spanien	11/12, 20
Liturgisches Institut in Deutschland	II. Jg. 1/2, 23
China und die Liturgie (<i>Heim</i>)	3/4, 49
Von der Arbeit des „Centre de Pastorale Liturgique“	3/4, 54
Musik im Seminar. Ein Arbeitsbericht	9/10, 158
Die sechste Schweizer Seelsorgetagung	11/12, 192

WERKRAUM

Was ich in der Kriegsgefangenschaft erlebte (<i>Dr. E. B.</i>)	I. Jg. 3/4, 20
Um das rechte Ziel (<i>Pfarrer A. H.</i>)	3/4, 20
Schriftverwertung im Gottesdienst	3/4, 21
Zum Indult für die Spendung der Firmung bei Lebensgefahr (<i>Neißl</i>) .	3/4, 22
Deutsches Ordinarium, Fest des hlgt. Herzens Jesu (<i>Berg</i>)	3/4, 22
Meßordnung für verschiedene Meßformen (<i>Lesch</i>)	3/4, 23
Neue Psalmenübersetzung (<i>Dillersberger</i>)	5/6, 23
Zur Form der Fronleichnamfeier (<i>Simmerstätter</i>)	5/6, 27
Chevrot: Unsere hl. Messe, ihr Werden und ihre Auswertung (<i>Drinkwelder</i>)	7/8, 12
Zur neuen Psalmenübersetzung (<i>H. Kronsteiner</i>)	7/8, 14
Zum Vaterunser (<i>Matzinger</i>)	7/8, 15
Zur Form der Fronleichnamfeier (<i>Fedder</i>)	7/8, 15
Decretum de facultate edendi libros liturgicos	7/8, 18
Tschuor: Das Opfermahl (<i>Raffelsberger</i>)	9/10, 23
Das Beispiel der Vorstadtpfarre	9/10, 23
Feier der hl. Messe in Gemeinschaft	9/10, 25
Zum Inzens der Pfarrgemeinde (<i>Dr. F. M.</i>)	9/10, 25
Zum Ave Maria (<i>Dr. F. M.</i>)	9/10, 25
Wünsche eines Seelsorgers (<i>M. M.</i>)	11/12, 23
Um den Text des Ave Maria (<i>Pfarrer S.</i>)	11/12, 23
Zur deutschen Psalmenübersetzung (<i>H. Kronsteiner</i>)	11/12, 24
Missa profana	11/12, 25
Gottesdienstübertragungen im Rundfunk (<i>Bischof Dr. Fließner</i>) II. Jg.	1/2, 23
Zur Kritik der neuen Psalmenübersetzungen	1/2, 26
Vom „Seelsorger“	1/2, 26
Weg des Lebens (<i>Raffelsberger</i>)	1/2, 27
Rudolf: Aufbau im Widerstand (<i>R.</i>)	3/4, 54
Lebt die Pfarre als „Gemeinde“? (<i>Simmerstätter</i>)	3/4, 55
Erneuerung aus dem Mysterium	3/4, 56
Zur Form der Meßfeier (<i>L. E.</i>)	3/4, 57
Würdiger Empfang der Firmung!	5/6, 91
Von der Meßfeier auf dem Lande. Zu Zabel: Die Meßfeier in der Dorfseelsorge einst und jetzt (<i>Drinkwelder</i>)	5/6, 91
Laienstimme zum Nüchternheitsgebot (<i>Dr. W. K.</i>)	7/8, 122
Das Ewige Licht in der Kirche (<i>Weißmann</i>)	7/8, 124
Zum Verständnis des lateinischen Amtes (<i>Geramb</i>)	9/10, 158
Wege zur Erneuerung des Gottesdienstes	11/12, 193
Das Mutterlied der Kirche (<i>Regner</i>)	11/12, 194
Ehrfurcht vor dem Heiligsten!	11/12, 195

Handwritten text at the top of the page, mostly illegible due to fading and bleed-through.

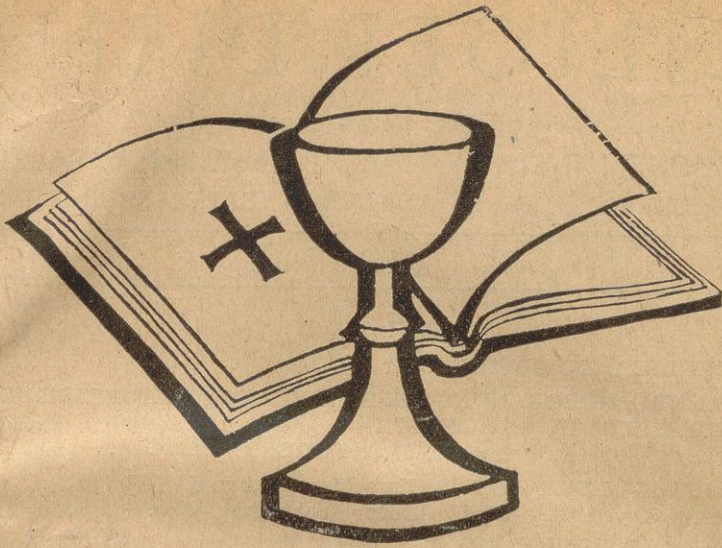
Handwritten text in the upper middle section, including some legible words like "Zur Zeit" and "der".

Handwritten text in the middle section, featuring a prominent horizontal line and some markings.

Handwritten text in the lower middle section, continuing the narrative or list.

Handwritten text in the lower section, showing more detailed entries or descriptions.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a conclusion or signature area.



HEILIGER DIENST

WERKBLÄTTER
HERAUSGEGEBEN VOM
LITURGISCHEN INSTITUT
ERZABTEI ST. PETER SALZBURG

FOLGE 1/2

JAHRGANG 1948

HEILIGER DIENST

Werkblätter, herausgegeben vom

LITURGISCHEN INSTITUT / ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

SCHRIFTFLEITUNG: DR. P. ADALBERO RAFFELSBERGER O.S.B.

Folge 1/2

1948

INHALT:

DIE ENZYKLIKA „MEDIATOR DEI“	3
ALLGEMEINE MESSORDNUNG FÜR DIE VOLKSLITURGISCHEN MESSFEIERN IN ÖSTERREICH Einbegleitet von Bischof Dr. J. C. FLIESSER	6
KATHOLISCHES LEBENSBUCH (Katechismusskizze I. Teil) Pfarrer Dr. T. ZANETTI, Andeer (Schweiz)	12
DIE FRAU UND DIE KIRCHE † Dr. Ilse HOFER	19
INITIUM JEJUNII D. P. Adalbero RAFFELSBERGER O.S.B.	22
BERICHTE, ERLÄSSE, ZUSCHRIFTEN Die dritte österreichische Liturgikerkonferenz / Liturgisches In- stitut in Deutschland / Gottesdienstübertragungen im Rundfunk	23
WERKRAUM Zur Kritik der neuen Psalmenübertragungen / Vom „Seelsorger“ / Der Weg des Lebens	26
BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	30

Die umfangreichen Arbeiten, die mit der endgültigen Festlegung und Sanktionierung der „Allgemeinen Messordnung der volksliturgischen Messfeiern in Österreich“ verbunden waren, brachten eine Verzögerung des Erscheinungstermines der vorliegenden Folge des „Heiligen Dienstes“ mit sich. Wir bitten, dies gütigst zu entschuldigen.

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres in zweimonatlichen Doppelnummern. — Preis: Halbjahr S 7.—, Ganzjahr S 13.80, Porto und Post-Buchungsgebühr pro Jahr S 1.20, Einzelnummer S 2.50.

POSTSPARKASSENKONTO: WIEN NR. 192.271

VERLAG RUPERTUSWERK DER ERZABTEI ST. PETER
SALZBURG I., POSTFACH NR. 113 — TELEPHON NR. 1001
DRUCK: SALZBURGER DRUCKEREI UND VERLAG, BERGSTRASSE NR. 12

Flugblätter „Das Leben“.

Diese „Briefe an Christen“ versuchen, auf eine einfache Weise und durch Herausstellung eines einzelnen Gedankens einen Zugang zum Verständnis der Liturgie anzubahnen, indem sie zugleich auf die Anliegen der Zeit eingehen. Bei der heutigen Geldknappheit sind diese Flugblätter für den **Schriftenstand** ganz besonders geeignet.

Dieser Folge liegt ein Probeexemplar bei, aus dem Sie die Ausstattung und die Bezugsbedingungen entnehmen können. Die Zusendung der Briefe erfolgt jeweils für vier Wochen unter einem. (Rupertuswerk, St. Peter, Salzburg.)

DIE ENZYKLIKA „MEDIATOR DEI“

Papst Pius XII. hat am 20. November 1947 ein Rundschreiben über die heilige Liturgie herausgegeben, dessen vollen lateinischen Wortlaut der „Osservatore Romano“ vom 30. November 1947 veröffentlicht. Wie uns während der Drucklegung der vorliegenden Folge unserer Zeitschrift aus Rom mitgeteilt wird, ist eine amtliche deutsche Übertragung des Rundschreibens zur Zeit noch nicht erschienen. Wir versuchen daher im folgenden eine kleine Inhaltsübersicht vorläufig in der Weise zu geben, daß wir die Grundgedanken der Hauptabschnitte mit einzelnen Belegzitaten herausheben.

Die Enzyklika ist in vieler Hinsicht eine Ergänzung des Rundschreibens „Mystici Corporis“. Ihre ersten Worte „Mediator Dei et hominum“ weisen auf den Ursprung und die Grundbedeutung aller Liturgie, auf die hohepriesterliche Mittlerschaft Jesu Christi und auf die Lebensbeziehung zwischen Gott und der in Christus erlösten Menschheit hin. Das hohepriesterliche Leben des Herrn sollte sich in Seiner Kirche fortsetzen; „Voluit autem Divinus redemptor, ut quam in mortali corpore supplicationibus suis suoque sacrificio inierat sacerdotalem vitam, eadem per saeculorum decursum non intermitteretur in Corpore suo mystico, quod est ecclesia“. Die Kirche setzt das priesterliche Amt des Herrn vor allem durch die heilige Liturgie fort: „Ecclesia sacerdotale munus Jesu Christi inprimis per sacram Liturgiam pergit.“ Und zwar tut sie das an erster Stelle durch das Meßopfer, dann durch die Sakramente und endlich durch das feierliche Gotteslob (Stundengebet).

Nach den Äußerungen über die Wesensfragen kommt der Heilige Vater auf die liturgische Bewegung zu sprechen und auf die großen Verdienste, die sie um die Wiedererweckung des Verständnisses für die Liturgie sich erworben habe. Er empfinde es sehr schmerzlich, daß einerseits in manchen Gegenden dieses Verständnis noch sehr gering sei, ja beinahe vollständig fehle, andererseits aber Allzuneuerungssüchtige vom Weg der rechten Lehre und der Klugheit abirren. Seine Aufgabe sei es nun, was gut ist, zu loben und zu empfehlen, was aber vom rechten Wege abweicht, zurückzuhalten und zu verbieten. In drei großen Abschnitten werden nun die Lehren und Weisungen entfaltet.

I.

Im ersten Teil wird vom „debitus cultus“, der Gott vom Menschen geschuldeten Hingabe und Verehrung gesprochen. In diesem Zusammenhang wird eine Begriffsbestimmung der Liturgie gegeben: „Sacra igitur Liturgia integrum constituit publicum cultum mystici Jesu Christi Corporis, Capitis nempe membrorumque eius.“ — Die Liturgie ist mit der Kirche zugleich begründet worden: „Liturgica autem actio tum initium sumpsit, cum ecclesia divinitus condita fuit.“ Ihre geschichtliche Entwicklung wird im päpstlichen Rund-

schreiben sodann in kurzen Zügen dargestellt und die Bedeutung der einzelnen Sakramente entwickelt.

Zum Wesen des Kultes gehört ein äußeres und ein inneres Element: „Universus autem, quem Ecclesia Deo adhibet, cultus, ut externus, ita internus esse debet.“ Das äußere Element muß da sein, weil die leib-seelische Natur des Menschen und der Gemeinschaftscharakter des Kultes dies fordert, das innere, weil sonst nichts als ein bloßes Schauspiel oder die Erfüllung ritueller Vorschriften übrig bliebe. Das Rundschreiben erläutert sodann ausführlich die verschiedene Wirksamkeit der sakramentalen Gnade sowie die Begriffe von subjektiver und objektiver Frömmigkeit. Die Pflege des persönlichen Frömmigkeitslebens darf nie vernachlässigt werden. Sodann wird in längeren Darlegungen auf die Bedeutung des Ordo, die Rechte der Hierarchie und das rechte Verhältnis zwischen Glauben und Liturgie hingewiesen („Notum et venerandum illud habetur effatum: Legem credendi lex statuat supplicandi“).

Das alleinige Recht des Papstes, neue Riten in der Kirche einzuführen, wird nachdrücklich eingeschärft. Der Versuch, eigenmächtig ganz neue Gebräuche in die Liturgie aufzunehmen, wird ebenso entschieden zurückgewiesen, wie der, bereits außer Übung gekommene Consuetudines wiedereinzuführen, wenn sie in Widerspruch zu den heute geltenden Gesetzen und Rubriken stehen. Als beklagenswerte Beispiele dieser Art führt die Enzyklika an: Die eigenmächtige Einführung der Muttersprache bei der Zelebration der Messe, die willkürliche Verlegung von Festen, die Ausmerzung alttestamentlicher Texte aus offiziellen Gebetbüchern; ferner die Verwendung eines Tisches nach alter Art als Altar, die grundsätzliche Ablehnung von schwarzen Paramenten, von Bildern und Statuen in der Kirche, die prinzipielle Verwerfung jeder, auch der den Normen des Apostolischen Stuhles entsprechenden Polyphonie, die Verdrängung des Corpus Crucifixi von Kreuzen.

II.

Der zweite Teil des Rundschreibens geht vom Wesen des eucharistischen Opfers aus. Dessen erster Zweck ist, wie beim Kreuzesopfer Jesu Christi, die Verherrlichung des Vaters, an der alle Glieder des Mystischen Leibes mit ihrem Haupte und mit allen Engeln und Erzengeln teilhaben. An zweiter Stelle wird der Danksagungscharakter, an dritter der Sühnecharakter und an vierter der Charakter der Messe als Bittopfer angeführt. Die zentrale Bedeutung des eucharistischen Opfers für das christliche Leben wird hervorgehoben („quoties huius hostiae commemoratio celebratur, opus nostrae Redemptionis exercetur“). Mit der Gesinnung Christi müssen wir das Opfer mitvollziehen: „omnes una cum Christo mysticam in cruce mortem obeamus, ita quidem ut Pauli sententiam usurpare possimus: Christo confixus sum Cruci.“ — Der Unterschied zwischen Weihepriestertum und „Laienpriestertum“ ist streng und klar festzuhalten. Die Art des Mitopferns der Gläubigen bei der hl. Messe wird ausführlich dargelegt („christifideles etiam divinam offerre hostiam, diversa tamen ratione, dicendi sunt“), ebenso die theologische Bedeutung der Privatmesse in Rücksicht auf die

Kirche als übernatürliche Gemeinschaft. Es wird lobend die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie der Kirche hervorgehoben und zu deren Pflege aufgefordert; immer ist dabei auch auf die innere Teilnahme zu sehen und auf die Verfassung derjenigen Gläubigen, denen die äußere Teilnahme noch nicht so gelingt.

Ein weiteres Kapitel der Enzyklika befaßt sich mit der *Kommunion der Gläubigen* bei der heiligen Messe. Einerseits wird vor einem Wiederaufleben von *Irrtümern* Luthers gewarnt, welche schon das Konzil von Trient verurteilt hatte, andererseits wird darauf hingewiesen, daß der Herr gesagt hat: „*Accipite et manducate... Hoc facite in meam commemorationem*“, weshalb „*in singulis missis fideles adstantes non solum spirituali affectu, sed sacramentali etiam Eucharistiae perceptione communicarent*“. Soweit als möglich, soll die Kommunion in der Messe empfangen werden. Sehr zu loben ist der Brauch, die in der selben Messe konsekrierten Hostien zu empfangen: „*Li dilaudandi sunt, qui Sacro adstantes, hostias in eodem Sacrificio consecratas accipiant, ita quidem ut reapse contigat: Ut quotquot ex hac altaris participatione sacrosanctum Filii tui Corpus et Sanguinem sumpserimus, omni benedictione caelesti et gratia repleamur*.“ Die *Danksagung* nach dem Empfang der Eucharistie und die *adoratio Sanctissimi* dürfen nicht vernachlässigt werden.

III.

Der dritte Teil befaßt sich zunächst mit dem *Officium divinum*, welches genannt wird „*Mystici Jesu Christi Corporis precatio, quae Christianorum omnium nomine eorumque in beneficium Deo adhibetur*.“ Es muß nicht nur äußerlich schön, sondern auch mit innerer Hingabe verrichtet werden. Der Heilige Vater spricht sodann den dringenden Wunsch aus, daß auch die *Gläubigen* durch Rezitieren oder Singen wieder *aktiv* am Stundengebet der Kirche teilnehmen mögen. Er verweist dabei besonders auf die Vespern an Sonn- und Festtagen; die Gläubigen sollen überhaupt diese Festtage wieder mehr *christlich* gestalten. Es folgt sodann eine Darlegung über das *Kirchenjahr* und sein Verhältnis zum Leben und zum Heilswerk Jesu Christi. Es darf auch nicht in der Verkündung der gekreuzigte Christus durch ein Überbetonen des verklärten, pneumatischen Christus völlig verdrängt werden. — Die Feste der Heiligen sind im Kirchenjahr für uns ein immerwährender Ansporn zur Tugend.

IV.

Der letzte Absatz der Enzyklika gibt *praktische Anweisungen*. Um die Gefahr von Irrtümern zu vermeiden und das liturgische Apostolat umso fruchtbarer zu machen, soll die Bildung des persönlichen Frömmigkeitslebens besonders gepflegt werden. Die von der Kirche empfohlenen Übungen, Betrachtung, Rosenkranzgebet, *Visitatio*, *Exerzitien* usw. werden erneut in Erinnerung gebracht.

Die Bischöfe werden aufgefordert, alles zu tun, um dem Volk eine größere Kenntnis der Liturgie beizubringen. Alle Vorschriften über den *Schmuck* des Gotteshauses, über die würdige
(Fortsetzung siehe Seite 11!)

ALLGEMEINE MESSORDNUNG

für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich.

Wie in dieser Zeitschrift bereits kurz berichtet wurde, bemühte sich im Auftrage der österreichischen Bischofskonferenz und unter dem Vorsitz des Liturgischen Referenten der österreichischen Bischofskonferenz die Tagung der österreichischen Liturgiker, die am 2. und 3. Oktober vorigen Jahres im Rahmen des Institutum Liturgicum der Erzabtei St. Peter in Salzburg stattfand, sozusagen ein gemeinsames Rahmengesetz für die Feier der Gemeinschaftsmessen in Österreich zu schaffen. Die große Vielheit der Formen, die teils berechtigt, teils unberechtigt derzeit in Österreich herrscht, machte es von vornherein unmöglich, jetzt schon ein einheitliches Schema und ein einheitliches Formular zu schaffen oder gar durchzusetzen. Darum mußte man sich derzeit begnügen, der unberechtigten Vielheit, der Willkür und liturgischen Unwissenheit einzelner Seelsorger und Laien eine einheitliche Schranke zu setzen und einen gemeinsamen Rahmen für die als berechtigt anerkannten Möglichkeiten zu schaffen. Die Ergebnisse der Beratungen und Debatten zu den einzelnen Meßteilen wurden vom Liturgischen Referenten der österreichischen Bischofskonferenz den einzelnen Bischöfen zur Überprüfung mit der Bitte um Bestätigung vorgelegt. Sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe haben ihre Zustimmung gegeben. Es brauchten nur mehr wenige und unwesentliche Ergänzungen gemacht zu werden. So kann ich im Folgenden die von allen Bischöfen Österreichs bestätigte „Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern“ der Öffentlichkeit übergeben. Die einzelnen Diözesen werden nun darangehen, innerhalb dieser Meßordnung ihre bisherigen Formen auszurichten und sowohl ihre Schemata für die Volksform und Grundform als auch die Formulare für das Ordinarium anzugleichen. Mit dieser „Allgemeinen Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich“ ist zur Vereinheitlichung zwar nur ein erster aber immerhin sehr mächtiger Schritt getan. Die Praxis und Entwicklung der nächsten Jahre wird zeigen, welche der freigegebenen Formen sich durchsetzen und welche sich überleben werden. So wird dann — nicht durch ein Diktat, sondern durch die gelenkte Erprobung und Erfahrung — ein weiteres Stadium der Vereinheitlichung gewonnen werden.

+ Josephs Culasunich
Lithographischer Betrieb der
österreich. Lithographen

VORBEMERKUNGEN *)

1. Für das Ordinarium gilt der bisher in Österreich verbreitete sogenannte „Einheitstext“ als verbindlich. Für das deutsch gebetete „Pater noster“ ist der Einheitstext intra missam (reichsdeutsche Fassung) gestattet. (Bischofskonferenz vom 16. Oktober 1947.)

2. Die Terminologie für die einzelnen Arten der volksliturgischen Meßfeiern (Betsingmesse, Chormesse, Liedmesse, Gemeinschaftsmesse usw.) ist nicht einheitlich festgelegt. Doch besteht die allgemeine Tendenz, den Terminus „Gemeinschaftsmesse“ nicht mehr auf eine bestimmte species anzuwenden, sondern generell für alle Meßfeiern zu gebrauchen, an denen das Volk aktiv teilnimmt.

3. Die verschiedenen Meßfeierformen sind in zwei Gruppen eingeteilt, und zwar nach der

a) **Grundform** (abgekürzt Gf) und nach der

b) **Volksform** (abgekürzt Vf).

Der Ausdruck „Grundform“ will zum Ausdruck bringen, daß diese Form die Ausgangs- und Zielform ist, denn sie gibt am besten die Grundstruktur der Meßfeier zu erkennen, indem sie am konsequentesten die „Hochamtsregel“ einhält. Die „Volksform“ hingegen macht weitgehend Konzessionen an die Auffassungsmöglichkeit des allgemeinen Kirchenvolkes und berücksichtigt weniger das wörtliche Proprium. Die „Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern“ läßt sowohl für die „Volksform“ wie für die „Grundform“ verschiedene Schemata zu und auch gewisse Übergangsformen. Doch ist die Beschränkung auf eine kleine Zahl klar und konsequent durchgeführter Schemata für die allgemeine Praxis den einzelnen Diözesen im Interesse einer fortschreitenden Vereinheitlichung nahegelegt.

4. Wenn in besonderen Fällen die Propriengesänge nur von einer Person (Vorbeter) gesprochen werden, dann muß dies unbedingt ganz besonders schön und langsam geschehen, sonst bleibt das einmalige Vorsprechen des Textes durch eine einzelne Person ohne jede Wirkung auf das Volk.

5. Die vorliegende „Allgemeine Meßordnung“ wurde von der österreichischen Liturgikertagung am 2. und 3. Oktober 1947 zu St. Peter in Salzburg (Institutum Liturgicum) erarbeitet und sodann von sämtlichen Erzbischöfen und Bischöfen Österreichs bestätigt, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß durch die vorliegenden Beschlüsse Willkür und Mißbrauch abgeriegelt werden, aber einer berechtigten Vielheit der Formen und den Bedürfnissen der einzelnen Diözesen Rechnung getragen werden soll.

STUFENGEBET

Gf: Das Confiteor soll nicht gesprochen werden.

Vf: Das Confiteor soll gesprochen werden, und zwar zum Stufengebet, aber nicht zur Kommunion.

Das Stufengebet kann durch eine Meßliedstrophe oder durch ein passendes Zeitlied ersetzt werden. — Es besteht kein Hindernis, das Stufengebet vor Beginn der Messe verrichten zu lassen.

Bezüglich der übrigen Texte des Stufengebets: Falls gesprochen, dann:

Vf: Bindend: Im Namen des Vaters, Confiteor, Indulgentiam (deutsch).

Frei: „Introibo...“, Adjutorium, Aufer a nobis, die auf jeden Fall nur in der gebeteten Vf verwendet werden.

*) Die vorliegende „Allgemeine Meßordnung“ kann auch als Sonderdruck durch das Liturgische Institut zum Preis von S —.35 bezogen werden.

INTROITUS

Gf: Dem liturgischen Text des Introitus muß (möglichst wörtlich) in irgendeiner Form Rechnung getragen werden, und zwar in der gebeteten oder gesungenen Form mit dem Psalmvers. Bei „Wie es war im Anfang . . .“ setzen alle ein. Erweiterung durch Psalm möglich. Bei der Wiederholung des Introitustextes nach den einzelnen Psalmversen kann die ganze Gemeinde einstimmen.

Vf: Introitus durch ein dem Introitus-Text möglichst entsprechendes Zeit- oder Festlied ersetzt.

Oder: Kyrie-Strophe eines Meßliedes, die auch mit der Rezitation des Introitus verbunden werden kann.

Oder: Verkürztes Stufengebet (wie oben angegeben).

KYRIE

Gf u. Vf: Freigestellt, ob griechischer oder deutscher Text.
Freigestellt, ob rezitiert oder gesungen.

Gf: Nur zwischen Vorbeter (S) und Volk.

Vf: Auch zwischen Priester und Volk möglich.
(Siehe auch unter „Introitus“.)

GLORIA

Gf u. Vf: Priester stimmt an: „Gloria in excelsis Deo“.

Vorbeter (Kantor): „Ehre sei Gott in der Höhe“.

Gf u. Vf: Frei, ob rezitiert oder gesungen.

Gf: Nur Gloria-Text.

Vf: Gloria-Text oder eine dem Gloria-Text entsprechende Strophe eines Meßliedes.

Alle AKKLAMATIONEN (auch später)

Gf u. Vf: Obligat lateinisch zwischen Priester und Volk.

ORATION

Gf u. Vf: Priester: Oremus.

Vorbeter: („Lasset uns beten“ ad libitum) spricht Oration.

Alle: Amen.

Gf: Wo die entsprechenden Voraussetzungen bei der Gemeinde gegeben sind, kann der Priester die Oration(en) laut lateinisch beten.

Gf u. Vf: Bei besonderen Anlässen kann auch eine 2. Oration vorgebetet werden (deutsch).

EPISTEL

Gf u. Vf: Lektor (soll nicht mit dem Vorbeter identisch sein): Liest zum Volk gewendet die Epistel, und zwar mit der Überschrift, wenn diese nicht vom Priester selber laut gesprochen wird.

Anmerkung: Bei der Vf kann in besonderen Fällen nach den Anweisungen des Celebrans die Lesung der Epistel auch auf die für den Charakter der gefeierten Messe (Predigt) wesentlichen Teile gekürzt werden.

Es heißt dann: „Aus der Epistel . . .“

Am Schluß: kein „Gott sei gedankt“ oder ähnliches.

GRADUALE

Analog dem Introitus (abgesehen von der Erweiterung durch den Psalm).

SEQUENZ (TRACTUS)

kann gebetet oder durch ein entsprechendes Zeitlied ersetzt werden.

EVANGELIUM

Gf u. Vf: Lektor (nach Möglichkeit 2 Lektoren, 1 für Epistel und 1 für Evangelium) verkündet zum Volk gewendet das Evangelium (ungekürzt, ohne deutsche Wiederholung des vom Priester gesprochenen „Sequentia...“, sondern gleich: „In jener Zeit...“, Am Schluß: kein „Lob sei Dir, Christus“ oder ähnliches.

CREDO

Gf u. Vf: Priester: „Credo in unum Deum“.

Vorbeter (Kantor): „Ich glaube an (den einen) Gott“.

Gf: in der Regel: Meßcredo.

Vf: in der Regel: Apostolicum.

Anmerkung: Das Credo kann gesungen werden, nicht aber ein Credolied.

OFFERTORIUM

Gf u. Vf: Priester: Oremus.

Gf: Der Offertoriumsvers wird analog dem Introitus behandelt. Im übrigen Stille. (Opferungsgebete werden in der Gf nicht gesprochen.)

Ein Zweifaches wird hier von allen als Anliegen empfunden:

1. Es darf nichts unterlassen werden, was den Gläubigen den Opfercharakter der Messe zum Bewußtsein bringen und sie hic et nunc zum Mitopfern hinführen kann.
2. Es muß unbedingt dem Mißverständnis vorgebeugt werden, als ob hier bei der Bereitung der Gaben („Opferung“) das Opfer sich vollzöge.

Vf: A) (Nach dem Oremus des Priesters): Offertoriumsvers (Schola), Opferungsgebete oder Meßlied. Wird jedoch der Offertoriumsvers in Liedform (Zeitlied) gesungen, dann entfällt sowohl die Rezipitation des Offertoriumsverses als auch die Opferungstrophe des Meßliedes.

B) Opferungsgebete (wenn gebetet):

- a) „Suscipe sancte Pater“ obligat.
- b) Die übrigen ad libitum.

SECRETA

wird in Gf und Vf vom Vorbeter laut gesprochen; das Wort „Gott“ am Schluß unterbleibt.

PRÄFATION

1. Zurufe: Wie sonst in Gf und Vf lateinisch zwischen Priester und Volk.
2. Lektor spricht Präfation deutsch.

Wenn jedoch die Orationen vom Priester laut lateinisch gesprochen werden, dann ebenso die Präfation.

SANCTUS

ist in Gf und Vf zu sprechen oder zu singen; in der Regel deutsch, lateinisch, wenn Präfation laut lateinisch gesprochen wurde.

Gf: Nur liturgischer Text.

Vf: Auch eine dem liturgischen Text entsprechende Sanctusstrophe eines Meßliedes.

KANON (vor der Wandlung)

Gf: In der Regel völlige Stille.

Vf: Das dreifache Gedenken:

1. für Papst, Bischof, apostolisch Tätige;

2. für die Lebenden;

3. Bitte um Gemeinschaft der Heiligen

soll vom Vorbeter mit gedämpfter Stimme gesprochen werden, wenn die Sanctusstrophe Zeit läßt.

ELEVATIO

Gf u. Vf: völlige Stille.

KANON (nach der Wandlung)

Gf: In der Regel völlige Stille bis zum „per omnia“. (In besonderen Fällen ist das gedämpfte Sprechen des „Undet et memores“ und der Memento möglich.)

Vf: Vorbeter mit gedämpfter Stimme:

„Unde et memores“

Memento mortuorum

Analog dem Memento vor der Wandlung.

Obligat: Abschließender Lobpreis (Per ipsum).

Wenn in der Vf nach der Wandlung überhaupt gesungen wird, dann dürfte es nur ein Lied sein, das dem Inhalt des „Unde et memores“ entspricht.

PATER NOSTER

Priester: Per omnia . . .

Oremus.

Vorbeter: „Durch heilbringende Anordnung . . .“

Alle: Vater unser . . .

Anmerk.: Namentlich, wenn Orationen und Präfation laut lateinisch gebetet wurden, dann betet der Priester auch das Pater noster lateinisch und alle sprechen „Sed libera nos a malo“.

PAX DOMINI

Gf u. Vf: Zwischen Priester und Volk.

AGNUS DEI

Gf u. Vf: Deutsch gebetet oder gesungen zwischen Vorbeter (Kantor) und Volk.

Vorbeter: „Lamm Gottes . . .“

Alle: „Du nimmst hinweg . . .“

Einheitstext oder Litaneiform.

Vf: Auch Agnusstrophe eines Meßliedes.

VOR DER KOMMUNION

Gf: Nach dem Rezitieren oder Singen des Agnus Dei Stille.

Vf: Vorbeter kann das zweite oder (und) dritte Kommuniongebet des Priesters vorbeten.

KOMMUNIONSPENDUNG

Gf: Priester: „Ecce Agnus Dei . . .“

Priester: „Domine, non sum dignus . . .“

od. alle: „Herr, ich bin nicht würdig . . .“

Vf: Priester: „Ecce Agnus Dei . . .“

Alle: „Herr . . .“

COMMUNIO

Gf u. Vf: Analog dem Introitus.

In der Vf kann auch ein dem Communio-Text entsprechendes Zeitlied oder ein Kommunionlied (Kommunionstrophe eines Meßliedes) gesungen werden.

POSTCOMMUNIO

Alles wie Oration.

SEGEN, ENTLASSUNG

Den Segen spricht der Priester immer laut lateinisch, worauf das Volk mit „Amen“ antwortet. (Also nicht: Volk: „Es segne uns . . .“)

LETZTES EVANGELIUM

Immer still. Akklamationen nur zwischen Priester und Altardiener.

(Fortsetzung zu Seite 5)

Instandhaltung der Paramente, das Fernhalten von allzuvielen Bildern, Statuen und Reliquien usw. müssen genau beobachtet werden. Von den päpstlichen Vorschriften über die Kirchenmusik heißt es: „Religiose serventur“. Der Gregorianische Choral, als der liturgische Gesang der Kirche, soll nicht nur in den Seminarien und geistlichen Anstalten eifrig gepflegt werden, vielmehr sollen („praecipua saltem apud templa“) die alten „Scholae Cantorum“ wiedererrichtet und das gläubige Volk soll in den Gregorianischen Choral eingeführt werden. Denn vom gläubigen Volk, das dem Opfer der Liebe Gottes beiwohnt, gilt: „silere proculdubio non potest, quandoquidem cantare amantis est“. Daher sollen beim eucharistischen Opfer Klerus und Volk gemeinsam mit den Engeln des Himmels die Stimme zum Lobe Gottes erheben („cum quibus et nostras voces . . .“). Moderne Kirchenmusik kann zugelassen werden, wenn sie nichts Profanes, der Heiligkeit des Geschehens Widersprechendes und nichts Gesuchtes („neque ex inani quodam studio miri atque insoliti orientur“) an sich hat. Auch der Volksgesang muß richtig gepflegt werden. Auf den Kirchenbau und die übrigen mit dem Kult zusammenhängenden Künste kommt die Enzyklika ebenfalls zu sprechen. Der Klerus wird sodann aufgerufen, das Volk durch Predigten und Kurse in die Liturgie einzuführen. Mit einer Mahnung zu Wachsamkeit und Eifer schließt das Rundschreiben.

Dr. P. Adalbero Raffelsberger O.S.B.

KATHOLISCHES LEBENSBUCH

Wie verweisen auf den einleitenden Aufsatz zur Frage der Katechismusreform in Folge 11/12 1947. Nachstehend den ersten Teil der Skizze für die Praxis. Der Verfasser will damit seinen Vorschlag zur Diskussion stellen.

4. Buch

Glaubenslehre für die 4. Klasse

Wir begegnen Gott

im „Jahr des Herrn“ und in der Bibel

Vorbemerkungen zum Entwurf:

1. Es handelt sich hier lediglich um einen Entwurf mit Stoffverteilung und Anweisung der Wegrichtung.

2. Das Buch ist für Schüler und Katecheten berechnet; der Katechet benötigt keine anderen Hilfsbücher außer den Fachbüchern für persönliches Studium.

3. Die 4., 5. und 6. Klasse bekommen den Grundstoff (Glaubenslehre, Gnadenlehre, Lehre von den Geboten), der in den drei ersten Klassen vorbereitet und in den letzten Klassen apologetisch ausgebaut wird.

4. Die fett gedruckten Worte sind Merksätze für den Schüler und Anhaltspunkte für die Fragen des Lehrers.

5. Erst der ganze Stoff wird einen Einblick in den Neubau gewähren und eine Beurteilung ermöglichen.

Liebes Kind!

Dieses Jahr werden wir miteinander etwas ganz Großes erleben. Wir werden dem lieben Gott begegnen und uns von Ihm in Seine ewige Wahrheit einführen lassen. Auf dreifache Weise werden wir Gott begegnen:

1. Im Jahr des Herrn
2. In der Heiligen Schrift
3. In unserem Herzen

Im Jahr des Herrn werden wir zunächst dem lieben Gott begegnen. Ich werde Euch das Jahr des Herrn, das auch Kirchenjahr heißt, erklären. Ich werde Euch zeigen, wie wir im Kirchenjahr dem lieben Gott begegnen können und sollen. Ihr werdet lernen, wie wir von nun an jedes Jahr zu einer Begegnung mit Gott machen werden.

Dann werden wir zugleich in der Heiligen Schrift (Bibel) dem lieben Gott begegnen. Denn die Bibel erzählt uns, wie Gott und die Menschen einander begegnet sind. Wir werden sehen, was Gott für die Menschen getan hat, und wie Er zu ihnen geredet hat und ihnen geholfen hat. Wir werden aber auch erfahren, wie einige Menschen Gott ihr ganzes Herz geöffnet haben, wie andere dagegen Ihm das Herz verschlossen haben.

Schließlich werden wir uns die große Gnade erleben, selber dem lieben Gott in unserem Herzen zu begegnen, indem wir fest an Ihn glauben, ganz auf Ihn hoffen, innig Ihn lieben. Das können wir miteinander



Quell des Lebens

BRIEFE AN CHRISTEN

II / 1. Brief, 28. November 1948

1. Adventsonntag

Gott zum Gruß!

Trotz der wirtschaftlichen Krise haben unsere „Briefe an Christen“ so viel Freunde gefunden, daß wir uns entschlossen haben, sie auch im kommenden Jahr herauszubringen. Wir nennen die kommende Jahresreihe „Quell des Lebens“, um es schon im Titel ganz klar zu sagen, was wir wollen: Immer mehr hinführen zum Quell des Lebens, zum Meßopfer, zu den Sakramenten. Denn heute mehr als je zuvor ist die Stunde gekommen, in der sich an uns das Wort unseres Herrn erfüllt: „Jeden, der von diesem Wasser (der Welt) trinkt, wird wieder dürsten; wer aber von dem Wasser trinkt, das Ich ihm geben werde, den wird in Ewigkeit nicht mehr dürsten. Das Wasser wird vielmehr in ihm zum sprudelnden Quell fürs ewige Leben.“ (Joh. 4.)

„Wecke auf deine Macht!“

Dieser mächtige Ruf, mit dem die Kirche Jahr für Jahr aufs neue Gott bittet zu kommen, ist in gleicher Weise ein erschütternder Ausdruck des Wissens um die furchtbare Sündennot ihrer Kinder, wie ein lebendiges Zeugnis ihres Glaubens an die Allmacht der göttlichen Liebe!

Ganz menschlich spricht die Kirche in diesem Gebet: „Wecke auf Deine Macht...!“, so wie man einen Menschen „aufwecken“, aufrütteln muß, daß er sich entschließt, eine große Tat zu vollbringen. Das, was jetzt im heiligen Jahr der Kirche wieder geschehen soll, ist etwas Außergewöhnliches, Gewaltiges, Ausdruck der höchsten göttlichen Macht, der Allmacht des Erbarmens! Erinnern wir uns doch in diesen Tagen an das schöne Kirchengebet, das wir in der Nachpfingstzeit gesprochen: „Gott, Du offenbarst Deine Allmacht am meisten durch Schonung und Erbarmen...“ - Jetzt vor allem dürfen wir es in den heiligen Geheimnissen erfahren, daß es so ist.

Gewiß, wenn wir heute abermals, so wie am vergangenen letzten Sonntag nach Pfingsten, das Evangelium von der Wiederkunft Christi und vom Gerichte hören, dann ist der ernste Ton der endgültigen Scheidung von Gut und Böse untrennbar damit verbunden. Aber immer wieder müssen wir es uns sagen: Die Liturgie dieser heiligen Zeiten des Kirchenjahres stellt uns unter Gottes Gericht, damit wir

Gottes Barmherzigkeit erlangen. Nicht die Macht des Richters, sondern die des Erlösers ist es, welche „aufgeweckt“, aufgerufen wird.

Die Welt hält Ausschau nach Erlösung; an die Macht dieser Erlösung glaubt sie zu wenig! Und wie? Warum erleben und empfangen auch wir diese erlösende Macht der Liebe Gottes so oft nicht so, wie es sein könnte und wie es für uns Christen eigentlich sein müßte? Die Worte aus dem Römerbrief des heiligen Paulus, die wir am Beginn der Adventzeit so oft hören, aber viel zu wenig ernst nehmen, die geben uns Antwort: „Brüder, die Stunde ist da, vom Schlafe aufzustehen . . . !“

Wir dürfen nicht nur Gott bitten, Er möge „Seine Macht aufwecken“, wir müssen Gottes Macht in unseren Seelen „aufwecken“, besser gesagt: wir müssen selber vom Schlaf aufstehen. Die Allmacht der göttlichen Liebe kann nur dann zur Erlösung unserer Herzen und zur Erlösung der Welt wirksam werden, wenn sie erst „unsere“ Macht geworden ist. Das vergessen wir oft ganz und gar! Es ist in Wahrheit ein Adventruf an die heimgesuchte Menschheit, an eine kraftlos gewordene christliche Generation: „Laßt uns anziehen die Waffen des Lichtes!“ Wir wollen mit unserer Ohnmacht fertig werden in der Kraft der Waffenrüstung Gottes! Geschenkt aber wird uns diese Kraft in der Feier des heiligen Opfers. Und diese gläubige Erkenntnis stellt die heilige Feier des Advents unseres Herrn Jesus Christus tief hinein in die Lebenszusammenhänge unserer harten Zeit!

R.

Unser Weg durch das Kirchenjahr

Das Mitleben mit dem heiligen Jahr der Kirche ist bei manchen Katholiken noch viel zu wenig lebendig. Jeder möge in seinem Lebenskreis dazu beitragen, daß das religiöse Verständnis für das Kirchenjahr wieder wachse! Wir geben heute, zum ersten Adventsonntag, eine ganz schlichte Übersicht:

ADVENT (4 Sonntage; violett): In freudiger Sehnsucht und heiligem Ernst harren wir auf das Kommen des Herrn.

WEIHNACHTEN (25. Dezember; weiß): Geburt unseres Herrn Jesus Christus in Niedrigkeit.

EPIPHANIE (6. Jänner; weiß): Erscheinung des Herrn in Herrlichkeit.

Nach Epiphanie (3 bis 6 Sonntage; grün): Christus zieht die Menschheit in Liebe an Sich („Hochzeit“) und offenbart ihr Seine Herrlichkeit.

Vorfastenzeit (Septuagesima bis Aschermittwoch; violett): Unsere Vorbereitung auf Ostern beginnt.

FASTENZEIT (Aschermittwoch bis Ostern; violett): In den heiligen vierzig Tagen („Quadragesima“) müssen wir durch Entsagung und Gebet mit Christus uns selber der Sünde absterben.

OSTERN (1. Sonntag nach dem Frühlingsvollmond; weiß): Nachdem wir so in das Leiden und den Erlösertod unseres Herrn miteingegangen sind, dürfen wir durch die Erneuerung unserer Taufgnade mit Christus auferstehen zu neuem Leben.

HIMMELFAHRT DES HERRN (40 Tage nach Ostern; weiß): „Unser Wandel ist im Himmel“.

PFINGSTEN (Jubeloktav — 50 Tage nach Ostern; Vollendung von Ostern; rot): Der Heilige Geist vollendet in uns die österliche Gnade und in Seiner Kraft und Liebe sollen wir Zeugnis ablegen für Christus durch unser Leben.

Die Sonntage nach Pfingsten (grün): Durch die immerwährende Gnadengegenwart des Herrn in Seinem heiligen Opfer und durch Seine heilige Lehre können wir Frucht bringen für den Tag der Ernte.

R.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Herausgegeben vom Rupertuswerk, Erzabt St. Peter, Salzburg. — Wöchentlich erscheint eine Nummer zum Preise von 5 Groschen. — Salzburger Druckerei und Verlag, G. m. b. H.

erreichen, indem wir fleißig beten und jedes Mal das behandelte Stück in unserem Buch aufmerksam nachlesen und uns die wichtigsten Gedanken, die fettgedruckt sind, unserem Gedächtnis und Herzen einprägen.

Die Eltern würden dem lieben Gott eine große Freude bereiten und auch Euch die größte Wohltat erweisen, wenn sie mit Euch versuchen, dem lieben Gott zu begegnen. Selig die Familien, denen Gott ständig begegnet!

Und nun frisch und freudig **an die Arbeit!** Wir beginnen mit dem Jahr des Herrn. Dann schalten wir in jeden Abschnitt dieses Jahres jene Teile der Heiligen Schrift ein, die damit Hand in Hand gehen. Das alles wollen wir fest unserem Herzen einprägen, damit wir selber dem Herrn begegnen.

1. DAS JAHR DES HERRN

A. Es gibt zweierlei Kalender

1. Ihr habt sicher alle daheim einen **Wandkalender** oder ein Kalenderheft. Darin sind alle 12 Monate des Jahres, alle 4—5 Wochen des **Monates** und alle 7 Tage jeder Woche gewissenhaft verzeichnet, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. In katholischen Kalendern ist an jedem Tag ein Heiliger oder ein Fest angegeben, die darauf fallen.

2. Wie **unterscheidet** sich nun das Jahr des Herrn vom gewöhnlichen Kalenderjahr? Will es etwa den Kalender auf die Seite stoßen? Nein, vielmehr will das Jahr des Herrn dem Kalenderjahr einen höheren Sinn, eine größere Schönheit und einen ewigen Wert geben. Das Kalenderjahr richtet sich nach der Sonne, im Jahr des Herrn ist, wie schon der Name sagt, der Herr selbst gleichsam die Sonne, welche die Zeiten dieses Jahres bestimmt. Man könnte auch sagen: Das Jahr des Herrn entfaltet sich nicht nur nach dem Sonnenlauf, wie das Kalenderjahr, sondern es baut das Jahr auch nach dem Lebenslauf und nach dem Lebenswerk des Heilandes auf. Daher teilt man dieses Jahr ein:

- a) in zwei Festkreise,
- b) in zwei Zwischenzeiten.

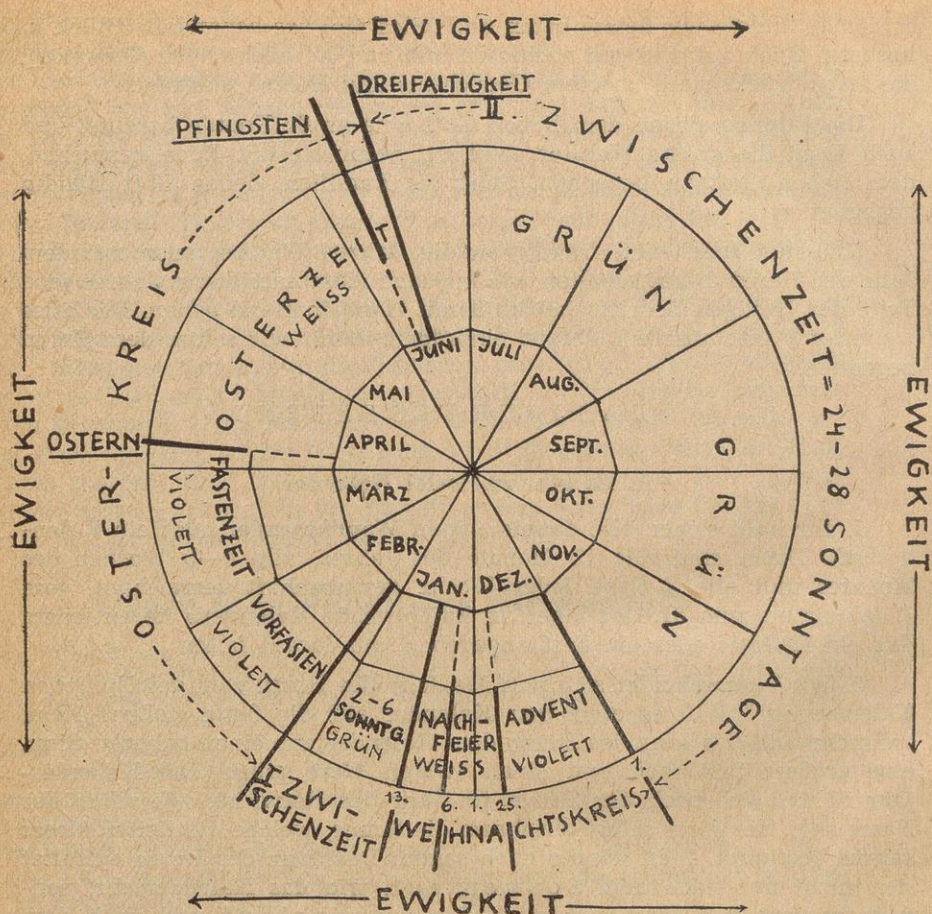
Die zwei Festkreise drehen sich um die zwei großen Tatsachen im Leben Jesu: um Seine **Geburt** (Seine Ankunft in der Welt) und um Seine **Auferstehung** nach Seinem Opfertod am Kreuz. Darum nennen wir diese zwei Festkreise:

- a) „**Weihnachtskreis**“ (vom 1. Adventsonntag — 13. Januar)
- b) „**Osterkreis**“ (von Septuagesima — Dreifaltigkeits-Sonntag).

Die beiden **Zwischenzeiten** trennen die zwei Festkreise voneinander.

Eine doppelte Zeichnung hilft uns am besten, diese vier Teile des Herrenjahres zu unterscheiden.

Weihnachtskreis 7 Sonntage	Zwischenzeit 2—6 Sonntage	Osterkreis 17 Sonntage	Zwischenzeit 24—28 Sonntage
-------------------------------	------------------------------	---------------------------	--------------------------------



Das **Jahr des Herrn**, das vom Herrn kommt und zum Herrn führt, hebtempor:

Das Alltagsleben ins göttliche Leben, die zerrinnende Zeit in die Ewigkeit, das Geschöpf zum Schöpfer, das Leid zur Seligkeit.

B. Der Weihnachtskreis

1. Beginnen wir mit dem Weihnachtskreis; er besteht aus drei Teilen:

Advent — Weihnachtsfest — Nachfeier

2. **Der Advent** mit seinen vier Sonntagen und Wochen will uns auf das hohe Weihnachtsfest vorbereiten und in unserem Herzen die Sehnsucht nach dem Christkind wecken. Da heißt es beten und Buße tun: Johannes der Täufer zeigt uns den Weg zum Heiland. Im Evangelium der Messe vom 2. Adventsonntag hören wir, wie er den Heiland fragen läßt: „Bist Du es, der kommen soll, oder müssen wir auf einen anderen warten?“ Jesus verweist sie auf Seine Wunder. Im Evangelium des 3. Adventsonntages sagt Johannes zu einer Gesandtschaft, die aus Jerusalem zu ihm gekommen war: „Es ist einer unter euch,

den ihr nicht kennt.“ Er meinte damit Jesus. Im Evangelium des 4. Adventsontages tritt Johannes predigend auf: „Bereitet dem Herrn den Weg . . . Alle Menschen werden das Heil Gottes sehen!“ Johannes wollte also die Menschen auf den Heiland aufmerksam machen und Wegbereiter sein für Ihn. Er fordert auch uns auf: „Bereitet dem Herrn den Weg, tut Buße.“ Liebe Kinder, Ihr tötet gut, diese drei Evangelien daheim im Meßbuch zu lesen. Ihr sollt mit Sehnsucht auf den Heiland warten.

3. Das **Weihnachtsfest** am 25. Dezember bringt die Erfüllung unserer Sehnsucht. Der Sohn Gottes ist für uns Mensch geworden und hat angefangen, unter uns zu wohnen. Die Krippe im Stall zu Bethlehem ist das Ziel unserer Gedanken und unseres Herzens.

4. Nach Weihnachten feiert die Kirche noch mehrere Feste: Am 26. Dezember das Fest des hl. Stephanus, am 1. Jänner — also eine Woche nach Weihnachten — die Beschneidung des Herrn.

5. Das zweite Hochfest des Weihnachtskreises ist die „**Erscheinung des Herrn**“; wir feiern es am 6. Jänner. Man nennt es auch das Fest der Heiligen Drei Könige, weil an diesem Tag die Heiligen Drei Könige zum neugeborenen Jesus kamen und Ihm als dem Sohn Gottes huldigten. Auch zwei andere Begebenheiten aus dem Leben Jesu feiern wir in dieser Festzeit: Die Taufe im Jordan und die Hochzeit zu Kanaa. Da ist überall Jesus wunderbar als der Sohn Gottes erschienen. Darum heißt das Fest „Erscheinung des Herrn“.

6. Eine heilige, fröhliche Zeit ist der ganze Weihnachtsfestkreis mit dem Advent und den Weihnachtsfeiern. Die kürzesten, dunkelsten und oft kältesten Tage des Jahres werden durch Christi Geburt zu Tagen der Ewigkeit, des ewigen Lichtes, der wärmsten Liebe Gottes zu uns und unserer Liebe zu Ihm.

Die Geburt des Herrn (das erste Weihnachtsfest) leitet das Jahr 1 ein, von dem man vorwärts bis auf uns, bis zum Weltende an der Grenze der Ewigkeit zählt, rückwärts bis auf Adam und Eva, bis zum ersten Schöpfungstag an der Grenze der Ewigkeit.

Lied: O du fröhliche, o du selige gnadenbringende Weihnachtszeit....

C. Der Advent

Wir kennen den Grundriß des Weihnachtskreises mit seinen zwei Teilen. Wenden wir uns nun ganz besonders dem Advent zu.

1. Wir wissen bereits, daß er aus **vier Sonntagen** und Wochen besteht, die ungefähr am 1. Dezember beginnen und am 24. Dezember zu Ende gehen. Sie wollen uns auf die **Ankunft des Gottessohnes vorbereiten**. „Advent“ bedeutet nämlich „Ankunft“ oder „Kommen“ des Herrn.

2. Wie sollen wir uns vorbereiten?

- a) Wir sollen fest an das Christkind denken, das kommt, um uns zu retten.
- b) Wir sollen bedenken, daß wir ohne die Ankunft des Heilandes verloren gehen würden wegen unserer Sünden. Darum ruft uns Johannes der Täufer zu: „Tut Buße . . . Seht das Lamm Gottes, das die Sünden der Welt wegnimmt . . .“ Die violette Farbe der Meßgewänder mahnt uns an die Buße.
- c) Wir sollen uns nach dem Heiland sehnen, daß Er auch in unser Herz komme.

3. Der Advent **erinnert uns** an die vielen Jahrhunderte und Jahrtausende **vor Christus**, da alle Menschen nach der Vertreibung der Stammeltern aus dem Paradies sich nach dem versprochenen Retter sehnten. Nicht nur die **Juden** erwarteten den Heiland, den sie „**Messias**“ nannten, sondern auch die **Heiden**. (Die Samariterin am Jakobsbrunnen sagte zu Christus: „Ich weiß, daß der Messias kommt, der genannt wird Christus.“)

Doch der Heiland kam lange, lange nicht, wie Er selber den Aposteln sagte: „Viele Propheten und Könige wollten sehen, was ihr seht, und haben es nicht gesehen.“ Lies es im Evangelium vom 12. Sonntag nach Pfingsten.

Unsere vier Adventsontage reihen sich gleichsam an die vielen Jahrhunderte und Jahrtausende vor Christus an, um in uns die Sehnsucht nach dem gekommenen Heiland zu erwecken, der jetzt auch zu uns wieder kommen will. Wir wollen daher diese lange **Wartezeit vor Christus durchschreiten**.

Lied: O komm, o komm, Emanuel ...

D. Der lange Advent vor Christus



Paradies

Der lange Advent



Bethlehem

Der gütige Gott hat selber uns von dem langen Advent vor Christus erzählt. Ihr solltet wissen, daß Gott **72 Bücher** durch gottgesandte Männer geschrieben hat, um uns zu erzählen, was Er alles zu unserem Heil getan hat. Wir nennen diese 72 Bücher oder Schriften „**Die Heilige Schrift**“ oder „**Die Bibel**“. Sie enthalten Gotteswort. Die ersten **45 Bücher** bilden einen Teil für sich, der das „**Alte Testament**“ heißt. Darin erzählt uns Gott **das Bündnis**, das **Er vor Christus** mit dem **ausgewählten Volk** geschlossen hatte, welches den wahren Gottesglauben und den Messias den Menschen vermitteln sollte. Mit dem Wort „**Testament**“ ist hier also ein Bündnis gemeint, das Gott mit den Menschen geschlossen hat.

Die letzten **27 Bücher** bilden den zweiten Teil der Heiligen Schrift, der das „**Neue Testament**“ genannt wird, weil es uns vom **Bündnis** berichtet, **welches Gott mit allen Menschen durch den Heiland Jesus Christus** geschlossen hat.

In den 45 Büchern des Alten Testaments erzählt uns also Gott selber von dem langen Advent vor Christus. Dabei lehrt Er uns, wer der einzige Gott ist, wie gut Er ist und was Er für uns Menschen tut und schon getan hat. Der erste Artikel oder Satz unseres christlichen Glaubensbekenntnisses wird uns da wunderbar erklärt: „**Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde ...**“

Von all dem, liebe Kinder, wollen wir nun hören:

1. Das erste Kommen Gottes

a) Das allererste Mal ist Gott zu uns gekommen, als Er die **Welt erschuf**, auf der wir nach vielen Jahrtausenden leben sollten.

Vor der Erschaffung war Gott ganz allein in Seinen drei Personen (Vater, Sohn und Heiliger Geist) da. **Gar nichts** war außer Ihm da: Keine Sonne und keine Sterne am Himmel, kein Himmel, keine Erde, kein Raum und keine Zeit. **Nichts war außer Ihm da**. Psalm 89 sagt es uns:

„Bevor die Berge entstanden und Erde und Weltall hervorgebracht wurden,

Von Ewigkeit zu Ewigkeit bist Du, o Gott“.

Nur Gott war da. Er war immer da, hat nie angefangen, immer war Er unverändert derselbe. Einzig Er ist nicht entstanden, ist nicht gemacht worden. Der Schüler, der einmal fragte: „Wo stand Er dann drauf?“, hatte richtig verstanden, daß nur Gott da war, nur stellte er sich Gott mit einem **Leib** vor, wie wir ihn haben. Gott ist aber ein **Geist**; er hat keinen Leib. Dieses „**Immerdasein**“ Gottes ohne Anfang, ohne Veränderung, ohne Ende, nennen wir **Ewigkeit**. Gott und nur Gott allein ist ewig. Darum beginnt die erste Zeile der Heiligen Schrift: „**Im Anfang** erschuf Gott Himmel und Erde“. Auch der Anfang des Johannesevangeliums, der am Schluß fast jeder heiligen Messe gelesen wird, beginnt ähnlich: „Im Anfang war das Wort (der Sohn Gottes), und das Wort war bei Gott (Vater) und Gott war das Wort. Dieser war im Anfang bei Gott. **Alles ist durch Ihn geworden**, und ohne Ihn ist nichts geworden, von dem, was geworden ist.“ Dasselbe schreibt der heilige Paulus im Römerbrief (4, 17): „Er ruft das, was nicht ist, wie das, was ist.“ Alles hat also einmal angefangen, indem es von Gott erschaffen wurde. Nur Gott hat nie angefangen, nur Gott ist ewig.

b) Das Erste, was Gott uns auf der ersten Seite der Heiligen Schrift erzählt, ist, daß Er, der Ewige, **alles** ohne Ausnahme **erschaffen** hat. Das erste Buch des Alten Testaments heißt „**Génesis**“, d. h.: Urgeschichte der Welt und der Menschheit.

Weil Gott im Anfang alles erschaffen hat, **gehört Ihm alles**. Darum ist Er der **Herr aller Dinge**. Himmel und Erde bedeuten ja das Weltall, mit allem, was es enthält. Daher singt der Psalm 23:

„Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt,
Das Weltall und was darinnen wohnt,“

Und David betete bei seiner Abschiedsfeier (1 Chron, 29, 12):

„Denn alles, was im Himmel ist und auf Erden, gehört Dir.
Reichtum und Ehre kommen von Dir,
Und durch Deine Königsherrschaft regierst Du alles.“

Auch die **wunderbare Ordnung** in den Dingen und zwischen den Dingen ist von Gott. Ohne Gottes Lenkung wäre alles „wüst und leer“.

Und alles hat Gott ohne Material und ohne Werkzeug erschaffen. Er sprach und es entstand.

c) Damit wir uns einen Begriff machen können von allen Dingen, die Gott erschaffen hat, gibt uns die erste Seite der Génesis einen **Überblick**

über die verschiedenen Reiche von Dingen, die Gott erschuf und erhält und leitet.

Die Karsamstag-Lesung bietet uns den ganzen Text.

Das herrliche **Licht** ist von Ihm. („Es werde Licht“.)

Der **Luftraum** und der ganze unermessliche Raum bis zu den Sternen und weiter über alle Sterne hinaus ist von Ihm.

Festland und Meer sind Sein Werk. Er hat sie voneinander geschieden und ihre Grenzen bestimmt.

Das **grüne Gras** und das **Pflanzenreich** verdanken Ihm ihr Dasein.

Die Gestirne am Himmel, in ihrer Riesengröße und Riesenzahl, hat Er gemacht. Psalm 146: „Er bestimmt die Zahl der Sterne, jeden ruft Er beim Namen.“

Die Tiere auf dem Boden und in der Luft und im Wasser sind Seine Geschöpfe. Wie viele und wie verschieden sind sie!

Der Mensch ist aus Seiner Schöpferhand hervorgegangen.

Diese allumfassende Aufzählung der Hauptgruppen von Dingen läßt uns ahnen, was die Heilige Schrift uns sagen will, wenn sie immer wieder **Gott als Schöpfer aller Dinge bezeichnet und anbetet**. Jetzt verstehen wir, warum alle Geschöpfe Gott anbeten sollen. (Psalm 148, Psalm 94.)

d) **Jeder von uns weiß**, daß aus Nichts nichts wird, nicht einmal ein Zündhölzchen. Jeder weiß, daß aus keiner Unordnung von selbst Ordnung entsteht. Aus einem Steinhäufen ist noch nie von selbst ein Haus entstanden. **Darum begreift jeder**, daß die Welt und ihre Ordnung niemals von sich selbst entstehen konnte und von selbst bestehen kann. **Von jeher** haben die Menschen gewußt, daß die Welt von Gott erschaffen ist und **daß es einen Gott gibt**. **Selbst die Heiden** haben nicht daran gezweifelt. Schon das Buch der Weisheit (Kap. 13) und der Apostel Paulus im Römerbrief (1, 18) nennen jene Menschen **unentschuldig**, die in der Welt die deutlichen Spuren des Schöpfers nicht sehen wollen. Seine Allmacht, Seine Weisheit, Seine Güte strahlen aus allen Dingen, die Er geschaffen.

e) Das Allererste also, das uns Gott auf der allerersten Seite der Heiligen Schrift sagt, ist:

daß Er **da** ist,

daß Er **ewig** ist,

daß Er der **einzige** Gott ist,

daß Er der **Schöpfer** aller Dinge ist.

Durch die Erschaffung ist Gott also zum **ersten Mal in die Welt gekommen** und hat Seinen Namen in die Welt geschrieben, den nur geistig Blinde nicht lesen wollen. Beten wir den Psalm 103:

„Die Ehre des Herrn möge währen in Ewigkeit,
Der Herr erfreue sich Seiner Werke.“

2. Gott erschafft den Menschen

(Der Entwurf wird in der folgenden Nummer fortgesetzt)

DIE FRAU UND DIE KIRCHE

† Dr. Ilse Hofer

Unsere Mitarbeiterin, Frau Dr. Ilse Hofer, ist am 6. Jänner 1948 in Graz einem heimtückischen Leiden erlegen. Mitlen aus einem Leben, das ganz dem Dienst für Gottes Reich und für ihre Mitmenschen geweiht war, hat sie Gott, im Alter von 30 Jahren heimgerufen! In den Tagen ihrer schweren Krankheit gab sie allen ein Beispiel wahrhaft christlichen Leidensmutes. — Den nachfolgenden Beitrag hat uns die Heimgegangene vor ihrer Erkrankung zur Verfügung gestellt. Mögen ihre Worte ein Vermächtnis sein!

Man fragt sich als Frau bisweilen, ob unser ganz eigen geartetes Kirchenerlebnis vom Mann ohne weiteres verstanden werden kann! Wir behaupten keineswegs, daß der Mann die Kirche weniger liebe, wir meinen nur, daß sein Verhältnis zu ihr im allgemeinen anders sei: aus anderen seelischen Voraussetzungen erwachsend, von anderen Erlebniskomponenten bestimmt, in andere Aktionsrichtungen drängend. — Für die religiös lebendige Frau ist die Kirche nicht so sehr die große Sache, der sie dient, sondern vielmehr der Raum, in dem sie lebt, und dieses Leben in der Kirche ist Fülle, ist Vollendung ihres Seins. Die beiden Grundhaltungen ihres Wesens, Gottesnähe und Lebensnähe, werden durch die Kirche nicht nur irgendwie angesprochen, aufgerufen, zur wirksamen Entfaltung gebracht, nein, sie stellen sogar ihre, der Kirche, eigenen Wesensmomente dar, und in dieser tiefen metaphysischen Verwandtschaft von mütterlicher Frau und „Mater Ecclesia“ gründet die einzigartige Liebe der Frau zur Kirche. Gottnähe: wo wäre sie reiner möglich als in der Kirche, die der Ort der Gotterfahrung, der Gottgemeinschaft, der lebendigen, persönlichen Christusbegegnung ist! Lebensnähe: das Leben, das göttliche im irdisch-zeitlichen, das Wunder der vollen, der ungebrochenen Lebendigkeit in Natur und Gnade, Lebensfülle schlechthin ist der Sinn der Kirche. So ist die Frau existentiell an die Kirche gebunden, und nur in ihr und durch sie ist ihr Leben „heiliger Dienst“. Es ist dies eine kühne Behauptung, die den Widerspruch der „Welt“ herausfordern muß, und sie klingt noch aufreizender, wenn wir sie umkehren; aber auch das haben wir zu wagen um der Wahrheit willen und so stellen wir fest: es ist allein die Kirche, die die Frau wahrhaft Frau sein läßt. Außerhalb der Kirche gibt es nicht nur kein Heil, es gibt für die Frau auch keine natürliche Daseinserfüllung!

So ist der Frau die Kirche der Raum, in dem alle Sehnsucht ihres Lebens in ungeahnter Weise durch Gott selber gestillt wird. Wir wissen es, ohne daß St. Cyprian es uns erst sagen müßte, daß einer „Gott nicht zum Vater haben kann, wenn er die Kirche nicht zur Mutter hat“. Christus in uns und wir in Ihm, daraus folgt unmittelbar: Kirche als die große, beglückende Gemeinschaft derer, die Brüder und Schwestern sind, da sie von Christus her das gleiche Leben, nämlich Sein göttliches Leben, empfangen haben. Alle Gottesliebe der Frau hat daher in sich den Drang, einzumünden in diese Kirche, in der sie Ihn selber findet, den Geliebten, der in Seiner Kirche unter uns weilt bis ans Ende dieses Aeons.

Es ist also nur begreiflich, wenn die Liebe der Frau zu Gott sich immer wieder in die Form einer hinreißenden Huldigung an die

Kirche kleidet. Die „Hymnen an die Kirche“ wurden bezeichnenderweise von einer Frau gesungen, und die dankbare Freude gerade der Frauen an diesen Hymnen hat gezeigt, daß die große Le Fort, der die Namensverwandtschaft mit der gottinnigen heiligen Gertrud so wohl ansteht, das Kirchenbild gezeichnet, das das Kirchnerlebnis ausgesprochen hat, das wir Frauen heute in Geist und Herzen tragen.

Es mag sein, daß die Frau am Institutionellen und Organisatorischen der Kirche da und dort vorbeisieht! Es mag sein, daß ihr der Begriff der „Rechtskirche“ manchmal fremd bleibt und sie den Verfahrensfragen ihrer juristischen Praxis verständnislos gegenübersteht. Es mag sein, daß das Administrative — oft das Einzige, was der Außenstehende von der Kirche erblickt — ihr sehr unwesentlich und vielleicht sogar oft hinderlich erscheint. Es mag auch sein, daß sie vor dem Ärgernis in der Kirche bisweilen mehr erschrickt und sich mehr darüber entsetzt als objektiv berechtigt ist. Es wird dann nötig sein, ihr Kirchenbild immer wieder zu korrigieren, daß es nicht etwa in einem falschen „Mystizismus“ zerrinne. Die Frau wird belehrt werden müssen, daß die Kirche nicht allein die Vergegenwärtigung des „erhöhten Herrn“, des Kyrios Pneumatikos, sondern auch des Christus incarnatus und crucifixus, des Gottes „im Fleische“, des „Mannes der Schmerzen“ ist; daß sie noch nicht die Endgestalt des Reiches Gottes ist, sondern Kirche „im Pilgergewand“, Anbruch, Verheißung der Vollendung. Die Sehnsucht der Frau eilt hier so gerne voraus, sie möchte aus der „Liebe zu den unsichtbaren Gütern“ (Prä-fation von Weihnachten) — das sichtbare transzendieren, möchte das irdische Antlitz der Kirche, das entstellt, von den Spuren unserer Sünde gezeichnet ist, am liebsten schon hier in seiner göttlichen Schönheit erstrahlen sehen.

So ist die Liebe der Frau, wenn sie sich im tapferen Durchtragen dieser Spannung bewährt, eine sehr tiefe, sehr persönliche Weise der Teilnahme am Kreuz ihres Herrn. Und je mehr sie an der Kirche und um der Kirche willen leidet, desto reiner, reifer und tragfähiger wird ihre Liebe, desto voller erfährt sie aber auch die unsagbare Freude und Beglückung dieser leiderprobten Hingabe. — Wie tief zeigt sich auch hier wieder die innige Verwandtschaft zwischen der christlichen Frau und ihrer großen, heiligen Schwester und Mutter Maria! Sie, die Schmerzensreichste, ist zugleich die Freudenvollste unter den Frauen, die Gesegnete, die Gebenedeute.

Teilhaben am mütterlichen Lebensdienst, am Opferdienst, am Heilswirken der Kirche, das ist das stärkste Verlangen jeder echten Frau, sobald das Mysterium der heiligen Kirche über ihr Herz Gewalt erlangt hat. Mit der Findigkeit der Liebe sieht sie hier nach immer neuen Möglichkeiten — und entdeckt deren viele, (weil die Liebe ja eine Künstlerin ist, die frei zu schaffen vermag). So findet sie in liebender Einfalt auch noch dort einen Weg, wo kein Verstand der Verständigen mehr irgendein Licht sieht: in den sternenlosen Nächten aller innerweltlich hoffnungslosen Situationen. Das „Sentire cum ecclesia“ bedeutet für die Frau auch: Wege erfinden, wo noch keine sind, die Brüder und Schwestern an der Hand nehmen und solange mit ihnen gehen, bis sie heimgefunden haben zur Liebe Gottes in der Gemeinschaft der Heiligen. Das weite Feld der außersakramentalen

Seelsorge, alle Seelenführung, die vorbereitend, aufschließend geleitend, vertiefend mit der Heilsgnade mitwirkt, alles missionarische Zeugnis in Wort oder Werk, ist grundsätzlich auch der Wirkraum der Frau, wobei natürlich gefordert werden muß, daß ihr „Diakonat“ sich in der rechten „heiligen Ordnung“, also im Einvernehmen mit der Hierarchie der Kirche vollziehe.

Im Rahmen dieser grundsätzlichen Betrachtung über die Möglichkeiten fraulichen „Diakonates“ im Raum der Kirche soll hier nur noch ein Fragenkomplex berührt werden, der für die praktische Gestaltung des kirchlichen Lebens bedeutsam und in diesen Blättern von besonderem Interesse ist: die Frage nach dem Verhältnis der Frau zum Gottesdienst der Kirche.

Die religiös lebendige Frau hat aus ihrem Kirchenerlebnis heraus sehr stark das Bedürfnis, am Gottesdienst aktiv teilzunehmen. Und sie bringt da eine wichtige Voraussetzung mit: ein sicheres Gefühl für das Echte, das Lebendige, den sinnvollen Vollzug. Darum strebt sie mit Freude und mit nie erlahmendem Eifer danach, beim Gottesdienst der Kirche ganz dabei zu sein und mittun zu dürfen. Jedes Lied, jedes Gebet, jedes Wort der Liturgie, jede scheinbar „unbedeutende“ Verrichtung ist ihr wichtig! Sie versteht die große Theresia, die gesagt hat, sie gäbe gern ihr Leben für jede heilige Handlung ihrer Kirche. Die Seelsorger fänden in den Frauen liebevolle und sorgsame Pflegerinnen des Heiligtums (freilich muß man es ihnen zum Bewußtsein gebracht haben, daß das Haus des himmlischen Vaters auch eine Wohnung seiner Kinder ist!). Frauen können eifrige und verantwortungsbewußte Helferinnen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten und in allen Belangen des Pfarlebens sein!

Ein Sachverhalt sei hier noch besonders erwähnt: Die Frauen sind oft äußerst kritisch in Bezug auf die äußere Form des Gottesdienstes. Ihre liebende Interessiertheit an dem Heiligen im Heiligtum macht sie hier empfindlich und verletzbar. Für die Frau fügt sich das Innen und das Außen harmonisch in eins: die Haltung der Ehrfurcht, der Liebe, der Demut, der Bereitschaft, will sich unmittelbar ausdrücken in einer würdigen Form. Der echten Frau ist darum die äußere Haltung beim Gottesdienst eine große und wichtige Sache. Jede Geste, jedes Kreuzzeichen, das Weihwassernehmen, die Verneigung vor dem Altar, das Sitzen, das Stehen und Schreiten, das Verhalten an der Kommunionbank, alles das ist ihr ein ernstes Anliegen, das sie innerlich beschäftigt, eine Sache ihres Herzens. Für Zuchtlosigkeit und Unordnung hat sie kein Verständnis, ja, sie nimmt hier bisweilen ein geringes Versagen allzu schwer: ihr ist jede Verletzung der edlen liturgischen Form ein Zeichen für mangelnden Glaubensgeist, mangelnde Ehrfurcht, mangelnde apostolische Haltung gegenüber den Brüdern „draußen“, von denen sie doch heimlich immer hofft, daß sie „da“ seien und daß unser Gottesdienst ihnen ein gültiges, mitreißendes Zeugnis sei unseres unbesiegbaren Glaubens.

Das also ist heiliger Dienst der Frau: Daheimsein im Hause Gottes, in der Kirche, Sichfreuen an Seiner Herrlichkeit, Ihm dienen und Ihm Wege bereiten.

INITIUM JEJUNII

Die größte, ja im Grunde die einzige Aufgabe, welche die beginnende Fastenzeit uns stellt, ist die Wiederherstellung der durch die Sünde gestörten Gottesordnung, die Wiederherstellung des Einklanges unserer Herzen mit Gottes Wort und Gesetz. Alle Fastenaufgaben und Opfer dienen diesem Einen. Darum ist es tief bedeutsam, daß am Beginn der Fasten heute jener herrliche Satz über die Größe des Gotteswortes steht: „Der Mensch lebt von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt“.

Einer hungernden und frierenden Generation, die zu immerwährenden „Fasten“ verhalten ist, mag es schwerer fallen, das Wort zu hören, daß „der Mensch nicht vom Brot allein lebe“! Aber wer die Kraft hat, hinter der gegenwärtigen Wirklichkeit und ihrem Elend die treibenden Kräfte zu sehen, welche alles Elend heraufgeführt haben, der wird jenes Gotteswort erst recht bestätigt finden. Die chaotische Unordnung der menschlichen Gesellschaft, der bittere Schrei nach dem Brot, sie müßten nicht da sein, wenn nicht Generationen darauf verzichtet, ja es abgelehnt hätten, vom „Worte Gottes zu leben“, wenn man nicht den Satz förmlich umgekehrt hätte: „Der Mensch lebt vom Brot und nicht vom Wort Gottes“.

So wird uns denn heute zu einem neuen Beginnen vom Altare Gottes lebenspendendes und belehrendes Wort geschenkt. Es geht aus „Gottes Mund“, aus dem Munde Jesu Christi selbst hervor. Es soll unserem Leben eine neue Richtung geben:

Was sich da in der Wüste zwischen Christus und dem Teufel begab, das ist jener gewaltige Kampf zwischen Gut und Böse, in den auch wir hineingezogen sind. Nur um unsertwillen hat sich der Herr in diesen Kampf eingelassen. Es ist nun so entscheidend für unser eigenes Kämpfen in diesen heiligen Wochen, daß wir erkennen, wie Christus alle Versuche des Teufels, Ihn zu einer Verkehrung des Gotteswortes und der Gottesordnung zu bewegen, immer wieder mit dem einen Wort zurückweist: „Es steht geschrieben...“ Welche Ehrfurcht hat der Menschensohn vor dem Worte Gottes! Seine ganze messianische Sendung will er einzig und allein als Erfüllung des überlieferten Gotteswortes sehen. Und in dem letzten der drei Gottesworte, die Er dem Teufel entgegenschleudert, und mit dem Er ihn fortstößt, liegt alles drinnen, was Gott vom Menschen gegeben werden kann, alles, was die wahre Gottesordnung herstellt im Herzen des Menschen:

„Den Herrn, deinen Gott, sollst du anbeten und Ihm allein dienen!“

Das ist unsere größte Fastenaufgabe, daß wir wieder allem Götzendienst absagen: dem Dienst am eigenen Ich, dem Dienst an Idolen dieser Welt; und daß der Gottesdienst beherrschend in der Mitte unseres Lebens stehe. Aber Gottesdienst nicht als äußere Erfüllung, nicht als eine kleine Feierstunde für die Seele nur, sondern Gottesdienst durch unsere Hingabe, durch das ganze Leben: Mit allen unseren Kräften und mit einem liebenden Herzen Gott anbeten und Ihm allein dienen. Alles andere, auch alle unsere Beziehung zu den Menschen, die Liebe zum Nächsten, die Arbeit, die Sorge um das Brot, das Leiden- und Ertragenmüssen, alles, alles kann nur dann recht werden, wenn zuerst dieses große Gotteswort zum obersten Gesetz unseres Lebens wurde: Den Herrn, deinen Gott sollst du anbeten und Ihm allein dienen!

Welch gewaltigen Sinn hat doch dies Wort des Herrn, heute in der Meßfeier, da der Kreuzestod, das Ganzopfer Christi, Gegenwart wird für uns. Am Kreuz hat ja der Herr die durch die Sünde verkehrte Ordnung wieder hergestellt, am Kreuz hat Er dieses Wort mit Seinem Blut besiegelt: Gott anbeten, Ihm allein dienen. — Daß wir aus unserem Leben wieder einen heiligen Dienst für Gott machen, das ist der Ruf, der in diesen Tagen an uns ertönt.

Dr. P. Adalbero Raffelsberger O.S.B.

BERICHTE, ERLÄSSE, ZUSCHRIFTEN

DIE DRITTE ÖSTERREICHISCHE LITURGIKONFERENZ wird am 14. und 15. April 1948 am Institutum Liturgicum in Salzburg stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Frage der deutschen Gesänge zum Ordinarium und Proprium missae und die Form der Fronleichnamsprozession.

NUN AUCH FÜR DEUTSCHLAND EIN LITURGISCHES INSTITUT. Wie uns das Sekretariat der liturgischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz mitteilt, wurde anlässlich der letzten Zusammenkunft von Kommissionsmitgliedern im November v. J. der Entschluß gefaßt, auch für Deutschland ein Liturgisches Institut zu gründen. Die Organisation und die Aufgabengebiete dieses Institutes sind im Wesentlichen ganz ähnlich gestaltet wie bei unserem Institut. In der Ankündigung des Planes wird auch auf das Rundschreiben „Mediator Dei“ besonders Bezug genommen. Der Sitz des Institutes ist Trier.

GOTTESDIENST-ÜBERTRAGUNGEN IM RUNDFUNK

EINE VERORDNUNG FÜR DIE DIÖZESE LINZ

Bischof Dr. Fließner hat für den Bereich seiner Diözese eine Verordnung bezüglich der Gottesdienstübertragungen im Rundfunk erlassen, die wir hier wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung wiedergeben.

Die Kirchenvorstände, aus deren Kirchen lateinische Hochämter im Radio übertragen werden sollen, haben jedesmal beim Bischöflichen Ordinariat rechtzeitig vorher um Genehmigung anzusuchen.

Mit der Genehmigung kann gerechnet werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn feierliche Gottesdienste im Radio in die weite Welt hinausgesendet werden. Die Kirche erweist sich so vor einer breiten Öffentlichkeit durch die Pflege hochstehender Musikwerke als mächtiger Kulturfaktor, der namentlich aus dem österreichischen Kulturleben nicht hinauszudenken ist. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß diese Musikübertragung gleichzeitig Gottesdienstübertragungen aus katholischen Kirchen sind und daher ein Bild vorbildlich gefeierter Liturgie bieten und den Gesetzen der Kirche über die katholische Kirchenmusik beispielgebend entsprechen müssen. Dies gilt für alles, was vom Altar her im Radio hörbar ist, angefangen vom Gesang des Zelebranten und seiner Assistenz bis zum Glockenzeichen des Ministranten, und gilt auch für alles, was vom Sängerkhor her im Radio hörbar ist, angefangen vom mächtigen Chorgesang bis zum Verhalten während der Gesangspausen.

Die Radioubertragung eines Hochamtes muß ein künstlerisches Erlebnis für alle Radiohörer sein, für die Gläubigen unter ihnen überdies eine Stunde der Erbauung und für alle katholischen Kirchenchöre eine vollgültige Lehrstunde.

Zu einer vorbildlichen Übertragung eines lateinischen Hochamtes gehört daher außer der künstlerisch hochstehenden Wiedergabe der Meßkomposition (Ordinarium missae):

1. Die vollständige und richtige Darbietung des anfallenden Proprium Missae, also Introitus, Graduale, Offertorium und Communio. Alle diese vier Teile — nicht bloß Graduale und Offertorium — müssen textgetreu wenigstens zitiert werden, was in sehr einfacher, aber wirkungsvoller Weise (teilweise auch mehrstimmig) geschehen kann. Man wende nicht ein, daß bei Darbietung aller Propriumsgesänge zu viel Zeit in Anspruch genommen werde. Schon durch die Möglichkeit des rezitativen Vortrages wird Zeit ein-

gespart. Vor allem aber ist zu beachten, daß man ohne längeres Orgel-Vorspiel sofort mit dem Introitus beginne, das Agnus Dei gleich nach dem Pax Domini anschließe (nicht warten bis zum Glockenzeichen der Priesterkommunion) und die Communio rasch dem Agnus Dei folgen lasse. Wird die heilige Kommunion ausgespendet, so ist der Kommunionvers sinngemäß unterdessen zu singen, so wie es auch sinngemäß ist, den feierlichen Einzug des Zelebranten mit dem Introitus („Einzugslied“) zu begleiten und nicht mit dem Beginn des Gesanges bis zum Stufengebet zuzuwarten.

Von vornherein das Tages-Proprium durch freigewählte Motetten ersetzen zu wollen, ist absolut abzulehnen. Eine Motette kann nach den kirchenmusikalischen Gesetzen beim Offertorium nach Darbietung des tages-eigenen Offertoriumsverses eingelegt werden; auch nach dem Benediktus wäre die Einschaltung einer eucharistischen Motette möglich. Das Proprium verdient grundsätzlich dieselbe Beachtung und Sorgfalt wie die Meßkomposition. Gerade daran erkennt man, ob ein Chor wirklich Kirchenmusik pflegt oder bloß Musik in der Kirche betreibt.

2. Der Choral darf nicht als Musik zweiter Ordnung oder als Verlegenheitsgesang gewertet und dargeboten werden. Dies gilt nicht bloß von längeren Choralgesängen, sondern auch schon von den Meßresponso-rien, die der Sängerchor zu besorgen hat. Die Responsorien müssen präzise einsetzen und sicher und richtig vorgetragen werden. Gerade bei Radioübertragungen wirken schlecht vorgetragene Responsorien zwischen künstlerisch bedeutsamen und gut wiedergegebenen Teilen der Meßkomposition unwürdig und abstoßend und zerstören den guten Eindruck. Die Art und Weise, wie die Responsorien vorgetragen werden, lassen einen berechtigten Schluß darauf zu, wie hoch dieser Chor als Kirchenchor einzuschätzen ist. Wenn bei einer Aufführung Kräfte aus verschiedenen Chören mitwirken, ist es notwendig, daß der Dirigent auch Proprium und Responsorien mit allen übt oder einen bestimmten Chor (etwa den einheimischen) allein damit betraut und darauf schult. Die Begleitung der Responsorien mit der Orgel ist besser ganz zu unterlassen oder nur sehr dezent zu gestalten.

Tritt man an einen Kirchenrektor mit dem Ersuchen heran, daß ein Hochamt im Radio übertragen werden darf, so ist es seine Pflicht, die maßgebenden Faktoren auf obige Bestimmungen allen Ernstes aufmerksam zu machen. Haben diese Faktoren ihre Bereitwilligkeit, sich an die bischöflichen Vorschriften unserer Diözese zu halten, erklärt, so mache der Kirchenrektor rechtzeitig die Eingabe und den Bericht an das Bischöfliche Ordinariat, daß unter solchen Bedingungen die Zustimmung zur Übertragung regelmäßig geben wird. Für die Einhaltung der Bestimmungen ist mir der Kirchenrektor verantwortlich.

Unter die Bestimmung, daß Radioübertragungen aus unseren Gotteshäusern vorher vom Bischöflichen Ordinariat ausdrücklich bewilligt werden müssen, fällt nicht die regelmäßige Übertragung des Sonntagsgottesdienstes aus der Stadtpfarrkirche Linz, wo die Darbietungen künstlerisch alle Anerkennung verdienen, sondern auch die kirchenmusikalischen Vorschriften immer vorbildlich eingehalten werden.

† Josephus Calasancius, Bischof.

ZUSCHRIFTEN

Von den Äußerungen, die uns zu dieser Frage (Vgl. „Missa profana“, Heft 11/12, S 25) zugegangen sind, seien folgende wiedergegeben:

1. Die Stimme eines Seelsorgers:

Die scharfe Stellungnahme gegen die Übertragung von Gottesdiensten im Radio ist sicher von heiligem Eifer für die gebührende Ehrfurcht vor dem Gottesdienst inspiriert. Aber es werden nur die krassesten und ärgsten Fälle zusammengesucht, die sich ereignen könnten, so daß man den Eindruck ge-

winnen muß, jede solche Übertragung sei nur Skandal und Entweihung. Kein Wort wird erwähnt von all dem Guten, das damit gestiftet wird. Vielen Kranken und sonst vom Gottesdienste Ferngehaltenen ist diese Fernteilnahme an der heiligen Feier ein großer Trost und eine Weihe ihres Sonntags, die sie schmerzlich vermissen würden. Nicht wenige Gleichgültige, die sich zum Kirchengang noch nicht entschließen können und Andersgläubige finden da in einer Gnaden- und Prüfungsstunde Anschluß an die heiligen Geheimnisse und erhalten den Ruf der Gnade. Und gar soviel Unfug wird nicht geschehen; in den allermeisten Fällen werden Uninteressierte schnellstens auf eine andere Welle umschalten, wenn ihnen ein Gottesdienst hereinkommt, weil er ihnen zuwider ist. Wenn schon dort und da Spott getrieben wird, so können wir das ebensowenig hindern, wie etwa die noch weit schmähhichere Entehrung der Eucharistie durch unwürdige Kommunionen; deswegen unterlassen wir doch die heilige Feier nicht aus Sorge vor möglicher Entweihung. Wurde nicht das Kreuzesopfer selbst vor einer gotteslästerlich höhrenden Meute dargebracht? Am Ende aber gingen doch die, welche dabei standen, reuig an die Brust klopfend hinweg. Und soll beim Rundfunk ausgerechnet dem Schöpfer dieser wunderbaren Kräfte ihr Gebrauch bei seiner Verehrung entzogen und widerstandslos der Welt überlassen werden für ihr Tingeltangel, ihr seichtes und törichtes Geschwätz? Rom und der Heilige Vater denken anders und benützen tagtäglich auch das Gottesgeschenk des Radio in ausgedehntem Maße zur Ehre des Allerhöchsten.

Dechant K. G.

2. Die Stimme eines Laien:

Die Radioübertragungen von Gottesdiensten sind für viele Katholiken Stunden der Erhebung und Erbauung. Mit dem Schott in Händen, nehmen sie — nicht als Ersatz einer persönlichen Teilnahme an der Meßfeier — am heiligen Geschehen im Geiste teil und haben so die Möglichkeit, in ihrem Heim, ungestört, von allem Trubel und aller Ablenkung, eine religiöse Andacht zu halten. Was aber — und darauf kommt es vor allem an — für Kranke und alte Leute, die nicht mehr zur Kirche gehen können, die Übertragung bedeutet, kann nur der ermessen, der Gelegenheit hat, in seiner nächsten Umgebung solche Fälle zu beobachten.

Die vom Einsender gehegte Befürchtung einer Profanierung ist übertrieben. Leute, denen geistliche Dinge nicht genehm sind und die kein Verständnis dafür aufbringen, schalten erfahrungsgemäß ab oder sie suchen einen anderen Sender. Wenn man dennoch dann und wann die Stimme des zelebrierenden Priesters an einem Ort oder in einer Umgebung hört, die nicht dazu passen, so ist dies ein Stilfehler, der reichlich dadurch aufgewogen wird, daß manchem wieder die Kirche, die er seit Kindertagen vielleicht nicht mehr betreten hat, ins Gedächtnis kommt, daß vielleicht mit Gottes Gnade sogar ein gewisses Heimweh nach ihr entsteht, welches unter Umständen sogar in ein Heimfinden ausmünden kann. (Allerdings muß es eine ideale Gottesdienstübertragung sein!)

Bei der allzu strengen Einstellung des Einsenders dürfte es schon gar nicht vorkommen, daß eine eucharistische Prozession eine öffentliche Straße benützt, denn bei solcher Gelegenheit ist es unvermeidbar, daß das hochwürdigste Gut an Menschen vorbeigetragen wird, die der Gottesnähe unwürdig sind, ja sogar die Eucharistie verunglimpfen. Ein solches Geschehen wäre noch viel ärger, als wenn einmal die Stimme des zelebrierenden Priesters in einer Küche, in einer Kinderstube oder auf einem Bahnsteig zu hören ist.

Man gebe daher keinesfalls die mühsam und schwer errungenen Gottesdienstübertragungen im Rundfunk auf.

K. St. Graz

WERKRAUM

ZUR KRITIK DER NEUEN PSALMENÜBERSETZUNGEN

Dozent Claus Schedl hat sich in einer an die Zeitschrift „Lebe mit der Kirche“ (4/5, 1948, S. 123) gerichteten Darlegung mit der Kritik um das neue Psalterium und dessen Übersetzungen befaßt. Da er dabei mehrere Male auf unsere Zeitschrift zu sprechen kommt und sie beinahe als Beispiel einer „zweifelnden, ja direkt ablehnenden Stimme“ zitiert, möchten wir im Interesse der Aufgaben unseres Institutes doch mit ein paar Worten zu dieser Kritik, vor allem zu ihrer Methode, Stellung nehmen. Wir haben dazu zwei Wünsche, die man sicher allgemein billigen wird:

1. Wo immer an der wissenschaftlichen Meinung eines anderen Kritik geübt wird, möge man doch den Namen desjenigen, mit dem man sich auseinandersetzt, auch nennen. Es kann sonst geschehen, daß eine einzelne, aus ihrem Zusammenhang herausgenommene Bemerkung, die nicht einmal vom betreffenden Verfasser, geschweige denn von der publizierenden Zeitschrift in einem bestimmten Sinn gemeint war, als grundsätzliche Haltung ausgelegt wird. In unserem Fall hatte der Verfasser der betreffenden Rezension, Dekan Domkapitular Dr. Dillersberger, mit vollem Namen gezeichnet. Eine grundsätzliche Ablehnung des neuen Psalteriums lag ihm ebenso ferne wie uns. Ausgangspunkt und Ziel seiner Ausführungen waren ja überhaupt nicht die neuen Psalmen als solche, sondern die deutsche (Schedlsche) Übertragung derselben. Solche Umstände zu erwähnen scheint uns ein unbedingtes Erfordernis jeder objektiven Kritik.
2. Damit ist auch der zweite Wunsch, den wir haben, schon angedeutet: Man soll doch bei allen Stimmen, die sich zum neuen Psalterium und zu den verschiedenen deutschen Übertragungen desselben erheben, immer klar und sauber unterscheiden, ob es sich um eine Stellungnahme zum offiziellen Psalterium als solchen, oder zu einer Übersetzung desselben handelt. Das ist in der Stellungnahme Schedls leider nicht durchwegs klar zu erkennen!

Auf einige andere Punkte der etwas eigenartigen Ausführungen, möchten wir heute nicht eingehen. Doch soll in aller Freundschaft das Positive sowohl in den eben genannten Äußerungen Schedls als auch in seiner Psalmenübersetzung festgehalten werden. Grundsätzlich glauben wir, daß gegenwärtig nach aller Erfahrung jeder Versuch — von welcher Seite immer —, einer einzelnen Übersetzung des neuen Psalteriums eine Vorherrschaft zu sichern, der liturgischen Sache mehr schaden als nützen würde und von vornherein zum Scheitern verurteilt wäre.

Institutum Liturgicum.

Vom „Seelsorger“

Der Leiter des Wiener Seelsorgeamtes, Domkapitular Dr. Karl Rudolf, der eben in seinem Buch „Aufbau im Widerstand“ einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit seiner Institution und über die pastorale Situation während der vergangenen Epoche abgelegt (wir werden darauf zurückkommen), hat auch den neuen Jahrgang seiner Zeitschrift „Der Seelsorger“ mit einem beachtenswerten Ausblick auf die Mission der Kirche in der Gegenwart eröffnet. Aus den Erfahrungen seiner langen und überaus verdienstvollen Arbeit deutet er die Zeichen dieser Zeit als einen unverkennbaren Anbruch eines neuen Aeons; auch für die Mission der Kirche: Sie durchbricht heute alle Ghettos und tritt in die Welt, aufs neue den Auftrag des Herrn erfüllend: „...praedicate Evangelium omni creaturae!“ (Mk 16, 15.)

SYSTEM UND LEBEN. Im folgenden bringen wir einige Überlegungen aus einer Zuschrift an den „Seelsorger“, die als Fragen, welche auch uns interessieren, zum Weiterdenken des Problems anregen mögen:

„Was in der Heiligen Schrift lebendig, anschaulich, in verschiedenen Entwicklungsstufen vor den Geist tritt, ist in den gelehrten Büchern schematisch, in scharf umrissenen kurzen Sätzen als wesentlicher Gedankeninhalt herausgezogen, systematisch geordnet und durch klar erwogene, mit großem Fleiß von allen Seiten zusammengetragene Beweise gestützt. Je nach dem Umfang dieser Verstandesarbeit schwillt dann die Darlegung des wesentlichen Gedankeninhaltes der heiligen Bücher wieder zu umfangreichen Werken an.

Wie sollen wir nun diese Arbeit der Gelehrten beurteilen? Sollen wir uns über sie freuen wie über den Bau von Museen, in denen Kunstwerke oder Naturdinge aus ihrer Umwelt herausgenommen, nach schematischen Gesichtspunkten geordnet, aufgestellt werden, damit sie bequem kennengelernt und vor den Gefahren der Witterung oder des menschlichen Unverstandes bewahrt werden können? Oder sollen wir es bedauern, daß sie dadurch ihrer ursprünglichen Bestimmung inmitten ihrer natureigenen Umwelt entzogen sind? Ist es wichtiger, sie an einem geschützten Ort für das Studium bequem vor Augen zu haben, oder sie allen Gefahren zum Trotz an Ort und Stelle ihrer Bestimmung gemäß wirken zu lassen?

Es soll hier auf diese Fragen nicht weiter eingegangen werden, weil sie doch nur durch einen Vergleich veranlaßt sind, der die Schwierigkeiten im religiösen Bereich noch gar nicht genügend erkennen läßt. Ein anderer Vergleich mag die Sache, um die es geht, noch besser beleuchten. Von Pflanzen und Tieren läßt sich ein Schema herstellen, durch das die wesentlichen Grundzüge des Aufbaues herausgehoben erscheinen, worauf man sie nach bestehenden Ähnlichkeiten in den Grundzügen zusammenordnen kann. So reiht man Pflanzen mit ähnlichen Blütenformen zusammen, Tiere mit ähnlichen Eigentümlichkeiten des Körpers und der Lebensweise, die in Wirklichkeit nie beisammen zu finden sind. Das Schema allein ermöglicht nicht einmal das Erkennen einer Pflanze, eines Tieres an Ort und Stelle, zumal die verschiedenen Entwicklungsstufen die schematische Eigenart oft kaum erkennen lassen. Und was ist das Schema eines Korbblütlers etwa gegen eine blühende Sonnenblume, das Schema eines katzenartigen Raubtieres gegen einen Löwen! Das Schema vermittelt zwar ein größeres Wissen von den Dingen, aber wer das wirkliche Ding in seinen Entwicklungsstufen beobachten kann, erlangt eine lebendige Kenntnis davon, die an praktischer Bedeutung mit dem schematischen Wissen oft kaum zu vergleichen ist.

Das würde ferner bedeuten, daß nun an Stelle der theologischen Gelehrten dem Worte Christi gemäß die „Kleinen“ als führend im Gottesreich gelten würden, also Menschen, die wie Kinder unbefangen und offen ins Leben schauen, die schon bisher nicht um gelehrter Beweise willen geglaubt haben, sondern weil sie das Leben kennen und Christus als den göttlichen Kenner und Meister des Lebens, bei dem sie in allen Schwierigkeiten Rat und Führung finden und dem sie sich ganz anvertrauen, weil sie in Ihm den Sohn des lebendigen Gottes anerkennen, der sie innerlich beglückt und mit Leben erfüllt. Es wäre aber ein Mißverständnis, wenn jemand unter den „Kleinen“ nur Menschen ohne schulmäßige höhere Bildung sehen wollte, dann würde auch der Apostel Paulus nicht zu ihnen gehören. Der Unterschied liegt nicht im Besitz oder Nichtbesitz von gelehrtem Wissen, sondern in der geistigen Einstellung zum Leben.“

„Weg des Lebens“

In einer fortlaufenden Reihe von Einzelveröffentlichungen gibt der Verlag der Katholischen Schriftenmission Linz ein Meßbuch in Teilen heraus, das den Titel trägt: „Der Weg des Lebens im Kirchenjahr“. Die bisherigen Einzelausgaben gestatten nunmehr einen Überblick über die Gesamtanlage des Werkes. Wir verweisen auf unsere Einzelanzeigen in Heft 3/4 und 9/10, 1947.

Außer einzelnen im Anhang wiedergegebenen Ordinariumstexten ist dieses Meßbuch eine vollständig auf den deutschen Text sich be-

schränkende Wiedergabe. Papier und Ausstattung sind für heutige Verhältnisse bemerkenswert gut.

Der als erster Herausgeber zeichnende Spiritual Josef Huber entfaltet in der Diözese Linz schon seit langem eine sehr segensvolle Tätigkeit im Dienst der liturgischen Erneuerung. Um ihn hat sich ein Kreis von Mitarbeitern gebildet, der von verschiedenen Seiten an die Lösung volksliturgischer Fragen herantritt. Für die vorliegende Meßbuchausgabe zeichnet Karl Kammelberger als Mitherausgeber.

Wir haben in unseren Werkblättern gerade in den letzten Monaten wiederholt auf das große Anliegen hingewiesen, daß der Zentralgedanke der liturgischen Erneuerung der des gnadenhaften sakramentalen Lebens sein muß. Daher möchten wir ganz entschieden den Grundgedanken des vorliegenden Linzer Meßbuches, die Mitfeier des Kirchenjahres als „Weg des Lebens“ darzustellen und zu entwickeln, sehr begrüßen! Es wird schon die Tatsache, daß dieser Gedanke, den ja sonst auch die anderen Volksmeßbücher in ihren Erklärungen bringen, hier durch Titel und konsequente Weiterentwicklung im Kirchenjahr so im Vordergrund steht, von einer kaum zu unterschätzenden liturgieerzieherischen Bedeutung sein. Allerdings müssen wir eine Einschränkung machen: Die Unterteilung: „Bekehrungsweg“, „Bewährungsweg“, „Verklärungsweg“ wird wohl auf einer gewissen Stufe seine positive Bedeutung haben, im ganzen gesehen muß man aber einer solchen Teilung grundsätzlich zurückhaltend gegenüberstehen. Die Liturgie hat in ihrer Grundstruktur kein System. Wir werden in der Erziehung der Gläubigen in einzelnen Fällen wohl immer wieder Systeme als Hilfen heranziehen müssen, aber sie dürfen nie so präpotent werden, daß sie einem ganzen Abschnitt des Kirchenjahres für dauernd aufgeprägt werden. Bei genauem Zusehen wird sich in solchen Fällen herausstellen, daß sich der Charakter der betreffenden Messen nicht in eine solche einheitliche Bezeichnung einordnen läßt. (Belege hiefür anzuführen, dürfte kaum notwendig sein.) Am besten würde noch die Bezeichnung „Bewährungsweg“ für die Sonntage nach Pfingsten entsprechen. In den Vorbemerkungen zu den einzelnen Zeitabschnitten und Messen ist eine Fülle von knappen historischen und liturgisch-asketischen Bemerkungen verarbeitet, welche die Benützer freudig begrüßen werden. Gerade in der tiefen Durchdringung des Dargebotenen mit Anrufen zu christlichem Vollkommenheitsstreben aus der Kraft der Liturgie liegt ja die besondere Bedeutung dieses Werkes. Man wird allerdings auch hier kaum umhin können, Bedenken dagegen anzumelden, daß ganze Gruppen von Sonntagen unter einen einzigen theologisch-asketischen Gedanken zusammengefaßt werden (z. B. Dreifaltigkeitsfest bis VI. Sonntag n. Pf. unter der Bezeichnung: „Die Sonntage und Feste von der Gottesliebe“). Diese Bedenken kommen aus denselben Überlegungen, wie wir sie oben gegen die genannte Dreiteilung des Kirchenjahres brachten. Aus diesem Grunde wird man wohl auch der Einschaltung von Erklärungen vor jeden einzelnen liturgischen Text, die, drucktechnisch gesehen, auch die Unterscheidung zwischen Text und Kommentar erschwert, nicht so ganz vorbehaltlos zustimmen können. Jedoch muß nichtsdestoweniger nochmals gesagt werden, wie sehr alle erklärenden Hinweise deutlich erkennen lassen, daß sie aus einem in der Welt der Liturgie lebenden Herzen kommen und darum werden sie auch sicher den Weg zu den Herzen der betenden Gläubigen finden.

Eine besondere Erwähnung verdient die Behandlung der Propriengesänge im „Weg des Lebens“. Im Schriftbild sind diese Texte durch Fettdruck stark hervorgehoben. Man wird daraus jedenfalls den Schluß ziehen dürfen, daß dieses Meßbuch vor allem für den Gebrauch bei gemeinschaftlicher Meßfeier gedacht ist. Für das private Beten müßte man diese graphische Bevorzugung der Propriengesänge gegenüber allen anderen heiligen Texten wohl als nicht motiviert und daher als störend empfinden. Was uns jedoch im Rahmen der Gesamtentwicklung an dieser Stelle am meisten interessiert, das ist die neue Übersetzung der Propriengesänge. (Die Texte der Episteln und Evangelien sind mit Erlaubnis des Verlages Benziger Einsiedeln der Bibelübersetzung von P. Perk S.S. entnommen.) Ein Wort sei hier zu dem neueingeführten Namen „Antwortlied“ für Graduale gesagt. Die Bezeichnung ist zweifellos ein guter Hinweis auf Sinn und Bedeutung dieses Gesanges, ein besserer als das Wort „Graduale“ selbst, aber wir glauben doch, daß für die Lösung dieser Fragen vorläufig jener Vorschlag der geeignetste ist, der auf der 1. Salzburger Liturgikerkonferenz gemacht wurde: Die offiziellen (lateinischen) Bezeichnungen des Missale stehenzulassen und die entsprechenden deutschen Bezeichnungen (eventuell in Klammer) danebenzusetzen. Auch bei einer nur-deutschen Ausgabe sollte man dabei bleiben. — Was nun die Übertragung der Propriengesänge als solche betrifft, ist den Herausgebern des Linzer Meßbuches von allen Freunden der Liturgie aufrichtig Dankbarkeit und Anerkennung zu zollen. In einer mühevollen und sorgsam Kleinarbeit hat der Linzer Arbeitskreis mit Spiritual Huber die Propriengesänge „mit besonderer Bedachtnahme auf ihre Verwendbarkeit in Gemeinschaftsmessen geformt“ (Vorwort). Als Ergebnis dieser Arbeit, die von praktischen Erprobungen in Kirchenräumen begleitet war, liegen nun im „Weg des Lebens“ Übersetzungen der Gesangsteile vor, die wirklich für rhythmisches Sprechen geeignet und zugleich sangbar sind. Die Herausgeber sagen von ihnen im Vorwort: „Vielleicht können sie einen Anfang und eine Anregung darstellen für eine größere Gemeinschaftsarbeit von Fachleuten, um auch für das Proprium einen deutschen Einheitstext zu erstellen, der womöglich allen Anforderungen zu entsprechen vermag.“ Die Brüder Josef und Hermann Kronsteiner haben zu diesen Texten Vertonungen geschaffen, die ebenfalls einen sehr beachtenswerten Schritt auf einem neuen Weg zum deutschen liturgischen Gesang darstellen. Auf diese bedeutsame Arbeit werden wir noch eigens zu sprechen kommen. (Eine Einzelbesprechung brachten wir bereits in Folge 3/4, S. 22 f.)

Im Anhang der einzelnen Bändchen finden sich unter dem Titel „Heilige Stunde — Meßordnung“, „Heiliger Tag — Tagesordnung“, „Heiliges Jahr — Lebensordnung“ nicht nur die gleichbleibenden Teile der Messe, sondern auch kurze Auszüge aus Stundengebet, Tischgebet usw. Sowohl die gleichbleibenden als auch die wechselnden Teile (mit den liturgischen Erweiterungstexten für die Prozessionsgesänge!) sind als Einlageblätter zu haben.

So stellt also der „Weg des Lebens“ eine Bereicherung der Volksmeßbuch-Ausgaben dar und einen dankenswerten Schritt in der Entwicklung, zu dem wir Spiritual Huber und den ganzen Linzer Arbeitskreis nur beglückwünschen können.

Raffelsberger

BUCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Pflegler Michael, **Introitus**, Betrachtungen zum Eingang in das Jahr. Verlag Herder, Wien, 1947. 40 S., zweifarbig gedruckt, kart. S 3.80. — Das Nachwort dieser Schrift gibt Sinn und Entstehung an: „Betrachtungen sind es, die als religiöse Einführung in das neue Jahr am Neujahrstag selbst und an den Sonntagen des Jänner 1947 im Wiener Rundfunk gegeben wurden. Introitus: als gläubiger Eintritt in ein neues Jahr, und weil die Überlegungen jeweils vom Introitus der Sonntage ihren Ausgang nehmen.“ Diese Ansprachen Pflegers, mit ihrer auf den heutigen Menschen abgestimmten religiösen Sinndeutung, sind ein guter Grundakkord für die Stimmung der Seele an der Schwelle des Jahres.

Schmitz Richard, **Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres**. 1. Band, Advent und Weihnachten. Verlag Herold, Wien, 1947. 106 S., kart. — Hier handelt es sich um Betrachtungen im eigentlichen Sinne, nicht etwa eine Einführung in die Tagesliturgie. Der Verfasser nimmt entweder ein Stück eines liturgischen Textes oder einen Grundgedanken der Tagesliturgie zum Ausgangspunkt für eine systematische Betrachtung. Diese Stellen werden im Kursivdruck der Betrachtung vorangestellt. Die Abschnitte der Betrachtung selbst sind kurz und daher auch für mehr in Anspruch genommene Menschen verwendbar. Man merkt ihnen an, daß sie einem frommen, aufrichtig mit sich zurategehenden Herzen entsprungen sind.

Hollnsteiner Franz Xaver, **Heimatliches Brauchtum für Schule und Haus**, Volksliturgischer Verlag, Wien, 96 Seiten, broschiert. — „Die dargebotene Sammlung soll keine Übersicht über das gesamte Brauchtum in Österreich sein — dazu sind wertvolle und umfangreiche Werke vorhanden, sondern nur ein Wegweiser dafür, was man mit der Schuljugend in dieser Richtung betreiben könnte.“ (Einführung.) Es ist eine auf schlichten Ton abgestimmte und mit Behelfszitaten versehene Zusammenstellung, die dem Jugendbildner mannigfache theologische Anregungen bietet. Die Hinweise auf das Kirchenjahr und auf die Formen der religiösen Erziehung sollten allerdings den Auffassungen und dem sprachlichen Ausdruck unserer Zeit entsprechen. Umso mehr, als die Schrift wahrscheinlich auch in die Hand mancher in liturgieis nicht so informierter Erzieher kommen wird.

Hausleithner Rudolf, **Gestalt und Gehalt der wahren Gesellschaft**, O.-Ö. Landesverlag, Linz, 132 Seiten, broschiert. — Der bekannte Arbeiterseelsorger bietet hier eine vom Wesen der Gesellschaft ausgehende Darstellung des ganzen sozialen Problemkreises, die sich sowohl als Ausweis unverrückbarer christlicher Prinzipien für diese so schwierige Frage, wie auch als eine sehr brauchbare informative Übersicht erweist! R.

Chronik unserer Familie. Das Buch unserer Tage. Verlag Josef Stocker, Luzern 1946. Zweifarbindruck, Leinenband, graphische Gestaltung Werner Andermatt, Johannes Tschuor, der verdienstvolle Verfasser des Buches „Das Opfermahl“, von dem diese Zeitschrift ausführlich berichtete, hat auch in dem vorliegenden Werk eine sehr bedeutsame Aufgabe religiöser Erziehung mit glücklicher Hand gelöst. Das Stammbuch ist heute aus dem Leben und aus der Überlieferung unserer christlichen Familien nicht mehr wegzudenken. Der Seelsorger wird gut tun, diesem scheinbar untergeordneten Kapitel der Familienbetreuung seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Eine richtig abgefaßte Familienchronik, wie sie die von Johannes Tschuor ist, wird durch ihre festliche Gestalt, durch den feierlich ernsten Klang der Worte und durch den ständigen Hinweis auf das höhere, übernatürliche, ewige Leben die gläubigen Menschen, die sie besitzen, von selbst auch immer wieder zu den Quellen dieses Lebens führen!

NEUE WERKE

AUS DEM VERLAG FELIZIAN RAUCH / INNSBRUCK

SAXA LOQUUNTUR (Die Steine sprechen)

Die Geschichte dreier Wiener Kirchen: St. Rupprecht, Maria am Gestade und der Kirche zu den 9 Chören der Engel, jetzt als Wiener Domkirche in Gebrauch, nebst einer Kunstplauderei über Innsbrucks Kulturschaffen zwischen 1945 und 1947. Eine kunstgeschichtliche Erzählung von Heinrich Prochaska, Reich illustriert von Otto Vogth.

36 Seiten Din A 5. In steifem Pappband mit Schutzumschlag S 6.60.

Nicht nur der Kunstfreund, sondern jeder an kulturhistorischen Bauten und Kirchen interessierte Laie wird an diesem Buche seine wahre Freude haben. Die Erzählung ist in leichtem Plauderton geschrieben, gewürzt mit köstlichem Humor, und deshalb für jeden Leser anregend und belehrend.

BESINNliche REISE

von Stefan Kugler.

68 Seiten Din A 5. In steifem Pappband mit Schutzumschlag S 7.80.

14 Kapitel, die den Leser in ein verlorenes Kärntner Walddörflein führen, dessen Umkreis abwandern und zur Großstadt zurückleiten. Lebensklugheit, Herzensbildung und Besinnlichkeit sprechen aus diesem Buche. Erlebtes, Gesehenes und Erzähltes gibt Anlaß, in der Hl. Schrift nachzulesen und aus ihr Stellung zu nehmen. Zusammenfassend vollzieht sich in diesem Buche eine Vereinigung von Erlebtem und Erlesenem. Die eigene Besinnung wird immerfort aus dem Reichtum und der Tiefe der Hl. Schrift genährt und geführt und damit der Text aus dem Erlebnis geweckt und zum Leben gebracht.

DIE HÖCHSTE LIEBE

von Dominikus Dietrich, Herz-Jesu-Predigten, 3. Folge.

68 Seiten Din A 5. Kartoniert S 7.50.

Mit einer reichen Fülle von theologischen und asketischen Erwägungen reiht sich diese dritte Folge würdig den ersten beiden Bändchen an. Diese Predigten können nicht nur Priestern empfohlen werden, damit sie sich von ihnen anregen lassen, sondern auch Laien zur Betrachtung.

Band I ist vergriffen. — Band II: „Das heiligste Herz Jesu im Schöpfungs- und Erlösungsplan“ ist noch lieferbar, Umfang 72 Seiten. Kartoniert S 7.50.

PSALTERIUM BREVIARII ROMANI

cum excerptis e communi sanctorum secundum novam e textibus primigeniis interpretationem latinam pii papae XII auctoritate editum editio prima iuxta typicam. Unverkürzte Ausgabe. 432 Seiten. In Rot- und Schwarzdruck. Ungebunden, gefalzt und eingeschleift S 28.50. In Leinen gebunden mit Rotschnitt S 33.—

Für Priester und Theologen unentbehrlich!

Die Bücher Michael Pflieglers im ANTON PUSTET VERLAG

Die religiöse Situation

(erscheint demnächst)

208 Seiten, frz. brosch.

In diesem neuesten Buche Pflieglers finden wir eine überraschende Fülle kluger und neuer Einsichten und das ernste Bestreben, die ganze Tragik der Gegenwart dem Leser zum Bewußtsein zu bringen. Ein tiefer sittlicher Ernst und ein starkes Verantwortungsbewußtsein liegen den Ausführungen Michael Pflieglers zugrunde. Das sauber gegliederte, sprachlich lebendige Werk versucht eine sorgfältige Antwort zu geben auf die aktuelle Frage: Wie ist die allgemeine religiöse Situation des Abendlandes?

(„Berichte u. Informationen“, Salzburg)

Heilige Bildung

*Gedanken über Wesen und Weg
christlicher Vollendung*

4. Auflage, 1948, 176 Seiten, frz. brosch.
erscheint demnächst

Religiöses Wissen, sein Umfang und die Methoden der Darbietung sind nur Weg zur heiligen Bildung, nicht Ziel. Wesentlich sind die Quellen, aus denen christliche Bildung gespeist wird; durch sie vollendet sich das Leben in seiner dreifachen Gestalt: als natürliches, geistiges und göttliches Leben. Pfliegler weist in diesem Buch die zeitlosen und bleibenden Grundlagen heiligen Lebens in der überzeugendsten und eindringlichsten Weise. Nichts brauchen wir notwendiger als solche unbedingte Bücher. Erzieher, Seelsorger, Eltern und Jugendführer sollen dieses Buch fruchtbar werden lassen.

Vor der Entscheidung

*Überlegungen zur seelischen Bedrohtheit
des heutigen Menschen*

6. Auflage, 163 Seiten, frz. brosch. S 9,—

Daß dieses prophetisch anmutende, die heutige Katastrophe vorausschauende Buch nach dem zweiten Weltkrieg fast unverändert wieder erscheinen kann, stellt der Klarsicht des Verfassers ein beredtes Zeugnis aus. Tröstlich ist, daß Pfliegler sich nicht mit der Schilderung unserer chaotischen Lage begnügt, sondern vor allem auch Wege zu ihrer Überwindung weist. Der durch seine Vertrautheit und Aufgeschlossenheit in modernen Seelsorgefragen längst im ganzen deutschen Sprachgebiet berühmte Verfasser verdient heute mehr denn je gehört zu werden.

(„Vaterland“, Luzern)

An junge Menschen

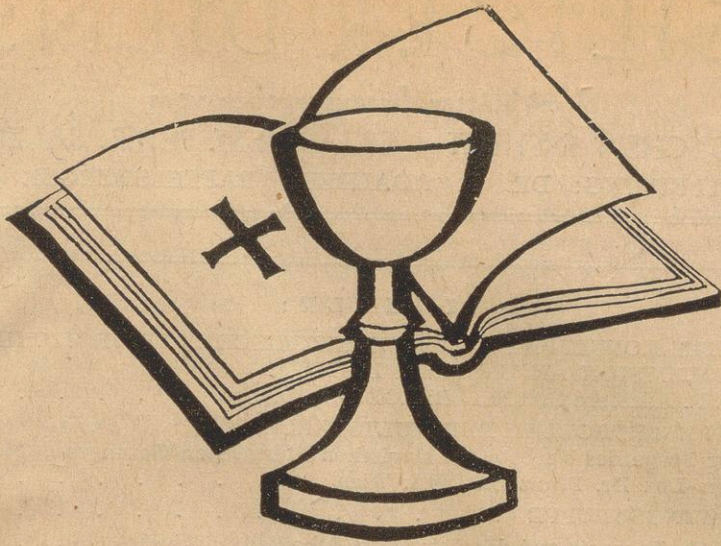
*Betrachtungen und Ansprachen im
Anschluß an die Sonntagsevangelien*

3. Auflage, 1948, 350 Seiten, frz. brosch.

Mit diesem Buch wendet sich Pfliegler an junge Menschen; gemeint sind alle, die ein jung gebliebenes Herz und Ohr haben, um die zeitlose Größe und Gültigkeit der Herrenworte, wie sie an den Sonntagen des Kirchenjahres feierlich von Altären und Kanzeln verkündet werden, aufzunehmen. Die Ansprachen, deren Motive aus dem pulsenden Leben genommen sind, wie die Erklärungen werden manche Seite der Frohbotschaft, die viele bisher wenig beachtet haben, in ihrer ganzen Tiefe erschließen. In der Verwirrung der Geister wird dieses Buch eine heilsame Wirkung haben.

Verlangen Sie unser ausführliches Bücherverzeichnis.

VERLAG ANTON PUSTET, GRAZ — SALZBURG — WIEN



HEILIGER DIENST

WERKBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN VOM
LITURGISCHEN INSTITUT
ERZABTEI ST. PETER SALZBURG

FOLGE 3/4

JAHRGANG 1948

HEILIGER DIENST

Werkblätter, herausgegeben vom

LITURGISCHEN INSTITUT / ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

SCHRIFTFÜHRUNG: DR. P. ADALBERO RAFFELSBERGER O.S.B.

Folge 3/4

1948

INHALT:

DIE DRITTE KONFERENZ DER ÖSTERREICHISCHEN LITURGISCHEN KOMMISSION AN UNSEREM INSTITUT	
Dr. P. Adalbero RAFFELSBERGER O.S.B.	35
STUDIEN ZUM PROBLEM DER KULTSPRACHEN	
Zur Frage des Verbots des slavischen liturgischen Gesanges	
Hon.-Doz. Dr. Franz ZAGIBA, Wien	39
KREUZIGUNGSGRUPPE	45
ALLELUIA. Lobpreis auf das österliche Jubellied	46
GEHEILIGTER HERRENTAG. Der Kongreß von Lyon	47
CHINA UND DIE LITURGIE. P. Walter HEIM, SMB, Schöneck-Schweiz	49
KATHOLISCHES LEBENSBUCH (Katechismusskizze II. Teil)	
Professor Dr. T. ZANETTI (Schweiz)	51
WERKRAUM. Die Woche der sieben Sakramente / Der Weg der heiligen Öle / Aufbau im Widerstand / Lebt die Pfarre als Gemeinde? / Erneuerung aus dem Mysterium / Zur Form der Meßfeier / Odo Casel †	54
HEILIGER DIENST AM ALTAR. „Gloria-Buben“. Ein Aufruf an unsere Ministranten. Univ.-Prof. Dr. P. Erhard Drinkwelder O.S.B.	58
BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	61

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres in zweimonatlichen Doppelnummern. — Preis: Halbjahr S 7.—, Ganzjahr S 13.80, Porto und Postbuchungsgebühr pro Jahr S 1.20, Einzelnummer S 2.50.

POSTSPARKASSENKONTO: WIEN NR. 192.271

VERLAG RUPERTUSWERK DER ERZABTEI ST. PETER
SALZBURG I., POSTFACH NR. 113 — TELEPHON NR. 1001
DRUCK: SALZBURGER DRUCKEREI UND VERLAG, BERGSTRASSE NR. 12

ALS FESTGESCHENK — FÜR GEMEINSCHAFTSMESSEN DAS KLEINE MESSBUCH

Vollständiger lateinisch-deutscher Text des „Ordo missae“. Einheitstext mit Pausenzeichen zum gemeinsamen Beten. Einführung in Messe und Kirchenjahr und in die Grundform des lateinischen Amtes (mit Noten), gebräuchliche deutsche Meßgesänge. Gebetsanhang: Kirchliches Morgen- und Abendgebet / Sakrament der Buße / Eucharistie.

Rot-schwarz-Druck, 128 Seiten, Format 9,5×15 cm, fester Einband, S 6.—.

Dazu:

MESSTEXTE FÜR ALLE SONN- UND FEIERTAGE

mit Einführung in jede Messe.

Preis der Jahresreihe mit Schutzumschlag und Inhaltsverzeichnis S 7.—.

Meßbuch und Eigentexte zusammen ermäßigt S 12.—.

VERLAG RUPERTUSWERK DER ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

DIE DRITTE KONFERENZ DER ÖSTERREICHISCHEN LITURGISCHEN KOMMISSION AN UNSEREM INSTITUT

Mittwoch, den 14. April, halb 9 Uhr vormittags, konnte der Unterzeichnete im Auftrag des Liturgischen Referenten der österreichischen Bischofskonferenz im Institutum Liturgicum die dritte Konferenz der Liturgischen Kommission eröffnen. Exzellenz Fließer als Vorsitzender der Kommission erschien am Mittag des gleichen Tages und blieb bis zum Schluß der ganzen Beratungen. Die Konferenz hat den Charakter einer geschlossenen Beratung; im folgenden seien also bloß einige wesentliche Gesichtspunkte der Referate und Gespräche, die von allgemeinem Interesse sind, wiedergegeben:

ZU DEN DEUTSCHEN MESSGESÄNGEN FÜR DAS ORDINARIUM UND PROPRIUM MISSAE

Der Unterzeichnete stellte einige Sätze aus dem IV. Abschnitt von „Mediator Dei“ an die Spitze des ersten Beratungsthemas der Konferenz und schloß daran die folgenden Überlegungen. Papst Pius XII. sagt über den heiligen Gesang:

„Coetus, qui intento animo altaris Sacrificio interest, in quo Servator noster una cum filiis suis, sacro cruore redemptis, immensae caritatis suae epithalamium canit, silere proculdubio non potest, quandoquidem »cantare amantis est« et quemadmodum iam antiquitus in proverbium venit, »qui bene cantat, bis orat.« Itaque militans ecclesia, populus nempe una cum Clero, triumphantis ecclesiae canticis Angelorumque choris suam inserit vocem ...“

Die Enzyklika deckt da mit einem wunderbaren Satz den Quellgrund des Gesanges beim eucharistischen Opfer auf: Im Meßopfer, so sagt sie, singt Christus, zusammen mit seinen Söhnen, die er in seinem Blute erlöst hat, den Brautgesang seiner unermeßlichen Liebe. Es gehört also zum Wesen des heiligen Gesanges, daß er aus einem mit Christus opfernden und liebenden Herzen kommt.

Daraus erklärt sich auch zu einem guten Teil das strenge Festhalten der Kirche von ihren Anfängen an dem Grundsatz, daß die menschliche Stimme es ist, die allein würdig ist, beim eucharistischen Opfer Gott zu verherrlichen. Die Kirche der Frühzeit drängte immer und immer wieder auf dieses wesentliche innere Element des gottesdienstlichen Gesanges. In der Einheit und schlichten Einfachheit des Klanges lag für die Väter der gestaltgewordene Ausdruck der Einheit des Geistes und der Liebe. So mächtig und herrlich ist diese Einheit, daß — wie die Enzyklika selbst es sagt — in dem Einklang der Stimmen („una voce dicentes“) Erde und

Himmel, die streitende und die triumphierende Kirche sich zu einem gewaltigen Hymnus an den dreifaltigen Gott vereinen!

Es ist uns damit auch für die Arbeit am Meßgesang die Richtung gewiesen. Wir müssen unbedingt vermeiden, daß das Anliegen dieses Singens der Gemeinde, welche „*intento animo*“ das eucharistische Opfer mitfeiert, bloß im Hinblick auf den deutschen Meßgesang gesehen und empfunden werde. Es gilt — in erhöhtem Sinne! — auch für die „*missa cantata*“, für das Amt. Es soll da, vom Standpunkt des liturgischen Feierns gesehen, nicht eine Trennungslinie oder gar eine Kluft zwischen beiden Feierformen sich entwickeln. Die Konferenz nahm daher den Vorschlag an, den der Unterzeichnete am Schluß seiner Darlegung im Namen des Institutes unterbreitete: Bei der Herbstkonferenz soll die Frage der Verlebendigung des Amtes gründlich besprochen werden.

Sodann begann das Hauptthema des ersten Konferenztages:

Domkapellmeister Msgr. Pretzenberger, St. Pölten, sprach über „Die musikalische Gestaltung der Gemeinschaftsmesse und ihre Möglichkeiten“, während Domkapellmeister Josef Kronsteiner, Linz, von den österreichischen „Diözesanliedern zur Meßfeier im Kirchenjahr“ berichtete und eine Übersicht vorlegte. Die beiden Referate und die anschließende Aussprache führten zu dem Plan, die Vorbereitung eines österreichischen Einheitsliederbuches in Angriff zu nehmen. Das eigentlich vordringliche Anliegen besteht allerdings darin, für einen hinreichenden Bestand von deutschen Gesängen für das Ordinarium und für die Proprien der Messe Sorge zu tragen. Eine teilweise, aber rasche Abhilfe kann durch die Zusammenstellung einer nach dem Kirchenjahr geordneten Übersicht über alle in den österreichischen Diözesen gebräuchlichen Lieder zur Meßfeier geschaffen werden. Die betreffenden Arbeiten sind im Gange. Domkapellmeister Kronsteiner, Linz, der schon musikalische Vorarbeiten in der Frage der Einheitslieder geleistet hat, wird als Sekretär einer Sonderkommission (ihr gehören Msgr. Pretzenberger - St. Pölten, Dr. Sabitzer - Klagenfurt, Josef Ernst Mayer - Wien und Dr. Blasnig - Innsbruck an) bis zur Herbstkonferenz einen Bericht über den Stand der musikalischen Arbeit vorlegen, während die Leitung des Institutes einen solchen über die praktischen Möglichkeiten der Herausgabe zur Diskussion vorlegen wird. Für Anregungen aus Kreisen der Seelsorger zu dieser Aufgabe sind wir dankbar. Wir werden dann auf die Grundgedanken der beiden Referate zu sprechen kommen und über den Fortgang dieser wichtigen Arbeit noch ausführlicher berichten; wir beschränken uns daher heute auf die Mitteilungen. Die Mitglieder der genannten Kommission werden sich auch mit allen anderen Fachleuten des österreichischen Kirchenliedes in Verbindung setzen.

Das zweite Referat nahm Stellung

ZUR FRAGE DER KÖRPERHALTUNG BEI DER MESSFEIER

Eine für das ganze Volk verbindliche Regelung der Körperhaltung bei gemeinschaftlichen Meßfeiern wäre im gegenwärtigen Augenblick zweifellos noch verfrüht. Man wird also zunächst ver-

suchen, bei Gemeinschaftsgottesdiensten der katholischen Jugend in Österreich langsam zu gewissen einheitlichen Normen zu kommen, auch diese werden zunächst noch verschiedene Möglichkeiten und Situationen berücksichtigen müssen, aber innerhalb dieser Grenzen doch eine feste Norm darstellen, die allmählich zur Einheit führen wird. Es zeigt sich übrigens, daß die theoretischen Grundlagen für diese Frage, zumal fast keine Vorschriften der Rubriken vorliegen, nicht eindeutig sind. Univ.-Prof. Dr. P. Jungmann S.J., Innsbruck, leitete diese Besprechung mit einem historischen Überblick über die Entwicklung der Körperhaltung der Gläubigen bei der Meßfeier ein, auf den wir in der nächsten Folge unserer Zeitschrift zurückkommen.

ZUR FEIER DES FRONLEICHNAMSFESTES

Über diese Frage hatten unsere Werkblätter schon mehreremale kurze Berichte und Vorschläge gebracht (Folge 5/6, 1947, S. 27, 28; Folge 7/8, 1947, S. 15). Stadtpfarrer Mayer, Wien, hat nun in seinem Referat einige dieser Forderungen kräftig unterstrichen und eine Reihe von Anregungen gegeben. (Er suchte vor allem die oft recht schwierigen Verhältnisse in der Stadt zu berücksichtigen.) An erster Stelle muß beim Fronleichnamsfest die Erfüllung des Herrenvermöchtisses stehen: Messe und Kommunion. („Wir ehren den hochheiligen Fronleichnam am meisten dadurch, daß wir ihn dem himmlischen Vater aufopfern und daß wir ihn empfangen. Zuerst wollen wir erfüllen, was der Herr geboten und dann, was die Kirche zu seiner Ehre eingesetzt hat.“) Der Referent schlug vor, besonders für würdige Frühmessen zu sorgen; nach der Prozession sollte sich sofort in der Kirche noch eine Spätmesse anschließen. Der rechten Behandlung der Kinder muß ein ganz besonderes Augenmerk zugewendet werden. Weitere Forderungen sind: Keine zu langen Wege; das Pfarrgebiet soll umschritten oder doch der Kern desselben berührt werden. Die Teilnehmer vor jedem Altar oder um ihn aufstellen, wohldurchdachten Plan machen. Im Anschluß an die lateinischen Initien (die ja Symbolcharakter und hier eine Funktion als Sakramentale haben) sollten deutsche Evangelientexte (jeweils aus dem gleichen Evangelium wie Initien) feierlich verkündet werden.

Die Aussprache über diese Frage ergab, daß vorläufig im Ritus der Fronleichnamsprozession keine überdiözesane Form für Österreich angestrebt wird. Es wurde jedoch eine ganze Reihe von äußerst wichtigen praktischen Fragen besprochen, da die Vertreter der einzelnen Diözesen Gelegenheit hatten, ihre Meinungen und Erfahrungen auszutauschen. Es konnte dabei erfreulicherweise festgestellt werden, daß sich die Praxis, der Fronleichnamsprozession eine Meßfeier mit aktiver Teilnahme der Gläubigen vorzuschicken oder folgen zu lassen, immer mehr durchsetzt. Eine schöne Gemeinschaftsmesse (im Freien) ist gerade an diesem Tag ein machtvolles Bezeugen unseres Glaubens. Die Dringlichkeit einer Erleichterung des Nüchternheitsgebotes gerade für diesen Fall wurde bei der Besprechung erneut zum Ausdruck gebracht (vgl. „Heiliger Dienst“, Folge 5/6, 1947, S. 28).

ZUR ENZYKLIKA „MEDIATOR DEI“

Der Vormittag des zweiten Konferenztages war der Besprechung des neuen päpstlichen Rundschreibens über die Liturgie gewidmet. Abt Dr. Benedikt Reetz O.S.B., Seckau, hat in einer Übersicht, in rund dreißig Fragen und Antworten, die für die Praxis und für die theologische Fundierung der liturgischen Arbeit besonders wichtigen Sätze der Enzyklika herausgehoben und in einer lebendigen Darstellung die Folgerungen aufgezeigt, die sich aus ihnen ergeben. Da die Ausführungen zur Gänze veröffentlicht werden, seien dazu hier nur einige Hinweise gegeben: Abt Reetz hob besonders hervor, daß die Enzyklika eine ganze Reihe von klaren Entscheidungen enthält, über die sich alle Freunde der liturgischen Erneuerung aufrichtig freuen können. Sie müssen ebenso gehört und gesehen werden, wie die Mahnungen des Papstes! Vor allem ist die Enzyklika eine von der höchsten kirchlichen Stelle gegebene offizielle Anerkennung der liturgischen Erneuerung. Man lese nach, was der Hl. Vater in der Einleitung als „salutares fructus“ der liturgischen Bewegung aufzählt! Von großer Bedeutung ist auch die eindeutige Entscheidung, daß der Geist des privaten Betens und der privaten Frömmigkeitsübungen überhaupt sich nach dem Geiste der Liturgie ausrichten müsse, wenn er nicht falsche Wege gehen wolle. Ebenso die Sätze über das Mitopfern der Gläubigen bei der hl. Messe, in denen der Papst so eindringlich dazu auffordert, daß die Mitfeiernden das Opferlamm, welches durch das Wort des Priesters auf dem Altare gegenwärtig geworden ist, nun (nach der Wandlung) mit dem Priester gemeinsam dem Vater als Opfer darbringen. Ähnliches gilt von jenen Stellen des Rundschreibens, die von der Kommunion der Gläubigen, vom Stundengebet, vom Mysteriencharakter des Kirchenjahres usw. sprechen. (Eine Reihe von solchen Sätzen hat unsere Zeitschrift in Folge 1/2 dieses Jahrganges bereits zitiert.) — Im Anschluß an das Referat von Abt Reetz wurden sowohl praktische als theologische Fragen diskutiert. Für den Seelsorgeklerus werden Behelfe zum Verständnis der Enzyklika herausgebracht werden.

Der Vorsitzende der Konferenz dankte Abt Reetz besonders für die feine Art, mit der er die Einführung in das päpstliche Rundschreiben gegeben hat und sprach zugleich den Wunsch aus, es mögen alle Veröffentlichungen und Gespräche um die Enzyklika immer in diesem vornehmen Ton gehalten sein. — Am 15. April mittags konnte Exzellenz Fließner mit dem Ausdruck der Freude über die geleistete Arbeit die Beratungen beschließen.

Mögen diese wenigen Sätze unseres Berichtes über die dritte österreichische Liturgikerkonferenz allen hochwürdigen Mitbrüdern und allen interessierten Laien Anlaß zum Mitdenken und Mitberaten unserer Anliegen sein. Konkrete Einzelfragen zu den Referaten werden uns in der nächsten Zeit in diesen Blättern noch beschäftigen.

Dr. P. Adalbero Raffelsberger O.S.B.

STUDIEN ZUM PROBLEM DER KULTSPRACHEN

Das Problem der Kultsprache steht immer wieder im Vordergrund des Interesses. Die folgende Arbeit ist ein historischer Beitrag zu einem der interessantesten Versuche auf diesem Gebiet. Die Schriftleitung

ZUR FRAGE DES VERBOTES DES SLAVISCHEN LITURGISCHEN GESANGES

„Audimus etiam, quod missas cantes in barbara, hoc est Slavina lingua. — Missas et sacratissima ille ministeria (misteria) quae Slavorum lingua idem. Methodius celebrare praesumpsit... penitus interdicat.“¹⁾

Mit diesen Worten verbietet der Papst das Singen der Messe (den Kanon der Messe) in slavischer Sprache, die er als „lingua barbara“ ansieht. Obwohl diese Tatsache selbst große Verwunderung bei den Forschern hervorrief, berührten die bisherigen Studien diese Frage nicht näher und Pastrnek schreibt, es sei unbegreiflich, wie die Päpste Johann VIII. und Stefan V. das verbieten konnten, was Hadrian II. im Jahre 869 erlaubt hatte, und dies sogar in feierlicher Form. Wenn wir das Verhältnis der beiden Sprachen, nämlich der liturgischen und außerliturgischen in der Hierarchie der katholischen Kirche des VI.—IX. Jahrhunderts richtig verstehen, so bietet die angeführte Bezeichnung (lingua barbara) den Schlüssel zur Lösung der Frage, warum es verboten wurde, die „sacra misteria“ in slavischer, barbarischer Sprache zu singen.²⁾

Die Formulierung der Verbote v. J. 879, oder nach Methods Tod v. J. 885 zeigt, daß sich die päpstliche Kurie dessen bewußt war, daß es in der slavischen Sprache jene Bilateralisation in eine liturgische und eine außerliturgische Sprache nicht gibt, die in der lateinischen (für die westliche Kirche), griechischen und hebräischen Sprache (für die östliche Kirche) so selbstverständlich war. Aus dieser Erkenntnis folgt auch ihr direktes Verbot. Wir müssen also die Frage stellen: Entsprach Method den Forderungen der päpstlichen Kurie, als er sich die heiligen Bücher genehmigen ließ, oder nicht, und ging die päpstliche Kurie richtig vor, als sie verbot, die „sacra misteria“ (Offizien) in slavischer Sprache abzuhalten und dabei erlaubte, die Predigten, Evangelien, Episteln, in dieser barbarischen Sprache zu lesen? Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, daß es hier um zwei Sprachen, nämlich um die liturgische und außerliturgische ging, also um das selbe Verhältnis, welches in der römischen Kirche etwa zwischen der lateinischen und den Volkssprachen, in unserem Gebiet, wo Cyrill und Method wirkten, zwischen der lateinischen und der deutschen Sprache, bzw. noch vor der Ankunft der Slavenapostel auch der slavischen Sprache, die auch von Salzburger Ordenspriestern (freilich in viel geringerem Maße) bei der Seelsorge angewandt wurde, herrschte, so erscheint uns die ganze Problematik klar und der Standpunkt der päpstlichen Kurie begreiflich, und zwar nicht nur vom Gesichtspunkt des päpstlichen Unionismus, sondern auch im Hinblick auf die geschichtlichen Tatsachen im Orient.

Wenn wir den ganzen Kampf der Anhänger Wichings um das Verbot des Slavischen als einer liturgischen Sprache und die Bemühungen der Schüler Methods um ihre Beibehaltung verstehen wollen, dann müssen wir diese Frage in ihrer ganzen Reichweite Punkt für Punkt analy-

sieren, denn nur so erkennen wir das Wesen der Dinge und nur so werden wir uns dessen bewußt, welche Folgen der eindeutige Sieg entweder der Anhänger Methods, oder der deutschen Missionäre gehabt hätte. Die päpstliche Kurie spielt hier eigentlich die Rolle eines Vermittlers. Aus dem Briefe ist ersichtlich, daß die Unentschlossenheit der Kurie, ja das spätere Verbot dessen, was sie vorher erlaubt hatte, durch die große Tragweite mehrerer Probleme politischer, kultureller und religiöser Art begründet ist, denn durch eine unvorsichtige Lösung hätte — rein historisch gesehen — die Struktur der römischen Kirche, die Vorrangsstellung des Papstes schweren Schaden leiden und die separatistischen Bestrebungen unterstützt werden können, die unablässig aus dem Orient kamen und im VIII. Jh. in Deutschland beseitigt wurden. Ähnliche Kämpfe führten zur Verselbständigung der koptischen, armenischen und syrischen Kirche in der Machtsphäre der byzantinischen Hierarchie. Die päpstliche Kurie befürchtete, ein ähnlicher Vorgang könnte sich auch in der westlichen Kirche abspielen, wenn sie die slavische Sprache nicht nur als Sprache außerliturgischer Zeremonien (bei der Lesung der Evangelien, bei Gebeten und Predigten), sondern in vollem Umfang auch bei der Messe zuließe und wenn in dieser Sprache auch der „*canon missae* (*sacra mysteria*)“ gesungen werden durfte, so wie sie uns in zwei Fragmenten des Sakramentariums, der Kiewer Blätter und der Prager Fragmente, überliefert wurde (freilich in einer schon stilistisch gereinigten und auf der Höhe stehenden sprachlichen Form) und wie sie nach einiger Zeit in der orthodoxen Kirche zur Geltung kam.

Durch die Unifikationspolitik des römischen Papstes erhielt sich der Westen seine Einheit auch auf dem Gebiete der liturgischen Sprache, während im Orient (in Byzanz) in der Liturgie eine sprachliche Buntheit vorherrscht.³⁾ Auch auf diesem Gebiet stießen auf dem Boden Großmährens zwei Welten zusammen. Method ist der Vertreter der Mehrsprachigkeit in der Liturgie, während die päpstliche Kurie im Abendland an der Einsprachigkeit festhält. Die Entwicklung in der Richtung zur Mehrsprachigkeit im Orient war durch das Erschlaffen des Byzantinischen Reiches bedingt, während die starke politische Macht im Westen — repräsentiert durch den römisch-deutschen Kaiser — den Primat des Lateinischen zu erhalten und durch die Vermittlung der Orden die Latinisierung auch in jenen Gebieten durchzuführen verstand, wo ursprünglich die slavische Liturgie herrschte (in Pannonien, also in der Südslowakei, in Böhmen, sowie in einigen Teilen Kroatiens). Dort, wo sich die Macht des römischen Imperiums erhielt, hat die lateinische Sprache auch weiterhin den Vorrang, während die slavische Liturgie wieder in jenen Gebieten siegte, die sich von der Macht und dem Einfluß des römischen Imperiums freigemacht hatten (im Südosten).

Der Kampf, den Cyrill und Method und ihre Schüler zum Schutze der slavischen, aus der Volkssprache gebildeten liturgischen Sprache führen mußten, war also in der orientalischen Kirche nicht neu, aber die westliche Kirche ließ keine andere Sprache außer der lateinischen zu, auch wenn im VIII. Jhdt. ein Versuch mit dem Althochdeutschen gemacht wurde.⁴⁾ Im Orient wurde der umgekehrte Vorgang auch dadurch ermöglicht, daß hier literarisch ausgebildete Nationalsprachen bestanden. So hatten z. B. die Syrer und Ägypter eine ausgereifte Kultur und besaßen eine reiche Literatur in ihrer Sprache, so daß hier besondere

liturgische Sprachen noch in den Anfangsstadien des Christentums (schon im V. Jhdt.) entstanden.⁵⁾ Eine solche fertige Sprache fanden Cyrill und Method nicht vor, sie mußten sie von Grund auf schaffen. Die Situation war eine wesentlich andere, denn während sich im Osten der Kampf um die Geltendmachung anderer liturgischer Sprachen außer der griechischen auf eine fertige Schrift und eine ausgebildete Literatursprache stützte, gab es hier weder eine ausgebildete Sprache noch ein Alphabet. Die Bedeutung Cyrills und Methods beruht also in erster Linie nicht in ihrer Übersetzungstätigkeit, denn sonst hätte sich ihr Werk viel schneller verbreiten können, sondern vor allem in der Bildung einer neuen, slavischen Literatursprache, die freilich zu Beginn ohne Glanz war und an Literatur nur das hatte, was Cyrill und Method übersetzten. In dieser Beziehung verstehen wir die gleichsam verächtlichen Worte des Papstes: „Audimus etiam, quod missas cantes in barbara, hoc est Sclavina lingua“⁶⁾ — also in der Vulgärsprache, die keine eigene Literatur hatte, im Gegensatz zu anderen liturgischen Sprachen, die ihre kirchliche Funktion zwar erst im V. Jhdt. bekamen, aber schon vordem ein bedeutendes Schrifttum besaßen. Der zitierte Ausspruch begründet die Ansicht, daß der Papst schon eine fertige literarische Sprache im Sinne hatte, als er C. und M. die slavische liturgische Sprache, bzw. Schrift genehmigte.⁷⁾

Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir die ungewöhnliche Bedeutung des Kampfes der päpstlichen Kurie mit M. noch mehr betonen, denn ohne seine Bemühungen hätte sich die altslavische Literatursprache sicher nicht zu einer liturgischen Sprache für die volkstümlichen slavischen Sprachen ausgebildet, und zwar nach dem morgen- und nicht nach dem abendländischen Ritus. Im Osten wird das Kirchenslavische allgemein zur Literatursprache, im Westen sind dies nur sporadische Erscheinungen, wie z. B. in Kroatien, oder eine Zeitlang in Böhmen. Man muß sich vergegenwärtigen, daß im Westen zu dieser Zeit noch kein einziges europäisches Volk eine ausgebildete liturgische Sprache besaß. Ein belehrendes Beispiel aus dieser Zeit bildet das Althochdeutsche und sein Gebrauch in der Funktion einer literarischen bzw. liturgischen Sprache. Die Entwicklung konnte nicht vollständig vor sich gehen, denn die Deutschen konnten — obwohl sie ihre Kultur hatten — wegen des Differenzierungsprozesses keine Literatursprache ausbilden. Bei den orientalischen Völkern war dieser Differenzierungsprozeß schon beendet. So hatte z. B. die syrische Sprache ihre Blütezeit als Literatursprache schon in einer Zeit, als in den slavischen Gebieten die Literatursprachen erst entstanden und die lateinische Sprache fast ungestört herrschte. Im slavischen Bereich begann dieser Vorgang dank M.s Bemühungen, bei den Deutschen zeigt er sich markant erst zu Luthers Zeiten, also zur Zeit der Reformation, obwohl die Grundlagen dazu noch während der uneingeschränkten Vormachtstellung der katholischen Kirche und in ihrem Schoße geschaffen wurden.

Im Osten hatte das Griechische, welches durch die politische Macht Byzanz, verbreitet und erhalten wurde, die Funktion des Lateinischen im Westen inne. Erst im V. Jhdt. beginnt der Widerstand gegen das Griechische und damals wurde in Mesopotamien und Persien die syrische Sprache an ihrer Statt eingeführt.⁸⁾ Wie die fränkisch-deutschen Priester im Abendland die lateinische liturgische Sprache einführten, so führten

die griechischen Missionäre die griechische Sprache im Orient ein, und zwar auch außerhalb der Grenzen des Byzantinischen Reiches, z. B. in Armenien, Georgien und ähnlich auch in Äthiopien.⁹⁾ Das war zu Beginn selbstverständlich, denn weder das Armenische, noch die anderen Sprachen waren fertige Literatursprachen, die das Griechische hätten ersetzen können.¹⁰⁾ Dort, wo es eine ausgebildete Literatursprache gab, wie z. B. in Syrien, verlor freilich das Griechische alsbald seine Bedeutung als liturgische Sprache und überließ ohne Schwierigkeiten — nach meiner Meinung auch mit der amtlichen Genehmigung des Papstes, bzw. des Patriarchen — seinen Platz dem Syrischen als liturgische Sprache. Ähnlich stellte sich der Papst die Situation auf sprachlichem Gebiet vor, als er den Slavenaposteln das Altslavische als liturgische Sprache erlaubte:

Wir müssen voraussetzen, daß an Svatopluks Hof viele Diplomaten (Deutsche) lebten, die die lateinische Liturgie begünstigten und an ihr nach der damaligen responsorialen Art teilnahmen. Die slavische Liturgie war ihnen fremd. In diesem Gebiet war die politische Macht des Abendlandes ungebrochen, das Großmährische Reich war in vielem vom römisch-deutschen Kaisertum abhängig, und deshalb erhielt sich auch hier die Liturgie nach abendländischem Ritus in lateinischer Sprache, konnte aber auch in altslawischer Sprache gesungen werden.¹¹⁾ Die ganze Sache wird uns klar, wenn wir sie mit der Lage im Orient, z. B. in Armenien zu Beginn des V. Jhdts. vergleichen. Zugleich mit der Zerstörung der politischen Verbindung Armeniens mit dem Byzantinischen Reiche wurde statt des Griechischen als liturgische Sprache das Armenische eingeführt, das literarisch freilich schon ausgebildet war, wie wir darüber bei de Vriess¹²⁾ lesen: „Zu Beginn des 5. Jahrhunderts war in Armenien die Verbindung mit dem Reich und seiner Kirche wegen der Perserherrschaft gestört. Nunmehr wird die Volkssprache in die Liturgie eingeführt. Damit wird die Bildung einer Nationalkirche angebahnt. In Georgien kommt die Volkssprache im 6. Jahrhundert in Übung. Um die gleiche Zeit wird die Kirche dort tatsächlich selbständig. Beide Sprachen, Armenisch wie Georgisch, blieben in ihrer klassischen Form unverändert als Sprache der Liturgie. Heute ist das klassische Armenisch für die Armenier ein nationales Einheitsband. Das erklärt ihr unbedingtes Festhalten an der traditionellen liturgischen Sprache.“¹³⁾

Welche Folgen die Verselbständigung der liturgischen Sprache hatte, ersehen wir z. B. aus dem Kampf der Syrer und Ägypter gegen das Griechische und gegen Byzanz: „Die nationale Gegnerschaft der Syrer und Ägypter gegen das übermächtige Griechentum war mit einer Treibkraft des Kampfes. So führen die syrische und koptische Kirche aus ihrer Kampfstellung gegen alles Griechische heraus in die Liturgie allgemein die Volkssprache ein. Auf dem Land, wo man Griechisch nicht verstand, waren diese Sprachen wahrscheinlich schon vorher im Gebrauch. Aber nun wird die Volkssprache angewandt nicht bloß, weil sie leichter verständlich ist, sondern auch als Ausdruck des nationalen Selbstbehauptungswillens.“¹⁴⁾

Diese Sprache verblieb auch dann in ihrer Funktion, als sich die Verhältnisse neuerdings sehr änderten, wie de Vriess anführt: „Sie hörten also mit der Zeit auf, Volkssprachen zu sein, zumal, da nach der arabischen Eroberung langsam das Arabische von den unterworfenen Völkern aufgenommen wurde. Die liturgische, sakrale Sprache unterwirft sich

nicht leicht den Wandlungen, welche die Volkssprachen durchzumachen haben. Langsam allerdings drang die neue Volkssprache auch ins Heiligtum ein. Das Streben, die Liturgie zu verstehen, war eben stark.“¹⁵⁾ Es ist selbstverständlich, daß C. und M. diese Verhältnisse aus der Vergangenheit gut kannten, als sie nach Großmähren kamen. Man darf voraussetzen, daß sie auch bei ihrem Wirken im Orient im liturgischen Gesang die griechische Sprache verwendeten, die Hl. Schrift aber in der Sprache der Völker lasen, unter denen sie wirkten.¹⁶⁾ Es ist verständlich, daß sich Byzanz, gerade so wie Rom, mit aller Kraft bemühte, das Griechische als liturgische Sprache zu erhalten, auch wenn es die Nationalsprachen bei der Lesung der Hl. Schrift, also bei außerliturgischen Funktionen zuließ. Dadurch wurden diese Völker in kirchlicher Hinsicht noch nicht selbständig, sondern verblieben im Schoße der östlichen, sog. griechischen Kirche. Demgegenüber machten sich die Völker mit einer ausgebildeten literarischen Sprache in kirchlicher wie in politischer Hinsicht selbständig (siehe oben). Deshalb bemühte sich Byzanz, in den ihm unterworfenen Ländern das Griechische als liturgische Sprache zu erhalten.¹⁷⁾

De Vriess beurteilt auch die Entwicklung des Altslavischen als einer liturgischen Sprache richtig, wenn er sagt: „Zu Beginn war das Slavische der Liturgie auch die Sprache des Volkes. Und eben deshalb drangen Cyrillus und Methodius auf seine Einführung. Aber es blieb im wesentlichen in seiner einmal gegebenen Form erhalten, machte die Wandlungen der verschiedenen Volkssprachen nicht mit; allerdings gilt das nicht unbedingt. Bei den Russen wie auch bei den Bulgaren und Serben übte die Volkssprache doch ihren Einfluß auf das Kirchenslavische aus. Aber es wurde nie einfach die Volkssprache an die Stelle der überkommenen sakralen Sprache der Liturgie gesetzt.“¹⁸⁾

In einem weiteren Entwicklungsstadium des liturgischen Gesanges wird diese Praxis vom Morgen- ins Abendland übertragen. Die Slavenapostel wurden berufen von Saloniki nach Großmähren, um das Wort Gottes in einer dem Volk verständlichen Sprache zu verkünden.¹⁹⁾ Aber die eben erwähnte Praxis wird auch von den neuesten Forschungen bezeugt, und zwar in dem Sinne, daß die slavische Sprache auch schon vor der Ankunft Cyrills und Methods in Großmähren bei der Seelsorge gebraucht wurde. Die sog. Freisinger Denkmäler sind auf diesem Gebiet die vertrauenswürdigste Urkunde, denn obwohl sie in der Zeit des großmährischen Schrifttums entstanden, sind sie ein Beweis der Seelsorgepraxis der deutschen Missionäre und nicht der Zöglinge der Slavenapostel.²⁰⁾ Das bezeugt nicht nur die lateinische Schrift, sondern auch der lexikalische Teil, der zwei Sprachschichten aufweist, sowie auch die Übereinstimmung der Beichtformeln mit ähnlichen deutschen Formeln, die sicherlich auf unserem Gebiet, z. B. etwa in Neutra benützt wurden. Das Missale, das Bischof Adalram bei der Weihe der Kirche Pribinas mit hatte (es war eigentlich ein Sakramentarium), enthielt auch die erwähnten Beichtformeln. Als bei Pribinas, bzw. Kocel's Thronbesteigung in Pannonien der Salzburger Erzbischof dem Priester Dominik erlaubte, die Messe zu singen, mußte dieser Dominik die Seelsorge am Hofe der slavischen Fürsten ausüben, also mußte sein Sakramentarium auch die Formeln für die Seelsorge enthalten. Das lag im Geiste der karolingischen Zeit und die Arbeit der deutschen Missionäre in diesem Sinne wird auch

von der *Conversio* erwähnt, die die Arbeit der Missionäre in diesen Ländern hervorhebt.²¹⁾ Die Seelsorgepraxis, deren Erfolge die *Conversio* so stolz meldet, mußte die Entstehung einerseits von Gebeten ermöglichen (*Credo*, *Ave Maria*, *Pater noster*), von denen einzelne ein fester Bestandteil der Messe waren, andererseits aber von Beichtformeln und anderen Adhortationen, die den angeführten Beichtformeln der Freisinger Denkmäler ähnlich waren. Hier müssen wir sogar den Gesang, bzw. das Rezitieren von Litaneien zu den Heiligen, eigentlich zu den Patronen der Kirchen voraussetzen, und zwar nicht nur bei ihrer Einweihung (Neutra, Mosaburg und anderswo, nach der *Conversio* an ungefähr 32 Orten), sondern auch später bei der Inthronisierung der Fürsten (z. B. Pribinas, Kocels), des Bischofs (Wichings), Erzbischofs (Methods) usw. auf diesem Gebiete.²²⁾

Hon.-Doz. Dr. Franz Zagiba, Wien

¹⁾ Friedrich, *Codex diplomaticus* I., Urkunde Nr. 23, S. 18, und Nr. 27 v. J. 885, 27 (Commonitorium).

²⁾ Das Verständnis für die Funktion der beiden Sprachen kann man vielleicht auch bei Pastrnek finden, wenn er sagt: „Es handelte sich um ein neues Unternehmen, und die Neuigkeit beruhte weder auf Dogmen noch auf der Liturgie, sondern in der Lehr- und gottesdienstlichen Sprache“. — František Pastrnek, *Dějiny slovanských apoštolů Cyrila a Metoda* (Die Geschichte der Slavenapostel Kyrill und Method), Prag 1902, 64, Anm. 49.

³⁾ Wilhelm de Vriess S.J., *Die liturgischen Sprachen der katholischen Kirche*, Zschr. Stimmen der Zeit, LXXI Heft 4, Freiburg/Br. 1941, S. 111—116.

⁴⁾ W. de Vriess, a. a. O. Ähnliche Anläufe gab es auch in Deutschland. Erst im VIII. Jhd. werden die sog. germanischen Nationalkirchen verboten. — Karl Müller, *Kirchengeschichte*, Freiburg i. Br. 1892, 292—297.

⁵⁾ W. de Vriess, a. a. O.

⁶⁾ S. die zit. Urkunde Papst Johanns VIII. v. J. 879, Friedrich, *Codex* I, 18.

⁷⁾ *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* in der Ausgabe von Milko Kos, *Razprave znanstvenega društva IX*, Ljubljana 1936, 139.

⁸⁾ W. d. Vriess, a. a. O. ⁹⁾ W. d. Vriess, a. a. O. ¹⁰⁾ W. d. Vriess, a. a. O.

¹¹⁾ Das bezeugt auch die *Vita Clementis*, wenn nämlich Gorazd und Kliment dem König Svätopluk sagen, daß auch er das *Credo* in slavischer Sprache bete, was auch „bei der Messe“ bedeuten konnte, während die anderen es lateinisch herbeteten. *Fontes Rerum Bohem. I*. St. Klimentenlegende, 89, Kap. 9.

¹²⁾ W. de Vriess, a. a. O.

¹³⁾ J. Vašica, *Slovanská liturgie nově osvětlená Kyjevskými listy* (Die slavische Liturgie, durch die Kiewer Blätter neu erklärt), Slovo a slovesnost VI, Prag 1940; über die Liturgie Petri, die streng als besondere Liturgie in den Ländern gebraucht wurde, die sich von Byzanz losrissen (z. B. in Georgien).

¹⁴⁾ W. de Vriess, a. a. O. ¹⁵⁾ W. de Vriess, a. a. O.

¹⁶⁾ Fr. Pastrnek, *Dějiny* 83, Anm. 78. — Konstantinslegende Kap. 8: Die Missionen bei den Chazaren. *Životy slovanských apoštolov Cyrila a Metoda, Pannonsko-moravské legendy* (Die Leben der Slavenapostel Kyrill und Method, Die pannonsisch-mährischen Legenden), Prag-Preßburg 1933, übersetzt von Ján Stanislav, 26.

¹⁷⁾ „Das Streben nach Einheit und Beständigkeit der liturgischen Sprache zeigt sich hier im Osten genau wie im Westen. Nur waren die zentrifugalen Kräfte im Osten stärker als im Westen. Die Byzantiner hielten in ihren Missionären zäh an der griechischen liturgischen Sprache fest. So im westlichen Georgien, wo erst im 9. Jahrhundert, nachdem die byzantinische Macht dort zusammengebrochen war, das Griechische aus der Liturgie verschwand und durch das Georgische ersetzt wurde. Ebenso führten die byzantinischen Missionäre in Nubien das Griechische ein. W. d. Vriess, a. a. O. ¹⁸⁾ W. de Vriess, a. a. O.

¹⁹⁾ Konstantinslegende, Kap. XIV. Rastislavs Gesandtschaft, zitiert nach der Ausgabe von Stanislav, *Životy*, 48.

²⁰⁾ A. V. Isačenko, *Jazyk a pôvod Frizinských pamiatok* (Sprache und Herkunft der Freisinger Denkmäler), Preßburg 1943, 48 ff. ²¹⁾ Conv., Cap. II, S. 136.

²²⁾ Dobroslav Orel, *Hudební prvky svatováclavské* (Musikalische Elemente des St. Wenzelliedes), Prag 1937, Einleitende Aufsätze, besonders ab S. 43.

ALLELUJA

LOBPREIS AUF DAS ÖSTERLICHE JUBELLIED:

„Das Alleluja ist wie ein Tropfen erhabener Freude, in welchem das himmlische Jerusalem erzittert. Die Patriarchen und Propheten trugen ihn tief in ihrer Seele. In größerer Fülle hat ihn der Heilige Geist auf die Lippen der Apostel gegossen. Er bezeichnet die ewige Festesfreude der Engel und seligen Geister, die darin besteht, ohne Unterlaß Gott zu loben, ohne Ende das Antlitz des Herrn anzuschauen, und nie müde zu werden, seine allezeit neuen Wunder zu besingen. Die Armut unseres Lebens gelangt nicht dazu, die Freuden dieses Festes zu kosten. Die ganze Fülle desselben reicht gerade hin, um die Hoffnungsfreude künftiger Teilnahme zu fühlen und nach dieser Teilnahme zu hungern und zu dürsten. Mit Rücksicht darauf wurde auch dieses geheimnisvolle Wort Alleluja nicht übersetzt, man ließ es im Hebräischen stehen; die Kirche wollte damit andeuten, daß diese Freude unserem gegenwärtigen Leben zu fremd ist, um sie in unserer Sprache ausdrücken zu können.“ Hören wir den Gruß, den im Mittelalter die Kirche Spaniens dem Alleluja gewidmet hat:

Laßt, ihr Bürger des Himmels,
In frommen Gesängen erklingen das Alleluja,
Einmütig singt im Chore
Das ewige Alleluja.

Laßt widerhallen, ihr Bewohner
Des unvergänglichen Lichtes
Von hienieden bis zum höchsten Himmel
Das ewige Alleluja.

Euch wird empfangen einst
Die alles überragende Stadt Gottes,
Die, widerhallend von den Freudenliedern, anstimmt
Das ewige Alleluja.

Ihr Sieger nehmt in Besitz
Des himmlischen Vaterlandes erhabene Schönheit,
Auf daß ihr singen möget
Das ewige Alleluja.

Dort klinget zum Preise des Königs
In hehren Gesängen voll Freude
Das ewige Alleluja.

Es ist den Müden Ruhe,
Den Heimgekehrten Speise und Trank,
Der sie labet.
Sie trinken in seligen Zügen
Das ewige Alleluja.

Dich, Christus, Du Allmächtiger,
Feiert unserer Stimme Lobgesang.
Dir singen wir das ewige Alleluja:
Das ewige Alleluja! Amen.

Dom Prosper Guéranger, „Année liturgique“

GEHEILIGTER HERRENTAG

DER KONGRESS VON LYON

der bekanntlich im September vorigen Jahres abgehalten wurde, war ganz auf das Geheimnis und die Heiligung des Sonntags eingestellt.

Am Kongreß nahmen mehr als 2000 Priester und Laien teil, die außer Frankreich auch aus Belgien, Holland, England, Italien, Deutschland, Österreich, Litauen, Kanada, der Schweiz usw. gekommen waren. Über 20 Bischöfe sammelten sich um Kardinal Gerlier, u. a. auch die Erzbischöfe von Madras und Colombo. Andere Bischöfe sandten Vertreter. Die festliche Eröffnung des Kongresses bildete die feierliche Vesper in der Kathedrale von Lyon. Hervorgehoben werden muß die Würde und die Sammlung, die bei allen liturgischen Handlungen während des ganzen Verlaufes sich zeigte. Jeder Tag begann mit der hl. Messe in der Basilika von Fourvière, jede große Veranstaltung des Tages mit dem Gesang der kleinen Tagzeiten. Abends füllte sich das riesige Schiff der Kathedrale rasch zur feierlichen Vesper. Zwei bedeutsame kirchliche Ereignisse sind herauszuheben: das Pontifikalhochamt nach Lyoner Ritus und der „liturgische Tag der Kranken“.

Die Konferenzen stellten den wesentlichsten Teil des Kongresses dar. Sie waren mehr der Theorie als der Praxis zugewendet. Das Bedauern darüber kann nur gering sein gegenüber der tiefen Freude, welche alle empfunden haben über das wunderbare Heils-Geheimnis des Sonntags, welches hier entwickelt wurde; entwickelt unter den verschiedensten Gesichtspunkten, aber in einer bemerkenswerten Einheit des Gedankens. Die Vortragenden waren besonders sorgfältig gewählt: Msgr. Chevrot, P. Congar O.P., Professor Romano Guardini, dessen Vortrag besonders einfach, tief und klar war — um nur einige zu nennen. In verschiedenen Arbeitskreisen wurden jeweils in den frühen Nachmittagsstunden hier Priester, dort Professoren der großen Seminarien, hier Laien, dort Klosterfrauen gesammelt. In diesen Gruppen kam man auf praktische Probleme der Seelsorge zu sprechen und es entsprang hier mancher Wunsch, der dann an die kompetenten kirchlichen Stellen weitergeleitet wurde. Nicht zu unterschätzen war auch der Wert der Gespräche der Kongreßteilnehmer unter sich und der Kontakt mit hervorragenden Liturgikern.

Es hat sich gezeigt, daß es vergebens wäre, wollte man auf die Vergangenheit und ihre Form der Sonntagsheiligung zurückgreifen. Man muß sich die kirchliche Lehre darüber zu eigen machen und eifersüchtig über das wachen, was übernommen werden kann. Geduldig und aufmerksam, im Gehorsam gegen die kirchliche Autorität, muß gesucht werden, was zu ändern ist, in tiefer Treue gegen den Geist der Liturgie sollen neue Formen gefunden werden für die Feier des Tages des Herrn.

Beim Tag der Kranken waren über 300 Kranke von Lyon anwesend, um in christlicher Gemeinschaft den Tag des Herrn zu feiern. Bei der sonntäglichen Meßfeier sang abwechselnd eine gregorianische Schola und ein Chor, nachmittags war für die Kranken feierliche Vesper, zu deren Abschluß Kardinal Gerlier und alle anwesenden Priester den Kranken die Hände auflegten.

Nachstehend bringen wir nun die Beschlüsse des Kongresses, welche Kardinal Gerlier bei der Schlußsitzung verlas. Jeder einzelne Punkt wurde reiflich durchdacht, die Terminologie abgewogen.

1. Der Sonntag ist die wöchentliche Feier des Osterfestes: er ist zumal der Gedächtnistag des Leidens unseres Herrn, die frohlockende Erinnerung an Seine Auferstehung, das Wissen um Seine Gegenwart im Mysterium der Messe und die Erwartung Seiner glorreichen Wiederkunft.
2. Der Ruhetag muß jener Tag sein, an welchem sich der Mensch Gott zuwendet, um Ihn als Herrn und Meister anzuerkennen; ein Tag der Freiheit, des Jubels, der Wahrheit und Schönheit. (Guardini.)
3. Der Ruhetag ist für den Menschen nicht nur etwas Natürliches, sondern er ist auch geheiligt. „Keine Entproletarisierung ohne Sonntag, kein Sonntag ohne Religion, keine Religion ohne Messe.“ (Cardijn.)
4. Es gibt keine Verwirklichung des Sonntags außerhalb der Messe. Es würde einen Irrtum bedeuten, wollte man nun die Formen einer entschwundenen sozialen Situation für die Sonntagsheiligung wieder herstellen. Die Verwirklichung wird sich mit dem Milieu ändern, innerhalb der Pfarren mit den jeweiligen Zeiten. Es gibt nicht zwei Sonntagsgestaltungen, welche sich gleichen. (Michonneau.)
5. Ehe man auf den Verpflichtungen des Sonntags besteht, muß man unermüdlich die Schönheiten des Sonntags in den Vordergrund stellen. Das Mysterium des Sonntags muß wieder in alle Programme der christlichen Unterweisung eingeflochten werden.
6. Das wesentlichste Geschehen der Sonntagsfeier ist die Messe. Das Meßopfer erreicht aber seine wahre sonntägliche und österliche Bedeutung nur dann, wenn es zu tiefst mit der Gemeinschaft verwurzelt ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, aus der Sonntagsmesse eine Kommunionmesse zu machen. Es muß dem Verständnis der Gläubigen nahegebracht werden, daß das, was von ihnen erwartet wird, weniger die Erfüllung eines Werkes individueller Frömmigkeit ist, als vielmehr die Teilnahme an einer Gemeinschaftsfeier, um den Herrn zu verherrlichen. Die beste Verwirklichung ist das pfarrliche Hochamt mit allgemeiner Kommunion.
7. Wenn besondere Umstände es unmöglich machen würden, diese gemeinschaftliche Sonntagsfeier in den Morgenstunden zu halten, so werden die einzelnen Ordinarien gebeten, vom Hl. Stuhl die notwendigen Vollmachten zu erbitten, um die Feier der Kommunionmesse am Nachmittag zu halten.
8. Die Stunde der Gottesdienste muß nach Möglichkeit den Bedürfnissen der aktivsten Glieder einer Gemeinde angepaßt werden.
9. Wenn andererseits soziale und wirtschaftliche Erfordernisse es einem Christen unmöglich machen, die Sonntagsruhe zu halten oder an der Meßfeier teilzunehmen, so ist er damit nicht dispensiert von der Pflicht, den Tag des Herrn zu heiligen.
10. Mit der Teilnahme an der Messe ist das Sonntagsgebot nicht voll erfüllt. Es findet vielmehr seine Vollendung in der Teilnahme an Abendandachten, in Betrachtung der Hl. Schrift, im Familien- und Gemeinschaftsgebet.
11. Was die Abendandachten anbelangt, so wird den Geistlichen in Erinnerung gebracht, daß sie versuchen müssen aus den bestehenden Einrichtungen das Beste herauszuholen, ehe sie etwas ändern oder auflassen. Alles was diese Gebetsordnungen anlangt, muß der ständigen Kontrolle der kirchlichen Obergkeiten unterstellt sein: Die Bischöfe sind die alleinigen Hüter und Glaubensrichter.
12. Das christliche Gebet, besonders jenes, welches in der kirchlichen Gemeinschaft verrichtet wird, muß von der Hl. Schrift abgeleitet werden. Das biblische Gebet erfordert — wie alle Liturgie — eine Katechese; dafür muß der Geistliche ohne Unterlaß seine eigene biblische Vertiefung pflegen.

13. Für den Priester muß die Heiligung des Sonntags aus der tiefen Auffassung seines Hirtenamtes kommen. Er steht an der Spitze der sonntäglichen Festfeier, er ist der Leiter des Gebetes und der Träger der Freude. Er sorgt jedoch dafür, anderweitig das Gleichmaß seiner Erholung und Ruhe zu finden.
14. Der Sonntag muß wieder der Familienfesttag werden. Man lenke die Aufmerksamkeit der Familien auf die Notwendigkeit, die Mutter möglichst zu entlasten. Es wäre wünschenswert, wenn die verschiedenen religiösen Einrichtungen und Gruppen und Bewegungen sich so gegenseitig ins Einvernehmen setzen würden, daß zumindest an einem Sonntag im Monat die Familie nicht auseinandergerissen wird!
15. Die Auferstehungsfreude des Sonntags, welche in der Messe gefeiert wird, muß sich über den ganzen Tag erstrecken und auch äußerlich in Kleidung, Nahrung und Zerstreuung. Es ist wünschenswert, daß der Christ an öffentlichen Kundgebungen gemeinschaftlichen Frohseins teilnehme, wenn die Möglichkeit besteht, sie mit christlichem Geiste zu durchdringen, um ihnen so ihren tiefen Sinn zu geben.
16. Diese Belebung der gemeinschaftlichen Freude ist Aufgabe des Laienstandes. Keine Sonntagsgestaltung ohne Laien. (Congar.)
17. Was die knechtlichen, von der Kirche verbotenen Arbeiten anbelangt, so wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Moralisten so viel als möglich die gegenwärtigen Bräuche einbeziehen und sich mit Sorgfalt Rechenschaft geben mögen über die heutige Situation des Lebens der Arbeiter. Es wird verlangt — als Rat, nicht als Vorschrift — daß die berufsmäßigen geistigen Arbeiten am Sonntag vermieden werden.
18. Eine wirtschaftliche und soziale Ordnung, welche den Menschen so erdrückt, daß der Sonntag nicht mehr existiert oder nur ein Tag der leiblichen Ruhe ist, muß neu aufgebaut und verändert werden. Der Christ hat die gebieterische und herrliche Aufgabe, an den hiezu notwendigen Reformen mitzuarbeiten.

Schl u ß w o r t : Diese Beschlüsse des Kongresses von Lyon sind ein Spiegelbild der tiefgreifenden Auflockerung der religiösen Lebensformen im französischen Raum. Zum ganz großen Teil sind es Fragen, die auch uns schon lange bewegen. Wir wären unseren Mitarbeitern und Lesern dankbar, wenn sie zu einzelnen Punkten uns ihre Auffassung mitteilen würden.

Institutum Liturgicum.

CHINA UND DIE LITURGIE

In seinen „Souvenirs et Pensées“, die nun in einer Übertragung von Kaspar Hürlimann SMB unter dem Titel „Konfuzianer und Christ“ auch deutsch vorliegen (Verlag Josef Stocker, Luzern, 1947), schildert der ehemalige chinesische Diplomat und Staatsmann, der heutige Mönch von St. André le Bruge und Titularabt von St. Pierre zu Gent Dom Pierre Célestin Lou die Geschichte seiner politischen Laufbahn, sowie den Weg seiner Konversion und Berufung zum Mönchtum. Einen breiten Raum nimmt in diesen Erinnerungen die Darlegung der Bedeutung des Christentums und des benediktinischen Mönchtums für China ein. Die katholische Religion ist nach Dom Lou die organische Erfüllung und Krönung der chinesischen konfuzianischen Geistigkeit. China muß deshalb, soll es im einstigen Glanze wieder erstehen und darüber hinaus seine Erfüllung finden, mit dem Geiste des Christentums durchdrungen werden. Für diese Verchristlichung Chinas aber kommt dem benediktinischen Mönchtum eine entscheidende Rolle zu; denn die Mönchsregel des heiligen

Benediktus ist eine „Synthese des Katholizismus“ (S. 198) und kommt in zahlreichen Wesenszügen der chinesischen Geistesart entgegen.

Zudem besteht die große Bedeutung des Benediktinerordens für China darin, daß er der treueste Hüter und Förderer der Liturgie ist (Vgl. S. 131). Der Liturgie aber kommt nach Dom Lou für die Verchristlichung Chinas geradezu fundamentale Bedeutung zu.

Von sich selbst schreibt der Verfasser mit Bezugnahme auf die Liturgie: „So eigentlich nahegekommen bin ich dem katholischen Dogma erst durch . . . das Gebet, das liturgische Gebet zumal, und die Belehrung, die es bietet“ (S. 130). Wenn es im Buche auch nicht direkt ausgesprochen ist, so geht doch aus dem Zusammenhang hervor, daß Dom Lou der Liturgie dieselbe Rolle auch beimißt für das Vertrautwerden der chinesischen Volksart als solcher, die der rationalen Abstraktion sehr unzugänglich ist, mit dem christlichen Glaubensgut.

Die Befähigung der Liturgie zu dieser Wirkung ist nach dem Verfasser vor allem darin zu suchen, daß in ihr das Menschenleben, wie es Gott angeordnet hat, immer wieder „dargelebt“ wird (*Elle fait vivre et revivre l'ordonnance divine de la vie humaine*, S. 130), daß sie den Menschen Schritt für Schritt zum Zentrum des Erlösungswerkes Jesu Christi führt (S. 131) und daß Meßliturgie, *Officium Divinum* und Sakramente die Person Jesu Christi und in dieser Person den Vater erschauen und erleben lassen (S. 131/132). — Eine mächtige Wirkkraft trägt für den Chinesen (diesen ausgesprochenen Diener des Ahnenkultes, von dem der Konfuzekult nur ein Sonderfall ist) in ganz besonderer Weise die Totenliturgie in sich, von der Dom Lou sagt: „Hätte man doch, anstatt über die chinesischen Riten zu disputieren, allen Chinesen die unvergleichliche katholische Liturgie der Abgestorbenen gezeigt und zwar in ihrer ganzen, wundervollen und doch nüchternen Großartigkeit“ (S. 131).

Damit sich der Einfluß der Liturgie in China aber voll auswirken könne, ist es nach Dom Lou (der sich dabei auf Gedankengänge des ehemaligen apost. Delegaten in China und derzeitigen Sekretärs der Propaganda, Erzbischof Celso Costantini, bzw. auf frühere diesbezügliche Erlaubnisse Pauls V. stützt) unbedingt notwendig, daß sie in der chinesischen Literatursprache gefeiert werde, „die übrigens wundervoll mit dem gregorianischen Choral übereinstimmt“ (S. 190). Ansonsten würde „der kirchliche Gottesdienst, das Meßopfer, das *Officium Divinum* und die Liturgie der Sakramente, die herrliche Totenliturgie für die gelbe Rasse ein Buch mit sieben Siegeln bleiben“ (S. 191). Dom Lou sieht die kirchliche Einheit durch die Einführung der chinesischen Literatursprache in die Liturgie nicht gefährdet. Allerdings nur unter der Voraussetzung, daß der Klerus vermehrte Anstrengungen mache, „damit sich die Kirche Chinas das gesamte, uralte und doch immer zeitgemäße römisch-katholische Erbgut einverleibe“ (S. 193).

Dom Lou steht sogar nicht an zu behaupten — und das möge auch abschließend noch einmal die kaum zu überschätzende Bedeutung zeigen, die er der Liturgie für China beimißt —, daß die Mission in China trotz ihrer tausendjährigen Wirksamkeit deshalb einen relativ so geringen Erfolg gehabt habe, weil es nicht zu dieser Anpassung in liturgicis gekommen sei (S. 191).

Schöneck-Schweiz.

Walter Heim, S.M.B.

KATHOLISCHES LEBENSBUCH

(1. Fortsetzung)

2. Gott erschafft den Menschen.

Vergesst es nie, liebe Kinder, das Allererste und Wichtigste, was Gott selber uns auf der ersten Seite der Bibel (Genesis 1) erzählt, ist, daß es „**einen allmächtigen Gott, Vater und Schöpfer des Himmels und der Erde**“ gibt. (Credo.) In ganz feierlicher Weise hebt Er hervor, daß **Er mit besonderer Liebe auch den Menschen erschaffen hat** (Genesis 1, 26—31 und 2, 1—23, erste Lesung am Karsamstag).

Vergesst nicht, daß diese Erschaffung des Menschen zugleich auch die **erste, besondere Begegnung Gottes und des Menschen** ist. Sein erstes Kommen zum Menschen (Advent). Merken wir uns folgende Stufen in dieser Begegnung:

a) Wann erschuf Er den Menschen?

Er erschuf ihn erst, als Er die Erde zu seiner Wohnung gut eingerichtet hatte. Er erschuf ihn als das höchste Geschöpf der Welt, gleichsam als die Krone der Schöpfung. Darum ging Er ganz feierlich ans Werk. Bei allen anderen Geschöpfen spricht Er: „Es werde!“ Beim Menschen nimmt Er gleichsam all Seine Allmacht, Weisheit und Güte zusammen: „**Laßt uns den Menschen erschaffen, mit einer gewissen Ähnlichkeit mit Uns . . .**“

b) Mit welcher gewissen Ähnlichkeit?

„Und Gott erschuf ihn mit einer gewissen Ähnlichkeit mit Ihm . . .“ Worin sind wir Gott etwas ähnlich? Im Leib? In der Seele? In beiden? Zunächst in der Seele. Gott ist ein Geist, d. h. unkörperlich. Auch **unsere Seele ist ein Geist**, ganz anders als der Leib. Darum kann man sie nicht sehen und greifen. Neben Gott gibt es nur unsere Seele und die Engel, die geistig sind. Welche Ehre für uns, zur erhabenen Gemeinschaft der Geister gehören zu dürfen! Wegen ihrer Geistigkeit ist unsere Seele unsterblich, d. h. sie wird nie sterben, nie aufhören, sie lebt weiter, wenn der Leib wie ein abgetragenes Kleid von ihr wegfällt. Dieses Fortleben der Seele im Jenseits, nach dem Tod, macht den ganzen Ernst unseres Lebens aus. „Nach dem Tod kommt das Gericht!“ (Hebr. 9, 27.) Die erste Begegnung der Seele mit Gott bei ihrer Erschaffung soll dann zur ewigen Begegnung im Himmel werden.

Durch ihre Geistigkeit besitzt unsere Seele den **Verstand**, durch den sie in eine weitere Ähnlichkeit mit Gott tritt, der die Allwissenheit ist, und der darum zu ihr sprechen kann.

Durch ihren geistigen Verstand wird der Wille unserer Seele zum **freien Willen, zur Willensfreiheit**, die darin besteht, daß wir frei wählen können. Unsere Willensfreiheit fügt unserer Seele eine dritte Ähnlichkeit mit Gott hinzu, der die unendliche Freiheit ist. Allerdings läßt sie uns auch die Verantwortung für all unser Tun und Lassen auf. Wie groß macht uns diese **dreifache Ähnlichkeit mit Gott**, die uns in die Gemeinschaft mit Gott und den Engeln hineinführt. Wie **unüberbrückbar trennt sie den Menschen von allen anderen Geschöpfen**. Auch vom Tier, etwa vom Affen.

Doch auch unser Leib nimmt durch seinen aufrechten Gang irgendwie Anteil an der hohen Würde, die aus der dreifachen Ähnlichkeit der Seele mit Gott ausstrahlt.

c) Mit Leib und Seele erschuf uns Gott.

Durch ein sinnvolles Bild veranschaulicht uns Gott im zweiten Kapitel der Genesis, daß der Mensch **aus zwei Teilen besteht: aus Leib und Seele**. „Und es formte Gott der Herr den Adam (d. h. den Irdischen, Erdmann) **aus Staub der Erde** und hauchte ihm den **Lebensatem** in die Nase, und es wurde Adam zum Lebewesen.“ Jedes Kind kann diese Beschreibung verstehen: Gott selber gab dem Menschen **einen Leib und eine Seele**. Für den Leib nahm Er denselben Stoff wie für die leblosen Dinge und für Pflanze und Tier. Bei der Bestrafung nach der Sünde sagte Er darum: „... bis du zur Erde zurückkehren wirst, denn Staub bist du und zum Staub wirst du zurückkehren.“ (Genesis 3, 19.) Am Aschermittwoch werden uns mit der geweihten Asche diese Worte wieder ins Gedächtnis zurückgerufen. Aus bloßem Staub, d. h. aus irdischem Stoff hat Gott den schönen Leib geformt, der aber vergänglich bleibt. Schulden wir da nicht dem Leib, diesem Kunstwerk Gottes, mit all seinen Teilen und Kräften große Ehrfurcht und Sorgfalt? Ausdrücklich sagt dann Gott, daß Er die Seele ohne „Staub“, d. h. frisch erschuf und durch sie dem Leib das Leben gab, das am Atem erkannt wird. **Die Seele ist also ganz anders als der Leib**, sie ist gleichsam der Atem, der von Gott kommt, und der unserem Leib das Leben gibt. Sobald die Seele beim Tode den Leib verläßt, erstarrt er zur verwesenden Leiche.

d) Wert der Seele.

Aus der Art und Weise, wie Gott unsere Seele erschuf, aus ihrer Ähnlichkeit mit Gott und aus ihrer Bedeutung für unseren Leib erkennen wir ihren hohen Wert. Der Heiland selber schärft uns ihren Wert ein mit den Worten: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, aber die Seele nicht töten können. Fürchtet euch vielmehr vor Jenem, der Seele und Leib in der Hölle zugrunde richten kann.“ Mt. 10, 28. „Denn was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet?“ Mt. 16, 26.

Mein Kind, im Religionsunterricht wollen wir lernen, unsere Seele zu lieben und sie schön zu erhalten. Wir werden bald erfahren, welche großen Gaben Gott unserer Seele hinzugefügt hat. Gott will geradezu in unserer Seele wohnen, ja leben. Und ist nicht das Christkind der Sohn Gottes, der unseren Leib und unsere Seele angenommen hat, um uns zu zeigen, wie sehr Gott den Menschen liebt?

e) Gott erschuf die Familie.

Ist es euch nicht aufgefallen, daß bis jetzt nur vom Menschen die Rede war? Und daß der allererste Mensch der Mann war? Warum wohl das? Weil der Schöpfer uns von Anfang an sagen wollte, daß Er die Menschen als eine große Familie erschaffen wollte, die den gleichen Stammvater haben, und die darum zueinander gehören und einander gleich sind. Alle Güter der Erde hat Er ihnen als gemein-

sames Familiengut gegeben. Wie wir nächstes Mal sehen werden, hat Gott **den Stammvater Adam zum Vertreter aller Menschen** gemacht und hat ihm die höchsten Güter für die ganze Menschheit anvertraut. Wir werden sehen, daß er sie durch seine Sünde leider für sich und für uns verloren hat. Darum hat Gott von Anfang an **einen anderen Vertreter oder Mittler den Menschen bestimmt**, der uns das Verlorene zurückgewinnen würde. Dieser Mittler ist Christus. Doch ich will nicht vorgehen.

Als Vorbild der großen Menschenfamilie hat Gott auch die *Einzel-familie* erschaffen. Wie anschaulich erzählt es uns Gott. Adam fühlte sich einsam, da er der einzige Mensch war. Er konnte mit den Tieren und Pflanzen nicht sprechen. Er spürte, daß er die Hilfe von anderen Menschen gut brauchen könnte. Darum schickte ihm Gott einen tiefen Schlaf. Während des Schlafes entnahm ihm Gott eine Rippe, die Er zur Frau formte, indem Er einen Leib daraus machte und ihm die Seele einhauchte. Dieses anschauliche Bild will uns nur sagen, daß die Frau dem Mann ebenbürtig ist. Darum rief Adam entzückt aus, als er aus dem Schlaf erwachte und Eva sah: „Gebein von meinem Gebein, Fleisch von meinem Fleisch.“ Leider haben viele Menschen diese wichtige Lehre vergessen, daß die Frau als Mensch genau dieselben Rechte und Pflichten hat wie der Mann.

Die ersten Menschen Adam und Eva hat Gott durch den Ehebund zu einer Familie vereint. So heilig ist der Ehebund, daß er nie gelöst werden kann. Deutlich hat es der Heiland betont: „Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht lösen.“ Dabei verweist er auf die Erschaffung der ersten Menschen. Die Ehescheidung ist und bleibt gottwidrig.

Der Familie will Gott die kleinen Kinder anvertrauen, damit sie leiblich und seelisch wohlgeborgen und behütet seien. „Wer eines dieser Kleinen aufnimmt, nimmt mich auf“, sagt der Heiland. Der Hl. Familie in Nazareth hat das Christkindlein angehören wollen, um so alle Familien zu segnen und zu heiligen.

f) Gott vertraute den Menschen alle Dinge an.

Ganz feierlich berichtet die Bibel weiter: „und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan.“ Wenn doch die Menschen diesen Grundsatz Gottes nie vergessen hätten und nie vergessen würden, daß Gott die Güter dieser Welt für alle Menschen bestimmt hat, und daß niemand Mangel leide. Jeder soll mit Fleiß die Güter, die er braucht, erwerben und mit weiser Sparsamkeit verwenden. Doch niemand darf gierig und frech alles an sich reißen, daß andere Mitmenschen leer ausgehen und darben müssen. Das wäre ein Diebstahl, den Gott nicht unbestraft läßt.

Noch eines will uns Gott einschärfen: „Wir müssen über den Gütern stehen und nie ihre Sklaven werden, wie der Geizige usw. . .“ Psalm 8.

Anmerkung der Schriftleitung: Stellungnahmen zu dem vorliegenden Entwurf folgen in der nächsten Nummer.

WERKRAUM

VON DER ARBEIT DES „CENTRE DE PASTORALE LITURGIQUE“

P. Pichard O.P. berichtet in Heft 2, April-Juni 1947 (28. Jahrgang) der Zeitschrift der Abtei du Mont-César, Löwen (Belgien), von folgenden zwei Versuchen pastoralliturgischer Arbeit:

1. Die „Woche der sieben Sakramente“

Die Erfahrung lehrt, daß das Wort allein nicht so klar zu überzeugen imstande ist, als wenn es mit einer Art Anschauungsunterricht verbunden wird. Aus dieser Erwägung heraus hat man an manchen Orten begonnen, die „Woche der sieben Sakramente“ einzuführen. Allabendlich, auf einem Podium in der Mitte der Kirche, wird eines der Sakramente durch Priester dargestellt, während ein anderer Priester von der Kanzel aus die Zeremonien und Gebete erklärt; da in Wirklichkeit kein Sakrament erteilt wird, kann man die Texte in der Volkssprache lesen. Es ist wie eine Gesamtschau des pfarrlichen, des ganzen christlichen Lebens. Zur Vertiefung kann man dann im folgenden Jahr eine ganze Woche jedem einzelnen Sakrament widmen. Diese liturgischen Wochen haben den Vorteil, daß sie keine Auslagen verursachen, denn Kirche und Sakristei liefern alles Erforderliche. Die Gläubigen, die einmal selbst einer solchen Woche anwohnten, haben am meisten für die wiederholte Veranstaltung derselben beigetragen!

2. Der Weg der heiligen Öle

Ähnlich erging es auch dem zweiten Versuch; es wurde eine eigene Woche den heiligen Ölen gewidmet, um das hohe Ansehen, das sie in früheren Jahrhunderten bei der christlichen Bevölkerung genossen, auch in unserer Zeit den Pfarrangehörigen wieder zum Bewußtsein zu bringen. Mehr als 200 Delegierte nahmen in den ersten drei Kartagen an einem Einführungskurs in der Bischofsstadt über die Zeremonien der Karwoche, insbesondere über Sinn und Bedeutung der hl. Öle, teil und konnten dann am Gründonnerstag in nächster Nähe der Weihe der hl. Öle durch den Bischof beiwohnen; sie zogen dann in Gruppen aus, um in jedem Dekanat seinen Anteil und von da aus in jeder Pfarrei die hl. Öle abzuliefern. Dadurch kam die Hierarchie der hl. Kirche den Delegierten selbst und allen Gläubigen der Pfarrei deutlich zum Ausdruck: Bischof, Dekan, Pfarrer. Die Studenten der pharmazeutischen Fakultät von Paris, welche sich berufsmäßig mit der Bereitung von körperlichen Heilmitteln zu befassen haben, baten um die Ehre, einen Teil der Öle zur Weihe am Gründonnerstag zu spenden. Dieses neuerwachte Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in der Diözese war ein schöner Erfolg, der der pastoral-liturgischen Bewegung den Mut gibt, in der nächsten Fastenzeit einen großzügigen „Weg der hl. Öle“ aller Pfarreien einer Diözese zu veranstalten.

„AUFBAU IM WIDERSTAND“*)

Was der Titel dieses Buches sagt, kann, historisch gesehen, als eine jener eigenartigen Tatsachen genommen werden, denen wir in der Arbeit für Gottes Reich immer wieder begegnen: Es gibt einen Aufbau im Widerstand, ein Wachstum zu eben der Zeit, da alle dämonischen Mächte entfesselt sind, indes die aufbauenden Kräfte oft erlahmen, sobald der Widerstand zerbrochen ist. Fast müssen wir bei einem Blick auf das religiöse Leben der Gegenwart — nicht nur in Österreich — die Befürchtung hegen, daß unsere Zeit einen neuen

*) Ein Seelsorgebericht aus Österreich 1938—1945. Von Dr. Karl Rudolf. Verlag Otto Müller, Salzburg, S 37.—

Beweis für diese Tatsache geben wird. — Was nun der Leiter des Wiener Seelsorgeamtes, Kanonikus Rudolf, in seinem Buch uns vor Augen führt, ist das Zeugnis einer mächtigen inneren Kraft, die da am Werke war; sie konnte sich nicht nur deshalb entfalten, weil sie sich dem Gesetz politischer Klugheit anpaßte, sondern deshalb, weil sie die Rückkehr zu den Quellen verlangte. Es läßt sich mit wenigen Sätzen nicht sagen, welche Unsumme von Arbeit und weithin wirksamer Anregung für alle Gebiete der Seelsorge auf diesen vierhundert Seiten vor dem Leser ausgebreitet werden. Rudolf nennt sein Buch einen „Seelsorgebericht“. Man hört oft Bedenken grundsätzlicher Art gegen jeden Bericht und jede Statistik über Seelsorgsarbeit. In einem gewissen Sinn sind diese Bedenken wohl berechtigt. Dieser Bericht aber rechtfertigt sich schon durch zwei Tatsachen: 1. Er wird eines der wichtigsten Zeugnisse für die religiöse Situation jener Zeit sein. 2. Er gibt gerade durch seine weitausgreifende Anlage auch heute noch viel Anregung für die Praxis. — Der Bericht ist im Prinzip vom Standort des Wiener Seelsorgeinstitutes abgefaßt, hat aber, wie schon der Untertitel andeutet, die gesamten österreichischen Verhältnisse im Auge. Das ausführliche Kapitel „Mysterium Dei dispensatio — Der Kult“, das von den Arbeiten des Wiener Seelsorgeamtes in liturgicis berichtet, ist in diesem Zusammenhang natürlich von besonderem Interesse. — Wenn man diesen großen Rechenschaftsbericht gerade als Österreicher mit Freude und Dankbarkeit für die in schwerer Zeit geleistete Arbeit aus den Händen legt, kann man nur den Wunsch im Herzen haben, daß wir alle neuen Aufbau beginnen und den Mut haben, dazu auch neue Wege zu geben. Die Wege werden sich ändern, das Ziel muß bleiben: Aufbau von innen her, hin zum Wesentlichen, zu den Quellen. R.

LEBT DIE PFARRE ALS „GEMEINDE“?

Sind unsere Pfarreien nur Gebiet und Sammelraum katholischer Menschen, die seit je oder auch erst seit gestern im gleichen Pfarrbereich wohnen, — oder sind sie nur noch Zufallsmassen, die sich wie etwa in den Städten im selben Kirchenraum zum Gottesdienst einfinden, innerlich aber keine weiteren Beziehungen zueinander haben?

Eine echtkatholische Pfarre ist eine Gemeinschaft ganz eigener Seinsart: ihr Haupt ist Christus der Herr, den der Pfarrer sichtbar vertritt und in dem die Pfarrkinder Christus den Herrn ehren; die Glieder dieses Gemeinschaftskörpers der Pfarre sind die Mitarbeiter des Pfarrers in der Gottesverehrung und Seelsorge; den Leib dieser Gemeinschaft bilden die Gläubigen innerhalb der Pfarrgrenzen. Nicht Brauchtum, Gewohnheit, Sitte und Überlieferung allein, sondern Christi Geist und Gnade belebt den Gemeindeleib; jeder einzelne weiß und fühlt sich Christus als dem Haupt und Seinem Geist als dem Herzen und der ganzen Gemeinschaft der Gläubigen innerlich verbunden und verwachsen. — Das ist die ideale Pfarre als „Gemeinde“!

Dieses persönliche und gemeinschaftliche Sein in Christus „lag“ den ersten Christen ganz und gar — und so bildeten sie und waren sie kraftvolle, aktive und offensive christliche Gemeinden noch ohne die uns oft so wesentlich erscheinenden Stützen, von Brauchtum, Gewohnheit, Überlieferung und Rechtsansprüchen. Ihre geistige Stärke mutet uns Katholiken des 20. Jahrhunderts geradezu fremd und unvorstellbar an. — Warum? — Jene waren „ein Herz und eine Seele“, also eine festgefügte Gemeinschaft in Christus und Seiner Kirche, wir sind größtenteils „Einzelchristen“ und spüren von Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit, von der Einheit und Geschlossenheit in Christus und Seiner Kirche, vom gemeinsamen Beten und Opfern, vom füreinander Einstehen in den Fragen des Glaubens oft gar wenig oder nichts mehr.

Das ist unsere persönliche und der Pfarreien Schwäche und Krankheit. Diese Krankheit ist nicht von heute und gestern; ihre Ursachen reichen weit

ins Mittelalter zurück und sind heute noch vorhanden. Die Reformationszeit, der Humanismus, der Einfluß der „Aufklärung“ und des Protestantismus ins katholische Denken und Leben waren ebenfalls der pfarrlich-übernatürlichen Gemeinschaftsbildung abhold und steckten besonders die Kreise der Intellektuellen mit der Krankheit eines gefährlichen religiösen Subjektivismus und Individualismus an. Diese Geistesrichtung senkte sich nach einem Erfahrungsgesetz bald in die einfachen Volksschichten nieder und löschte auch hier nach einer kurzen Zeitspanne katholischen Vereinswesens den pfarrlichen Gemeinschaftsgeist ziemlich aus. So findet es der von diesem subjektivistischen und individualistischen Geist angesteckte „moderne“ Mensch — ob Beamter oder einfacher Arbeiter — „unter seiner Würde“, bei der Gemeinschaftsfeier oder selbst beim Begräbnis eines Berufskollegen auch nur das Vaterunser laut mitzubeten. Jeder umgibt sich mit einem eisigen Wall und schweigt gerade dort und dann, wo die religiöse Gemeinschaft sprechen, beten oder singen soll.

Dieser böse Zeitgeist und die Unbeholfenheit, sich davon zu befreien, lasten schwer auf unseren Pfarrgemeinden, sie lösen die innere Verbundenheit mit Christus und der Kirche, sie prägen das Benehmen der Kirchenbesucher, ihr Kommen und Gehen ohne Rücksicht auf Altar, Kanzel und die anwesenden Glaubensbrüder und -schwestern, sie zerstören auch vielerorts schon eines der letzten Gemeinschaftsgüter im Kirchenraum — die heilige Stille, die den ehrwürdigen Hallen und dem Gottesdienst gebührt. — Was heute beim Gottesdienst Menschen noch etwas bindet und „verbindet“, ist an größeren Orten vielfach nur die Kirchenmusik und eine gute Predigt, nicht aber der Altar und das Geschehen am Altar! — Die ersten Christengemeinden hatten keine Prunkkirchen und konzertanten Ämter, waren aber innerlich stark verbundene Gemeinschaften, die in der Opferfeier den Lebensquell ihrer Einheit wußten und sich in der Not des Lebens brüderlich unterstützten. Dieser Geist strömte ihnen aus ihrer Verbundenheit mit Jesus Christus durch Altar und Opfer zu. Daher leitet uns die Kirche auch heute wieder zu diesen Lebensquellen echt christlicher Gemeinden hin. Eine Pfarre wird nur vom Altar her durch Christus, mit Christus und in Christus eine „Gemeinde“. Gottlob, daß es katholische Laien, besonders aber junge Christen gibt, die von diesem Geist erfüllt sind! — Die Zukunft braucht starke katholische Gemeinden, Pfarrgemeinschaften, von denen das Wort jenes Apostels, der am meisten Urchristengemeinden „in Christus“ gegründet hat, galt: „Ein Leib — ein Geist.“

Dr. Franz Simmerstätter

Salzburg (Rupertibote, 18. I. 1948.)

Wir verweisen auf die vom gleichen Autor verfaßte Kleinschrift „Deine Pfarrgemeinde“, 48 S., zweifarbige Beilage „Pfarrbild“, S 2.20 (Verlag Rupertuswerk, Erzabtei St. Peter, Salzburg).

ERNEUERUNG AUS DEM MYSTERIUM

„Es gibt ein österreichisches Spezifikum gottesdienstlichen Brauches: die Bedeutung des feierlichen Hochamtes für das kirchliche Volksleben. Der repräsentative solenne Gottesdienst, den die Barockzeit gestaltet und mit aller Pracht von Kunst und Musik ausgestattet hat, ist dem Kirchenvolk ans Herz gewachsen. Hier war sicher einmal volles Mitleben der Gemeinde, wenn auch vornehmlich durch Schau und musikalischen Genuß vermittelt. Indes, was ist heute daraus geworden? Der Gebrauch ist konserviert, aber nur mehr in einer Minderheit von Kirchen hat er etwas von seinem alten Glanz. In den Städten trägt das Musik-Erleben nicht mehr zum Altar des eucharistischen Gottes hinan; es hat sich vom Ganzen abgespalten und führt ein ästhetisches Eigenleben für den Bildungsbürger. Auf dem Land ist, zumeist, aus den Resten früherer Festlichkeit eine rührende oder ärgerliche Karikatur geworden. Es ist nur mehr verschlissener Prunk. Der Endeffekt ist auch hier kein anderer als ein Auseinanderfallen von Gottesdienst und Gemeindegebet.

Wir müssen daher begreifen, daß dies die Absperrung vom sakramentalen Lebenszentrum des mystischen Leibes bedeutet und die Teilhabe am übernatürlichen Sein der Kirche aufs schwerste behindert. Die innere Schwäche des religiösen Lebens, das tausendfältige Versagen vor den Aufgaben einer christlichen Weltgestaltung, die Unsicherheit und Ängstlichkeit der kirchlichen Haltung, die echte Rückständigkeit und Unfruchtbarkeit, die wir bei uns beklagen — das alles ist eine direkte Folge der Entfremdung des Kirchenvolkes vom Mysterium, dem die nur durch die erleuchtete Mitfeier des Meßopfers und eucharistischen Mahles verbunden bleiben kann. Keine Privatfrömmigkeit kann diese Speisung der Gemeinde durch die unerschöpfliche Kraft des verborgenen Gottes je ersetzen.

Es ist unleugbar Bedeutesendes in Österreich geleistet worden, um die Pfarrgemeinde wirklich wieder zur Opfer- und eucharistischen Tischgemeinschaft zu machen. Die „liturgische Bewegung“, das Volksliturgische Apostolat in Klosterneuburg, die Seelsorgeämter, das Institutum Liturgicum in Salzburg und die Benediktinerklöster: Sie alle sind am Werk. Aber wir stehen erst am Anfang. Probleme größter Tragweite sind bisher ungelöst. Doch auch die Fortschritte sind unverkennbar. Man darf also hoffen. Man muß es. Denn eine Kirche, die ihren eigenen Gottesdienst als Arcanum feiern muß, weil die Volksfrömmigkeit ihn nicht auffaßt, schüttet ihre eigene Kraftquelle zu und begibt sich jeder Möglichkeit einer inneren Erneuerung.“ (,Wort und Wahrheit“, II, 9)

ZUR FORM DER MESSFEIER

„Man soll das Wesentliche beibehalten und pflegen, die Form aber Ort und Zeit anpassen. Wir sind kein Hirten-, kein Fischer- und Schiffervolk, ja selbst die Landwirtschaft wird anders betrieben als zur Zeit der Apostel in Palästina. Das Wesentliche beim Gottesdienst war doch folgendes: Die Gläubigen kamen jede Woche zusammen:

1. um gemeinsam zu beten und ihren Glauben zu beleben (Gesänge),
2. um durch ihre Vorsteher ihr religiöses Wissen zu vervollkommen,
3. um der gnadenreichen Erneuerung des hl. Opfers beizuwohnen und oftmals an der hl. Kommunion teilzunehmen.

Der zweite Teil bestand damals schon nicht immer im Vorlesen der Schriftstücke und heute, wo jeder lesen kann, könnte er ganz gut öfter ersetzt werden durch privates Lesen und Überdenken religiöser Wahrheiten und Beispiele (Katechismus-Wahrheiten, Standeslehren, Heiligenleben).

Wenn also jemand oft der hl. Messe beiwohnt und er würde anfangs mit den anderen ein glaubensfrisches Lied singen (in der ersten Zeit fast immer ein Lied zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit [„Gloria“], zum Unterschied von der Zusammenkunft in der israelitischen Synagoge) oder eine Art Litanei beten [Kyrie], dann im Standesgebetbuch oder Katechismus oder in der Hl. Schrift einen Abschnitt lesen und erst von der Opferung oder Präfation an auf die hl. Vorgänge achten, so glaube ich, er hätte das Wesen der Gottesdienstfeier gut erfaßt — wenn auch nicht dem Wortdienste genügt.“ L. E.

Nachwort: Da man ähnlichen Auffassungen nicht selten begegnet, werden wir demnächst versuchen, auf sie näher einzugehen. Die Schriftleitung

ODO CASEL +

Eben traf die Nachricht ein, daß in der Benediktinenabtei Herstelle vor wenigen Wochen Odo Casel gestorben ist, der sich durch seine Arbeiten auf dem Gebiet der Mysterientheologie einen bleibenden Namen erworben hat.

R. I. P.

HEILIGER DIENST AM ALTAR

„GLORIA-BUBEN“

Ein Aufruf an unsere Ministranten

Das vom Institutum Liturgicum herausgegebene Heft „Die Feier der heiligen Messe mit Gesang“) ist zunächst nicht für die üblichen „Kirchenchöre“ bestimmt, sondern für solche, die auch ohne Kirchenchor der heiligen Messe jene Feierlichkeit geben möchten, welche darin besteht, daß der Priester die Lesungen und Gebete in gehobenem Sprachgesang vortragen kann. Dazu ist aber ein Mindestmaß des gleichen gehobenen Sprechens auch von Seite der am Opfer, womöglich durch Empfang der Eucharistie, teilnehmenden Gemeinde erforderlich. Das könnte erreicht werden, wenn die an manchen Kirchen sehr zahlreichen Ministranten dazu angeleitet und erzogen würden, die überaus einfachen Gesänge im gehobenen Rezitationston vorzutragen, wie ihn das genannte Heft bietet. Sie könnten dazu etwa durch eine Ansprache im folgenden Sinn aufgefordert werden.*

Ihr könnt bei den heiligen Messen schon ganz schön ministrieren; ihr wißt alle Antworten, die ihr zu sagen habt, kennt und übt alle notwendigen Handgriffe. Wenn aber bei einer feierlichen heiligen Messe auch mehrere von euch um den Altar herumstehen, eigentlich dienen kann doch immer nur einer, an manchen Stellen können es höchstens zwei. So gut ihr auch eure Antworten könnt, so werdet ihr doch immer anhalten, sie nicht laut zu „schreien“. Aber sagt einmal, meint ihr denn nicht selbst, daß es auch etwas anderes gibt, als nur tiefgebeugt das „Confiteor“ zu murmeln? Und wenn einmal in einem „A m t e“ ein Chor singt, dann nimmt er euch auch noch eine Menge der Antworten weg, die ihr sonst in der „stillen Messe“ zu sagen habt. Wäre es nicht schön, wenn ihr da versuchen könntet, die Antworten, die ihr sonst so still dem Priester gebt, auch einmal zu „singen“, wenn man das überhaupt singen nennen kann, was ich damit meine: nämlich auf einem Ton das Amen und Et cum spiritu tuo laut zu sprechen? Und dann werdet ihr sicher die paar Töne, die ihr über den Antworten vor der Präfation findet, in einer Viertelstunde auch erlernen können; in einer Viertelstunde könnt ihr es! Warum sollt ihr aber dann nur bei der Einleitung zur Präfation mitsingen und bei ihrem Ausklang, nämlich beim Sanctus, wieder schweigen? Obwohl doch der Priester aber ausdrücklich versichert hat, daß alle in dieses uralte, ewige Lied des Sanctus einstimmen? Ihr braucht kein so „schönes“ Sanctus zu singen, vielleicht gar mit einem zarten schmachtenden Benedictus nach der heiligen Wandlung. Ihr singt einfach die Melodie weiter, die euch der Priester vorgesungen hat. Ihr findet sie in eurem Büchlein „Die Feier der heiligen Messe mit Gesang“. Bald werdet ihr dazu gar nicht mehr ins Büchlein schauen müssen, weil ihr die einfache Melodie schnell auswendig könnt! Wenn ihr aber diese Melodie könnt, dann ist es euch ein Leichtes, auch das einfache Agnus Dei zu singen. Wenn euch dann jemand belehren will, und sagt, das sei doch gar zu einfach und langweilig, dann antwortet ihm, das sei nicht einfacher und nicht langweiliger, als das, was der Priester singt! Und wie der Priester am Passionssonntag die gleiche Melodie zum Vater-unser und zur Präfation singt wie zu Pfingsten oder zu Mariä Himmel-

*) 24 Seiten, Schwarz-rot-Druck, S 1.20

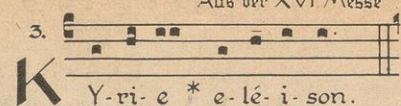
fahrt, so könnt ihr mit dem gleichen Recht auch eure Melodien an Sonn- und Werktagen singen. Zur ersten Einübung habt ihr in eurem Heftchen unter diesen lateinischen Texten auch den deutschen Text, und zwar so eingeteilt, daß ihr ihn auf die gleiche Melodie singen könnt, wie den lateinischen. Bei Betsingmessen könnt ihr mit dem deutschen Text beginnen, und bis die Melodie dann sitzt, zum lateinischen Text übergehen. Das Aussprechen des Latein, soweit das hier notwendig ist, macht keinem Buben mehr Schwierigkeit, der sein „Suscipiat“ richtig kann!

Das Kyrie eleison könnt ihr ohnehin schon sprechen. So ist es ein Kinderspiel, es in den paar Tönen auch zu singen, und vielleicht gelingt es, daß auch die Kinder der Gemeinde und andere Christen bei der heiligen Messe diesen uralten Volksruf mitsingen, der im ganzen Mittelalter überall vom Volk mit Freude gesungen wurde (sogar als Schluß der deutschen Kirchenlieder hat man ihn gesungen!)

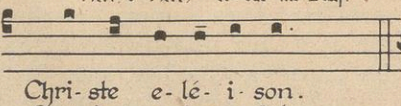
Ein bißchen schwerer ist es, das Gloria und Credo zu singen, aber es ist leichter, als es auf den ersten Blick scheint. Denn erstens teilt ihr ja diese beiden großen Stücke so, daß jede Chorseite von euch immer nur den einen Satz singt und den nächsten von der anderen Seite singen hört. Was wäre das für eine Freude, wenn so eines schönen Tages die Ministranten, die bisher immer nur zusammengekauert das Confiteor mit mehr oder weniger echter Reue gelispelt haben, beim Gloria alle um den Altar geschart stünden, rechts und links, und sich die Jubelrufe des Gloria zujubelten, wie man im frohen Ballspiel den Ball einander zuwirft und wieder auffängt! So ist das einfache Gloria gemeint, das ihr im Hefte habt, das älteste, das es gibt, und das echtste. Bald kommt ihr darauf, daß ja die Melodien aller Rufe fast gleich sind, wie bei einem einfachen Psalm. Habt ihr noch nie darüber nachgedacht, warum ausgerechnet der Priester das Gloria anstimmt und keiner vom Chore? Sehr einfach, weil man es früher nie im „Chor“ gesungen hat, sondern eben beim Altar. Damals haben es die Kleriker, die den Altar umstanden, gesungen. Heute vertreten ihr diese Kleriker beim Altardienst! Und warum sollte das nur beim stummen Dienst sein, als ob ihr nicht auch das Singen zusammenbrächtet, wie die Kleriker der alten Zeit?

So, und nun kommt noch das Credo, das freilich etwas lang ist. Ihr habt vielleicht schon manchmal gehört, wie dieser oder jener Chor- dirigent sich fast zum „Glaubensentscheider“ aufwirft und jene Glaubens- artikel ausläßt, die ihm den Gesang zu lang machen. Glaubt ihr, daß Tausende von Märtyrern deswegen für jeden Glaubensartikel gestorben

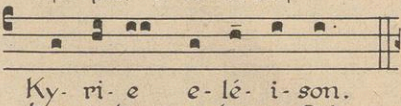
Aus der XVI. Messe

3.  *Dreimal*

K Y-ri-e * e-lé-i-son.
 Herr, o Herr, er-bar-me Dich.

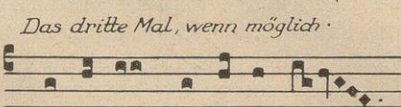
 *Dreimal*

Chri-ste e-lé-i-son.
 Chri-stus, er-bar-me Dich.

 *Zweimal*

Ky-ri-e e-lé-i-son.
 Herr, o Herr, er-bar-me Dich.

Das dritte Mal, wenn möglich.



Ky-ri-e * e-lé-i-son.
 Herr, o Herr, er-bar-me Dich.

sind, damit wir sie nach Belieben auslassen? Ist das Ehrfurcht vor dem heiligen überlieferten Glauben? Würde in der Schule euer Katechet damit zufrieden sein, wenn ihr beim Aufsagen des Glaubensbekenntnisses alles ausließet, was euch zu lang ist? Und in der Kirche soll man das tun dürfen und sich gefallen lassen und noch andächtig zuhören? Nein! Das ist uns unser Glaube und unser feierliches Glaubensbekenntnis schon wert, daß wir es ganz und ungekürzt beten und singen, weil wir uns auch von unserem Glauben kein Strichlein nehmen lassen. Darum ist es wohl der Mühe wert, das Glaubensbekenntnis singen zu lernen. Die Melodien sind ja bei jedem Satz fast die gleichen, und jede Seite der „Gloria-Buben“ singt ja immer nur den einen Satz und hört den andern von der andern Seite wie beim Gloria.

Wenn ihr so singt, seid ihr zwar noch lange keine Kunstsänger, aber ihr seid auch keine stummen Ministranten mehr, die zu Zeiten in großer geschlossener Schar aufziehen, ohne daß man recht weiß, warum, weil sie ja nichts tun und nichts reden. Alles übrige, was noch im lateinischen Amt zu singen ist, können jene auf einem gesungenen Ton vortragen, die im Besitz eines „Schott“ oder eines anderen lateinischen Meßbuches sind, bzw. eine Gruppe von ihnen, die die Texte sprechen kann. Zur Opferung und zur Kommunion ist das ganz leicht, weil ja der Priester ohnehin zur gleichen Zeit die Texte vorzutragen hat. Auch zum Graduale geht es aus dem gleichen Grund ganz gut. Etwas schwieriger ist es beim Einzugslied, das ja schon angefangen werden kann, wenn der Priester noch mit den Vorbereitungen zur hl. Messe und mit dem Stufengebet beschäftigt ist. Gar so weit gefehlt würde es allerdings auch da nicht sein, wenn die Betreffenden erst mit dem Priester den Introitus beginnen. Aber es wäre doch ein trauriges Zeichen, wenn in der ganzen Gemeinde niemand wäre, der so lateinkundig ist, daß er mühelos den lateinischen Text laut lesen könnte. Vielleicht kennt ihr ein paar Gymnasiasten unter euch, oder einige Herren und Damen, die einmal Latein gelernt haben. Wie schön das wäre, wenn sie jetzt ihre Lateinkenntnisse in den Dienst der heiligen Opferfeier stellen würden!

Wenn es dann einmal besonders feierlich zugehen soll und der Sängerchor da ist, könntet ihr ihm helfen, indem ihr ihm einmal die Antworten abnehmt, die sonst er zu singen hätte, und dazu ein paar einfache Gesänge wie die so ehrwürdige, uralte Fortsetzung der Präfation im „Sanctus“. Und der Sängerchor wäre dann frei, dem Feste durch schöne wechselnde Meßgesänge ein viel feierlicheres Gepräge zu geben, als durch die so und so vielte „Aufführung“ einer „Messe“, die in gar keiner Beziehung zu gerade diesem Feste steht.

Nun also, macht den Anfang! „Gloria-Buben“ voran! Bittet selbst darum, daß ihr das Gloria jubeln dürft, und nicht immer nur dazu verurteilt seid, das Sündenbekenntnis abzulegen. Bittet, daß ihr im Amte die Antworten laut und frisch singen dürft, die ihr in den stillen Messen zu sprechen habt. Und wenn es euch gelingt, so einzuspringen in die Lücke, welche das Ausscheiden singender Kleriker in die Kirchenmusik gerissen hat, dann vergeßt nicht, es der Schriftleitung des „Heiligen Dienstes“ mitzuteilen, damit sie sich mit euch freut und den Ort bekannt gibt, wo ihr das schöne Werk zuwege gebracht habt. Denn ein schönes Werk wäre es sicher, das müßt ihr selbst gestehen, ein wirklich „heiliger Dienst“.

Erhard Drinkwelder OSB.

BUCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Die Christusbotschaft des Alten Testaments. Von DDr. Jakob Obersteiner. Kurze Darlegung und Erklärung der wichtigsten messianischen Weissagungen. Wien, Verlag Herder, 1947, Oktav, 254 S. Preis S 30.—.

Als Kapuziner Bernardin Goebel 1930 seine „Katholische Apologetik“ herausgab, schrieb er im Vorwort, er glaube, von der Verwertung der messianischen Weissagungen absehen zu müssen, weil eine wirklich befriedigende Behandlung dieser Fragen im engen Rahmen eines Lehrbuches der Gesamtapologetik vorderhand noch unmöglich sei. Was im Rahmen eines derartigen Lehrbuches unmöglich war, bietet hier der Verfasser in einem eigenen Werke, das einen guten Überblick über die die Person Christi selbst berührenden messianischen Weissagungen gibt, anfangen von den Messiaserwartungen im Protoevangelium und in den Geschichtsbüchern bis zu den messianischen Psalmen und zur Messiasbotschaft der Propheten. Die Arbeit ist wissenschaftlich gründlich unterbaut, aber ohne wissenschaftlichen Apparat gedruckt, so daß sie auch weiteren interessierten Kreisen leicht zugänglich und durch ihre ansprechende Darstellung leicht lesbar ist. Besonders die messianische Deutung der acht Psalmen: 2, 18, 22, 45, 68, 72, 110, 117 wird dem Freunde der Liturgie willkommen sein und ihm viel zu sagen haben.

Erhard Drinkwelder O.S.B.

Unser Weg zur Kirche. Von Dr. Josef Eberle. Religiöse Selbstzeugnisse berühmter Konvertiten. Rex-Verlag, Luzern 1948. 291 Seiten. Sfrs. 12.—.

Diese Selbstzeugnisse, Bekenntnisse der 16 Konvertiten, die hier in einem Bande geboten sind, waren seinerzeit auf Veranlassung des Herausgebers der „Schönen Zukunft“ in seiner Zeitschrift („Neues Reich“, bzw. „Schönere Zukunft“) erschienen. Bahr, Delle Grazie, Krallik, Lux, Momme Nissen, Langbehn, Wust, Ruville, Friedrich Wagner, Claudel, Bertrand, Chesterton, Martindale, Gemelli, Papini, Artemjeff und John Moody zeichnen ihren Weg in die Kirche. Die Persönlichkeiten sind so allgemein bekannt, daß ihr Gang und ihr Bekenntnis zum Glauben „zweifelloos interessant und belehrend ist“. Trotz des gleichen Gegenstandes der Darstellungen sind Anlage und Talent, Schicksal und Schreibweise von solcher Verschiedenheit, daß selbst

bei manchmal gleichen Gedankengängen keine Eintönigkeit den Reiz des Buches mindert. Eberle wünscht im Nachwort: „Es möge durch das vorliegende Buch mit der Steigerung des Sinnes für Religion und Kirche nicht zuletzt auch das Wissen darum gesteigert werden, daß der Kirchengläubige auch in unseren Tagen sich in denkbar bester geistiger Gesellschaft befindet; daß die Dunkelmänner nicht innerhalb, sondern außerhalb der Kirche stehen“, das kann sicher eine Wirkung der Lektüre sein. Ein anderer Effekt dürfte es sein aus einer ganzen Reihe von Ausführungen mit Freude feststellen zu können wie auch heute noch die Liturgie einen wesentlichen Anteil daran hat, Menschen, die „außen“ sind, zum „Eintreten“ zu verhelfen. Das Buch wärmt wie die Sonne nach frostigen Tagen. Ein Hauch der Gnade liegt über dem Bekenntnis der Gnadebezwungenen.

Univ.-Dozent Dr. Jakob Rieser

Lebenskunde. Handbuch für Erzieher, herausgegeben von einer Arbeitsgemeinschaft von Jugendseelsorgern. Rex-Verlag, Luzern. In Ganzleinenbänden. I. Band: **Des Lebens Würde.** Fr. 6.45. II. Band: **Der Lebens Ernst.** Fr. 3.60. III. Band: **Des Lebens Freude.** Fr. 7.30. IV. Band: **Des Lebens goldene Krone.** Fr. 6.65. Alle 4 Teile in geschlossenem Ganzleinenband: 567 S. Fr. 19.50. 2. Aufl.

Aus der Bemühung vieler schweizerischer Seelsorger um die Erziehung der Jugend ist das vorliegende Handbuch entstanden. Es ist in seiner Diktion gewiß auf den schweizerischen Raum zugeschnitten, birgt jedoch soviel Erziehungsweisheit und eine solche Fülle lebensnaher Beispiele, daß es jeder Religionslehrer und Erzieher dankbar zur Hand nehmen wird. Die „Lebenskunde“ stellt den Versuch dar, aus der packenden **Schilderung** des modernen Lebens und aus vertiefter Erfassung der **Wesensgeheimnisse** unseres Glaubens der reifenden Jugend Religions- und Christenlehrstunden zu bieten. Das Buch will im Christenideal das von Christus geforderte Wesensmerkmal der Liebe hervorheben und nicht nur einem Minimalchristentum das Wort reden. — Freilich: Die geistigen Hintergründe für die Jugenderziehung sind bei uns so sehr anders, daß es unmöglich wäre, dieses Buch als Ganzes zur Arbeitsgrundlage zu machen.

Der christliche Erzieher. Von Friedrich Schneider. Das pädagogische Ethos in Unterricht und Erziehung. 232 Seiten, kart. S 16.—. Verlag Anton Pustet, Graz. In diesem Buch wird, ausgehend von einzelnen Pragmatikern und Erfolgsethikern in der Geschichte der Pädagogik, das Idealbild des christlichen Lehrers gezeichnet. Beispiele aus dem praktischen Leben des Unterrichtens illustrieren die hier vertretenen Thesen. Das Werk zeigt den Weg zur Überwindung des Automatismus in der Berufstätigkeit, zur Verhinderung seelischer Berufskrankheiten und zur Hebung der Berufsfreude.

Umgestaltung in Christus. Über christliche Grundhaltung. Von Peter Ott. Verlag Benzinger-Einsiedeln, 1944. 338 S., Lwd. geb. sfr. 13.80. Wer mit den Schriften vertraut ist, in denen Professor Dietrich von Hildebrand als Verfasser zeichnet, wird nicht überrascht sein, zu hören, daß dieses Buch, das unter dem Pseudonym Peter Ott erschienen ist, aus der Feder des bekannten Philosophen und Laientheologen stammt. Durchsichtige Klarheit, das Zurückgehen auf die letzten Hintergründe und Zusammenhänge, warme, lebendige und formvollendete Sprache zeichnen auch dieses Werk aus. Feinstes psychologisches Einfühlungsvermögen, das Aufdecken der verborgensten Falten des Herzens und die eindeutige, unnachsichtige Beurteilung am Maßstab des Evangeliums machen allerdings die Lektüre des Buches „gefährlich und beunruhigend“ für den, der es sich bequem einrichten will im Christentum und das Ernstmachen mit den Forderungen der Christusnachfolge scheut. Darum werden solche, in denen nicht wenigstens ein Mindestmaß jener Veränderungsbereitschaft vorhanden ist, wie sie im ersten Kapitel aufgezeigt ist, versucht sein, das Buch beiseite zu legen. Wer aber etwas vom Hunger und Durst nach Gerechtigkeit (Kap. 11) in sich trägt, wird immer wieder in Dankbarkeit nach dieser „modernen Nachfolge Christi“ greifen, wie man das Buch nicht ganz zu Unrecht genannt hat. Priester und gebildeter Laie, der Christ in Welt und Kloster findet in den Ausführungen Hildebrands eine sichere Führung zur christlichen Vollkommenheit.

P. Franz Bachler O. S. B.

Heilige Festfeier. Predigten an die römische Christengemeinde v. Leo d. Gr. Aus der Reihe „Verpflichtendes Erbe“, eingeleitet und übertragen v. P. Franz Fäßler OSB. Engelberg. Rex-Verlag, Luzern. 85 S., kart. sfr. 3.50.

Ausgewählt und übertragen werden in dem vorliegenden Bändchen vor allem jene Predigten, die heute, allerdings in gekürzter Form, im Stundengebet der Kirche stehen. „Die Predigten des großen Papstes“, so sagt der Herausgeber mit Recht, „möchten auch die heutige Zeit zur Besinnung aufrufen. Bei Leo dem Großen finden wir wesentliche Kost in den Nöten unserer Tage, überzeitliche Weisheit im Kampf gegen Irrtum und Sünde.“ Die schwere Aufgabe, sich bei der Übersetzung dieser klassischen Predigten gleichweit vom Hängenbleiben am Wort wie von allzugroßer Freiheit fernzuhalten scheint gut gelöst. Auch die Ausstattung ist sehr geschmackvoll. Man kann nur den lebhaften Wunsch haben, daß diese für eine christliche Erneuerung aus den Quellen so wichtige Arbeit fortgesetzt werde. (Die Besprechung weiterer Bändchen folgt.)

Antonius von Padua. Sein Leben und sein Werk. Von Gertrud Herzog-Hauser. Rex-Verlag Luzern, sfr. 11.50.

Die Ernennung des heiligen Antonius von Padua zum Kirchenlehrer läßt uns mit besonderem Interesse und mit Dankbarkeit zur vorliegenden Biographie greifen. Es ist keine Heiligen-Vita im üblichen Sinn: Vor unserem Auge entfaltet sich nicht nur das ganze, reichbewegte Leben dieses so volkstümlichen Heiligen, sondern eine Reihe von Kapiteln versucht uns in die geistige Welt seiner Predigten, seiner Schriften einzuführen. Und das gerade ist ja im Zusammenhang mit seiner Erhebung zum Doctor Ecclesiae von besonderer Aktualität. Die Untersuchung geht mit ausgiebiger Heranziehung von Textproben auf Eigenart und Form der antonianischen Schriften ein. (Allegorie und Symbolik, „wissenschaftliche“ und volkskundliche Exkurse, Theologisches, Christusliebe, Marienlob usw.) In einem Anhang finden sich das Apostolische Schreiben „Exulta Lusitania felix“, Pius XII. vom 16. 1. 1946 sowie ausführliche Literaturangaben. Das Werk dürfte lebhaftem Interesse begegnen; es ändert in manchem das landläufige Bild des Heiligen und gibt der Antoniusforschung neue Antriebe.

Orbis Catholicus, Herder-Korrespondenz, 1. Heft, 1. Jahrgang, Jänner 1948. Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder Wien, 48 S., S 5.—. Diese neue, von Otto Schulmeister gemeinsam mit dem Wiener Seelsorgeinstitut herausgegebene Zeitschrift versucht durch ihre Informationen nicht bloß Nachrichten über das katholische Zeitgeschehen zu vermitteln, sondern ist bewußt bestrebt, den Blick auf die Ereignisse auszuweiten zu

einem Querschnitt durch das katholische Geistesleben und -ringen. Der „Orbis Catholicus“ schließt sich damit an die in Deutschland schon seit einiger Zeit bestehenden Informationen des Herder-Verlages (Freiburg) an und gestaltet sie mit weitgesteckten Zielen für die Leser des österreichischen Raumes.

Weg ins Himmelsland. Von Nola Scholly, Verlag Kath. Schriftenmission Linz, 72 S., S 10.— Eine ganz feine Arbeit. Für das Kind wirklich ein Weg ins Himmelsland. In kindertümlicher, aber doch sehr tiefer und anschaulicher Weise wird dem Kleinkind, aber auch dem schon schulpflichtigen der Weg in das praktische religiöse Leben gewiesen: Die Heiligung des Tages, der Woche, des Jahres. Gerade Müttern wird dieses Büchlein wertvollste Dienste leisten. Aber auch Kindergärtnerinnen und Katecheten werden gerne danach greifen, besonders der junge Priester, der zwar mit viel Wissen, aber der Sprache des Kindes vielfach unkundig, vor seine Aufgabe gestellt wird. Besonders lobend sei hervorgehoben, daß alle Gebete dem Religionsbüchlein entnommen sind.

Ich möcht ein Kränzlein tragen. Von P. Igo Mayr S.J., Verlag Felizian Rauch, Innsbruck, Brosch, 28 S., S 1.80.— Eine selten gute Schrift über Jungfräulichkeit. Hier wird der jungfräuliche Stand in seiner ganzen Schönheit und Tiefe aufgezeichnet: Ein Wort von Lebenswahrung und Lebenserhaltung wird hier geboten: „Also nicht das Neinsagen zur Ehe ist der eigentliche Kern dieses Berufes, sondern das Jasagen zum Himmelsreich, nicht das Sichversagen einer menschlichen Werbung gegenüber, sondern das volle Sichschenken an Gott... Möge diese kleine Schrift in die Hände vieler junger Menschen gelangen! Schade, daß der Titel so wenig anziehend gewählt ist.

P. Beda Winkler O.S.B.

„Die gekrönten Brüder“. Von Gerold Schmid. Ein Sonntagsbuch für die Jugend, Rex-Verlag, Luzern 1947, sfr. 9.80.— Wirklich ein Sonntagsbuch, wenngleich man es am liebsten in einem Atemzuge auslesen möchte. Kurz und ergreifend schildert der Verfasser das Leben und den Heldentod der „gekrönten Brüder“. Aus vielen Jahrhunderten und vielen Ländern stammen sie und dennoch — alle sind sie Brüder eines und desselben Königs — Christus —, für den sie streiten und sterben, dem sie mit Einsatz ihres ganzen Lebens dienen, den zu verleugnen sie keine Macht der Erde zwingen kann. Ein Buch, das junge Menschen

zu begeistern, gereifte zu stärken vermag.

P. Ildefons Wimmer O.S.B.

Das Gebot der Stunde. Von P. Friedrich Schwendimann S.J. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck, brosch. 24 S., S 1.20.— Diese Kleinschrift ist geboren aus der Not der Zeit. Rettung kann unserer Zeit nur von Gott kommen. Der heutige Mensch glaubt nur an seine Leistung. Die Rettung wird uns aber nur das Beten und Opfern bringen.

P. Beda Winkler O.S.B.

Vom Weg des Abendlandes. Von Andreas Posch. Styria, Steirische Verlagsanstalt, Graz-Wien, 219 S., S 15.— Der bekannte Grazer Historiker bietet hier eine auf das Letzte gehende Schau abendländischer Geschichte und Berufung!

Verlag Herder, Wien: Eva Firkel, Maria Margareta Alacoque, S —.60; Jos. Sint S.J., Francisco de Xavier, S —.60; Ferd. Trentiniglia S.J., **Ich bin das Licht der Welt**, S —.60. Schott 6a: **Das Kind bei der heiligen Messe**, 112 Seiten, S 7.50; Reetz, Abt Dr. Benedikt, **Ostern, der königliche Tag**. Zweite verbesserte Auflage, 204 S., Hlw., S 18.— Schneider, Oda, **Der Prophet des Herzens: Johannes Eudes**, 208 S., Pappb., S 21.— **Biblische Geschichte und Geschichte der katholischen Kirche**. Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat Wien, 6. Aufl., 246 S. — Martha Vida, **Im Bärenland**, Bilderbuch, 28 Seiten, 12 Bilder, S 16.20.— Verlag Rauch, Innsbruck: Aufnahmebüchlein S —.90.— Verlag Otto Müller, Salzburg: Sigismund v. Radecki, **Wort und Wunder**, S 13.20.— Verlag Benzinger, Einsiedeln: Urbanus Bomm, **Die heiligen Kartage**, sfrs. 7.80.— Hiestand, P. Ambros O.S.B., **Wahres Leben**, Gebet-, Meß- und Vesperbüchlein, 255 S., sfrs 5.80 — Missionsdruckerei St. Gabriel: Doktor Alois Beck, **„Heimkehrer, dich gehs an“** und **„Heimkehrer, nimm und lies“**. — Vom Behelfsdienst, Wien I., Stefansplatz 3: **Dankandacht für Heimkehrer**, S —.30.— **Die frohe Botschaft**, Zeitschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Hauptschriftleiter: Prof. Dr. Alexander Zwettler, Wien XIX/117, Kreindlgasse Nr. 12. Erscheint monatlich. Preis pro Heft S 2.50.— Tyrolia-Verlag, Innsbruck: Odilo Altmann, **Liebfrauenbuch**, 140 S., Hlwd., S 12.— F.e. Seelsorgeamt, Salzburg: **Lobsingt dem Herrn**, Gebet- und Gesangheft der Erzdiözese Salzburg, 64 S., brosch., S 1.20.— Verlag Hegenauer, Wien: **Der Tag mit Gott**, Gebetbuch für fromme Christen, 327 S.

Ausführliche Besprechungen vorbehalten!

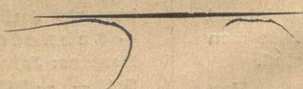
Josef Dillersberger

DAS NEUE WORT ÜBER MARIA

*Die Stellung Marias in der Heilsordnung nach
„Corporis Christi mystici“ Pius' XII.*

Format 11,5×19,5 cm, 260 Seiten, Preis S 17.—.

Dillersberger gibt in seinem neuen Buch einen gewichtigen Beitrag zur Durchklärung der neuen Marianischen Theologie. Sein Buch ist eine ausführliche Erläuterung der Marianischen Schlußworte des Rundschreibens Pius XII. über den mystischen Leib Christi. Dillersberger schöpft in seiner logisch streng schlüssigen, dabei aber lebendig bewegten, warmherzigen sprachlich aufgelockerten Darstellungsweise den vollen Gehalt des Papstwortes aus. So gelangt er zu einer großartigen Zusammenfassung aller der neuen Erkenntnisse über Mariens Stellung im Heilswerk Gottes für die Menschen.



LUKAS

*Das Evangelium des heiligen Lukas in theologisch
und heilsgeschichtlich vertiefter Schau*

Format 11×17,5 cm, Band I und II, 200 Seiten, Preis S 14.—.

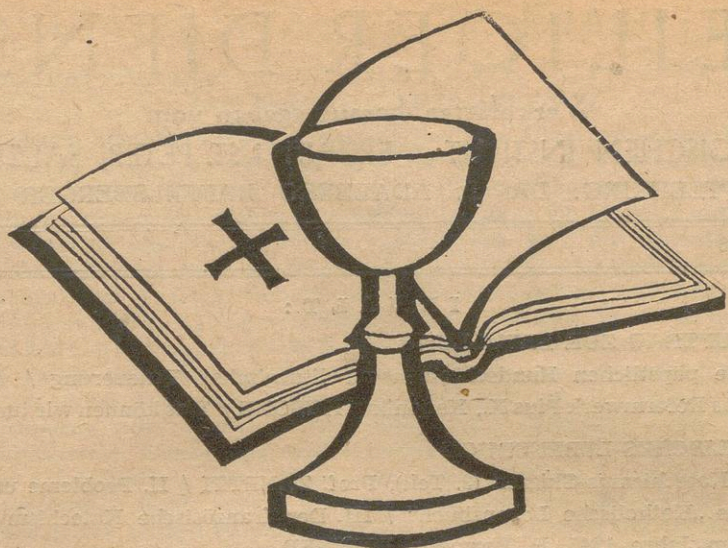
„... Dillersberger hat den Mut zur großen, weiten Überschau, zum kühnen Wurf aus einem Schwung, zum geschlossenen Werk aus einem Guß. Darum erscheint bei ihm jede Aussage viel bestimmter, viel unbedenklicher und gewisser als bei anderen Werken. Zu rühmen ist schließlich bei Dillersberger noch die Art seiner Übersetzung. Er gibt den Urtext möglichst getreu wieder, ohne zu glätten, ohne zu modernisieren. Weil er aber ein Meister der Sprache ist, kommt dabei keine Vergewaltigung der deutschen Sprache oder eine Künstelei heraus, sondern die frische Kraft der volkstümlichen Erzählung.“

Dr. Heinrich Getzeny im „Magazin für Pädagogik“.

Das seit 1941 unterdrückte Evangelienwerk in 6 Bänden beginnt demnächst neu zu erscheinen.

In allen Buchhandlungen erhältlich

OTTO MÜLLER VERLAG SALZBURG



HEILIGER DIENST

WERKBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN VOM
LITURGISCHEN INSTITUT
ERZABTEI ST. PETER SALZBURG

HEILIGER DIENST

Werkblätter, herausgegeben vom

LITURGISCHEN INSTITUT / ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

SCHRIFTFÜHRUNG: DR. P. ADALBERO RAFFELSBERGER O.S.B.

Folge 5/6

1948

INHALT:

VOM AUFTRAG ZUR ERFÜLLUNG

- Die päpstlichen Rundschreiben zur liturgischen Erneuerung /
Das Reformwerk Pius X., Kanonikus KUSCHE / Was können wir tun? 67

KATHOLISCHES LEBENSBUCH

- I. Katechismus-Skizzen (3. Teil), Prof. ZANETTI / II. Probleme um
das „Katholische Lebensbuch“ / III. Der französische Katechismus
vom Jahre 1947, P. Hermann DEMMER 72

ZUR BREVIERREFORM

- Dom B. CAPELLE O.S.B., Louvain 80
Praktische Vorschläge 85

MADONNA, „Maria Säul“, Bild 83

DIE MUSIKALISCHE GESTALTUNG DER GEMEINSCHAFTSMESSE UND IHRE MÖGLICHKEITEN

- Mons. Johann PRETZENBERGER, St. Pölten 86

WERKRAUM

- Würdiger Empfang der Firmung! / Von der Meßfeier auf dem
Lande, Univ.-Prof. Dr. P. Erhard DRINKWELDER O.S.B. 91

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN 93

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres in zweimonatlichen Doppelnummern. — Preis: Halbjahr S 7.—, Ganzjahr S 13.80, Porto und Postbuchungsgebühr pro Jahr S 1.20, Einzelnummer S 2.50.

POSTSPARKASSENKONTO: WIEN NR. 192.271

VERLAG RUPERTUSWERK DER ERZABTEI ST. PETER

SALZBURG I, POSTFACH NR. 113 — TELEPHON NR. 1001

DRUCK: SALZBURGER DRUCKEREI UND VERLAG, BERGSTRASSE NR. 12

DAS KLEINE MESSBUCH

Vollständiger lateinisch-deutscher Text des „Ordo missae“. Einheitstext mit Pausenzeichen zum gemeinsamen Beten, Einführung in Messe und Kirchenjahr und in die Grundform des lateinischen Amtes (mit Noten), gebräuchliche deutsche Meßgesänge. Gebetsanhang: Kirchliches Morgen- und Abendgebet / Sakrament der Buße / Eucharistie. Rot-schwarz-Druck, 128 Seiten, Format 9,5×15 cm, fester Einband S 6.—. Dazu: Meßtexte für alle Sonn- und Feiertage mit Einführung in jede Messe. Preis der Jahresreihe mit Schutzumschlag und Inhaltsverzeichnis S 7.—; Meßbuch und Eigentexte zusammen ermäßigt S 12.—.

VERLAG RUPERTUSWERK DER ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

VOM AUFTRAG ZUR ERFÜLLUNG

DIE PÄPSTLICHEN RUNDSCHREIBEN ZUR ENTFALTUNG DER LITURGISCHEN ERNEUERUNG

Nachdem nunmehr eine Vatikanische deutsche Übertragung der Enzyklika „Mediator Dei“ vorliegt*), ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein systematisches Studium unter dem Gesichtspunkt der pastoralen Auswertung des neuen päpstlichen Rundschreibens über die heilige Liturgie gegeben. Es scheint uns eine praktisch unerläßliche und den Intentionen der Enzyklika „Mediator Dei“ entsprechende Aufgabe zu sein, zunächst einmal im Lichte auch der früheren päpstlichen Rundschreiben die große pastoral-liturgische Linie aufzuzeigen, um die es geht. Vieles ist heute noch unerfüllt, was von der Warte des Apostolischen Stuhles aus vor bald einem halben Jahrhundert als Auftrag ergangen ist. Es ist Zeit, mit dem ganzen Ernst auf diese Tatsachen hinzuweisen — selbst auf die Gefahr hin, daß das Anliegen nur wenige sehen sollten. Der Ausgangs- und Zielpunkt aller liturgischen Erneuerung muß notwendig das sakramentale Leben sein. In der folgenden Arbeit spricht ein außerordentlich segensvoll wirkender Großstadtpfarrer unter diesem Gesichtspunkt über das seelsorgliche Reformwerk des ersten großen Förderers der liturgischen Erneuerung auf dem päpstlichen Stuhl Pius X., im besonderen über sein Kommuniondekret. Wir werden versuchen im Anschluß an seine Darlegung einige praktische Forderungen zu formulieren, welche die Brücke zu den Forderungen von „Mediator Dei“ schlagen.

DAS REFORMWERK PIUS X.

In einer Zeit, in der die Verhältnisse wahrhaft apokalyptischen Entwicklungen zueilten, wurde Pius X. auf den päpstlichen Stuhl berufen.

Es ist wohl richtig gesehen, wenn man sagt, daß sich seine Laufbahn ziemlich stark unterschied von der der meisten Päpste vor und nach ihm. Er hatte sozusagen „von der Pike auf“ gedient. Schließlich haben das aber andere, die in hohe Stellungen aufstiegen, auch getan. Aber es ist doch wohl etwas anderes, ob einer „auch einmal Kaplan“ war, aber doch schon mit dem mehr oder weniger bewußten Empfinden bei sich selbst und bei anderen, daß er zu „Höherem geboren sei“, oder aber wie Joseph Sarto neun Jahre Kaplan in Tombolo und neun Jahre Pfarrer und Erzpriester in Salzano, und auch wenn er dann Domherr und schließlich Bischof von Mantua wurde, so bedeutete das in italienischen Verhältnissen noch kaum eine Erwartung, daß einmal die Welt von ihm erfahren würde. Wenn er auch so einen ziemlich allseitigen und tiefen Einblick in die Seelsorge erhielt, der vor allem dadurch seine Gründlichkeit bekam, daß er all das nicht wie in einem bloßen Durchgang erlebte, sondern wie in dem Alltag, dem man für ein ganzes Leben verschrieben ist, so war doch kaum damit zu rechnen, daß einmal diese Erfahrungen würden an höchster Stelle verwertet werden. Aber Gott hatte es so bestimmt.

Sehr bald begann die Reihe der Verordnungen, die in ihrer Gesamtheit das große Reformwerk Pius X. darstellen. Man kann die einzelnen für sich im Hinblick auf das Gebiet würdigen, dem sie angehören. Man kann sie auch als Einzelzüge eines Gesamtbildes betrachten. Pius selbst hat dieses Gesamtwerk in jenem Rundschreiben mit dem biblischen Wort Eph. 1, 10 ausgesprochen, das man meistens mit „alles in Christus erneuern“ übersetzt hat. Vielleicht ist es richtiger, dem Urtext entsprechend

*) Libreria Editrice Vaticana, Roma, 1948.

zu sagen: „Alles im Himmel und auf Erden in Christus als dem Haupte zusammenfassen“. So tritt deutlicher hervor, daß hinter allem eben eine einheitliche Konzeption stand, die nicht so sehr menschlich, als vielmehr „ein Ratschluß Gottes“, „ein Geheimnis Seines Willens“ (Eph. 1, 9) war.

Das gilt zum Beispiel von dem Motuproprio über die Reform der Kirchenmusik, einer der frühesten Veröffentlichungen. Eine Willensäußerung eines „musikalischen Papstes“, der deswegen gerade in der so persönlichen Form des Motuproprio eine Lieblingsidee durchführt? Oder ist es der größere Gedanke eines, der — von der alles überragenden Erhabenheit des eucharistischen Opfers durchdrungen — dafür Sorge trägt, daß bei diesem irdischen Vollzug jener Feier im Himmel, wie sie cap. 4 und 5 der Apokalypse so ergreifend schildern, nur das Allerwürdigste als angemessen zulassen will? Dann wäre es auch sehr verständlich, daß im Streit zwischen der medizäischen Form des Chorals und der klassischen, der benediktinischen, die Entscheidung für diesen getroffen wurde, stellt er doch die völlig sakrale Form dar im Gegensatz zu jener, die schon den Hauch weltlicher Kunst spüren läßt. So erscheint dann die Fülle und Mannigfaltigkeit des Reformwerkes in der lebendigen Form eines Organismus. Umfaßte es ja wirklich das gesamte Gebiet kirchlichen Lebens; um an irgendeiner Stelle zu beginnen: die Kodifizierung des Kirchenrechts, die Reform des Breviers, Änderungen im Kirchenjahr (die so bedeutsame Herausstellung der Sonntagsoffizien gegenüber den vorher „überwuchernden“ Festoffizien an diesen Tagen) u. a.

In einem ganz anderen Lichte, als es manchmal gesehen wurde, erscheint dann auch der entschiedene Kampf gegen den Modernismus. Ist Christus in die Welt gekommen, um den Menschen den Vater kundzutun, so wie Ihn einzig der Sohn sieht, der „im Schoße des Vaters ist“, so wird klar, daß Pius einen unerbittlichen Kampf führen mußte gegen eine Richtung in der Theologie, die letztlich darauf hinauslief, daß man Gott verkündete „so wie ihn der Mensch sieht“, auch wenn es der — „religiöse Mensch“ ist.

Es war dann weiterhin auch eine innere Konsequenz, daß sich das Schwergewicht der Reform schließlich verlagerte auf das Gebiet der Eucharistie, der eine ganze Reihe von Verordnungen gelten, vor allem jene beiden hauptsächlichsten Dekrete: das Dekret über den täglichen Empfang der heiligen Kommunion (im weiteren kurz „Kommuniondekret“ genannt) und das andere über das Alter für die Zulassung zur heiligen Kommunion (kurz „Frühkommuniondekret“).

Das erste soll uns nun besonders beschäftigen:

Das Kommuniondekret

Das Kommuniondekret hat — im Gegensatz zu anderen päpstlichen Enzykliken, die eine Berühmtheit erlangt haben — durchaus die nüchterne, einfache Form einer „Verordnung“. Dadurch gewinnt es aber an Klarheit. Es besteht aus einem theoretischen Teil und aus der eigentlichen praktischen Verordnung in neun Nummern. Im ersten Teil wird an die Spitze gestellt die klare Lehre der Kirche, die sich mit dem, was Christus wollte, völlig deckt: daß nämlich die hl. Messe Opfer und Mahl ist, mithin die hl. Kommunion für die Christen „Brot“, das heißt eine

häufig, womöglich täglich empfangene Speise sein soll. Es wird darauf hingewiesen, daß die Kommunion „nicht in erster Linie als Mittel zur Ehrung und Verherrlichung Gottes dienen solle, noch auch gewissermaßen zur Belohnung oder Anerkennung des tugendhaften Wandels“. Sie sei vielmehr ein „Gegengift, wodurch wir ledig werden der täglichen Fehler und vor Todsünden bewahrt bleiben“.

Dann folgt ein historischer Überblick über die Entwicklung der Kommunionpraxis und die Wandlung im Bewußtsein der Gläubigen — und Theologen in diesem Punkt, wobei besonders die tiefgehende Wirkung des Jansenismus herausgestellt wird. Als Ergebnis der Entwicklung bleibt der so lange unentschieden hin und her wogende Streit der Theologen „über die für den richtigen und erlaubten Empfang der häufigen Kommunion nötigen Vorbedingungen“. Dieser Streit wird nunmehr autoritativ entschieden: „nach Veröffentlichung dieses Dekrets sollen alle kirchlichen Schriftsteller sich jeden Streites über die Bedingungen für die oftmalige und tägliche Kommunion enthalten“.

In kurzer, präziser Form stellen die neun Nummern die kirchliche Lehre heraus. Sie besagt, daß „niemand, der im Stande der Gnade und in richtiger und frommer Absicht zum hl. Tisch gehen will, davon abgehalten werden darf“, daß mithin „die häufige und tägliche Kommunion allen Christgläubigen jeden Ranges oder Standes gestattet sein soll“, und zwar, „weil von Christus dem Herrn und von der katholischen Kirche dringend gewünscht“. (Nr. 1.)

Die beiden Bedingungen: Freisein von schwerer Sünde und rechte Absicht werden dann genauer präzisiert und abgegrenzt; vor allem wird klar ausgesprochen (Nr. 3), daß „die Freiheit von läßlichen Sünden, wenigstens von den ganz freiwilligen und von der Anhänglichkeit an dieselben“, nicht — wie vielfach bisher — zur Vorbedingung für den häufigen Kommunionempfang gemacht werden dürfe, diese Freiheit würde vielmehr Folge und Frucht des häufigen Kommunionempfanges sein. Für die Haltung der Beichtväter ist bedeutungsvoll, daß gesagt wird (Nr. 5), es solle „der Rat des Beichtvaters eingeholt werden“ und zwar, „damit die häufige und tägliche Kommunion mit großer Klugheit geschehe und verdienstlicher sei“. Damit ist doch wohl ziemlich klar eine Änderung der bis dahin herrschenden Praxis geschaffen, wonach der häufigere Empfang der hl. Kommunion an die Erlaubnis des Beichtvaters geknüpft wurde. Sofort werden auch die Beichtväter angewiesen (Nr. 5), sie „mögen sich hüten, jemand von der täglichen Kommunion abzuhalten, der im Stande der Gnade ist und in rechter Absicht hinzutritt“, und weiterhin (Nr. 6) werden „Pfarrer, Beichtväter und Prediger“ verpflichtet, die Gläubigen „durch häufige Ermahnung und mit vielem Eifer zu diesem so frommen und heilsamen Gebrauch zu ermuntern“. Nach einigen Anweisungen an besondere Kreise (Priesterseminarien, Ordenshäuser u. a.) wird (Nr. 9) der Charakter der Dekrete als die Entscheidung einer lange unklar gebliebenen Frage betont.

Es muß wohl überhaupt, will man das Dekret voll würdigen, beachtet werden, daß es zunächst ein praktisches Ziel hatte: es sollte eine ganz bestimmte Fehlentwicklung — das Dekret spricht einmal von dem „jansenistischen Gift, das auch die Herzen der Guten unter dem

Schein der Hochschätzung und Verehrung, die man der hl. Eucharistie schulde, angesteckt hatte“ — rückgängig machen, die sich vor allem in der Kommunionpraxis greifbar äußerte. Deswegen ist auch zunächst von der Häufigkeit der hl. Kommunion die Rede. Es würde aber eine zu enge Betrachtungsweise sein, würde man meinen, es ginge nur um die numerische Steigerung der Kommunionen. Im Januar 1907 schrieb Pius X. einen Brief an die „Bruderschaft vom hl. Hieronymus“, deren Ziel die Verbreitung der Schriftlesung ist. Es heißt da: „Denjenigen, die alles ‚in Christo erneuern wollen‘, ist nichts erwünschter, als daß unsere Söhne die Sitte annehmen, das Evangelium nicht nur zur häufigen, sondern auch zur täglichen Lesung zur Hand zu nehmen, denn aus ihm kann man am meisten lernen, in welcher Weise alles in Christus erneuert werden kann und soll“. Wie hier die Schriftlesung, so muß auch der häufige Kommunionempfang, um den es Pius X. geht, gesehen werden ganz in Verbindung mit dem Gesamtziel, daß „alles im Himmel und auf Erden in Christo als dem Haupte zusammengefaßt werde“. (Eph. 1, 10.)

Welches war nun Wirkung und Erfolg des Dekretes? Ohne Zweifel war beides groß und tiefgehend. Aber ist es dem Feind alles Guten nicht doch gelungen, beides zu schwächen und zu mindern, so daß es nicht recht den hochgespannten Erwartungen entsprach, die man hätte hegen können? Es war zu erwarten, daß eine so einschneidende Maßregel nicht ohne Widerstände und Schwierigkeiten durchgeführt werden könne. Wenn also auch das Dekret von vielen freudig begrüßt und — was noch mehr ist — befolgt wurde, so blieben doch im Geiste vieler die vom Dekret zurückgewiesenen Auffassungen, wenn sie auch (wegen der Nr. 9!) nicht mehr so offen vertreten werden konnten, wirksam, ja, manchmal herrschend. Von Rom wurde ein Weg gewiesen, wie man diese Reste früherer Auffassungen und Gewohnheiten überwinden könne. Am 10. April 1907 richtete der Präfekt der Hl. Kongregation der Ablässe, Kardinal Cretoni, im Auftrage des Hl. Vaters einen Brief an einen Bischof und, wie es in dem Brief heißt, „an die Bischöfe des ganzen katholischen Erdkreises“ und spricht darin folgenden Wunsch aus: Alljährlich möge in der Kathedrale innerhalb der Fronleichnamsoktav oder zu einer anderen Zeit ein Triduum gehalten werden. In diesem Triduum sollen die Gläubigen in Predigten über den Gegenstand des Dekrets belehrt werden und es möge dann das für diesen Zweck verfaßte Gebet „um Ausbreitung der häufigen und täglichen Kommunion“ gebetet werden. Die allgemeine Durchführung dieses Triduums wäre ein Weg gewesen, um allen zum klaren Bewußtsein zu bringen, daß es sich hier nicht um eine einfache Steigerung der Kommunionempfänge handelt, sondern um eine Klärung und Wandlung des verdunkelten und irgendwie irgeleiteten Glaubensbewußtseins der Gläubigen. Ich weiß davon, daß das Triduum in bestimmten Gemeinden mit großen und segensreichen Erfolgen gehalten worden ist. Um festzustellen, daß es in größerem, überwiegenden Umfange oder gar allgemein gehalten worden ist, dafür fehlen mir die Unterlagen. Heute gibt es Gemeinden, wo das Ziel des Dekrets wenigstens angestrebt und auch teilweise erreicht wird; daneben aber wieder andere, in denen nicht bloß wenige eine solche Kommunionpraxis haben, wie das Dekret sie anstrebt, sondern wo man noch weiterhin die Anschauungen über die häufige Kommunion hat, die

das Dekret als unzutreffend kennzeichnet. Es entsteht etwas Ungleichmäßiges, Schwankendes, Unsicheres. Was gesunde Lehre und Übung der Kirche ist, hält man vielfach dann für Eigentümlichkeiten eines persönlichen frommen Eifers, vielleicht eines übertriebenen, unklugen.

Wir bemühen uns soviel um religiöse Unterweisung der Kinder und Erwachsenen und klagen über geringe Erfolge. Hat nicht vielleicht Jesus eben andere Wege, um die Seinen dahin zu bringen, daß sie „Ihn kennen“ (Joh. 10, 14), Ihn so kennen, daß sie Ihn auch lieben und Ihm wahrhaft dienen. Wir klagen, daß die Gläubigen so sehr leicht der Lauheit erliegen. Unter den sieben Schreiben der Apokalypse heißt es gerade bei dem, das an den „Engel der Gemeinde von Laodizea“ gerichtet ist, dem der Vorwurf gemacht wird, daß er lau sei (Apk. 3, 16): „Siehe, ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wenn jemand meine Stimme hört und mir die Tür öffnet, will ich bei ihm einkehren und das Mahl halten und er mit mir.“ (Apk. 3, 20.) Vielleicht hat eben Jesus ganz andere Mittel, Lauheit zu heilen und so manche andere Krankheit, als wir in unserer kunstvollen Religionspädagogik sie kultivieren. Wer vermag zu sagen, wo heute die Welt stünde, wenn jene Botschaft vom 20. Dezember 1905 überall — wirklich überall — aufgenommen worden wäre?

Kan. A. Kusche

WAS KÖNNEN WIR TUN?

1. Die Enzyklika „Mediator Dei“ (III, 2*) betont ausdrücklich, daß die Kirche immer wieder „ihren Kindern, einzeln und insgesamt, die Einladung Christi des Herrn wiederholt: „Nehmet hin und esset... Tut dies zu meinem Andenken“. Sie wiederholt die Aufforderung des Konzils von Trient, „daß an den einzelnen Messen die anwesenden Gläubigen durch den sakramentalen Empfang der Eucharistie teilnehmen sollen“. Der Auftrag ist also da, wir müssen ihn erfüllen; es ist der Auftrag des Herrn, der Kirche, des Papstes.

2. Ein sehr großer Teil unserer Katholiken — selbst solcher, die jeden Sonntag zur Messe kommen — begnügt sich noch immer mit der einmaligen Kommunion „zur österlichen Zeit“. Obwohl seit dem Kommuniondekret Pius X. sich ein grundlegender Wandel vollzogen hat, wird ein Weitergreifen der liturgischen Erneuerung davon abhängen, ob zuerst in der Mehrheit des gläubigen Volkes eine Erneuerung des sakramentalen, eucharistischen Lebens aufbricht.

3. Es sollte auf breiter Basis die Kommunionerziehung der Gläubigen in den Seelsorgeplan aufgenommen werden. Als einen von vielen möglichen Wegen könnte man sicher das in unseren Gegenden übliche „vierzigstündige Gebet“ systematisch zu einer beharrlichen, jährlich wiederkehrenden Unterweisung benützen. Dabei dürften vor allem zwei Anfangsziele zu erstreben sein: 1. Die Gläubigen müssen die Zusammengehörigkeit von Messe und Kommunion, von Opfer und Opfermahl als ein Vermächtnis des Herrn kennen und verstehen lernen. 2. Es sollte zunächst wenigstens an den hohen Festen des Kirchenjahres sich keiner, der am Meßopfer teilnimmt, von der Teilnahme an der Kommunion ausschließen.

4. Wenn heute eine neue Bewegung zur Kommunionerziehung einsetzen würde, so könnte sie mit allen Erfahrungen und theologischen Erkenntnissen der vergangenen Jahrzehnte, welche inzwischen die Anerkennung des Apostolischen Stuhles erfahren haben, arbeiten. Wir wenden uns mit diesen Gedanken an den Seelsorgsklerus und bitten um die Mitteilung ihrer Meinungen und Vorschläge und um eine lebendige Beteiligung auch an der Besprechung der folgenden pastoralliturgischen Fragen.

*) Zitiert nach den Kapiteileinteilungen der Vatikanischen Übersetzung.

KATHOLISCHES LEBENSBUCH

I. DER ENTWURF PROF. ZANETTIS

(2. Fortsetzung)

3. *Gott macht die Menschen zu Seinen Kindern*

1. Mit der Erschaffung der Menschen hat Gott ihnen noch lange nicht alle Wohltaten gegeben, die Er ihnen von Ewigkeit zugedacht hatte. Das sagt uns jenes Gebet, das der Priester am Anfang der Opferung über den Tropfen Wasser spricht, den er in den Wein im Kelch gießt. Habt ihr, liebe Kinder, dieses Gebet schon einmal erlauscht und überdacht? Es lautet: „Gott, Du hast den Menschen wunderbar erschaffen und noch wunderbarer erneuert; laß uns (durch das Geheimnis dieses Wassers und Weines) teilnehmen an der Gottheit dessen, der sich herabgelassen hat, unsere Menschennatur anzunehmen, Jesus Christus, Dein Sohn, unser Herr...“

Menschennatur nennen wir Leib und Seele, die uns zu Menschen machen. Wunderbar sind beide gebaut und ausgestattet, wie wir schon gesehen haben.

Wunderbar ist das, was Gott in Seiner unendlichen Güte hinzugefügt hat. Weil es über die Natur hinausgeht, nennen wir diese Zugabe **übernatürlich**. Weil diese übernatürliche Zugabe etwas ganz Neues ist, heißt es im Gebet: wunderbarer erneuert. Worin besteht die neue Wohltat Gottes?

2. Die neue Wohltat Gottes besteht in den vier großen Zugaben, die Gott Adam und Eva geschenkt hat:

- a) Das göttliche Leben der **heiligmachenden Gnade**;
- b) die besondere **Erleuchtung des Verstandes**;
- c) die außerordentliche **Stärkung des Willens**;
- d) die **Befreiung von Leiden und Tod**.

3. Ihr werdet mir einwenden, im Schöpfungsbericht, den wir am Karsamstag lesen, seien diese vier großen Zugaben gar nicht erwähnt. Ihr habt nicht Unrecht. Doch, was im Schöpfungsbericht nicht genügend erklärt wird, das wird in der übrigen Heiligen Schrift deutlicher gesagt.

a) **Vom göttlichen Leben der Gnade** steht in der „Genesis“ scheinbar kein Wort. Der hl. Paulus hat aber in seinem Brief an die Römer, den er von Korinth aus im Jahre 57 geschrieben hat, ein ganzes Kapitel (5) zur Erklärung dieses göttlichen Lebens verwendet. Die Gnade, die uns Christus durch das Kreuzopfer verdient hat, ist gerade jenes göttliche Leben, das Adam im Paradies verloren hat. Christus hat es uns in noch reichlicherem Maß wiedergegeben, oder erneuert, wie unser Opferungsgebet sagt. Wie Christus durch Seine Menschwerdung unser menschliches Leben angenommen hat, ohne Sein Göttliches aufzugeben, so empfangen wir in der Gnade — wie schon Adam — das Göttliche Leben in geheimnisvoller Weise, ohne aufzuhören, Menschen zu sein. Adam bekam die Gnade bei seiner Erschaffung, wir erhielten sie bei der Taufe.

Einen Hinweis auf dieses göttliche Leben bei Adam finden wir wohl in der Genesis, wo vom innigen Verkehr mit Gott die Rede ist und wo der Baum des Lebens genannt wird, von dem Adam und Eva essen sollten.

b) Von der **Erleuchtung des Verstandes** und von der **Stärkung des Willens** schweigt die Genesis. Sie ergeben sich aber dem göttlichen Leben, das dem Verstand die Grenze zwischen Gut und Böses deutlich zeigt, und dem Willen die Widerstandskraft gegen die Leidenschaft verleiht. Der hl. Paulus belehrt uns im 7. Kapitel des Römerbriefes darüber, wo er die Folgen der Sünde angibt. Immerhin müssen wir bedenken, welche ungeheure Geistesstärke die ersten Menschen haben mußten, die ohne jede persönliche oder fremde Erfahrung neu anfangen mußten. Wir können das gar nicht ahnen, weil wir von der vieltausendjährigen Erfahrung aller Menschen zehren.

c) Am eindeutigsten ist die vierte Zugabe in der Genesis bezeugt, das **Freisein von Leiden und Tod**. Gott drohte und strafte mit dem Tod, wie wir nächstes Mal sehen werden. Darum sagt der hl. Paulus im Römerbrief, 5: „Von einem Menschen kam der Tod in die Welt...“, ihm folgen alle Leiden.

4. Die vier großen Zugaben hat Gott aber dem ersten Elternpaar nicht nur für sich gegeben, sondern auch für die **ganze Menschheit**, die von ihm abstammt. Diese folgenschwere Tatsache betont der hl. Paulus nicht nur im Römerbrief, sondern auch in seiner Rede zu Athen im Jahre 51, die in der Apostelgeschichte im 17. Kapitel berichtet wird. Allerdings machte Gott die Vererbung dieser vier großen **Zugaben** von der Bedingung abhängig: Wenn ihr nicht sündigt.

Die Stammeltern **haben** leider **gesündigt**, wie wir noch sehen werden, und durch ihre Sünde für sich und für alle Menschen die vier großen **Zugaben verloren**. Diesen Verlust, den wir alle erben, nennen wir **Erbssünde**, weil er von der Sünde der Stammeltern her von allen ihren Nachkommen geerbt wird. Die Erbsünde ist also gewissermaßen die schwerste erbliche Belastung, die jedes Kind neben der seiner Eltern mit auf die Welt bekommt.

Selbst die Muttergottes hätte als Adamskind mit der Erbsünde ihr Leben beginnen müssen, wenn Gott bei ihr keine Ausnahme gemacht hätte und ihre Seele nicht mit der Gnade erschaffen hätte, voll der Gnade, da sie die Mutter des Erlösers werden sollte. Diese ihre Bevorzugung vor allen Menschen feiern wir im Fest der Unbefleckten Empfängnis am 8. Dezember.

(Hier ein Immakulatabild zeigen!)

Christus ist darum Mensch geworden und hat sich am Kreuz geopfert, um die Erbsünde und die Sünden wegzuschaffen und uns das göttliche Leben der Gnade wieder zu geben, wunderbar zu **erneuern**. Die zwei Festkreise des Jahres des Herrn künden uns diese Erlösungswahrheit, die der Römerbrief uns erklärt hat.

Gibt uns Christus alle vier Zugaben zurück? Hauptsächlich die Gnade. Die Erleuchtung des Verstandes und die Stärkung des Willens gibt Er uns zum Teil durch die helfende Gnade und durch die göttlichen und moralischen Tugenden zurück, die aus der Gnade sprießen. Das Leiden und Sterben werden nur in Sühnemittel verwandelt. In der Seligkeit aber bekommen wir einmal alle vier Zugaben in göttlichem Maß zurück. Dort vollendet sich dieses übernatürliche Leben, das mit großen Zugaben begonnen hat, und von dem die Welt nichts weiß und nichts wissen will.

5. Die Erbsünde ist Quelle und Ursprung aller Menschensünden. Der große katholische Dichter Dante Alighieri hat in seiner Dichtung „Die Göttliche Komödie“ beschrieben, wie er im Traum eine Reise durch die Hölle, das Fegfeuer und den Himmel gemacht hat. In der Hölle hat er gesehen, wie von oben bis unten ein breiter Strom durch alle neun Kreise hinunterfließt und die Verdammten auf verschiedene Art quält. Am tiefsten Ort gefriert er um den Satan herum, den Vater der Erbsünde. Dieser Strom beginnt im irdischen Paradies mit den Tränen, die Adam und Eva nach der ersten Sünde vergossen haben. Zu diesen Tränen gesellen sich dann alle Tränen aller Menschen, die sie wegen der Erbsünde und ihrer persönlichen Sünden je vergossen haben und vergießen werden. So wächst dieser Höllenstrom immer mehr und mehr. Im Fegfeuer schildert uns Dante im letzten Gesang, wie die geläuterten Seelen vor ihrem Flug in den Himmel aus dem Strom des Vergessens trinken, der die letzte Spur und Erinnerung an Erbsünde und Sünde aus ihrem Geist verlöscht, damit sie voll der Gnade als Kinder Gottes zur Seligkeit Gottes emporschweben dürfen.

II. PROBLEME UM DAS „KATHOLISCHE LEBENSBUCH“

Ein Einwand:

Der einleitende Aufsatz ließ mich aufhorchen, das Beispiel über das Kirchenjahr aber hat mich in etwa enttäuscht und ich erlaube mir, folgende Bedenken zu äußern:

Das „Motiv „Wir begegnen Gott“ führt einen neuen Begriff ein, der selbst wieder erklärt werden muß. Was denkt sich das Kind dabei? — Für sein Fassungsvermögen ist überdies die Art des „Begegnens“ schwer auseinanderzuhalten. In der Liturgie ist die Begegnung mit Gott anders als in der Schrift und wieder anders als „im Herzen“; dennoch muß jede dieser „Begegnungen“ im Herzen, mit dem Herzen vollzogen werden. Wird das Kind sich da mit dieser Einteilung zurechtfinden? — Somit: Keine künstliche Einteilung, sondern schlicht die Sache setzen. Wenn in der Heiligen Schrift erzählt wird, wie Gott in seiner Menschwerdung den Menschen „begegnet“ ist, dann ist das noch keine Begegnung Gottes mit dem Kinde selbst. Die Schrift als Begegnung mit Gott zu nehmen, das verstehen nur wir Erwachsene; für das Kind ist es leichter zu fassen, wenn ich die Bibel als Beispielbuch darlege für das, was wir unter Begegnung meinen.

Ich glaube auch (ebenso andere Leser, Laien), daß die Darstellungsform für ein Lehrbuch etwas zu breit angelegt ist.

Ferner leuchtet mir das Festhalten an der Zweiteilung des Kirchenjahres nicht ein. Es handelt sich ja doch nur um eine Frage der Darlegung. Mag auch die geschichtliche Entwicklung für die Zweiteilung sprechen, volkstümlich und

einleuchtend sind doch die drei Hauptfeste Ostern, Pfingsten, Weihnachten. (Ursprünglich war nur Ostern da, der Weihnachtskreis hat sich entwickelt; sollte sich nicht auch ein Pfingstkreis entwickeln können?) Auch ein praktischer Grund rät zur Dreiteilung: Mit dem Begriff „Zwischenzeit“ kann das Kind nichts anfangen, er ist zu farblos,

Ein Wort zur Skizze: Ich fürchte, da bedarf es zu sehr einer eigenen Erklärung. Das Kind denkt nicht so sehr im Kreis, sondern mehr in der Linie, in der Ebene. Ich möchte daher vorschlagen, die drei Zeiten durch drei Berge darzustellen. (Ähnliche Versuche liegen ja bereits vor.) Die Vor- und Nachfeier kann da durch den Aufstieg und den Abstieg dargestellt werden. An Hand einer solchen Skizze kann man auch den kleinsten Schüler schon mit dem Kirchenjahr vertraut machen; er wird jederzeit in der Lage sein, den jeweiligen Standort im Kirchenjahr anzugeben.

P. Johannes Gehrler

Die Antwort:

1. Das Motiv: wir begegnen Gott. Kein Begriff, kein Wort ist dem Kind so evident wie das Begegnen. Es zeigt besser und veranschaulicht leichter das Gegenüberstehen, die Gegenwart. Auch hier muß man zuerst diese Begegnungen im Verlauf des Buches sehen. Der Katechet muß nicht viel Worte verlieren, um in Bibel, Liturgie und im Herzen die Begegnung zu zeigen. Das Erlebnis spielt im Unterricht die Hauptrolle, genau wie das Verdauen bei den Mahlzeiten. Es ist der offenbarende Gott, dem wir im vierten Unterrichtsjahr begegnen, von dem wir die Offenbarung entgegennehmen. Die Bibel sollte kein bloßes Beispielbuch mehr bleiben, sondern sie muß Heilsgeschichte werden.

2. Zu breite Darstellungsform: Nein, das Lehrbuch muß dem Katecheten allen Stoff bieten, den er frei vortragen muß von Herz zu Herzen. Ersparen wir dem oft zu belasteten Katecheten und auch dem ungeschickten Katecheten die zeitraubende Mühe, Hilfsbücher zu studieren. Er lese sorgfältig das Lehrstück durch und suche es zum Erlebnis zu machen. Der Schüler aber braucht eine Stütze für sein Gedächtnis, er soll daheim nachlesen. Die Eltern sollen mitlesen. Die Bilder werden das Kind anziehen und zum Nachdenken und Nachträumen veranlassen. Ohne diese nötige Breite fallen wir in die Form des Fragekastens zurück, den das Kind als Belastung empfindet. Aber auch hier können wir uns verständigen, wenn genügend Material geboten wurde. Selbstverständlich wird die endgültige Diskussion und Redaktion feilen und hobeln, wegnehmen und hinzufügen. Das Büchlein würde aber in seinem Wesen zerstört werden, wenn es den erzählenden Charakter verlieren würde, wie auch die Evangelien zugrunde gingen, wenn sie in systematische Skizzen zusammengezogen würden.

3. Über das Kirchenjahr muß deswegen ein Grundriß geboten werden, weil es Führer und Lehrer ist. Die Zweiteilung wird gewählt, weil sie geschichtlich und liturgisch den Tatsachen entspricht. Aber auch dogmatisch stellt sie das Erlösungswerk am besten dar, wie die verschiedenen Büchlein zeigen werden. Menschwerdung und Erlösungswerk sind die zwei Pole des Kirchenjahres und des Christentums. Die zwei Zwischenzeiten sind geschichtlich und liturgisch Sonntage, die nicht zu einem Kreis zusammengefaßt wurden. Sie werden an Ort und Stelle näher erklärt und ausgeschöpft werden. Gewiß könnte man drei Festkreise konstruieren, aber der Pfingstkreis wäre fiktiv und würde praktisch keinen Vorteil bringen. Christus ist der Mittler; der Hl. Geist ist von Christus zur Vollendung der Erlösung gesendet. Daher gehört Pfingsten in den Osterkreis. Die zwei Zwischenzeiten als Reifung der Erlösung in den Erlösten geben das beste Gegenstück zum Erlöser und Seinem Erlösungswerk in den zwei Hauptkreisen. Absichtlich nenne ich das Kirchenjahr *Jahr des Herrn*, wie es ursprünglich üblich war, weil der Mittler so besser hervorgehoben wird: „Ohne Mich kommt niemand zum Vater“

4. Der Grundriß vom Jahr des Herrn. Auch da können wir uns einigen. Die Skizze mit Bergen hat sicher manches für sich. Man könnte das eine tun und das andere nicht lassen. Aber der Grundgedanke des Kreises ist viel tiefer. Zunächst lernen die Kinder, das Jahr des Herrn mit dem Kalenderjahr zu vergleichen und so genau zu wissen, wann, in welchem Monat beiläufig die Festkreise beginnen und enden. Das ist sehr wichtig. Die Verbindung von Jahr des Herrn und Erlösungserlebnis mit dem täglichen Leben kann nicht genug eingeprägt werden. Sodann sieht das Kind das Größenverhältnis der einzelnen Teile zueinander. Schließlich sieht man, wie das eine Jahr des Herrn das andere ablöst. Das Erlösungswerk ist fortlaufend. Die Zeit wächst durch das Jahr des Herrn in die Ewigkeit. Aus meiner Erfahrung kann ich feststellen, daß die Kinder große Freude und großes Verständnis für diese Darstellung an den Tag legen.

Zanetti

III. DER FRANZÖSISCHE KATECHISMUS VOM JAHRE 1947

Höchst erfreulich ist es, daß die Werkblätter „Heiliger Dienst“ neben den rein gottesdienstlichen (liturgischen) Fragen sich nun auch um die katechetische Erneuerung so tätig kümmern und alle, denen diese am Herzen liegt, bitten, sich zum Wort zu melden. P. Adalbero's Aufsatz „Ut vitam habeant“ in Folge 9/10 1947 brachte schon Gedanken dazu, die man nicht mehr außer acht lassen darf. Prof. Zanetti, mit seinen Ausführungen „Halbe oder ganze Katechismusreform“ in Folge 11/12 desselben Jahrganges, verlangt sogar eine bis in die Wurzel gehende Heilung, indem er einen Katechismus mit Fragen und Antworten gänzlich ablehnt und anstelle der bisherigen leidigen Doppelspurigkeit von Katechismus und biblischer Geschichte ein einziges „Katholisches Lebensbuch“ vorschlägt, welches in mehreren Büchlein nacheinander den Schülern in die Hand gegeben werden soll. Folge 1/2 1948 enthält auch schon den Anfang seines Entwurfes dazu für die 4. Klasse. Das Buch ist für Schüler und Katecheten berechnet und die fett gedruckten Worte sind Merksätze für den Schüler und Anhaltspunkte für die Fragen des Lehrers.

Eine gerechte Beurteilung wird erst möglich sein, wenn dieser Entwurf noch weiter ausgeführt ist. Inzwischen aber möchte ich alle, die an der katechetischen Unterweisung irgendwie beteiligt sind, auch mit dem neuesten, im Herbst 1947 erschienenen französischen Katechismus etwas bekannt machen.

Der Feststellung Prof. Zanettis: „Die Offenbarungsquellen wollen unser Leben formen:

1. durch Orientierung des Lebens nach den ewigen Wahrheiten,
2. durch Lebensspendung (Gnade und Gnadenmittel),
3. durch Führung zur Nachfolge Christi und der Heiligen auf dem Wege der Gebote“;

ist in diesem allerneuesten französischen Katechismus schon sehr weitgehend Rechnung getragen. Deshalb wird es gewiß von Interesse und von Nutzen für die Diskussion sein, wenn wir seinen Gesamtaufbau und nachher den inneren und äußeren Aufbau eines einzelnen Lehrstückes etwas näher betrachten.

I. Der Gesamtaufbau des Katechismus

Die Ausgabe Tardy, Bourges, beginnt mit einem Lesestück: „Jesus, Mittelpunkt der Menschengeschichte“. Dann folgen die drei Hauptteile, die aus 63 einzelnen Lehrstücken bestehen, denen ein einleitendes Lehr-

stück vorausgeht und ein zusätzliches nachfolgt. In einem Anhang finden wir: 1. ein geschichtliches Lesestück „Vorbereitung und Warten auf Jesu Ankunft“; 2. eine Zusammenstellung der Hauptereignisse aus Jesu Leben; 3. eine Übersicht über das liturgische Jahr; 4. Gebete.

Diese 65 Lehrstücke enthalten insgesamt 429 Fragen und Antworten. Im Katechismus vom Jahre 1940 waren es noch 70 Lehrstücke mit 607 Fragen und Antworten. Weggelassen hat man jetzt folgende vier: 1. Die Heilige Schrift und die Überlieferung; 2. Der Glaube; 3. Das Sittengesetz; 4. Die sittlichen Tugenden. Zusammengezogen in ein Lehrstück hat man die früheren zwei über die Gnade im allgemeinen und über die heiligmachende Gnade. Das Wichtigste aus den weggelassenen Lehrstücken ist aber in die anderen hineingearbeitet.

Die 429 Fragen und Antworten sind fast alle sprachlich geändert, nicht wenige sogar völlig neu gebildet worden. Nur einige hat man gelassen, wie sie schon im Katechismus vom Jahre 1940 waren. Die jetzigen Satzgebilde sind leichter verständlich und dem jugendlichen Fassungsvermögen besser angepaßt.

Eine wahrhaft umwälzende Verbesserung aber ist nun im Gesamtaufbau nach Inhalt und Folge der drei Hauptteile durchgeführt worden. Fast alle Wünsche der Programmschrift vom Jahre 1944 für die Ausarbeitung eines Katechismus in deutscher Sprache sehen wir verwirklicht.

Nun ist Jesus Christus überall der Mittelpunkt. Von ihm kommt alles her, auf ihn bewegt sich alles hin. Vor uns steht er immer wieder als der menschengewordene Sohn Gottes, der unser Lehrer, unser Hoherpriester und unser Hirt ist. Es wird nicht mehr begonnen mit der ganz allgemeinen Frage: „Wozu hat uns Gott erschaffen?“ und dann Glaube, Hoffnung, Liebe und Gnadenmittel oder Glaube, Gebote und Sakramente behandelt — sondern der Katechismus hat vor allem andern zuerst das grundlegende Lesestück „Jesus, Mittelpunkt der Menschengeschichte“ und dann im einleitenden Lehrstück über den katholischen Christen die Fragen: „Welcher Religion gehörst du an? Wer hat die katholische Religion gegründet? Warum wirst du Christ genannt? Warum wirst du katholisch genannt? Wo findest du eine Zusammenfassung der katholischen Religion?“ Dann kommt auf die Frage: „Was enthält der Katechismus?“ folgende Antwort, die die drei Hauptteile des neuen Katechismus ergibt.

„Der Katechismus enthält:

1. die Wahrheiten, die Jesus Christus gelehrt hat;
2. die Hilfsmittel, die Jesus Christus uns bereitet hat;
3. die Gebote, die Jesus Christus uns gegeben hat.“

Demgemäß umfaßt der neue Katechismus drei Hauptteile: 1. die Glaubenswahrheit; 2. die Gnadenmittel, Gebet und Sakramente; 3. die Gebote. Jesus Christus wird gezeigt in seinem Lehramt (I. Teil), in seinem Priesteramt (2. Teil) und in seinem Hirtenamt (3. Teil). Die Umstellung der Gnaden- und Sakramentenlehre vor die Sittenlehre verwirklicht, was die Programmschrift vom Jahre 1944 verlangte. Aber doch erfüllt sie das nicht so, wie es dort vorgeschlagen war.

Die Sakramentenlehre sollte nämlich ihren Platz haben bei der Besprechung der Kirche, des Gottesreiches auf Erden, das am Jüngsten Tag endet. Auf diese Weise, so erklären die Verfasser der Programmschrift, füge man die Gnaden- und Sakramentenlehre an ihrem richtigen

Ort ein, so daß sich der Stoff des Glaubensbekenntnisses über Teil I und II des Katechismus erstrecke. Jedoch auf diese Anregung sind die Verfasser des französischen Katechismus nicht eingegangen. Sie haben sich bei ihrer Einteilung des Katechismus in drei Teile an Jesu Wort gehalten: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben!“

Damit steht Jesus Christus selbst als Urheber dieser neuen Dreiteilung vor uns. Im 1. Teil übt er als „die Wahrheit“ sein Lehramt aus, in dem er uns die Glaubenswahrheiten verkündet. Im 2. Teil übt er als „das Leben“ sein Priesteramt aus, indem er dieses Leben mitteilt. Im 3. Teil aber übt er als „der Weg“ sein Hirtenamt aus, indem er durch sein Beispiel unser Wegführer ist bis zur völligen Vereinigung mit Gott.

Ich glaube sagen zu dürfen, diese Einteilung ist einfacher und leichter verständlich als der Vorschlag in der Programmschrift. Überdies entspricht sie besser dem Evangelium und kommt näher an Jesus heran, indem sie ihn stets von neuem vor unsere Augen stellt. An dieser Dreiteilung wird man deshalb ohne Bedenken fortan festhalten können.

2. Der innere und äußere Aufbau der Lehrstücke

Schon im französischen Katechismus von 1940 sind die einzelnen Lehrstücke aufgebaut, als wären sie nach der Programmschrift vom Jahre 1944 durchgeführt worden. So urteilt in seinem Buche Dr. Willam und sagt weiter, es wäre eine Kraft- und Zeitvergeudung, sollte man die organisch verbindende Methode von Quinet und Boyer nicht übernehmen und so auf wertvolle Vorbilder verzichten, anstatt sie nach Möglichkeit zu verwerten.

In der Tat ist jedes Lehrstück für sich zugleich ausgerichtet auf die Erfahrung, auf die Anschauung, auf die lehrmäßige Darstellung, auf seelische Vertiefung, auf Gebet, auf einen bestimmten Vorsatz, auf eine Handfertigungsübung, auf ein Spiel oder ein Lied. Diese Bestandteile gehen in das neue Lehrverfahren ein, wenn es auf Kinder angewendet wird. Ihnen sollen deshalb diese neuen methodischen Errungenschaften auch im Religionsunterricht zugute kommen. Dadurch formt sich jede einzelne Religionsstunde zu einer organischen Einheit, worin mit dem Aufgebot aller Mittel ein Begriff eingeprägt und ein Gefühl geweckt wird.

Jedes Lehrstück ist aufgebaut aus dem dreistufigen Hauptteil, dem zweigliedrigen Anschlußteil, dem Einleitungs- und Schlußbild, dem Spruch aus der Heiligen Schrift und aus dem etwaigen Zusatz im Diözesananhang.

Beim dreistufigen Hauptteil legt die erste Stufe das Glaubensgut als Offenbarung vor und knüpft grundsätzlich an eine Begebenheit oder ein Wort oder an eine Zusammenstellung von Begebenheiten oder Worten aus der Heiligen Schrift an. Die zweite Stufe entfaltet das gleiche Glaubensgut in Fragen und Antworten als Lehrwissen und Lernwissen. Der Katechet erklärt die Merksätze, der Schüler hat sie auswendig zu lernen. Die dritte Stufe aber umfaßt bei jedem Lehrstück die Vermerke: „Für mein Leben“, „Gebet“, „Liturgie“. Wenn fortan der Katechismus auf ein Leben aus dem Glauben hinführen und zum Beten anleiten soll, dann tragen diesem Verlangen die zwei entsprechenden Vermerke sichtbar weitestgehend Rechnung. Jedoch hinsichtlich des Vermerkes

„Liturgie“ heischen unsere Verhältnisse noch viel mehr, als der französische Katechismus bietet. Und ich glaube, die Entwürfe Prof. Zanettis werden uns für „das Leben mit der Kirche“ noch viele kostbare Einzelheiten und Hinweise schenken.

Beim zweigliedrigen Anschlußteil heißt das erste Glied „Aufgabe“ und erwartet vom Schüler, nach genügender Behandlung im Unterricht könne und solle er sie daheim selbständig lösen. Das zweite Glied heißt „Arbeiten“, womit die Schüler angeleitet werden, sowohl einfache Zeichnungen als auch Ausschnittbilder oder Gruppen von beweglichen Gestalten und dergleichen daheim herzustellen. Sämtliche Arten des sogenannten Werkunterrichtes sind hier vertreten.

Jedes Lehrstück wird mit einem Bild eingeleitet, das eine Szene aus der Heiligen Schrift darstellt und sich auf den ersten Teil des dreistufigen Hauptteiles bezieht. Am Schlusse des Lehrstückes aber steht wieder ein Bild, das jedoch zeichnerisch gehalten und aus der Welt der Schriftgleichnisse, der sinnbildlichen Darstellungen und der religiösen Sinnbilder entnommen ist.

Der Spruch am Ende prägt einen Gedanken des Lehrstückes besonders tief ein, ebenso der Wechsel in Schriftsatz und Farbe.

Wenn als unumstößliche Wahrheit gelten muß, daß die religiöse Unterweisung in der geoffenbarten Religion um so vollkommener ist, je mehr sie sich dem Vorgange der Offenbarung anschließt, vom Vorgange der Offenbarung aus das menschliche Leben beleuchtet und von dort her dem Leben Wege zeigt und Kräfte zuweist, wodurch es sein Ziel erreicht — dann kommt der neueste französische Katechismus diesem Wunschbild schon sehr nahe. Vielleicht könnte man allgemein folgendes festhalten:

1. Der neue Katechismus soll ein Katechismus mit Lehrstücken sein.
2. Für den Aufbau der einzelnen Lehrstücke können wir uns die Ausgabe Quinet-Boyer zum Vorbild nehmen.
3. Für den Gesamtaufbau gilt auch die Dreiteilung: I. Jesus, die Wahrheit; II. Jesus, das Leben; III. Jesus, der Weg.
4. Viele Fragen und Antworten dieses französischen Katechismus dürfen wir in unserem künftigen, sowohl dem Inhalt auch der Fassung nach, gewiß nicht mehr missen wollen.
5. Selbstverständlich werden wir den französischen Katechismus nicht schlechtweg übersetzen, sondern seine Errungenschaften auf unsere Volkseigenheit, unsere Sprachweise und unser ganzes Unterrichtswesen in Schule und Kirche anpassen.
6. Wenn dieser, verhältnismäßig kleine französische Katechismus in drei besonderen Ausgaben erscheinen soll, dann ist das für uns ein Beweggrund — Professor Zanetti vertritt ihn ebenfalls — auch unseren Katechismus oder unser „Katholisches Lebensbuch“ fortan für unsere verschiedenen Schularten, für den Jugendunterricht und für die Christenlehre der Erwachsenen besonders herauszugeben, ja sogar für gewisse Schulstufen Ausgaben herzustellen. Wir wissen ja alle recht gut, wie gerade durch den Wechsel der Schulbücher die Aufmerksamkeit des Schülers immer wieder neu angeregt wird.

Maria-Schutz am Semmering.

P. Hermann Demmer, C. P.

ZUR BREVIERREFORM

Den folgenden Beitrag des bekannten Vorkämpfers der Liturgischen Erneuerung, Dom Bernard Capelle O.S.B., Abt von Mont César, Louvain, bringen wir mit besonderer Erlaubnis in deutscher Übertragung (Les Questions Liturgiques et Paroissiales XXVIII/1).

Haben wir vielleicht die Reform des lateinischen Psalmentextes als einen Auftakt zur Reform des Römischen Breviers anzusehen? Seit einiger Zeit tauchen darüber in hartnäckiger Weise Gerüchte auf. Und nun hören wir von einer durchaus ernst zu nehmenden Initiative, die diesem Gerücht Glauben zu schenken scheint. Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Kardinal Nasalli Rocca di Cornegliano, Erzbischof von Bologna, hat vor kurzem ein Schriftchen „De Breviario Romano et Calendario ejusdem Breviarii reformando“ verfaßt, das obwohl „pro manuscripto“ gedruckt, weiteste Verbreitung fand. Nach einer Feststellung, daß die „reformatio“ des Gebetsdienstes der Kirche in „votis omnium“ liege, wird (in 31 Seiten) ein vollständiger Plan von Änderungen vorgeschlagen, von denen einige gewiß als sehr tiefgreifend angesehen werden können.¹⁾

Se. Eminenz verhehlt keineswegs seine Absichten:

„In proponendis quae sequuntur omniaque subiciendo supremo iudicio Apostolicae Sedis cui soli competit circa ea decernere, prae oculis habebimus principia... et haec omnia instar studii in lucem edimus: optantes meliora a doctis viris peritisque in sacra liturgia proponi, tandem aliquando a Sacrorum Rituum Congregatione statuenda.“ (p. 2.)

Die hauptsächlichsten Richtlinien der Reform sind aus den folgenden im Originaltext wiedergegebenen Punkten zu ersehen:

„Jam reformatum est in usu psalterii et peropportune; reformandum in parte historica et in parte lectionis sacrae Scripturae, multa ad tramitem verae sanaeque artis criticae sunt rimanda et quaedam, quae minus apta videntur; auferri sine damno poterunt. Hac nostra immutatione vero multa expunguntur, veluti dicam, vi sua absque eo quod exciterent disceptationes. Etenim valde est dolendum quod in oratione tam solemnī, clerici debeant orando dicere quae in scholis a magistris audiunt nullo niti historico fundamento, imo certissime veritati contradicere. Puto hoc in gravissimum cadere praeiudicium pietatis, ipsiusque fidei firmitatis in animis praesertim imbecilliorum. (p. 1.)

Consulendum est etiam brevitati, eo quod clerus numero imminuitur et magna ex parte detinetur curis ministerii pastoralis: hoc prasertim quoad recitationem privatam. Et si agatur de public choralī recitatione, praeter hoc, considerandum est multa adjumenta amplius non existere ex. gr. Scholae cantorum; et expensae pro iis instituendis nequeunt ab ecclesiis sustineri: praesertim si agatur de officiis choralibus diebus ferialibus. (p. 2.)

Strenue adserentes liturgicum annuale cyclum festivitatum, recensere eventus seu facta et gesta D. N. J. C. et B. V. Mariae et Natalitia Sanctorum, abolenda dicimus festa omnia, quae huic canoni fundamentalī non subjiuntur, quamvis ideas optimas et qualitatis celebrent. Haec dicimus pro Liturgia universalis Ecclesiae. Poterunt relinquī devotioni alicujus coetus vel loci apud quos vel ubi, sub speciali titulo colitur Dominus noster J. C. et B. M. Virgo. (p. 4.)“

Wir haben uns also mit einem dreifachen Problem zu befassen:

a) Die Kürze. Die seelsorglichen Lasten haben sich derart vermehrt, daß eine Erleichterung des täglichen Opus heutzutage ein Gebot der Zeit geworden ist. Sie soll mit allem Freimut betrachtet werden.

b) Die Wahrheit. Dem offiziellen Gebetsdienst der hl. Kirche sollen die Regeln einer gesunden historischen Kritik zugrunde gelegt werden. Und doch, wie viele irrige Aussprüche lassen sich in unserem Brevier nachweisen und werden weitergeschleppt, oft zum großen Nachteil seines Ansehens und selbst auch der Achtung, die man dem Leser schuldet! Es wäre daher zu wünschen, daß derlei Auswüchse entfernt würden.

c) Die Mäßigung. Es wäre ein gutes Hilfsmittel, die Liturgie vor der Versuchung zu bewahren, neue Feste, die ihrem Geiste nach fremd sind, einzuführen. Der Kardinal von Bologna hat hiebei gewisse Feste der letzten Zeit im Auge, welche mehr eine Idee oder ein Attribut Christi oder eines Heiligen zum Gegenstand haben, und nicht so sehr ein konkretes Geheimnis ihres Lebens. Ebenso soll die Ordnung, Gliederung in das hineingebracht werden, was durch Jahrhunderte nach und nach angehäuft wurde; das Wesentliche ist freizumachen und das Nebensächliche einzuschränken oder zu entfernen.

I.

In der Folge werden wir sehen, zu welchen konkreten Vorschlägen diese prinzipielle Stellungnahme geführt hat.

Es handelt sich in dieser Frage nicht so sehr darum, recht und schlect eine Arbeitslast des Priesters neben anderen in sein Tagewerk einzuordnen; für diese Arbeitslasten einen annehmbaren *modus vivendi* zu erbringen, auf die Gefahr hin, die erhabene Würde des Offiziums zu übersehen. Das Offizium konnte nicht — und kann nicht — in unserem Leben eine nebensächliche Rolle spielen. Gerade um zu verhindern, daß es so weit komme, bemüht man sich heute so sehr, die Sachlage zu klären. Diese Gefahr ist durchaus keine Täuschung, denn das Geistliche wird hier auf Erden nur zu leicht durch das Sinnfällige verdrängt.

Um es klar auszudrücken: jede Bemühung würde dem Gegenstand nicht angemessen sein, wenn sie nicht von der Überzeugung geführt würde, daß im Offizium der Priester seinen erhabensten geistlichen Wert besitzt.

Das will der Kardinal von Bologna mit den Worten sagen (p. 2), daß das kanonische Gebet den Weltpriestern vorgeschrieben wurde „*optimo consilio*“.

Es wäre nicht ganz der Wahrheit entsprechend, wollte man die Verbundenheit von Leib und Seele, vom sozialen und privaten Gebet, als Zweck des priesterlichen Gebetsdienstes ansehen. Das wäre wohl eine kindlich-schülerhafte Ansicht. Vielmehr wissen wir, daß durch den Mund des Priesters die mit Christus vereinte Kirche — wie vereint die Braut dem Bräutigam, wie der Leib dem Haupte — Gott lobt und anfleht.²⁾

In sich selbst, durch seine rein geistliche, unübertroffene Wesensart, seine innerliche, die Seele belebende Wirkung, ist uns das Breviergebet unersetzlich.³⁾ Mit der hl. Messe beinhaltet es, nach dem Worte von Pius X. das Geheimnis „des echt christlichen Geistes“; nichts anderes vermag uns diesen Geist so sicher zu geben.

Das Offizium verkündet in herrlicher Weise die *Magnalia Dei*, indem es uns das ganze Jahr hindurch die Geheimnisse Christi vor Augen führt und erklärt — oft ausgiebiger sogar als das Missale; die Advents-Messen enthüllen uns nicht so sehr als das Offizium die Werte des Geheimnisses der Ankunft Christi — und zwar der verschiedenen Arten dieser Ankunft. Andererseits wird der Anreiz für die Seele im Offizium noch erhöht durch den eigenartigen Glanz, der aus dem Mysterium hervorströmt, und sich darin versenkt.

Den köstlichen geistlichen Wert dieses Gebetes schöpft der Priester aus der sakralen Atmosphäre, in die es nicht viel weniger wie die Messe eingetaucht ist: tiefer Sinn des unendlichen Gottes, seiner höchsten und wirksamsten Gegenwart — des innerlichen *Mysteriums*, das die Gnade Christi in der Kirche und in uns verborgen wirkt. Allein nur der Sinn für das Sakrale kann die Seele wirklich gottesfürchtig machen, sie erkennen lassen den absoluten Primat des Göttlichen über Moral und Psychologie. Wenn dieser Sinn abhanden kommt — unsere Zeit erlebt in gefährlichster Weise eine solche Herabwürdigung — dann sinkt die Religion zum Range einer geoffenbarten Ethik herab.⁴⁾

Die Bibel bewegt sich in einer sakralen Atmosphäre; auch die christliche Urzeit lebte zutiefst darin. Die Psalmen waren ihr Gebet, der hl. Paulus ihr erhabenster Kündler; mit ihrer Kraft hat sie einen hl. Leo erzeugt, mit ihrem Eifer die Seele eines hl. Augustinus entflammt; ihre Salbung hat die Persönlichkeit eines hl. Gregor durchflutet. Die Kirche, die dieses Erbe übernahm, hat es in ihrem Gebetsdienst eingeführt; der Priester kann daraus aus reinster Quelle schöpfen. Man sieht daher, wie sehr sich jede Reform des Breviers befeßigen muß, diesen seinen geistlichen Schatz zu bewahren, und wenn möglich, seiner Wesensart nach zu ergänzen. Diesem Zwecke sollen — wie wir in der Folge sehen werden — einige der vorgeschlagenen Änderungen dienen.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß die innere Lebenskraft der Reform eins sein muß mit der Treue zu einem überlieferten Geist, der zu jeder Zeit eines der Geheimnisse der weisen Führung in der Römischen Kirche war. Die Vorschläge werden demnach ihre Stellungnahme nur mit reiflicher Überlegung vorbringen, nachdem sie in aller Geduld in der Vergangenheit, und in der Geschichte der Riten und ihrer Entwicklung geforscht haben. Eine so schwerwiegende Untersuchung kann sich niemals mit einem oberflächlichen Überblick begnügen wollen.

Wir dürfen nie vergessen, daß das Denkmal, das wir restaurieren wollen, im Wesentlichen lange vor dem hl. Gregor erbaut wurde;⁵⁾ daß seither ein Jahrhundert nach dem anderen diesem Bau mit jedem Steinchen, das es hinzufügte, auch ein wenig von seiner Seele hineinlegte. Dieser Bau verdient, wie jedes alte Heiligtum, geehrt zu werden, in welchem die Gegenstände, ob schlicht oder prunkhaft, geschätzt werden, weil sie den Ausdruck der Frömmigkeit von Generationen darstellen. Man wird daher nicht ohne weiteres manchen Bedenken von Historikern und Archäologen beistimmen; und noch weniger dürfte man der Versuchung erliegen, den Gebetsdienst der Kirche modernisieren und rein praktisch gestalten zu wollen.

Die Kirche liebt es nicht, zu zerstören. Seit langem schon zeigt die Casel, die Stola, das Manipel unserer liturgischen Gewänder, nicht mehr



Phot. Traub

„MARIA SÄUL“

St. Peter / Kopf der Madonna / ca. 1425

die ursprüngliche Form der *paenula*, der *stola*, der *mappula* der alten Zeit. Man hat sie trotzdem beibehalten. Die Kirche hat ihren Gebrauch mit herrlichen Gebeten ausgezeichnet und selbst ihren verschiedenen Farben eine eigene geistliche Bedeutung beigelegt. Der Priester, der sich heute damit bekleidet, ist sich bewußt, damit die geweihte „persona“ des Dieners Christi anzuziehen. Rom schaltet nichts aus, das es nicht mit Gewißheit in anderer Weise ersetzt arkann. — Endlich müssen wir hervorheben, daß der Anziehungskraft des Nützlichkeitsprinzips bei Änderungen, die vorgeschlagen werden, der ästhetische Sinn gegenübersteht und wohl stark in die Wagschale fällt. Es muß daher noch ein Wort darüber gesagt werden, bevor die einleitenden Gedanken über diesen Gegenstand abgeschlossen werden.

Der ästhetische Sinn ist dem Menschen angeboren. Langsam, auf dem Wege der Elimination oder der Anpassung, stößt die Arbeit von Jahrhunderten das Häßliche ab und behält das Harmonische. Pius X. sagte einmal, daß es ihm daran gelegen sei, daß das Volk in Harmonie und Schönheit lebe. Die Kirche hat dies immer gewollt. Das kirchliche Gebet ist eine Schöpfung staunenswerter Herrlichkeit. Eine großangelegte Dichtung durchzieht sie in berauschender Weise; die Vorbilder des Alten Bundes, eigenartige, mächtige Gestalten offenbaren bei der Schlichtheit des Neuen, die Tiefe des Geistes, der sie erfüllt; Kühnheit und Anmut der Psalmensprache¹⁾ mit dem schmiegsamen Anpassen ihrer Antiphonen; ernste Erhabenheit des so oft pathetischen Gesanges unserer Responsorien, die sich mitten in den Lesungen erheben nach Art der Chöre im antiken Drama...

Diese zarten Schönheiten sind nur durch experte, sach- und kunstverständige Hände zu behandeln, *pulchritudinis studium habentes*. (Fortsetzung folgt)

¹⁾ Die Zeitschrift *Paroisse et Liturgie* hat vor kurzem eine Übersetzung mit Anmerkungen veröffentlicht (1947, 30—42). Das *Novum Calendarium* der lateinischen Ausgabe ist dort nicht mehr übernommen worden. Der Kardinal von Bologna hat daran seine Prüfung geknüpft und kurz einige Punkte gerechtfertigt.

²⁾ Um die Mitte des 5. Jahrhunderts hat der hl. Prosper mit wunderbaren Worten von dieser ehren Funktion des Gebetes gesprochen: „Cum enim sanctorum plebium praesules, mandata sibimet legatione fungantur, apud divinam clementiam humani generis agunt causam, et tota secum Ecclesia congemiscente, postulant et precantur...“ (Auctoritates De Gratia, c 11.)

³⁾ Meiner Ansicht nach würde das Innenleben des Priesters schwerstens bedroht, wenn man das kanonische Gebet zu sehr kürzen wollte unter dem Vorwand der vielen wichtigen äußerlichen Aufgaben. Die Erfahrung lehrt, daß unter dem Druck der täglichen Arbeit zu allererst Privatgebet und Betrachtung zum Opfer fallen. Und dies nicht nur, weil die Zeit für andere Aufgaben verwendet werden muß, sondern auch weil die aktive äußerliche Betätigung nur zu leicht dem Geist der Sammlung hinderlich ist, wenn der Priester nicht dazu durch einen Gebetstext gestützt wird. Das Brevier wird einem gewissenhaften Priester helfen, seine rein äußerlichen Gedanken zu verlassen und sich in die Gebetsgedanken zu versenken.

⁴⁾ Beachtenswert hiezu sind die Erwägungen von Ch. Moeller, „Actualité des Humanités anciennes“, in der *Revue Nouvelle*, 5 (1947) 81-94.

⁵⁾ Man glaubt noch beinahe allgemein annehmen zu müssen, daß das alte Römische Offizium dem vom hl. Benedikt geregelten monastischen Offizium entlehnt wurde. Die Forschungen von Mgr. Callawaert haben den Be-

PRAKTISCHE VORSCHLÄGE

zur Brevierreform nimmt das INSTITUTUM LITURGICUM gerne entgegen. Es wird jedoch ausdrücklich gebeten, die Vorschläge präzise und in nur übersichtlichen Form niederzulegen. Die EPHEMERIDES LITURGICAE, ROM, versenden an ihre Mitarbeiter eine Rundfrage, die wir im folgenden wiedergeben; wir sind auch bereit, Antworten zu sammeln und nach Rom weiterzuleiten.

Ephemerides Liturgicae a. 1929 publici junis Secerunt (illis, ad quos spectat benigne annuentibus) dissertationem R. D. Schmid de ratione reformandi Breviarium Romanum. Summus Pontifex Pius XII liturgiae cultores ad studium Breviarii Romani iterum impellere visus est (cf. *Ephem. Lit.* 60 (1946) 2 c et 61 (1947) 99).

Hoc itaque optatum *Ephemeridum* moderatores suos adlaboratores et ad amicos liturgiae transmittit, ut emendationes, desiderate ac proposita sedulo colligant ac scriptis significant sive quoad structuram generalem Breviarii quoad diversas partes et particularia, his praesertim respondendo quaesitis:

1. Qua ratione reformatio Breviarii concipi possit?
2. Quatenus natura talis reformationis esse debet,
3. Quae principia (historica, pastoralia, practica...) reformationi praeesse debeant?
4. Quid de Calendario, quid de singulis Officii partibus (antiphonis, psalmis, responsoriis, lectionibus scripturae sacrae, capitulis, hymnis, lectionibus, historicis, lectionibus Sanctorum Patrum), quid de Martyrologio?
5. Quid de Breviarii rubricis generalibus et particularibus?
6. Quid denique de aliis libris liturgicis et quatenus in eis corrigenda, reformanda, abolenda, restauranda?

Responsiones, quae nostrae Directioni mittentur, vel adhibebuntur pro aliquo studio generali de hac materia, vel integre edentur, vel illis quibus spectat, debita reverentia, subiicientur.

Nun requiruntur prolixae dissertationes sed potius conclusiones practicae, validis allatis argumentis de tali vel tali innovatione aut reformatione urgenda.

Animadvertendum hoc esse inceptum omnino privatum Directionis *Ephemeridum Liturgicarum* et unice intendere, subordinate ad Supremae Auctoritatis ordinationes, maius adhuc profectum et decus publici cultus Ecclesiae.

weis erbracht, daß das Gegenteil der Fall ist: Es ist der hl. Benedikt, der sich am Römischen Offizium inspiriert hat. Das Wesentliche dabei ist, daß das Römische Offizium nach Aussage von Callewaert aus dem 5. Jahrhundert stammt. Zu beachten ist auch die *Nota retractatoria* im Anschluß an sein Buch *De breviarii romani liturgia* (1931) S. 300-303.

⁶⁾ Vor kaum 40 Jahren hat die Kirche den alten authentischen Gregorianischen Gesang wieder erlangt. Die Renaissance hatte ihn verstümmelt und bedeutend gekürzt. Die so verunstaltete Ausgabe setzte sich nach und nach durch, bis sie endlich sich eines offiziellen Monopoles erfreute, das auch wir noch erleben. Die Melodien von reinster Schönheit — waren sie ja noch Zeugen der antiken Kunst —, so biegsam, geschmeidig in ihrem Anpassen an den Text, ihn unterstützend, das Gemüt bewegend, waren geopfert worden, weil man sie als zu schwierig für die Durchführung erachtete. Würde man heute — um einen Vergleich zu ziehen — die unvergleichlichen Werke von Chopin aus diesem Grunde kürzen? Diese Episode sollte uns in solchen Fragen außerordentlich zur Klugheit mahnen.

DIE MUSIKALISCHE GESTALTUNG DER GEMEINSCHAFTSMESSE UND IHRE MÖGLICHKEITEN

(Referat bei der 3. Konferenz der österreichischen Liturgischen Kommission in Salzburg am 14. und 15. April 1948. Das Referat geht im Wesentlichen von den Bestimmungen und Erfahrungen der Diözese St. Pölten aus.)

Die Gemeinschaftsmesse (GM) stellt einen neuen Typus der Mitfeier des Volkes bei der hl. Messe dar. Da sie als Betsingmesse (BSM) auch in reichlichem Maße Gesang verwendet, muß ihr auch eine entsprechende musikalische Form gegeben werden. Wenn auch das lateinische Hochamt Norm und Vorbild ist, so haben wir es hier doch auf Grund der eigenen Struktur mit einer neuen musikalischen Meßform zu tun, die erst im Werden begriffen ist.

Nachdem die „Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich“ (AMO) offiziell verlautbart ist, kann der Versuch unternommen werden, dieser Meßfeier ihre musikalische Gestalt zu geben.

Es wurde schon verschiedentlich Vorarbeit geleistet, aber die eigentliche musikalische Gestaltung steht noch aus. Die GM lebt bislang nur von Anleihen. Wir müssen dahin kommen, daß für diese Meßform auch eine ihr konveniente musikalische Form geschaffen wird.

Da es sich hier um Kirchenmusik im wahrsten Sinne des Wortes handelt, gelten für diese Gesänge wohl dieselben Bestimmungen, welche die Kirche für den lateinischen Kirchengesang erlassen hat. Sie sind niedergelegt im Motu proprio Pius X. vom 22. November 1903, bzw. in der Constitutio Apostolica Pius XI. vom 20. Dezember 1928. Darnach muß jede Kirchenmusik

- a) Heiligkeit und Güte der Form aufweisen,
- b) wahre Kunst sein, und
- c) Allgemeinheit besitzen, d. h. niemand darf beim Anhören derselben einen unangenehmen Eindruck empfangen.

Vorerst seien einige Grundsätze für die musikalische Gestaltung angeführt:

1. Die Gesänge sollen möglichst dem liturgischen Text entsprechen. In erster Linie gilt dies für das Ordinarium.
2. Die Gesänge sollen in Anlage, Geist und Stimmung dem gregorianischen Choral entsprechen.
3. Zwischen Gebet und Gesang soll ein gewisser Rhythmus des Wechsels herrschen, sodaß womöglich nicht mehrere Gesangsteile unmittelbar nacheinander kommen.
4. Die dem Volke zukommenden Teile sollen diesem vorbehalten bleiben und nicht etwa von der Schola (oder dem Chor) übernommen werden.
5. Die Gesänge müssen eine entsprechende Kürze aufweisen, damit genügend Zeit bleibe für Predigt und Kommuniongang.

Hinsichtlich der musikalischen Darstellung des liturgischen Textes sind folgende Möglichkeiten gegeben:

1. Die einstimmige Vertonung im Stile des gregorianischen Chorals;

Für die praktische Seelsorge

empfehlen wir aus unseren Verlagen nachstehende Werke:

Das Neue Testament. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Frh. Tillmann. 11×19 cm, 602 Seiten, Dünndruckpapier, Halbleinen S 10.—.

Katechismus der Katholischen Religion. 11,5×19 cm, Halbleinen. Antiqua, ohne Bilder. S 6.—. Vermehrter Gebetsumfang.

Volksbrevier. Bearbeitet und herausgegeben von P. Hildebrand Fleischmann, OSB. 8. Auflage, 10,5×15,5 cm, Halbleinen, 325 Seiten, S 12.—.

Christenlehrbüchlein. Fragen und Antworten aus dem katholischen Katechismus. 3. Auflage, 10×14 cm, 31 Seiten, broschiert S —40.

Lobgesang. Mit Gebeten und Liedern zu den Hauptstellen des hl. Messopfers. 3. Auflage, 10×14,5 cm, 80 Seiten, broschiert S —90.

Ministrantenbüchlein. Kurze Anleitung zum heiligen Dienst am Altar. Herausgegeben von H. Jurl. 3. Auflage, 10×14,5 cm, 63 Seiten, broschiert S 1'20.

Birngruber Sylvester: Das Göttliche im Menschen. Eine Latendogmatik, 12×19 cm, 525 Seiten Dünndruckpapier, Halbleinen S 33.—.

Fiedler Emil: In jener Zeit. Wege ins unbekannte Evangelium. 2. Auflage, 11×19 cm, 328 Seiten, franz. brosch. S 18.—.

Fischl Johann: Christliche Weltanschauung und die Probleme der Zeit. 2. erweiterte Auflage. 432 Seiten, 11,5×19 cm, franz. brosch. etwa S 16.—, Pappband etwa S 22.—.

Pfiegler Michael: An junge Menschen. Betrachtungen und Ansprachen im Anschluß an die Sonntageevangelien. 3. Auflage, 11×19 cm, 352 Seiten, franz. brosch. S 18.—.

Pfiegler Michael: Heilige Bildung. Gedanken über Wesen und Weg christlicher Vollen dung. 4. Auflage, 1948. Erscheint demnächst.

Pfiegler Michael: Vor der Entscheidung. Überlegungen zur seelischen Bedrohtheit des heutigen Menschen. 6. Auflage, 12×19,5 cm, 163 Seiten, franz. broschiert S 9.—.

Pfiegler Michael: Die religiöse Situation. 208 Seiten, 11,5×19 cm, franz. brosch. S 12'60, gebunden S 19'80.

Schneider Friedrich: Der christliche Erzieher. Das berufliche Ethos im Unterricht und in der Erziehung. 2. Auflage, 13×20,5 cm, 216 Seiten, franz. brosch. S 16.—.

Bitte wenden!

„Styria“ Steirische Verlagsanstalt
Verlag Anton Pustet · Verlag Ulrich Moser
Graz · Salzburg · Wien

Hausfegen-Bildtafeln. Zwei verschiedene Ausgaben. Entworfen von Hilde Schimkowitz und Erka Pochlatko. 6-Farben-Offsetdruck, 28×40 cm. Je S 3.—.

Urkunden über die Teilnahme am Religionsunterricht. 4-seitiges Blatt 21×34 cm. Je Blatt S 2'40. (Für Schulen, in denen der Religionsunterricht nicht obligat ist, wie Gewerbeschulen, Handelsschulen usw.)

Unsere Zeitschriften:

„Austria“

Die Welt im Spiegel Österreichs.

Erscheint monatlich. 3. Jahrgang. Illustriert. Preis per Heft S 5.—.

„Die gute Stunde“

Ein österreichischer Hauschat.

Erscheint monatlich. 3. Jahrgang. Illustriert. Preis per Heft S 1'20.

„Schöne Welt“

Zeitschrift für junge Leute.

Erscheint monatlich. Illustriert. Preis per Heft S —'80.

„Gloria Dei“

Christliche Zeitenwende.

Zeitschrift für Theologie und Geistesleben.

Erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement (4 Hefte) S 27'50. Einzelheft S 7'20.

„Caritas“

Zeitschrift für helfende Nächstenliebe.

Erscheint monatlich. (Zur Zeit zweimonatlich als Doppelnummer).

Preis des Doppelheftes S 3.—.

„Österreichisches Liederblatt“

Erscheint viermal im Jahr mit je 8 Seiten Umfang. Preis je Heft S —'40.

D u r c h j e d e g u t e B u c h h a n d l u n g z u b e z i e h e n



„Styria“ Steirische Verlagsanstalt
Verlag Anton Pustet · Verlag Ulrich Moser
Graz · Salzburg · Wien

2. die einstimmige oder mehrstimmige Rezitation (Falsibordoni);
3. die mehrstimmige Vertonung in Motettenform;
4. die Vertonung in der deutschen Liedform, wobei die Texte eine entsprechende dichterische Umformung erhalten müssen.

Zu 1: Über den sogenannten „Deutschen Choral“ ist man sich in Musikkreisen nicht einig. Der Streit soll hier nicht entschieden werden. Pius X. stellt im Motu proprio das allgemeine Gesetz auf: Eine Kirchenkomposition ist um so mehr kirchlich und liturgisch, je mehr sie sich in ihrer Anlage, ihrem Geist und ihrer Stimmung dem gregorianischen Gesang nähert. Wir müssen diese Forderung wohl auch für deutsche Gesänge gelten lassen. Wir besitzen bereits auch derartige Vertonungen in den volksliturgischen Ausgaben von Klosterneuburg, in den Veröffentlichungen des Leipziger Oratoriums und in den Arbeiten der Gebrüder Kronsteiner für die Diözese Linz. Die Gegner machen geltend, daß die choralische Vertonung nur zum lateinischen Choral passe, im Deutschen aber stilwidrig sei. Dem können aber praktische Erfahrungen entgegengehalten werden. Einfache Choralmelodien, wie z. B. die einfachen „Responsorien“, der Evangelienton, die einfacheren Psalmtöne, das Tantum ergo, Veni Creator u. a. werden vielfach auch mit deutschem Text gesungen und werden nach Überwindung einer anfangs vielleicht vorhandenen Scheu sehr bald als selbstverständlich empfunden. Man müßte hier wohl folgende Forderung aufstellen: Vertonungen im Stile des Chorals sollen möglichst syllabisch sein, Notengruppen (Neumen) nur auf Wortakzenten bringen und vom deutschen Kirchenlied her empfunden sein. Einfache und allgemein bekannte Choralmelodien möge man auch bei deutschem Text notengetreu belassen (z. B. das Tantum ergo).

Zu 2: Rezitation von Texten (es wird hauptsächlich das Proprium in Frage kommen) auf einem Ton ist auch Musik. Hier kann auch die Orgel begleiten. Man kann auch die Tonhöhe wechseln, wenn es der Text gestattet. Z. B. beim Introitus: Antiphon auf e, Psalmverse auf g.

Der Text kann auch nach Art der Falsibordoni mehrstimmig rezitiert werden. Z. B. beim Introitus: Antiphon mehrstimmig, Psalmverse in einem passenden Psalmton.

Zu 3: Steht ein Chor zur Verfügung, hätte dieser im Vortrag eines mehrstimmig auskomponierten Propriums eine dankbare Aufgabe. Diese Musik wäre erst zu schaffen. Hier hätten die Kirchenkomponisten ein äußerst dankbares Feld. Sie mühen sich zum Großteil immer wieder mit dem Ordinarium der lateinischen Messe ab. Es wäre wohl im Interesse der Liturgie wie der ganzen Kirchenmusik, hier im Deutschen jene einseitige Entwicklung zu vermeiden und sich der Vertonung der herrlichen und tiefen Propriumsgesänge zuzuwenden. Dies geschähe gänzlich im Einklang mit der alten liturgischen Praxis, da ja das Proprium der Schola, also auch dem Chor, zugehört.

Zu 4: Die bisher genannten musikalischen Möglichkeiten beziehen sich auf die deutschen liturgischen Texte, wie sie für die

Grundform vorgeschrieben sind. In der AMO ist aber die Möglichkeit offen gelassen in der Volksform eine etwas freiere Textierung verwenden zu können. Das führt uns zum deutschen Kirchenlied. Von musikalischer Seite entspricht es kirchlichen Forderungen, ist es doch aus den kirchlichen Hymnen entstanden. Die Schwierigkeit liegt nur in der Textgestaltung; man kann den liturgischen Prosatext nicht in der Kirchenform singen. Um die schönen alten Melodien verwenden zu können, machte man an den Text Zugeständnisse, wie z. B. im „Meßsingbuch“ des Volksliturgischen Verlages Klosterneuburg. Es ist hier eine zweitrangige Frage, ob man bekannte Melodien verwendet oder neue schafft. Dem Einwande, daß hier eine Beugung des Textes stattfindet, sei entgegengehalten, daß die Texte des Propriums in erster Linie die innere Einstimmung des Festes zu vermitteln haben, was auch durch einen etwas abgeänderten Text ermöglicht wird. Die Form unseres Kirchenliedes ist beim Volke sehr beliebt. Man wird der Volksliturgie nur einen guten Dienst erweisen, wenn man es in der Volksform ausgiebig verwendet. Für das Proprium erscheint vorgesehen, daß auch gewöhnliche Kirchenlieder verwendet werden können, die naturgemäß nur dem allgemeinen Festcharakter gerecht werden.

Von den Ausführungen hängt die Würdigkeit der äußeren Form ab. Sie ist in der BSM auch eine musikalische Angelegenheit für alle Beteiligten, weil auch das Sprechen seine musikalischen Gesetze hat. Es wird hier allzuoft mit unzulänglichen Mitteln gearbeitet, so daß es nicht Wunder nehmen darf, wenn das Volk eine derartige Meßfeier ablehnt.

Wir unterscheiden zwei Sprechweisen:

a) den Gebets-Ton = auf einem Ton einschließlich der letzten Silbe;

b) den Lese-Ton = Vortragston mit sinngemäßer Modulation der Stimme. In der GM wird von allen durchwegs der Gebets-ton verwendet, mit Ausnahme der beiden Lesungen (Epistel und Evangelium), die im Leseton vorgetragen werden.

Der Priester. An ihn wird musikalischerseits nur eine Forderung gestellt, die aber unerläßlich ist: Er muß die Anrufe an das Volk einschließlich des Segens in tieferer Tonlage (c — e) auf einem Tonlaut und feierlich sprechen. Er darf auch am Schlusse nicht mit der Stimme fallen, da sonst die Antwort der Gemeinde nur zaghaft und undiszipliniert erfolgen wird. Alles andere spricht er leise, daß er sich wohl selbst hört, aber von der Gemeinde nicht gehört wird.

Der Vorbeter und Lektor. Der V soll eine mittlere Stimmlage haben und schön sprechen können. Wenn er unmittelbar an den Priester anschließt, übernimmt er dessen Tonhöhe. Er spricht alle Gebete auf einem Ton (Gebetston), ohne am Schlusse zu fallen.

Der L bedient sich des Lesetons, d. h. er spricht die beiden Lesungen nicht auf einem Ton, sondern mit sinngemäßer Modulation der Stimme.

Die Schola spricht die ihr zukommenden Teile zur Gänze im Gebetston.

Die Gemeinde übernimmt immer den Ton des P oder V, bzw. von S. Dies ist anfangs etwas schwierig, weil es ungewohnt er-

scheint. Doch werden die Schwierigkeiten sehr herabgemindert, wenn P und V ihre tiefere Tonlage nicht verlassen.

Zu den Ausführenden muß man für gewisse Gelegenheiten auch die Kirchenchöre rechnen, deren Aufgabe die der Schola ist. Die Erfahrung lehrt, daß die Kirchenchöre bisher den volksliturgischen Bestrebungen ziemlich teilnahmslos wenn nicht feindlich gegenüberstanden. Die Gründe hierfür können nicht zur Gänze den Chören angelastet werden. Es bleibt aber doch Tatsache, daß die mehrstimmige Musik zur Feierlichkeit der Liturgie in erheblichem Maße beitragen kann. Pius X. wünscht sie trotz Betonung des Chorals beim Gottesdienst gepflegt. Man soll die Kirchenchöre nicht von vorneherein in der Volksliturgie ausschließen. Man muß ihnen im Rahmen der GM eine entsprechende Aufgabe zuteilen. Bisher ist dies kaum geschehen; es stehen eben noch die hierfür in Betracht kommenden Gesänge aus. Jedenfalls könnte das ihnen weithin entschwundene Gefühl für ihr eminent liturgisches Amt wieder neu erweckt werden.

Die Orgel hat analog dem Hochamt die Gesänge zu begleiten und kann die Pausen durch Vor- und Zwischenspiele stilvoll ausfüllen.

Über die gesungenen Teile der Gemeinschaftsmesse sollte eine gewisse einheitliche Norm bestehen. Man wird hier nicht ohneweiteres die Hochamtsregel anwenden können, da im Hochamt alles gesungen wird, in der GM aber gewisse Teile gesprochen werden. Die AMO hält verschiedene Möglichkeiten offen. Aus praktischen Gründen wird sich aber ein gewisses Schema herausbilden müssen.

Der Introitus. In der gesungenen Form erfordert es die Architektonik, daß am Beginn und Schluß der Messe gesungen wird. Wenn also der Introitus von S rezitiert wird, soll von der Gemeinde vorher ein Zeit-, Meß- oder Loblied gesungen werden. Wird der Introitus aber in irgendeiner Form gesungen, bleibt das Lied am Beginn weg. Es ist auch bloßes Sprechen möglich.

Kyrie. Wenn gesungen, dann am besten in Litaneiform.

Gloria. In der gesungenen GM sollte das Gloria wohl immer gesungen und nicht gesprochen werden, da es ein feierlicher Hymnus ist, dem man in einer gesungenen Messe doch nur durch Gesang gerecht werden kann.

Graduale. In einer der musikalischen Formen, oder auch gesprochen.

Sequenz. Gesungen oder gesprochen. Die Gesangbücher enthalten einige Sequenzen.

Credo. Nach der AMO kann es auch gesungen werden. In den meisten Fällen ist das Sprechen angezeigt, weil das Credo der Gemeinde zukommt, der diese Lehrsätze in gesprochener Form besser zusagen. Außerdem wird Zeit erpart.

Offertorium. Wie Graduale. Wird der Vers gesprochen bzw. rezitiert, wird man noch ein Offertoriumslid (Meßlied) anschließen. Erscheint aber der Vers in irgendeiner Form vertont, so unterbleibt das Lied.

S a n c t u s. Soll in der BSM immer gesungen werden, denn es schließt wesentlich die Präfation ab. Es soll immer ohne Vorspiel unmittelbar begonnen werden.

Nach der Wandlung Lied in der Volksform *ad libitum*.

A g n u s D e i. Soll unbedingt gesungen werden und zwar im offiziellen Text. Andernfalls entstünde zwischen Sanctus (bzw. nach der Wandlung) und Communio ein zu großes musikalisches Vakuum.

Zur **K o m m u n i o n s p e n d u n g** eignet sich die Communio mit Psalm oder Meßliedstrophe, bzw. Sakramentslied. Jedenfalls soll gesungen werden.

C o m m u n i o wie Graduale bzw. Offertorium.

Nach dem Segen. Der Abschluß der Messe soll wieder durch ein möglichst von der ganzen Gemeinde gesungenes Lied (Zeitlied, Danklied, Meßlied, Schlußlied) erfolgen.

In der Diözese St. Pölten ist die Aufteilung der Gesänge so geordnet: Das Ordinarium besteht aus Gloria, Lied zur Opferberei- tung (wenn nicht Offertoriumsverse ohnehin in Liedform), Sanctus, Nach der Wandlung (*ad lib.*), Agnus Dei und zum Kommuniongang. Bei rezitiertem Proprium am Beginn und Schluß eine Zeit-, Meß- oder Loblied-Strophe.

Das Proprium kann in drei Formen vorgetragen werden:

- a) Text aus dem Meßbuch (gesprochen, rezitiert mit Orgel);
- b) Propriumsgesänge in Liedform übertragen;
- c) ein Kirchenlied als Proprium.

Diese drei Arten dürfen innerhalb derselben Messe nicht ver- tauscht werden.

Abschließend sei bemerkt, daß die musikalische Formung der GM eine sehr wesentliche Frage darstellt. Gar manchem gutgemein- ten Versuch blieb der Erfolg versagt, weil das Musikalische versagte. Das Volk hängt nun auch einmal an der äußeren Sinnfälligkeit des Kultes, wozu auch die Musik gehört. Es wird noch der Zukunft vor- behalten sein, das endgültige musikalische Kleid der Gemeinschafts- messe zu formen. *Mons. J. Pretzenberger, Domkapellmeister, St. Pölten*

HEILIGER GESANG

Eine Gemeinde, die mit wahrer Andacht dem Opfer der Altäre beiwohnt, wo unser Heiland im Verein mit seinen durch das heilige Blut erkauften Kindern den unermesslichen Hochgesang seiner Liebe singt, kann zweifelsohne nicht stumm bleiben, ist doch „das Lied der Liebe Gesetz“ und schon ein altes Sprichwort sagt: „Wer gut singt, betet doppelt“. So vereint die streitende Kirche, Volk und Klerus nämlich, ihre Stimme mit den Gesängen der triumphierenden Kirche und den Chören der Engel, und alle erheben gemeinsam einen herr- lichen und ewigen Lobgesang auf die heiligste Dreifaltigkeit gemäß der Bitte: „Mit ihnen laß, so flehen wir, auch uns einstimmen.“

(Pius XII., „Mediator“, IV, 2)

WERKRAUM

WÜRDIGER EMPFANG DER FIRMGUNG!

Aus einem gegebenen Anlaß sei dieses Anliegen gestellt. In einer österreichischen Stadt kam es heuer anläßlich der Firmung zu bedauerlichen Unzukömmlichkeiten. Wohl war der unmittelbare Anlaß ein Mangel in der organisatorischen Vorbereitung; aber dieser Fehler war kaum schuldbar, denn es hatte sich eine so ungewöhnlich große Anzahl von Firmlingen eingefunden, daß die Lage nicht mehr zu überblicken war. Worauf es hier ankommt, ist folgendes: Wenn eine „Masse“ von Firmlingen und Paten eine Kirche gleichsam „stürmt“ und sich unmittelbar vor der Spendung des „Sakramentes der christlichen Lebensweihe“ so benimmt, wie es in dem vorliegenden Fall geschehen ist, dann ist in einem wesentlichen Punkt etwas in Unordnung. Man wird sich gedrängt fühlen, eine Bitte an die hochwürdigsten Bischöfe zu richten:

1. Der Klerus möge doch immer wieder auf die Abstellung des leidigen Brauches hinarbeiten, die Firmung als einen Anlaß zu einer Vergnügungsreise in die Stadt (für Firmlinge und Paten!) anzusehen. Es widerspricht außerdem allen Gesetzen psychischer Fassungskraft des Kindes, zu verlangen, daß es nach stundenlanger Fahrt, nach langem Warten und so vielen völlig neuen Eindrücken noch fähig sein soll für den würdigen Empfang des Sakramentes. Es muß wohl noch mehr als bisher zur Firmung in der Gemeinde oder im Dekanat aufgefordert werden.
2. Wenn aber schon vom Land zur Firmung in die Städte gefahren wird, dann müßte doch die Zahl der Firmlinge durch Zulaßscheine genau vorherbestimmt und auch zeitlich aufgeteilt werden können. Es dürfte für die zuständigen Pfarrämter nicht allzu schwer sein, eine solche Meldung und Vermittlung zu übernehmen.

VON DER MESSFEIER AUF DEM LANDE

(Zu dem Buch von Dr. Johann Zabel „Die Messfeier in der Dorfseelsorge einst und jetzt“. Wien, Herder 1947, 176 Seiten, S. 28.—.)

Der strenge Wissenschaftler wird zunächst überrascht sein, daß er es hier mit einer Wiener Dissertation aus dem Jahre 1943 zu tun hat, wird aber bedenken müssen, daß es sich eben um eine pastoraltheologische, nicht liturgiegeschichtliche Studie handelt. Geschichtlich und praktisch wird nichts Neues geboten, der Wert der Arbeit liegt in der Zusammenschau und Zusammenstellung der Ergebnisse der bisherigen Forschungen aus der besonders heute nicht jedem zugänglichen Literatur. Für die geschichtliche Arbeit ergibt sich die Wichtigkeit daraus, nicht bloß zu untersuchen, wie die heilige Messe in den ersten Jahrhunderten zu dem geworden ist, was sie im wesentlichen seit Gregor dem Großen geblieben ist. Ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger, ist die Untersuchung, wie die in Rom zu fester Form gelangte Messfeier im übrigen Abendlande aufgenommen und durchgeführt wurde, von den „Anfängen christlicher Liturgie im deutschen Raum“ über Mittelalter, Reformation, katholische Restauration, Aufklärungszeit, 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Adolf Franz hat ja vor fast 50 Jahren den Weg gezeigt, den derartige Studien gehen müßten. Auch andere verdienstvolle Einzelstudien sind erschienen. Zabel könnte nun manchen Seelsorger dazu anleiten, in seinem engsten Bereiche, in seiner Gemeinde und Pfarre nachzuforschen, wie dort die katholische Liturgie gefeiert wurde, was man sang, seit wann man die Orgel kennt und ähnliches. Denn es nützte wenig, nur zu sagen, die ersten Christen hätten das und jenes getan: es handelt sich doch auch darum, was die Christen eben dieser Pfarrei ge-

tan haben. Das ist ganz deutlich auseinander zu halten: Bodenständige Liturgiebildung in der Muttersprache und Übertragung der fertigen Liturgie auf fremdes Sprachgebiet und fremden Kulturboden. Es handelt sich ja nicht nur um die Wortsprache, sondern ebenso, wenn nicht mehr, um die Sprache der Symbole. Die Menschen der Antike standen dieser ganz anders gegenüber als der Durchschnittsmensch von heute oder der des Mittelalters.*) Auf diesem Gebiete ist noch viel nachzuholen, und Zabel gibt hier mehr Andeutungen zu den noch zu lösenden Aufgaben als deren Lösung selbst. Aber unbedingt sind diese ganz konkreten Studien nötig, um nicht alles, was zwischen dem Urchristentum der Antike und den heutigen Verhältnissen liegt, einfach zu überspringen, als ob sich das eine an das andere unmittelbar angeschlossen hätte.

Die der Gegenwart gewidmeten Ausführungen des Verfassers bringen auch nichts wesentlich Neues. Er bespricht die bereits allgemein bekannten Formen der Betsingmesse, der Chormesse, des Choralamtes und des „Deutschen Hochamtes“. Für das „Volks-Choralamt“ hat er wenig Sympathien. Natürlich muß festgehalten werden, daß es ein Volks-Choralamt im wörtlichen Sinn ebenso wenig gibt, als eine „Volksoper“ im Sinne einer vom „Volk“ aufgeführten Oper, zum Beispiel des „Fliegenden Holländers“. Auch im Volks-Choralamt kann das Volk nur das singen, was ihm eben zusteht. Zu den Chorgesängen des Choral ist eben ein Chor notwendig, und zu den solistischen Gesängen, wie etwa zum Graduale, ist ein Sänger erforderlich, dessen choralische, gesängliche Ausbildung — mutatis mutandis — in nichts der eines Konzertsängers nachstehen darf, der aber überdies noch ein echtes Innenleben, tiefe Kenntnis der Psalmenfrömmigkeit haben und eigentlich dem geistlichen Stande angehören sollte, was seit Abschaffung der Vorstufen zur Priesterweihe (als Stand) heute fast nirgends mehr zusammentrifft. Zu optimistisch sieht der Verfasser das Heil in der Ausführung der Responsorien durch das Volk. Gewiß, wenn der Chor singt, dann bewirkt die Ausführung der Responsorien durch das Volk, daß sich alle Anwesenden als mittätig, nicht als bloße Zuhörer fühlen. Die Akklamationen haben aber niemals selbständige Bedeutung, sondern verbinden die größeren liturgischen Formen miteinander, bereiten auf sie vor oder lassen sie ausklingen. Es kann sein, daß das Volk, wenn es auch noch so oft lateinisch oder deutsch das „Dominus vobiscum“ beantwortet, sich doch nicht wirklich begrüßt und zur Beantwortung des Grußes verpflichtet fühlt. Schon die unglückliche Übersetzung mit „Der Herr sei (statt ist) mit euch“ und die Antwort „Und mit Deinem Geiste“, die gar nicht mehr an den göttlichen Lebensodem, an das heilige Pneuma erinnert, erschwert sehr das eigentliche Grußverständnis. Es wird immer ein Widerspruch bleiben, wenn das Volk dem Priester antwortet, dann aber irgend ein Vorbeter oder ein Leser fortfährt, zu sprechen, was dem Priester zusteht. Es ist und bleibt eine deutsche Nebenliturgie, welche das liturgische Wort und im Grunde die liturgische Handlung überdeckt. Man müßte es eine Messe mit Mitwirkung eines Übersetzers nennen. Nach kurzer Zeit können auch hier die Antworten beim Volk genau so mechanisiert sein, wie bei den Ministranten, die durch diese Art Altardienst keineswegs liturgisch gebildeter sind als unbeteiligte Laien. Es gibt eben eine tiefere Schicht der Vereinigung mit dem Opfer des Priesters und dem Opfer Christi, als ein bloß äußerliches Mitsprechen bestimmter Formeln und die Wiedergabe der Texte durch einen Übersetzer, indes der Liturge dabei ausgeschaltet ist. (Leider konnte der Verfasser das neue päpstliche Rundschreiben „Mediator“ nicht mehr in seine Arbeit einbeziehen.)

Über Brauchtum und Dorfseelsorge bringt Zabel gute Zusammenstellungen und Beobachtungen. Aus ihnen ergibt sich die Schwierigkeit einer Änderung liturgischer Formen durch einzelne. Die Dörfer einer Gegend haben doch

*) Aufschlußreich zu den vom Verfasser berührten Fragen ist auch ein Aufsatz von Willy Lorenz über „Die historische Grundlage des katholischen Lebens in Österreich“ in „Gloria Dei“, II/2, S. 164—174.

bisher alle so ziemlich den gleichen Gottesdienst gehabt. Es würde befremdlich auf das Volk wirken, wenn in jeder Gemeinde andere Versuche zu Änderungen gemacht würden. Manche wichtige Fragen werden in dem Buch gar nicht berührt, so der Unterschied zwischen einer Missa publica und privata, die sich doch auch in der äußeren Feier unterscheiden müßten. Dann wäre gerade auf dem Dorf die Stipendienfrage sehr wichtig. Heute ist es so, daß viele „eingezahlte Messen“ weggeschickt werden, ja weggeschickt werden müssen. Oft kann die Messe nicht mehr auf Meinung eines Bestellers gelesen werden, weil der Fructus missae gleichsam schon „vorverkauft“ ist. Die Bauern besonders halten darauf, daß eben ihre Messe gelesen wird, die sie „gezahlt“ haben. Das Gemeinschaftsopfer wird so gerade zum Sonderopfer; und nun soll doch dieses wieder durch gemeinsames Lied und Gebet zur Gemeinschaftsmesse ausgestaltet werden? Wo ist die Gemeinde, der es noch klar und lebendig vor Augen steht, daß die sonntägliche Pfarrmesse für ihrer aller Anliegen aufgeopfert wird? Könnten nicht auch an Werktagen mehrere zusammen ihre Opfergabe bringen, um auf ihre Meinung das hl. Opfer zu feiern, das sie selbstverständlich mitfeiern, auch mit hl. Kommunion? Dem Gesetz würde Genüge geleistet, wenn der Priester vom geopfertem Geld sich das vorgeschriebene Diözesenstipendium nehmen und den Überschuß der Kirche überlassen würde. Dann hätte das leidige Verschicken von Stipendien, mitunter noch dazu unter Ausnützung der jeweiligen Valutenverhältnisse, ein Ende. Auch solche Fragen müssen angeschnitten und ernstlich erwogen werden, wenn man die Stellung der Meßfeier in der Seelsorge des Dorfes und anderswo gründlich behandeln und studieren will. Aber auch schon die von Zabel gegebenen mannigfachen Anregungen sind wertvoll und verdienen liebevolle Berücksichtigung des in der praktischen Seelsorge stehenden Priesters. Er lehnt ja gerne wissenschaftliche Arbeiten als vom grünen Amts- oder Studiertisch ausgehende Elaborate ab. Hier hat er die Schrift, die Dissertation, eines Praktikers, zu der er willkürlich auch praktisch Stellung nehmen wird.

Univ.-Prof. DDr. Erhard Drinkwelder O.S.B.

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Das neue Wort über Maria. Die Stellung Marias in der Heilsordnung nach „Mystici Corporis“ Pius' XII. Otto Müller Verlag, Salzburg. Von Josef Dillersberger. 257 Seiten, kart. S 17.—. — Dillersberger will mit seinen Überlegungen den Versuch wagen, sich an der Hand der Papstworte voranzutasten zu neuen Erkenntnissen. Seine Gedanken sind von der Hoffnung getragen, daß wir einer neuen Zeit entgegengehen, in der auch ein neues Bild Marias in den Heilsplänen Gottes steht. In dogmatischer und dogmengeschichtlicher Sicht eröffnet die Darstellung neue Aspekte, deren Beurteilung den zuständigen Spezialdisziplinen vorbehalten bleibt. Eines sei kurz angedeutet: Dillersberger schließt aus den Worten der Enzyklika, Marias Seele sei „mehr als alle anderen... vom göttlichen Geiste Jesu Christi erfüllt“, es werde mit diesem Satz eine neue Schau der Gnade als dynamisches Element be-

tont gegenüber dem Statischen, das wir sonst unter Gnade verstehen. Als Ergänzung hiezu wird man wohl auf das Dynamische im Begriff des Lebens hinweisen müssen, der das theologische Denken der letzten Jahrzehnte so stark beherrscht, daß ja schließlich die ganze Enzyklika „Corporis Christi“, an deren Schluß das Wort über Maria steht, nur von dieser Heilswahrheit des Lebens aus verstanden werden kann. Dies wird ja auch in den späteren Kapiteln des Buches über Maria als Mutter offenbar. — Im ganzen wird dieses mit einem Herzen glühender Marienliebe geschriebene Buch jeden, der sich in die Welt dieser Liebe mitnehmen läßt, mit reichem Segen beschenken. S.

Die Frau im Lichte des Evangeliums. Von P. Camillus M. Mohr, Verlag Herder, Wien, 86 S., kart. S 11.80. — „Je mehr der Frau Christus und seine Kirche zur Frohbotschaft, zur Erlösung werden,

um so mehr wird die Frau der Zeit und der Mitwelt zur Frohbotin des Lebens..“ — Die Kirche und Maria sind es vor allem, an denen der Verfasser die Maße nimmt für das Hochbild der christlichen Frau; es ist Licht vom Licht der Offenbarung, das aus diesen Kapiteln uns entgegenleuchtet.

„Te Deum laudamus“. Von Leopold Nowak, Verlag Herder, Wien, S 38.90. — Ein Geschenkband von äußerem und innerem Format! Das Buch vereinigt in sich zwei Vorzüge: Es führt mit Fachkenntnis in die Tiefen der Te-Deum-Vertonung von Anton Bruckner, es wirkt aber auch allgemein verständlich durch die überzeugt-christliche Darlegung und Deutung der Dogmatik und Mystik des Hymnus. Darum greife nicht nur der Musiker, sondern auch der Priester, der Christ und der Gottsucher nach diesem Werk. Es bietet eine grandiose, eine geistliche Lesung aus tiefer Glaubensschau! Kunst und Glaube, menschliches Fragen und göttliche Offenbarung begegnen sich hier in genialer Harmonie. Domkapellmeister Josef Kronsteiner, Linz

Die Regel des heiligen Benedikt. Übersetzt und kurz erklärt von Dr. P. Eugen Pfiffner. Verlag Benzinger-Einsiedeln, 1947, 181 S., brosch. sfr. 6.50. — „Es gibt sicher wenige Bücher, die derart das Antlitz der Erde umgestaltet und erneuert haben wie die Mönchsregel des heiligen Benedikt. Sie ist wie das Samenkorn, das wuchs und zum großen Baume wurde.“ Mit diesen Worten spricht der Übersetzer in der Einleitung die überzeitliche Bedeutung der Benediktiner-Regel aus. Darum freuen wir uns über diese schmucke deutsche Regelausgabe, die zum Benediktus-Jubiläumsjahr erschienen ist. Allgemeine, einleitende Kapitel über die Grundlagen benediktinischer Lebensform erleichtern das Verständnis der Regel auch für weitere Kreise. Bei der Übersetzung ist berechtigter Weise sehr dem deutschen Sprachgefühl Rechnung getragen, aber manchmal wäre vielleicht trotzdem ein engerer Anschluß an den lateinischen Text möglich gewesen. P. Franz Bachler O.S.B.

Die christliche Lebenshaltung des Klemens von Alexandrien nach seinem Pädagogus. Von Dr. Friedrich Quatember S. J., Verlag Herder, Wien. 164 S., kart. S 9.20. — Hier ist eine Studie, an der man seine Freude haben kann. Sie hätte eine bessere Ausstattung verdient. Aber 1946 war das wohl noch nicht möglich. Die Kritik an dieser Stelle beschränkt sich zunächst auf die Abschnitte,

welche sich auf die Liturgie beziehen. Soviel sei vorweg gesagt, daß der Verfasser seine Absicht, zu zeigen, daß sich Klemens im Pädagogus nicht als Philosoph gibt, der im Innersten des Herzens Stoiker ist, sondern als ein bis ins Innerste durchformter Christ, überzeugend durchgeführt hat. Für die Leser dieser Zeitschrift werden vor allem die Abschnitte von Interesse sein, die sich auf die Einweihung in die christlichen Mysterien beziehen. Die Taufe ist für Klemens Erleuchtung. Der Logos, das ewige Licht, erleuchtet den Getauften. In der Taufe empfängt der Christ sofort und auf einmal das Vollkommene, die Erkenntnis des Übernatürlichen im Glauben. Es ist Aufgabe des Christen, dieses Leben zu entfalten. Als Kind Gottes wird er die Gebote halten, durch sie sich heiligen für die vollkommene Entfaltung des vollkommenen Lebens im Himmel. Dieses ist kein anderes Leben, sondern das in der Taufe geschenkte. „Der Anfang enthält schon im Keime das Endstadium, die Vollendung, und diese ist schon zu Beginn dem Wesen nach da.“ Grundwahrheiten des christlichen Lebens sind es, die Klemens aus der Heiligen Schrift und der Überlieferung der Väter schöpft. Bedeutsam aber ist, daß in ihrer Darlegung noch der ungebrochene christliche Enthusiasmus aufleuchtet, der die Theologie der Katechetenschule von Alexandrien so wirklichkeitsnahe gemacht hat. Die Heilmysterien werden noch als solche erlebt. Von ihnen aus werden die Prinzipien für die rechte Lebenshaltung des Christen entwickelt, so daß die Moral, wie die Dogmatik oder Offenbarungslehre Heilslehre im wahrsten Sinne des Wortes wird. Darin liegt das Vorbildliche der Lehre Klemens von Alexandrien für unsere, für jede Zeit. Wir sollen nicht Theorien leben, sondern die fleischgewordene Wahrheit des Wortes Gottes, wie sie in den Mysterien der Kirche lebt.

Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels O.S.B.

Vom Sinn des menschlichen Seins. Jos. Santeler, S.J., Verlag Herder, Wien, 1947. — So klein das Heft auch ist (78 Seiten!), es weiß viel zu sagen! Hier wurde der Versuch gemacht, die Erkenntnis letzter Wahrheiten („philosophischer Wahrheiten“), die den Menschen selbst betreffen, in eine leicht verständliche, mehr dem alltäglichen Gebrauch zugewandten Sprache, einzufangen. Dieser Versuch ist durchaus geglückt. Die Schrift ist sehr klar in ihrem Aufbau. Die feine Untersuchung über den Sinn des Ausdrucks „Sinn“

ist eine philosophische Meisterleistung. Das Büchlein wird nicht nur jungen Menschen jeden Standes bei ihrem Ringen um die Wahrheit und den Glauben helfen, es kann auch dem Priester viele gute Dienste leisten. Dr. Stefan Rehl

P.J.P. De Causade S.J. **Seelenführung**, Band V der Sammlung Licht vom Licht. Herausgegeben von Dr. v. Hornstein und Dr. P. Roesle, Benzinger, Einsiedeln/Köln 1947. 215 Seiten. — Es wäre zu wünschen, das Buch trüge den Untertitel, geistliche Briefe. Damit würde es nur präzisieren, was es beinhaltet. Es ist keine systematische Darstellung dessen, was unter Seelenführung im allgemeinen verstanden wird, und wie es der Titel vermuten läßt. Damit sei aber in keiner Weise der Wert des Buches herabgesetzt. Die Schwestern des Visitandinenklosters Nancy haben die Briefe ihres früheren geistlichen Leiters (P. De Causade, gest. 1751?), die er an einzelne geschrieben hat, gesammelt und der Gemeinschaft zugänglich gemacht. In der vorliegenden erstmaligen deutschen Übersetzung sind hauptsächlich die längeren, mehr programmatisch und deshalb auch besonders charakteristischen Briefe geboten. Der Inhalt der Briefe ist von allgemeiner Gültigkeit. Verständnisvolle, heilige Nüchternheit ist ihre Signatur. „Es tut mir leid, daß ihr Kreuz fort dauert. Aber es täte mir noch mehr leid, wenn sie keinen Nutzen daraus zu ziehen verstünden.“ (S. 28) könnte als Leitwort über den 50 Briefen stehen. Der Nutzen, der aus allem Leid gezogen werden soll, ist die restlose Hingabe an die Vorsehung. Das Buch könnte eine Unterweisung zu festem Vertrauen auf Gottes Vorsehung genannt werden. Dabei sind Einfühlungsvermögen in die alltäglichen, wie die schwersten Leiden so tief, daß gerade unserer leidvollen Zeit damit ein starkes Trostbuch gegeben ist. Auch der betende Mann und Akademiker kann es mit Nutzen lesen.

Univ.-Doz. Dr. Rieser

Die Kunde vom Leben in Christus. Lebensreifung in christlicher Verwirklichung. Von Leopold Prohaska S.M., Verlag Herder, Wien, 272 S., geb. S. 28.40. — Das Buch will ein Weg zum lebendigen Christus sein, zum „Christus vivus et vitalis“. Im Aufstieg vom natürlichen Leben und seinem Geheimnis entfalten seine Kapitel, Bilder und Erlebnisse, die zum Höchsten führen, zum Geheimnis des Lebens im Übernatürlichen, in Christus. In dieser tiefen Bezogenheit auf das Leben und Erleben liegt die

Stärke — und in gewissem Sinn auch die Schwäche dieses Buches. Es will ja nicht ein Kompendium der Theologie des Lebens sein. Das gestellte Thema sowohl, als die außerordentlich lebendige Darstellung machen Prohaskas Buch zu einem wertvollem Behelf für die Seelsorge unserer Zeit. S.

Wahrheit. Ein Versuch. 1. Buch, Wahrheit der Welt. Hans Urs v. Balthasar. Verlag Benzinger & Co., Einsiedeln, 1947. — Balthasar will das Problem der Wahrheit in seiner ganzen Tiefe aufweisen. Daß es sich bei diesem Gegenstande nie um eine erschöpfende Darstellung handeln kann, alles Gesagte vielmehr selbst nur Bild und Skizze bleibt, das heißt letzten Endes analogen Charakter besitzt, ist dem Verfasser stets gegenwärtig. Unter diesem Gesichtspunkte muß nun die Sprache dieses Buches, ihre Bildhaftigkeit, ihre nimmermüde Bewegung zu stets vertiefenderer Schau verstanden werden. Dies allein schon sichert aber dem Werke seine Stellung weit jenseits aller üblichen Schulbetrachtungen zu diesem Thema. Die so geweitete Sprache gibt auch die Möglichkeit, grundsätzlich nicht mehr Auszuschöpfendes doch irgendwie im Bilde sichtbar werden zu lassen. Geht es doch darum, die Erkenntnis der Wahrheit und ihr eigentliches Wesen in den letzten Wurzeln zu suchen und ihre Einbettung in den ganzen Kosmos zu erhellen. Immer wieder wird deshalb das Verhältnis von Wahrheit und Liebe, von Wahrheit und Schönheit, ihr Intimitäts- und Offenheitscharakter betrachtet. Die großen Gedanken der größten christlichen Denker werden ebenso diesem Ziele eingeordnet, wie ihm fruchtbare Ansätze der modernsten Philosophie dienstbar gemacht werden. Das Werk bleibt dadurch umso mehr eine ganz und gar persönliche Leistung des Verfassers. Wenn die Sprache des Buches, zwar immer schön und würdig, manchmal etwas schwer zu verstehen ist, so liegt dies zum Teil im Gegenstand selbst, zum Teil auch an der Fülle der Bilder und Vergleiche. Man wird auch sicher nicht jedem Detail zustimmen wollen. Dies kann aber den Wert des Buches, das sich selber bescheiden als Versuch bezeichnet, in keiner Weise schmälern. Denn gerade wegen der Weite und Fülle der behandelten Probleme vermag es den, der innerlich mitgeht, in die Höhen, Breiten und Tiefen der Wahrheit einzuführen. Dr. Stefan Rehl

Die Krisis des Fortschrittsglaubens. Aphorismen zur geistigen Lage von Alois Dempf. Verlag Herder, Wien. 36 S.,

S 4.— „Die Ungewißheit im Tiefsten und Nächsten ist das Stigma unserer Zeit. Sie ist schwer zu tragen... trotzdem ist sie das wichtigste Heilmittel, das uns geschenkt wird.“ Von diesem Ausgangspunkt behandelt Dempf den Fortschrittsglauben der Menschheit und seine Erschütterung in der Gegenwart: Das „Geheimnis der Zügellosigkeit“ muß überwunden werden durch die Ordnungen der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Demut.

Medizinische Erwägung zu dem Fragenkreis der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung. Von Dr. Max Apfelthaler. Seelsorge-Verlag im Verlag Herder, Wien. 30 S., S 2.40. — In einer kurzen Übersicht bringt Max Apfelthaler, ein bekannter Gynäkologe in Wien, medizinische Tatsachen über die künstliche Schwangerschaftsunterbrechung. Gemeinverständlich werden anatomische und physiologische Verhältnisse dargestellt, aus denen es dann deutlich wird, daß und warum die künstliche Unterbrechung absolut nicht einen kleinen und gefahrlosen Eingriff darstellt. Auch der sachgemäß vom Arzt durchgeführte Eingriff! Statistische Zahlen erhärten die Darstellung. — Es ist dringend notwendig, daß besonders der Seelsorger die Schrift kennenlernt. Das Problem ist aber so außerordentlich aktuell, daß diese Darstellung auch in den Schriftenstand jeder Pfarrgemeinde gehört und eindringlich empfohlen werden soll.

Univ.-Prof. Dr. Erwin Domanig, Salzburg

Gespräche mit Gott. Betrachtungen und Erwägungen im Sinne der Einheit und des Friedens. Von Josef Casper. Volksliturgischer Verlag, Wien, 116 Seiten, kart. S 7.50. — Diese Betrachtungen, die besonders für die „Heilige Stunde“ gedacht sind, versuchen, in der leidvollen Gegenwart die Einheit und den Frieden in Christus zum Gegenstand tiefen Betens zu machen.

Ein paar Kleinigkeiten. Von Hilde Heide. Wiener Dom-Verlag G.m.b.H., Wien I, 112 S., kart. S 6.80. — Diese kleinen, anspruchslosen Erzählungen sind wirklich mit der Liebe eines mütterlich empfindenden Herzens geschrieben. Jeder kann sie mit Nutzen lesen. Die Gedichte wären vielleicht besser weggeblieben.

KATHOL. SCHRIFTENMISSION, LINZ:

Der Weg des Lebens im Kirchenjahr. Huber - Kammelberger. Sonntagsmeßbuch mit allen Hochfesten 1. und 2. Klasse, 1000 S., 88 Abbild., geb. S 38.40.

VERLAG HERDER, WIEN:

Bemühungen Pius' XII. um den Frieden der Welt. Thomas Happacher S.J., 24 S., S — 60.

Katechetische Skizzen für das 1. Jahr der religiösen Unterweisung, II. Teil, 85 Seiten.

Meister Eckhart. Eine Einführung. Herma Piesch, 77 S., S 6.60.

Sieben Thesen wider des Alten Testaments Verächter. DDR. Claus Schedl, 30 S., S 3.80.

Das Unbefähigte. Gedichte. Wilhelm Szabo, 48 Seiten.

De Timore Dei juxta doctrinam scholasticorum a Petro Lombardo usque ad S. Thomam. Disquisitio historico-theologica. M. Osertö, O.P., 270 S., kart. S 6.50.

VERL. FELIZIAN RAUCH, INNSBRUCK:

Heilige Würde, heiliges Wirken. Sinnliches zum Priesterideal. Albert Schmitt S.J., 72 S., brosch. S 7.20.

Der Judas von Erl. Erinnerungen des Tiroler Passionsspielleiters. Dr. Anton Dörner, 48 S., S 3.60.

Mit Christus auf dem Kreuzweg. P. Alois Bogsrucker S.J., Praktische und nützliche Anleitung zur Kreuzwegandacht, 27 S., S 1.80.

Im neuen Gewand erscheint „Der Sendbote des Herzens Jesu“, 78. Jahrgang. Zweimonatlich ein Heft von 20 Seiten, Preis S 2.—.

VERLAG DER STIFTSBUCHHANDLUNG
ST. FLORIAN:

Das neue Testament. Konstantin Rösch und Eugen Henne. 3. Band der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments. 700 Seiten, Dünndruckpapier, Halbleinen S 22.80.

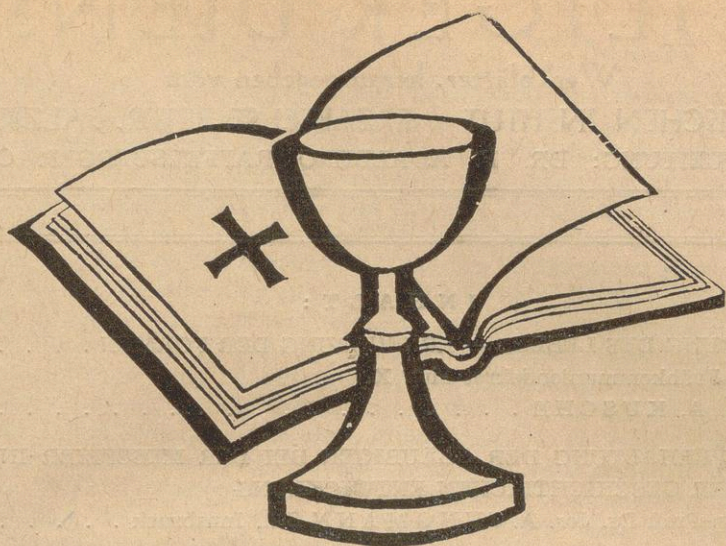
Die Nachfolge Christi. Thomas von Kempen. Übersetzt von Joh. Michael Sailer und Konstantin Rösch. 220 Seiten, Dünndruckpapier, Halbleinen S 15.—.

Vier Bücher von Margarete Seemann: „Der Tempel.“ 95 S., S 7.50. „Benedeite Erde“, Gedichte, 80 S., kart. S 8.40. „Unterwegs“ und andere Erzählungen, 131 S., Pappband S 13.60. „Der Winkelmatz“ und andere Kameraden, 179 S., geb. S 13.—.

Das Jahr des Heiligen Geistes. Anton Hochreiter. 419 Seiten, Dünndruckpapier S 13.80.

VERLAG BENZINGER & CO.,
EINSIEDELN:

Sacerdos orans. Walter Christoph Koch, Ein Handbüchlein für den Seelsorger, 218 Seiten, Dünndruckpapier, Format 8,5×14 cm, zweifarbiger Druck, Leinen sfr. 5.90.



HEILIGER DIENST

WERKBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN VOM
LITURGISCHEN INSTITUT
ERZABTEI ST. PETER SALZBURG

FOLGE 7/8

JAHRGANG 1948

HEILIGER DIENST

Werkblätter, herausgegeben vom

LITURGISCHEN INSTITUT / ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

SCHRIFTFLEITUNG: DR. P. ADALBERO RAFFELSBERGER O.S.B.

Folge 7/8

1948

INHALT:

ERNEUERUNG DES LEBENS — ERNEUERUNG DER FORMEN	99
Das Frühkommuniondekret Pius' X.	
Kan. A. KUSCHE	100
DIE KÖRPERHALTUNG DER GLÄUBIGEN BEI DER MESSFEIER IN IHRER GESCHICHTLICHEN ENTWICKLUNG	
Univ.-Prof. Dr. Jos. A. JUNG MANN S.J., Innsbruck	107
DAS KIRCHENLIED IN ÖSTERREICH — EINHEITSLIEDER-KANON	
Msgr. Georg FEICHTNER, Salzburg	109
ZUR BREVIERREFORM	
Dom B. CAPELLE O.S.B., Louvain	111
STUDIEN ZUM PROBLEM DER KULTSPRACHEN	
Zur Frage des Verbotes des slawischen liturgischen Gesanges	
Hon.-Doz. Dr. Franz ZAGIBA, Wien	114
MATER ECCLESIA	
Univ.-Prof. Dr. P. Thomas MICHELS O.S.B., Salzburg	120
WERKRAUM	
Vierte Konferenz der Österr. Liturgischen Kommission / Laien- stimme zum Nüchternheitsgebot / Das ewige Licht in der Kirche	122
BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	125

Die SCHRIFTFLEITUNG weist bezüglich ALLER uns zugehenden Beiträge darauf hin, daß deren Veröffentlichung nicht auch schon die Stellungnahme des Liturgischen Institutes zur behandelten Frage darstellt; die Probleme sollen zur weiteren Diskussion gestellt werden.

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres in zweimonatlichen Doppelnummern. — Preis: Halbjahr S 7.—, Ganzjahr S 13.80, Porto und Post-Buchungsgebühr pro Jahr S 1.20, Einzelnummer S 2.50.

POSTSPARKASSENKONTO: WIEN NR. 192.271
VERLAG RUPERTUSWERK DER ERZABTEI ST. PETER
SALZBURG I., POSTFACH NR. 113 — TELEPHON NR. 1001

DRUCK: SALZBURGER DRUCKEREI UND VERLAG, BERGSTRASSE NR. 12

ERNEUERUNG DES LEBENS —

ERNEUERUNG DER FORMEN

Die Eucharistie ist Herzstück und Quellgrund der liturgischen Erneuerung. Aus diesem Grund nehmen wir als Ausgangspunkt unserer Themen zu „Mediator Dei“ eine Besinnung auf das eucharistische Reformwerk Pius' X. Vielleicht dürfen wir heute, zum Abschluß dieses ersten Themas, noch einmal das Anliegen, um das es geht, kräftig unterstreichen.

Man wird vielleicht die Frage stellen: Hat denn nicht die Pastoralpraxis der liturgischen Erneuerung ohnehin die Forderungen Pius' X. mit einer selbstverständlichen Konsequenz in den Mittelpunkt gestellt? Darauf muß man mit Ja und Nein antworten. Nur das Nein bedarf einer Begründung. Im Widerstreit der Meinungen, um die vielen Prinzipien- und Formfragen einer Erneuerung des liturgischen Lebens ist die Hinführung zum Quell dieses Lebens, zum eucharistischen Mahl, nicht immer an erster Stelle gestanden. Nehmen wir eine Pfarrgemeinde, deren größter Teil nur die österliche „Pflichtkommunion“ kennt. Ist es überhaupt möglich, an diesen Teil der Gemeinde mit irgendwelchen Forderungen oder Einladungen zum Mittun bei einer gemeinschaftlichen Meßfeier heranzutreten? Die erste Forderung muß vielmehr die sein: sie zur eucharistischen Vereinigung mit Christus zu führen, in ihren Herzen zuerst die Liebe zur Messe als Opfermahl zu erwecken. Nur dann wird der Aufruf zur vollen äußeren Teilnahme auf fruchtbaren, begnadeten Boden fallen. Nicht als ob wir die Mühe aller jener Seelsorger, die ohnehin ihre Altargemeinde so aufgebaut haben, nicht in Betracht zögen, aber es gibt leider viele, welche die Zusammenhänge nicht erkannt haben. Der höchste Auftrag kommt vom Herrn selbst: „Nehmet hin und esset.“ Seine Erfüllung ist die erste Forderung aller liturgischen Erneuerung. Und in diesem Sinne seien dem folgenden Thema über die zweite Großtat des eucharistischen Reformwerkes Pius' X. die Worte Pius' XII. aus „Mediator Dei“ vorangestellt, die ein neuer Auftrag zur Erfüllung, ein neuer Anruf sind, den wir nicht überhören dürfen:

„Die Kirche wiederholt ihren Kindern, einzeln und insgesamt, die Einladung Christi, dem Herrn: „Nehmt hin und esset . . . Tut dies zu meinem Andenken.“ Darum hat das Konzil von Trient die Wünsche Jesu Christi und seiner makellosen Braut gleichsam erneut ausgesprochen und nachdrücklich ermahnt, „daß an den einzelnen Messen die anwesenden Gläubigen nicht nur mit geistigem Verlangen, sondern auch durch den sakramentalen Empfang der Eucharistie teilnehmen, auf daß bei ihnen um so reichere Früchte dieses hochheiligen Opfers erwachsen.“

„Gebe Gott, daß alle willig und gern dieser dringlichen Einladungen der Kirche entsprechen mögen! Gebe Gott, daß die Gläubigen, wenn sie es können, sogar täglich am göttlichen Opfer nicht bloß in geistiger Weise teilnehmen, sondern auch durch die Anteilnahme am hochheiligen Sakrament, indem sie den Leib Jesu Christi empfangen, der für alle dem Ewigen Vater dargebracht wurde! Erweckt, Ehrwürdige Brüder, in den Seelen derer, die eurer Hirtensorge anvertraut sind, einen sehnlichen, gleichsam unersättlichen Hunger nach Jesus Christus! . . . Die Kirche Jesu Christi besitzt nur dieses eine Brot, um damit das Sehnen und Wünschen unserer Herzen zu stillen, sie aufs engste mit Jesus Christus zu verbinden, auf daß sie schließlich „ein Leib“ werden und damit untereinander, Brüdern gleich, alle jene vereint seien, die an der gleichen Tafel sich einfinden, um im Brechen des einen Brotes die Heilmittel der Unsterblichkeit zu empfangen.“

DAS FRÜHKOMMUNIONDEKRET PIUS' X

Als am 8. August 1910 das Dekret „über das zur Erstkommunion erforderliche Alter“ erschien, war zeitlich die Höhe des Pontifikates Pius' X. schon überschritten. Nur mehr vier Jahre sollte uns noch dieser Papst geschenkt sein. Mit diesem Dekret wurde eine zweite Säule errichtet, die sein großes Werk stützte: den Wandel in der Kommunionpraxis. Das „Oftkommuniondekret“ war die erste gewesen. Daß sich seit Erscheinen der beiden Dekrete „viel geändert hat“, unterliegt keinem Zweifel. Eigenartig ist, daß diese Dekrete ihrem Wortlaut nach durchaus nicht so allgemein bekannt sind, als man vermuten möchte. Bei dem Oftkommuniondekret war, wie wir schon in unserer ersten Darlegung hervorgehoben haben, zwei Jahre nach dem Erlaß in einem Brief des Kardinalpräfekten der Sakramentenkongregation allen Bischöfen der Wunsch des Hl. Vaters kundgegeben worden, es möchte möglichst in einem alljährlichen Triduum das Dekret verkündigt und erklärt werden. Das hätte eigentlich auch genügen müssen. In dem Frühkommuniondekret ist im letzten Absatz die jährliche Verlesung in der Volkssprache vorgeschrieben. Aber selbst nach dieser ausdrücklichen Verordnung des Frühkommuniondekretes schreibt Msgr. Jorio, der Sekretär der Sakramentenkongregation, in seinem im Jahre 1928 erschienenen Kommentar, daß „viele Pfarrer es unterlassen, dasselbe zur Osterzeit dem Volke in seiner Muttersprache vorzulesen, während z. B. die italienische Übersetzung — um dies besonders hervorzuheben — unverkauft in der vatikanischen Druckerei liegt.“ (Jorio, „Kommentar“, Seite 8.) Das war 18 Jahre nach Erlaß des Dekretes! Es war ähnlich wie bei dem Oftkommuniondekret; es wirkt irgendwie „unterirdisch“. Daß die Wirksamkeit eine stärkere und durchschlagende gewesen sein würde, wäre es wirklich richtig bekannt und geistiges Eigentum der Gläubigen geworden, liegt auf der Hand.

Wie das Oftkommuniondekret, enthält auch das Frühkommuniondekret einen geschichtlich-theologischen Teil und einen praktisch-anordnenden Teil. Die Sprache ist, wie dort, schlicht, sachlich, die Behandlung des Gegenstandes jedoch gründlich und umfassend. Es ist nicht bloß dafür plädiert, daß man die Kinder doch „etwas früher“ kommunizieren lassen möge. Wie es im Oftkommuniondekret von der Grundidee her, die Eucharistie als Opfer und Mahl in Lehre und ursprünglicher Praxis der Kirche, unternommen wurde, die Gläubigen zu dieser Auffassung und Übung zurückzuführen, so wird auch hier klar herausgestellt, wie die Kirche auf Grund der Intention und Lehre des Stifters der Eucharistie es in Lehre und Praxis gehalten hat.

Die Kirche kann nichts anderes tun, als ihr Stifter und Herr will. So beginnt das Dekret mit dem Thema: „Jesus und die Kinder“. Es spricht davon, wie es „seine Gewohnheit war, ihnen die Hände aufzulegen, sie zu segnen“. Auch ein zweites Ereignis wird angeführt (Mtth. 18, 3—5): wie Jesus den Jüngern ein Kind als Vorbild der Demut vor Augen stellt. Fast möchte ich meinen, diese Szene sei im Parallelbericht bei Mark. 9, 33 ff noch plastischer erzählt: wie Jesus das Kind mitten unter die Jünger stellt, es in seine Arme schließt und so dann zu ihnen spricht: „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, nimmt mich auf; wer aber

mich aufnimmt, nimmt nicht mich auf, sondern den, der mich gesandt hat.“ Haben wir diese starke Mahnung des Herrn auch wirklich ganz begriffen? Manchmal kommt mir ein Zweifel daran.

Die alte Kirche hat sie begriffen. Davon spricht das Dekret. Es erwähnt, daß, „wie wir es in fast allen alten Ritualien bis zum 13. Jahrhundert vorgeschrieben finden“, den Kindern die Eucharistie bei der Taufe gereicht wurde; „in einzelnen Gegenden hielt sich diese Einrichtung noch länger“, so heißt es weiter. Jorio erwähnt eine Handschrift aus dem 11. Jahrhundert, die sich in der Abbazia di Grottaferrata befindet und den Ritus näher beschreibt: „Nach der letzten Salbung nahm der Priester das Kind und trug es von der Taufkapelle in die Kirche zum Altar, während die Anwesenden die Worte des hl. Paulus sagen: ‚Alle, die ihr getauft seid, seid bekleidet mit Christus, Alleluja!‘ — Beim Altare angekommen, betete der Priester: ‚Herr, mache uns würdig, Dich mit Vertrauen unseren himmlischen Vater nennen zu dürfen und zu sagen: ‚Pater noster etc. . . .‘ Die Anwesenden beteten das Vaterunser mit. Dann gab der Priester dem Kinde die hl. Kommunion nach dem üblichen Ritus.“ — — Das Dekret erwähnt weiter, daß man nicht nur bei der Taufe, sondern des öfteren die Kinder nachher an der himmlischen Speise teilnehmen ließ. Nach dem Gebrauch einiger Kirchen reichte man unmittelbar nach dem Klerus die hl. Kommunion den Kindern; an anderen Orten gab man ihnen die nach der Kommunion der Erwachsenen übrig gebliebenen Partikelchen. Eine uns überraschende Weitherzigkeit und Unbefangenheit, wohl noch ein Echo der energischen Mahnung des Herrn an die Jünger! Diese Praxis nahm nicht etwa ein jähes Ende mit einem strengen Verbot und einem Erschrecken, und zwar darüber, daß man etwa auf einem Irrwege sich befinde. Das Dekret sagt: „Die Übung hörte n a c h u n d n a c h in der lateinischen Kirche auf, und man begann damit, die Kinder erst dann zum hl. Mahle zuzulassen, wenn sich die ersten Anzeichen des Vernunftgebrauches kundtaten und sie eine den Verhältnissen angemessene Erkenntnis vom erhabenen Sakrament hatten.“ Einen gewissen Abschluß fand die Entwicklung durch den can. 21 des 4. Laterankonzils im Jahre 1215, der als Zeitpunkt für die Zulassung „das Alter der Unterscheidung“ angibt. Das Tridentinum (Sessio XIII, De Eucharistia, cap. 8, can. 9) hat dann diese Entscheidung ausdrücklich bestätigt: „das Alter der Unterscheidung“ ist der Beginn für die Verpflichtung, die Eucharistie zu empfangen. So ist der von dem Dekret Pius' X. angeordnete Brauch tatsächlich der ursprünglichere, der spätere Empfang das Neue. Das Dekret sagt: „Wie die Kirchengeschichte bezeugt, haben mehrere Synoden und bischöfliche Verordnungen schon seit dem 13. Jahrhundert, kurz nach dem Laterankonzil, die Kinder von sieben Jahren zur ersten Kommunion zugelassen.“

Dann setzte nun — nach der Schilderung des Dekrets — eine Entwicklung ein, die den ersten Empfang der Kommunion immer weiter hinausschob: bis zu 10, 12, selbst 14 Jahren. Der Fehler lag darin, daß man einen Unterschied machte zwischen Erstbeichte und Erstkommunion, daß man „das Alter der Unterscheidung“ verschieden ansetzte, je nachdem, ob es sich um die Unterscheidung zwischen Gut und Böse oder zwischen irdischem und himmlischem Brot handelte, und daß man für die Zulassung zur hl. Kommunion eine umfassendere Kenntnis der christ-

lichen Lehre forderte. Alles übrigen geschah aus Ehrfurcht vor dem Heiland — wie bei den Aposteln in Mark. 10!

Dabei ist aber im Schoße der Kirche die richtige Auffassung immer erhalten geblieben — neben diesen Mißbräuchen und der unrichtigen Auffassung mancher Theologen. Das Dekret führt vor allem Thomas von Aquin an: „Sobald einmal die Kinder beginnen, einigermaßen die Vernunft zu gebrauchen, so daß sie Andacht zur hl. Eucharistie hegen können, kann ihnen dies Sakrament gespendet werden.“ (S. th. 3. p. q. 80a. 9 ad 3). Ferner werden seine Kommentatoren Ledesma und Vasquez genannt. Ledesma sagt: „Gestützt auf die übereinstimmende Ansicht aller behaupte ich, daß man allen, die den Vernunftgebrauch haben, die hl. Kommunion reichen müsse, mögen sie denselben auch in ganz frühem Alter besitzen, und mag auch das Kind noch nicht klar erkennen, was es tut.“ — Bei Vasquez heißt es: „Wenn das Kind diesen Vernunftgebrauch erreicht hat, ist es sofort kraft göttlichen Gebotes verpflichtet, und zwar so, daß die Kirche es nicht davon befreien kann.“ (In 3 p. S. Thom. disp. 214 c. 4. n. 43.)

Zugleich führt das Dekret auch römische Entscheidungen an, welche die von dem 4. Laterankonzil und dem Tridentinum festgesetzte Norm gegen Mißbräuche verteidigten, u. a. ein auf Anordnung Pius IX. von Kardinal Antonelli an die Bischöfe Frankreichs gerichtetes Schreiben vom 12. März 1866, worin „ein scharfer Tadel ausgesprochen wurde gegen die in einzelnen Diözesen überhandnehmende Sitte, die erste Kommunion bis auf reifere und im voraus genau festgesetzte Jahre zu verschieben.“ Bemerkenswert erscheint hier besonders, daß die schematische Festsetzung eines Alterstermins ohne Berücksichtigung des einzelnen Falles getadelt wird. Vielleicht ist es auch nicht ohne Bedeutung, daß von drei angeführten Fällen zwei Frankreich betreffen, das klassische Land des Jansenismus, der ja im Otkommuniondekret ausdrücklich verantwortlich gemacht wird für die Fehlentwicklung in den Anschauungen über Eucharistie und Kommunionempfang.

Im zweiten Teil des Dekrets, dem Verordnungsteil, wird in acht Artikeln die richtige Praxis gekennzeichnet und anbefohlen. An der Spitze steht (Nr. 1) die Feststellung, daß das Unterscheidungsalter für Beicht und Kommunion dasselbe ist, nämlich „dasjenige, in dem das Kind zu denken anfängt, d. h. ungefähr das siebente Jahr, manchmal etwas später oder früher.“ Es heißt weiter: „Von dieser Zeit an beginnt die Pflicht, dem Doppelgebote der Beicht und Kommunion Genüge zu leisten“ (Dekret).

Weiter wird das Maß der erforderlichen Reife gekennzeichnet: nicht die vollständige und genaue Kenntnis der christlichen Lehre, sondern ein Verständnis „für die zur Seligkeit notwendigen Glaubensgeheimnisse nach dem Maße seiner Fassungskraft“, Unterscheidung des eucharistischen Brotes vom gewöhnlichen Brot und „eine seinem Alter entsprechende Andacht“. Soviel über das Alter, das in Betracht kommt.

Im weiteren wird zunächst die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Zulassung geregelt. „Die Verpflichtung, daß die Kinder zur rechten Zeit zugelassen werden, fällt zurück auf die Eltern, den Beichtvater und den Pfarrer“ (Dekret). Sie wirkt sich so aus, daß „dem Vater und dem Beichtvater es nach dem Römischen Katechis-

mus zusteht, das Kind zur ersten Kommunion zuzulassen“ (Nr. 4). Der Pfarrer hat sozusagen die allgemeine Verantwortung: „Die Pfarrer sollen einmal oder mehrmals im Jahre eine gemeinschaftliche Kommunion veranstalten, und sie sollen hierzu nicht bloß die Erstkommunikanten zulassen (damit sind offenbar jene Kinder gemeint, die in der bisher üblichen Weise in gemeinsamem Kommunionunterricht in der Pfarrei vorbereitet worden sind), sondern auch diejenigen, welche unter Zustimmung der Eltern und des Beichtvaters, wie vorhin gesagt, schon früher die hl. Kommunion empfangen haben“ (Nr. 5). Es heißt noch in diesem Absatz: „Für die einen, wie für die anderen mögen einige Tage der Belehrung und Vorbereitung vorangehen.“

Es wird dann die weitere Förderung des Kommunionempfanges der Kinder denjenigen zur Pflicht gemacht, denen „die Sorge für die Kinder obliegt“, sowie die Wachsamkeit darüber, daß die Kinder weiter religiöse Unterweisungen bekommen.

Zum Schluß sind einige krasse Mißbräuche ausdrücklich verboten (Nichtzulassung zur Beicht auch nach erlangtem Vernunftgebrauch, Beerdigung solcher Kinder nach dem für Kinderbegräbnisse üblichen Ritus). Die jährliche Verlesung des Dekrets in der Volkssprache wird angeordnet.

Ein Rückblick auf den Gesamtinhalt des Dekretes läßt zwei Dinge als wesentlich erkennen. Zunächst die klare Bestimmung des „Alters der Unterscheidung“: es ist etwa das siebente Jahr und zwar für beide Sakramente. Damit wird an die alte bewährte Praxis von früher angeknüpft. Jorio sagt („Kommentar“ S. 28): „Dies war auch die Praxis der Kirche, nachdem das 4. Laterankonzil den Brauch, die Eucharistie den Säuglingen gleich nach der Taufe zu reichen, abgeschafft hatte. Es begann gleich die Sitte, die Kinder so ungefähr gegen das 7. Jahr zur Kommunion zuzulassen. Man achte wohl darauf, daß diese Bestimmung nicht absolut, sondern relativ ist unter Berücksichtigung der Entwicklungsbedingungen bei den einzelnen Kindern.“

Damit kommen wir zu dem Hauptpunkt: der sogenannten „privaten Erstkommunion“. Auch hier liegt eine Anknüpfung an die richtige alte Praxis vor. In einer 1947 erschienenen Broschüre „Kommunionerziehung in der Familie“ (L. van den Boom) heißt es mit Recht: „Die Kirche hat jahrhundertlang die Beicht- und Kommunionerziehung selbstverständlich und vertrauensvoll den Eltern überlassen.“ Im Mittelalter erhielt das Elternhaus am Beginn der Fastenzeit durch Unterweisung von der Kanzel aus und durch ein im späten Mittelalter sich rasch entwickelndes volkstümliches Schrifttum die nötigen Kenntnisse hiezu. „Seit dem Ende des Mittelalters ist auch öfter davon die Rede, daß die Eltern oder Taufpaten die Kinder zur ersten Kommunion anleiten und führen sollen. Nach dem Pfarrbuch von St. Christoph in Mainz (1491—1518) sollten sie ihnen zu Hause Unterricht geben, und dann soll der Knabe an der Hand des Vaters und das Mädchen an der Hand der Mutter zum Tisch des Herrn hintreten. In den Vorbereitungsansprachen, die die Geistlichen vor der Osterkommunion hielten, haben sie den Eltern eine ähnliche Ermahnung gegeben.“ (Browe, „Die Pflichtkommunion im Mittelalter“, S. 181.) So kehrt auch hier die Entwicklung in die ursprüngliche Bahn zurück. Aus der Familie wurde ja die Vorbereitung zur Erstkommunion später ganz in die Welt der Schule verlegt, wurde zum

fachmäßig vollendeten „Unterricht“, so daß die Eltern nur von ferne zusahen und sich gar nicht mehr getrauten, das selbst zu tun, was jahrhundertlang ihr Werk gewesen war, von dem Segen für beide kam, für Eltern und Kinder.

Was war nun das Schicksal des Dekrets? Es ist kein Zweifel: es hat eine neue Epoche in der Praxis der Erstkommunion angebahnt. Aber bei näherem Zusehen möchte man doch meinen, daß die Wirkung durchaus nicht die gewesen ist, die man bei der Klarheit und Entschiedenheit, die es atmet, hätte erwarten dürfen. Soweit ich es überschauere, möchte ich meinen, daß eigentlich nur ein Land das Dekret restlos angenommen und durchgeführt hat: Holland. Die Katholiken Hollands, eine Minderheit in ihrem Volke, aber eben darum von dem Elan der Diasporakatholiken erfüllt, haben auch hier ihre kompromißlose Treue zur Kirche gezeigt. Wenngleich auch die holländischen Bischöfe über manches im Dekret erstaunt waren, haben sie es trotzdem entschlossen und rückhaltlos durchgeführt. Die Wirkung ist eine ungeahnte Blüte des religiösen Lebens in diesem kleinen Lande gewesen.

Im deutschsprachigen Raum begegnete das Dekret einem gewaltigen Staunen und einer merklichen Zurückhaltung. Aus Katechetenkreisen kam der Ruf: „Wo bleibt da unser so sorgfältig ausgebauter und gepflegter Erstkommunionunterricht?“ Und aus Elternkreisen kam der Ruf: „Wo bleibt unsere schöne Erstkommunionfeier?“ Die „private Erstkommunion“ fand deswegen nicht viel Gegenliebe. Vielleicht kann man diese Gesinnung ablesen in der Art, wie, um ein Beispiel zu nennen, in der Diözese Breslau die Veröffentlichung stattfand. Zuerst erschien am 15. September 1910 der lateinische Text, dem einige Zeit später für die Verkündigung an das Volk ein (übrigens etwas verkürzter) deutscher Text folgte. Angefügt war eine „Bischöfliche Verordnung“, welche die Durchführung des Dekrets regeln sollte. Sie begann: „Nach dem Dekret der Päpstlichen Kongregation de sacramentis ‚Quam singulari‘ vom 8. August 1910 kann im allgemeinen der Brauch, die erste hl. Kommunion mit der Entlassung aus der Schule zu verbinden, wo er noch besteht, nicht mehr aufrechterhalten werden.“ Von der privaten Erstkommunion hieß es: „Es kann den Eltern nicht verwehrt werden, ihre Kinder einzeln und privat zur hl. Kommunion zu führen oder deren Zulassung zu beanspruchen, wenn die im Dekret angegebenen Vorbedingungen vorliegen.“ Diese Bedingungen sind dann angegeben: Stand der Gnade, Kenntnis und Verständnis der Grundwahrheiten der katholischen Religion, Kenntnis der Bedeutung des Allerheiligsten Altarsakramentes, also ausreichende Unterscheidung des eucharistischen Brotes von dem gewöhnlichen Brot, die ihrem Alter entsprechende Andacht und fromme Absicht. Wenn es heißt, daß über die erste Bedingung der Beichtvater entscheidet, über das Vorliegen der anderen drei der Pfarrer, so entspricht das, wenn man die Ausführungen Jorios zu Grunde legt, vielleicht doch nicht ganz dem Sinn des Dekrets. Eine weitere Bestimmung: „Bei der gemeinsamen oder Generalkommunion der Kinder ist nach wie vor eine gute Ordnung zu beobachten, wobei auf die Gleichheit des Alters, die Schulordnung und den Willen der Eltern Rücksicht zu nehmen ist“ (eine in ihrem Sinn etwas dunkle Anordnung!) läßt zum mindesten erkennen, wie stark die Erstkommunion in die Ordnung des Schullebens verflochten war. Dann aber heißt es, daß bezüglich des Beicht- und Kommunionunterrichtes

„die bestehenden Anordnungen und Gewohnheiten mit Maßgabe der folgenden Bestimmungen vorerst in Kraft bleiben“, und nun ist festgesetzt: „Spätestens im Alter von neun Jahren sollen die Kinder in den gemeinsamen Vorbereitungsunterricht auf die hl. Beichte eintreten“; nach der ersten hl. Beicht „beginnen sie den Kommunionunterricht“ und empfangen die erste hl. Kommunion. Es wird dann bestimmt, daß „die Generalkommunion im Laufe des Jahres öfters wiederholt wird.“ „Es können aber die Kinder außer diesen gemeinsamen Kommunionen auch sonst nach Ermessen ihres Beichtvaters einzeln zur Kommunion gehen.“ Und weiter: „Zwangsmaßregeln zum früheren Empfang der hl. Sakramente dürfen weder gegen die Eltern noch gegen die Kinder angewendet werden.“

Eine gewisse Reserve ist deutlich spürbar. Man wollte offenbar den Weg einer allmählichen Angleichung der bisherigen Praxis an die Forderung des Dekrets einschlagen. Vielleicht war auch bei der damaligen Haltung der Gläubigen und zumal eines großen Teiles des Klerus' ein anderes Vorgehen nicht gut möglich.

Nun hat sich ja wohl doch mit den Jahren so manches geändert. Die Bewegung ist angewachsen und hat die Dämme überflutet, die man so vorsichtig glaubte noch errichten zu müssen, damit keine „Übertreibungen“ und kein Seelenschaden entstünden. Aber man kann trotzdem noch nicht sagen, daß Sinn und Ziel des Dekrets schon allgemein voll erkannt worden seien, geschweige denn, daß die Durchführung zufriedenstellend sei. Wir stehen immer noch am Anfang. Es handelt sich ja, wie schon mehrfach betont wurde, nicht darum, den Termin der Erstkommunion ein paar Jahre vorzuverlegen. Man muß vielmehr sehnlichst wünschen, daß das neue Verhältnis der Kinder zur Eucharistie, das ja in Wirklichkeit das alte und allein richtige ist, in vollem Ausmaß hergestellt werde. Unsere Zeit zumal verlangt es. Die Bedrohung der Jugend, schon bis in eine frühe Kindheit hinein, ist so ernst und so groß, daß Jorio recht hat, wenn er schreibt: „Es ist eine Sache unbedingter Notwendigkeit, daß die Eltern, die Leiter der Anstalten und die Leiterinnen der Kinder-Asyle sich überzeugen lassen, daß die Kommunion die Basis der ganzen religiösen Erziehung und der ganzen heutigen Jugendbildung sein muß. Wenn man nicht so rasch als möglich in den Kleinen das christliche Leben dadurch zu entwickeln sucht, daß man sie an der göttlichen Gnade des eucharistischen Sakramentes teilnehmen läßt, so läuft man Gefahr, sie ganz zu verlieren. Es handelt sich also nicht um Belangloses, um ein Jahr mehr oder weniger, sondern um das Geschick der ganzen christlichen Erziehung der kommenden Generationen. Mit 8 Jahren oder gar mit 10 und 12 Jahren ist es schon zu spät, um zu verhindern, daß das unheilvolle Beispiel in Familie und Gesellschaft jedes religiöse und auch moralische Gefühl im Kinde zerstöre“ (S. 25). Solche Worte — sie wurden schon zur Zeit des Erlasses des Dekrets von Einsichtigen gesagt — erschienen damals vielleicht vielen als Übertreibungen und leere Befürchtungen. Die Entwicklung seit jener Zeit hat wohl aber solchen nur allzu Vertrauensseligen die Augen geöffnet. Jene Warnungen waren keine Übertreibungen. Sie wurden von der Wirklichkeit noch übertroffen.

Andererseits aber bietet unsere Zeit so viele neue Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten. Kardinal Genaris schreibt in seinem Werk

„Über das Alter der Kinderkommunion“: „Heute kommt der Vernunftgebrauch den Kindern sehr früh: alle geben hier zu, Kinder von kaum 3 oder 4, höchstens 5 Jahren vermögen schon zu urteilen und können das gewöhnliche Brot recht gut vom eucharistischen Brot unterscheiden. Man sagt, daß für gewöhnlich die Vernunft sich mit 7 Jahren zeigt. Bei einigen wird es schon stimmen; aber bei sehr vielen trifft dies weit aus früher zu und nur in seltenen Ausnahmen nach 7 Jahren.“ So könnte gerade unsere Zeit durch das Dekret eine heilsgeschichtliche Wende erleben, eine neue und glücklichere Epoche der Kinderseelsorge, von der als Motto das Wort Pius X. gelten kann: „Es wird heilige Kinder geben!“ Wir brauchen darüber nicht zu erschrecken: es wird eine „kindliche Heiligkeit“ sein in Erfüllung des programmatischen Wortes des hl. Paulus: „Jeden Menschen vollkommen in Christus darzustellen“ (Kol. 1, 28). Ein heiliges Kind bleibt — ein echtes Kind.

So würde sich im Raum der Kirche das Wort vom „Jahrhundert des Kindes“ segensvoll erfüllen. Wir haben ja wirklich die Seele des Kindes vielleicht besser erkannt wie manche Zeiten vor uns, die eine Hochblüte einer geistigen Kultur erlebten und sich dabei ganz auf die natürlichen Quellen, zumal die Vernunft, verließen, die alles „rational durchleuchten“ wollten. Man sieht auf Bildern der Barockzeit, zumal auf Familienporträts, wie Kinder durchaus angezogen sind wie „Erwachsene en miniature“. So hat man sie auch eingeschätzt und geistig „angezogen“. Man hat darum in unserem Fall auch gemeint, sie müßten alles „verstehen“, d. h. so wie wir verstehen. Man hat vielleicht nicht bedacht, daß es auch ein „kindliches“ Verstehen gibt, eine Erfassung der Wahrheit in Wirklichkeit, die ja sogar „einer ihrer Propheten“ (Tit. 1, 12) rühmt: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich' Gemüt.“

„Gemüt“, das viel berufene und viel geschmähte Wort verrät ja das Geheimnis. Es ist doch irgendwie etwas „Ganzheitliches“, und so sind Kinder ihm nahe und kongenial, da sie auch noch in dem Ganzheitlichen, Ungeteilten leben und weben. Wenn Christus sagt, daß alles in dem einen Gebot enthalten ist: „Du sollst den Herrn, Deinen Gott, lieben aus Deinem ganzen Herzen...“ (Luk. 10, 27), so kann das vollkommen erfüllt werden schon von einem Kinde.

Und von hier aus führt auch der einzige Weg zum organischen, zwanglosen Hineinwachsen des Kindes in den lebendig mitvollzogenen Opferdienst, in die Liturgie! Die liturgische Erneuerung muß notwendig in den Herzen der Kinder anfangen. Denn sie ist eine Erneuerung der Herzen, die sich in einem ungeteilten heiligen Dienst Gott zuwenden müssen. Das ist das Anliegen, welches unser Heiliger Vater Papst Pius XII. in seinem Rundschreiben „Mediator Dei“ immer wieder aufgreift. Von diesem heiligen Dienst gilt das Wort Gottes: „So spricht der Herr: ‚Ich will ihnen ein anderes Herz geben und einen neuen Geist in ihr Inneres legen. Ich werde das Herz von Stein aus ihrem Leibe entfernen und ihnen ein Herz von Fleisch geben.‘“ (Ez. 11, 19.) Auf welches Herz paßt dieses Wort besser, als auf das Herz eines Kindes? Vielleicht nennt man mich einen Phantasten, aber ich vertraue auf den der gesagt hat: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr nicht in das Himmelreich eingehen.“

Kan. A. Kusche

DIE KÖRPERHALTUNG DER GLÄUBIGEN BEI DER MESSFEIER IN IHRER GESCHICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Über die Körperhaltung, die die Gläubigen bei der heiligen Messe beobachten sollen, haben wir in den heute geltenden liturgischen Büchern keine genaue Regelung. Das entspricht der Tatsache, daß in der liturgischen Gesetzgebung der letzten Jahrhunderte die Mitfeier der Gläubigen überhaupt nicht einbezogen worden ist, zufolge einem Liturgiebegriff, der die Liturgie zunächst auf das Tun des Priesters beschränkte. Nur für die stille Messe haben wir in den *Rubricae generales* (XVII, 2) einen Wink: *Circumstantes autem in Missis privatis semper genua flectunt, etiam tempore paschali, praeterquam dum legitur evangelium*. Zur *Missa cantata* und zum Hochamt, bei dem das Verhalten des Chores durch genauere Chorregeln bestimmt ist (*Rubricae generales* XVII, 5; *Caeremoniale episcoporum* II, 8, 69; II, 11, 5, 7), gibt es für die Gläubigen keine Norm; hier besteht also auf alle Fälle volle Freiheit. Wenn darum das, was Brauchmäßig heute da ist, irgendwie geregelt, vielleicht auch geändert werden soll und wenn man sich dabei nicht von Willkür leiten lassen will, sind wir darauf angewiesen, die Geschichte zu befragen. Auch für die Privatmesse dürfen wir die Lehre der Geschichte in Betracht ziehen; denn es dürften wohl die meisten Rubrizisten zugeben, daß die genannte Regel (betr. der „*missa privata*“) nur direktiven, nicht präzeptiven Charakter hat. Außerdem könnte man sagen: die Gemeinschaftsmesse, um die es ja vor allem geht, ist keine reine Privatmesse mehr. Infolgedessen ist wenigstens für die Gemeinschaftsmesse eine freiere Interpretation möglich.

Welches war also nach den älteren Quellen der lateinischen und vor allem der römischen Liturgie die Körperhaltung der Gläubigen bei der heiligen Messe? Es war im allgemeinen das Stehen. Die Gläubigen sind die *circumstantes*; sie beobachten dieselbe Haltung wie der Priester. Ja in älterer Zeit, jedenfalls noch in den Tagen eines Ambrosius und eines Augustinus, erheben sie auch mit ihm die Hände, wenn er zu den Orationen und zum Eucharistiegebet das Wort ergreift.

Seit dem sechsten Jahrhundert, zuerst bei Cäsarius von Arles († 542), erscheinen aber Angaben, denen zufolge die Gläubigen sich immer verbeugen sollen, wenn der Priester am Altar laut betet. Es ist die Haltung, die man von altersher geübt hat, wenn eine Segensoration über das Volk gesprochen wurde. Nun wird diese Haltung bei jeder Oration angewandt. Bei den Hauptorationen ist sie in den alten Mönchsorden und auch in der ganzen franziskanischen Familie ja bis heute üblich geblieben. Und auch beim Eucharistiegebet, oder wie es nun heißt, beim Kanon der Messe, wird im *Ordo* des Johannes Archicantor (7.—8. Jh.) wenigstens der umgebende Klerus angewiesen, in tiefer Verbeugung zu verharren. Es ist der Ausdruck demütiger Huldigung vor Gott, wie er durch das *adorant dominationes, supplices rogamus ac petimus* usw. nahegelegt und auch heute noch zum Teil durch den zelebrierenden Priester geübt wird. Ein Knien gab es bis in die Karolingerzeit hinein für die Assistenz und für das Volk nur in der Vormesse, und zwar nur vor der Oration, wenn nämlich mit dem *Flectamus genua* ein Niederknien angesagt wurde. Das geschah damals häufiger als heute, nämlich in allen Messen, die nicht österlichen Charakter hatten.

Seit der Karolingerzeit beginnt das Knien sich stärker auszubreiten. Auf der Synode von Tours im Jahre 813 wird diese Änderung zuerst deutlich spürbar. Man machte aber noch einen Unterschied zwischen der Messe mit österlichem Charakter, der auch der sonntäglichen und der festtäglichen Messe zuerkannt wurde, und anderen Messen. In der ersteren muß man mit dem Auferstandenen stehen, ein Brauch, der heute noch beim Beten des Angelus Domini fortlebt. In den Messen ohne Festcharakter verwandelt sich jetzt das Verbeugtstehen, das ja gewiß keine bequeme Haltung war, in ein Knien. Das Knien erhält also schon eine beträchtliche Ausdehnung: es wird geübt bei den Orationen und während des ganzen Kanons. Dabei rückt das Ende des Kanons nun immer weiter hinaus; auch das Pater noster und selbst das Pax Domini gehört noch dazu.

In der Messe mit österlichem Charakter bleibt man jedoch weiter stehen, ja steht meist wieder aufrecht. Erst im dreizehnten Jahrhundert erfolgt auch hier ein Einbruch. Er kommt von der eucharistischen Bewegung dieser Zeit, die auf verschiedenen Wegen darauf ausgeht, den Kult des Sakramentes zu erhöhen. Da wird es nun Regel, daß man in jeder Messe bei der Wandlung kniet. Die Regel gilt für die Gläubigen genau so wie für die Assistenz. Noch in der Meßordnung des Johannes Burchard von Straßburg (erschienen 1502) ist für die Gläubigen ausdrücklich vorgesehen, daß sie in der gewöhnlichen, mit Gesang gefeierten Messe nach der Osterregel stehen sollen, aber knien zur Wandlung (und nun auch zum Confitetur). Gegen Ende des Mittelalters entstehen allerdings auch andere Haltungsregeln, und zwar vor allem durch die weiteren Auswirkungen der schon genannten eucharistischen Bewegung. Der Blick wird beharrlicher auf das heiligste Sakrament gerichtet. So kommt es vielfach zur Regel: Man kniet, so lange das Sakrament auf dem Altar ist, also bis zur Kommunion einschließlich. Manchmal wird, weil der Konsekrationskreis vom *Te igitur* an gerechnet wird, das Knien schon von hier an verlangt.

Wir haben also gegen Ende des Mittelalters eine doppelte Haltungsregel. An den Tagen mit Ferialcharakter und an Festen niedrigen Grades kniet man jedenfalls bei den Orationen und während des ganzen Kanons. An Festtagen dagegen kniet man nur, soweit man glaubt, daß die Verehrung der Eucharistie es fordere. Diese Regel gilt für den öffentlichen Gottesdienst, der ja im ganzen Mittelalter noch die Form von Amt und Hochamt hatte, also vor allem für das tägliche Konventamt der Klöster und Kollegiatkirchen, aber auch für den Gottesdienst in den Pfarrkirchen.

Bei der Privatmesse kam bis ins späte Mittelalter eine Beteiligung des Volkes nicht in Betracht, jedenfalls nicht an Sonn- und Festtagen. Darum lassen sich dafür auch keine Haltungsregeln feststellen. Aber gegen Ende des Mittelalters dringt die Privatmesse vor; der Einfluß der Bettelorden verschafft ihr schließlich auch die Geltung als Sonntagsmesse. Es muß nun also auch für sie eine Haltungsregel entwickelt werden. Es wird die Norm zugrunde gelegt: Bei der stillen Messe halten sich die Gläubigen so wie beim Amt an nichtfestlichen Tagen. Man kniet also sehr viel; denn man beobachtet nun ja auch das Knien vor dem Sakrament. Man kniet also bei den Orationen, dann wieder von der *Secreta* an, und zwar nun mit oder ohne Unterbrechung (zur Präfation, zum *Agnus Dei*) bis zum Ende der Kommunion, dann wieder zur *Postcommunio*. Außerdem ist jetzt noch das Knien beim Sündenbekenntnis des Stufengebets und bei dem nun vielfach üblichen Schlußsegen gebräuchlich. Ausgenommen

blieben demnach nur mehr: 1. das kurze Stück nach dem Stufengebet bis zur Kollekte, 2. das Stück von der Epistel bis zur Secreta, 3. allenfalls die Präfation und das Agnus Dei, 4. weiter allenfalls die paar Augenblicke nach der Kelchkommunion bis zum Dominus vobiscum und wieder die paar Augenblicke nach der Postcommunio bis zum letzten Segen, 5. endlich der Schluß der Messe. Hier standen die Gläubigen. Soweit Sitzbänke in Gebrauch kamen, wurde das Sitzen üblich bei der Epistel und (in außerdeutschen Ländern) während des Offertoriums.

Im einzelnen zeigen die mittelalterlichen Quellen manche Verschiedenheiten. Aber es ist verständlich, daß man das Bedürfnis empfand, bei der stillen Messe einen so oftmaligen Wechsel innerhalb der dafür in Betracht kommenden kurzen Zeitspanne zu vermeiden und die Haltungsregel einigermaßen zu vereinfachen. Das geschah, indem das Missale Pius' V. bei der Privatmesse, etiam tempore paschali, das Knien als durchgehende Regel erklärte und nur das Evangelium davon ausnahm, bei dem das Stehen seit dem christlichen Altertum allgemeiner Brauch war.

In der mit Gesang gefeierten Messe sind die heutigen Chorregeln, deren Einzelheiten übrigens in den verschiedenen Kirchen variieren, ein Kompromiß zwischen der älteren, von der Hervorhebung des priesterlichen Betens ausgehenden, und der jüngeren, auf die Ehrung des Sakramentes bedachten Regel. Es ist daher wohl zu überlegen, ob es richtig ist, sie einfachhin auf die Gemeinschaftsmesse zu übertragen, bei der ja auch andere Voraussetzungen vorliegen.

Jos. A. Jungmann S.J.

DAS KIRCHENLIED IN ÖSTERREICH - EINHEITSLIEDER-KANON

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle den Gründen für das Aufhören des kirchlichen Volksgesanges nachzuspüren. Die Tatsache liegt vor: In Tirol, Salzburg und Kärnten und weiterhin war der kirchliche Volksgesang im 19. und in den ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts unbekannt. Man hörte nur Chorsänger, Solisten, in den Städten manchmal Kindergesang beim Schulgottesdienst. Die Kirchenbesucher empfanden dies kaum als ein seelsorgliches Defizit, als eine Verarmung des Kirchenlebens. Selbst die meisten Priester machten sich darüber wenig Bedenken — es war nun einmal so, man wußte es nicht anders. Aber schon vor einem Jahrhundert erhoben sich Stimmen dagegen. Wie ein Weckruf wirkte P. Dreves' Feststellung: „Es ist eine patriotische, eine Christenpflicht, es ist der schönste Dienst an unserem Volke, es wieder singen und beten zu lehren, wie seine Väter.“

In der zäzilianischen Reformbewegung wollte eine Richtung den noch irgendwo herrschenden Volksgesang mehr eingeschränkt wissen zugunsten der lateinischen Sprache, eine andere hingegen spürte feinfühlig die große Gefahr der Passivität und Stummheit des Kirchenvolkes. Es sei nur erinnert an Mohr, Dreves, Bonne usw. Immer lauter erhob sich der Ruf nach Diözesangesangbüchern. Dabei wurde auch die Frage berührt: Diözesangesangbücher oder ein Buch für mehrere Diözesen? Praktisch änderte sich in den österreichischen Diözesen noch nichts.

Um noch speziell die Salzburger Verhältnisse zu streifen: Ein Herold und Kündler nicht bloß zäzilianischer Reformgedanken, sondern auch des kirchlichen Volksgesanges war damals der spätere Kardinal-Fürstzer-

bischof Dr. Johannes Katschthaler als Präses des Zäzilienvereines. Seinen rastlosen Bemühungen gelang es, das Gesangbuch „Alleluja“ wenigstens auf die Kirchenchöre zu bringen und für den Kindergesang mancherorts als Hilfsmittel durchzusetzen. Das Volk blieb noch so gut wie unberührt. Hauptsächlich den Wünschen der Katecheten entsprechend, erschien 1918 die 1. Auflage des Salzburger Diözesangebets- und -Gesangbuches: „Mein Kirchenbuch“. Die Folge: Fortschritt im Kindergesang, mancherorts auch eine schüchterne, anfängliche Beteiligung der Erwachsenen.

Es wäre aber zu viel behauptet, zu sagen: Wir haben einen kirchlichen Volksgesang. Das bleibt noch weithin in Österreich unser seelsorgliches Anliegen. Dazu muß offen eingestanden werden: Die in den letzten Jahren erzielten Gewinne sind mehr aus der Not als aus dem Trieb erwachsen. Die bedrängte Lage zahlreicher Kirchenchöre im letzten Jahrzehnt durch die nationalsozialistische Herrschaft, die Abberufung der Lehrer vom Organistendienst, die Einberufung der Chormitglieder zwang zum Kirchenlied, zur Betsing- und Gemeinschaftsmesse, zur Volksandacht.

Die Lieder haben sich doch einen Platz erobert, wir sind in die erste Phase der Rückgewinnung des kirchlichen Volksangesanges getreten. Gerade im heutigen Stadium ist intensive Arbeit unerlässlich: Das Kirchenlied ist nun erst recht das große Anliegen unserer Seelsorge und liturgischen Erneuerung. Es kommt jetzt besonders darauf an, eine gute Grundlage für diese Arbeit zu beschaffen: Ein Gesangbuch für unsere Zeit. Die bisherigen Erfahrungen zeigen uns zur Genüge: Ohne dieses Hilfsmittel ist ein durchdringender, bleibender Erfolg nicht zu erwarten.

Hierin zeigt sich nun schon frisches Leben und Wagen.

Schon das Diözesangesangbuch für die Diözesen Gurk, Linz, St. Pölten war ein verheißungsvoller Anfang, auch in der Richtung einer Einheit im Kirchenlied. Das Buch der Diözese Innsbruck-Feldkirch „Gotteslob“ stellt einen kühnen, neuartigen Versuch dar, den Forderungen unserer Zeit gerecht zu werden. Mag manches dabei umstritten sein — man kann nur besten Erfolg wünschen. Auch die Wiener Erzdiözese erwartet ihr neues Gebets- und Gesangbuch, in Salzburg sind die Vorarbeiten hiezu in Kürze vollendet. Noch einmal: Unser Anliegen ist der kirchliche Volksgesang und darum auch das gute, zeitgerechte Gesangbuch.

Diesem Gedanken sei ein zweiter beigelegt: Die im April tagende Konferenz im Institutum Liturgicum-Salzburg hat die Bemühungen um einen österreichischen Einheitslieder-Kanon aufgenommen. Ein ganz einheitliches Gesangbuch für alle Diözesen ist ein noch ersehntes Fernziel; es muß natürlich das spezielle Diözesanliedergut in einem Nachtrag wahren. Selbstverständlich wird auch keine künstliche Einheitschaffung ins Auge gefaßt werden dürfen, sondern organisches Wachsen zur Einheit hin, je nach Land und Leuten. Sicher zwingt uns auch die Zeit und ihre Not zu einer Einheit und wir müssen doch sagen: Seelsorge ist auch im Kirchenlied gebietend. Ein Liederkanon, einheitlich in Wort und Weise, bedarf sorgfältigster sachkundiger Vorbereitung. Ungefähr dreißig Lieder würden vorerst genügen. Es wird am besten sein, wenn im Anschluß an die vom Institutum Liturgicum begonnene Arbeit eine noch erweiterte Arbeitsgemeinschaft, der Vertreter aller Diözesen (K. m. Diözesankommissionen) angehören, einen Liederkanon in Vorschlag bringt. Das letzte Wort hat dann natürlich die Österreichische Bischofskonferenz.

Msgr. Georg Feichtner

ZUR BREVIERREFORM

Von Dom Capelle O. S. B., Louvain

II.

Wir gehen zu den Vorschlägen über.

Das erste Ziel der Reform ist: kürzen.

Der tägliche Gebetsdienst des Breviers könnte wesentlich erleichtert werden durch bedeutende Reduzierung der Zahl von Festen zu drei Nokturnen. Um dieses Ziel zu erreichen, streicht der Entwurf des Kardinals von Bologna alle semi-duplex Feste (ausgenommen die Tage *infra octavam* und im *proprium Sanctorum* viele duplex-Feste.

Die vorgesehenen Änderungen lauten:

„Festa duplicia quam maxime reducenda; festa semiduplicia abolenda omnia — praeter dies *infra octavam solemnitatum* — etenim officium semiduplex pro sanctis rationem nullam intrinsecam habet solidam: minoris cultus fortasse; sed non sufficit officium simplex in casu?

„Non ita pro diebus *infra octavam*: etenim officio semiduplici prosequitur, imminuta aliquantulum solemnitate, uti decet, memoria magni diei festi.“ (p. 2.)

„Festa duplicia Sanctorum erunt pro iis Sanctis quorum actio ad universam extenditur Ecclesiam; etenim Brevarium oportet sit pro universa Ecclesia. Ideo: a) Doctorum et Patrum Ecclesiae; b) Summorum Pontificum, etsi uniendo tres saltem uno quoque die, selecta die praesertim natali alicujus. Beatorum non possunt pro universa Ecclesia celebrari festa, uti notum est; c) Patronorum operis universalis et alicujus coetus personarum quae in tota Ecclesia floreat, ex decreto Pontificio authentico electorum; d) Fundatorum alicujus Ordinis et legislatorum alicujus regulae, non vero alicujus Congregationis vel Instituti, nisi e documentis probatoriis adducendis ad S. C. Ritum constet domicilia habere in universa Ecclesia, ac proinde eorum festa ad universam Ecclesiam extendenda esse, quodque fiat ex decreto ejusdem Sacrae Congregationis, consulta et decernente Sacra Congregatione de Religiosis.“ (p. 3.)

„Sancti, quorum nomina habentur in Canone vel in Litanis Sanctorum, commemorentur in universa Ecclesia saltem ut simplicia.“ (p. 3.)

Die Aufnahme eines Heiligen im neuen *Proprium Sanctorum* ist demnach nicht willkürlich. Der Maßstab ist der der Universalität: ein Brevier, das wesentlich allgemein sein will, darf nur Feste mit universellem Charakter vorschreiben, wobei vorgesehen ist, daß Kirchen, Ordensgenossenschaften, Soziale Gruppen-Vereinigungen etc., ihre eigenen Feste feiern können.⁷⁾ Man kann eine solche Dezentralisation nur begrüßen, da sie den Kalender von Anhäufungen befreit. Man darf sich aber nicht die Schwierigkeiten verhehlen, die sich bei Durchführung dieses Prinzips ergeben können.

Nehmen wir an der Hand des *Novum Calendarium*, das dem Entwurf angefügt ist, die vier Arten von Festen, die als „universell“ bezeichnet sind, durch, und prüfen wir den Grund dieser Einteilung:

a) Kirchenlehrer und Kirchenväter. Das Verzeichnis der Kirchenlehrer ist feststehend, weil es von der Kirche bestimmt wird,⁸⁾ was aber nicht der Fall ist bei Kirchenvätern. Weshalb aber als Kirchenvater der hl. Eusebius von Vercelli und nicht die Heiligen Caesarius, Fulgentius, Maximus von Turin. Optat? Die Grenze zwischen Vater und kirchlicher Schriftsteller ist oft so ungenau!

b) Heilige Päpste. Man wird sie alle feiern — selbst jene, welche bisher nicht im Kalendarium aufschienen — aber man wird sie zu Gruppen von drei und drei, je nach dem nächstfallenden Todestag oder nach dem Tage des Amtsantrittes, zusammenstellen. Das Prinzip Gruppen zu bilden ist alt; man trifft es bereits im Römischen Lektionar von Würzburg aus dem 7. Jahrhundert, aber es handelt sich dabei nur um Lesungen: es ist dies der erste Versuch eines Commune-Kalendariums. Der Vorschlag, der uns heute beschäftigt, ist gewiß genial, scheint aber auch etwas kleinliche Sparsamkeit und Enge durchblicken zu lassen.

c) Patrone, sowohl eines Landes, eines religiösen Institutes, als auch einer Standesgruppe von Gläubigen. Es wird nur gefordert, daß diese Patronanz eine universelle Ausdehnung habe.

Da gibt es zuerst die National-Patrone. Das Novum Kalendarium sieht deren für Litauen, Irland, die Slawen, Ungarn, Böhmen, Frankreich, zwei für England und zwei für Deutschland vor. Auf welche Basis wird sich wohl die Wahl zu stützen haben? Nicht genannt sind die Heiligen Willibrord, Amand, ebenso nicht der hl. Severin und die hl. Johanna v. Arc . . . Keine Namen für den Orient, mit Ausnahme des hl. Josaphat — als *simplex* aufgenommen — weil er „*Orientalium benemeritus*“ war. Man kann da wahrlich nicht ergründen, wie das Prinzip der Universalität angewendet wurde.

Die Schwierigkeit, objektive Maßstäbe, die als indiskutabel gelten können, zu finden, ist offenkundig. Diese Schwierigkeiten steigern sich durch den Umstand, daß es sich nicht darum handelt, einen neuen Kalender zu schaffen, sondern eine Anzahl von Heiligen ausfindig zu machen, die bereits schon in einem bestehenden Kalender aufscheinen. Die Lebenden, die an ihrem Kult hängen, würden sich vielleicht einem allgemeinen, gleichschaltenden Gesetze fügen, aber — könnten sie nicht sagen: warum „*unus assumitur et unus relinquitur*“?

Ein Eklektizismus ist weniger zu fürchten, wenn es sich um Patrone einer Institution oder einer Gruppe mit universalem Charakter handelt, da der „Patron“ in diesen Fällen oft vom Heiligen Stuhl bestellt wird. — Im Novum Kalendarium finden wir folgende Einteilung: Die hl. Agnes ist *duplex* als „*patrona coetus Filiarum B. V. in universa Ecclesia*“; der hl. Blasius behält seinen Platz (als *simplex*), da er „*patronus in universa Ecclesia constitutus ex antiqua consuetudine contra mala gutturi*“; der hl. Paschalis Baylon *duplex*, als „*patronus omnium coetuum eucharisticorum*“; der hl. Aloysius von Gonzaga, als „*patronus juventutis*“; der hl. Hieronymus Aemiliani als „*patronus omnium operum charitatis pro orphanis*“; der hl. Johannes-Maria Vianney als „*patronus omnium parochorum*“; die hl. Theresia vom Kinde Jesu als „*patrona Missionum*“; der hl. Karl Borromäus (*duplex maius*) als „*patronus omnium seminariorum*“; der hl. Franz Xaver (*duplex maius*) als „*patronus omnium operum missionariorum*“.

Die Klippe liegt nicht in der Eigenart des Patronats, sondern darin, daß zuweilen das objektive Interesse einer Gruppe als zu minder angesehen werden könnte, während andere Heilige, die nicht Patrone sind und doch ungleich strahlender und mit größerer Tragweite glänzen, ausgeschlossen zu sein scheinen.

Das Kalendarium will diesem Nachteil abhelfen, tut es aber vielleicht in einer etwas willkürlichen Art: die hl. Katharina von Siena wurde aufgenommen, weil sie das Papsttum nach Rom zurückführte; der hl. Ludwig von Frankreich wegen der Kreuzzüge; die Stigmatisation des hl. Franz von Assisi wegen der Wundmale „*Sancti Patriarchae in universa Ecclesia venerati*“; der hl. Johannes von Kapistran, als „*benemeritus*“ bei den Kriegsexpeditionen gegen die Türken etc. Wann und wie soll da Halt gemacht werden?⁷⁾

Einen Fall aber gibt es, bei dem solch ein radikaler Schnitt in der Brevier-Reform äußerst bedauernswert wäre. Wir meinen damit die Martyrer des *Proprium Sanctorum*. Das kirchliche Kalendarium hat von jeher mit größter Pietät das Andenken der heldenmütigen Glaubensbekenner, welche „*sanguine suo*“ die Kirche zu wunderbar befruchtet haben, hochgehalten. Nicht durch ihr hohes Alter allein sind uns diese Feste so ehrwürdig; noch viel mehr sind sie es, weil wir in den Martyrern die hehren Zeugen der jungen Kirche sehen, den blutgetränkten Ruhm der drei heldenhaften Jahrhunderte, in denen jeder Christ stets gewärtig auf das Martyrium sein mußte; so geringfügig war die Toleranz, die man ihnen dem Scheine nach gewährte und so bedrohlich wirkte sie sich auf die tapfere Christenschar aus. Die Kirche hat stets den Kult des für sie vergossenen semen *Christianorum* hoch geschätzt im Bewußtsein, daß ein Martyrer, der Christus vor den Menschen bekannt hat, als übergroßen Lohn erfahren durfte, daß Christus auch ihn vor Seinem Vater bekannte. Das ursprüngliche *Proprium Sanctorum* enthielt nur Martyrer; die Heiligen des Kanon der Messe sind Martyrer; und in der darauffolgenden *Oration Nobis quoque peccatoribus* bitten wir den Herrn, daß wir den „*apostolis et martyribus*“ beigesellt werden mögen. Das ist das kostbare Privileg des vergossenen Blutes! Viel später fügte man erst dem „*martyrum candidatus exercitus*“ auch Heilige bei, die nicht Martyrer waren.

Eine solche Treue kann auch nach 20 Jahrhunderten die Kirche nicht vergessen. Aber ach, diese Helden der frühesten Zeiten verteidigen sich nicht laut genug. Im bescheidenen Ritus eines *Simplex*-Festes verblieben, haben sie nicht wie die Heiligen unserer Tage, Anhänger unter den Lebenden, die es sich angelegen sein lassen, für die Förderung ihrer Ehre zu sorgen. Der *Mater communis* obliegt die ehrenvolle Pflicht darüber zu wachen. (Fortsetzung folgt)

⁷⁾ Eine ganz relative Universalität. Neben dem Römischen Brevier gibt es ein Mozarabisches, ein Ambrosianisches, die monastischen Breviere und alle orientalischen Formularien. Aus diesem Grunde wissen wir nicht, ob es angezeigt wäre, den gegenwärtigen Titel von *Breviarium Romanum* in *Breviarium Sanctae Ecclesiae catholicae romanae* zu ändern, wie es im Entwurf vorgeschlagen ist.

⁸⁾ Der Entwurf ist geneigt, dieser Gruppe von Heiligen auch den hl. Laurentius Giustiniani als „*scriptor ecclesiasticus adnumerandus certe inter Ecclesiae Doctores, ut est in votis*“ p. 24 zuzufügen.

⁹⁾ Der Entwurf beläßt im *Proprium Sanctorum* die Heiligen, die im Kanon und in den Litaneien genannt sind. Die ersteren sind wohl begründet, nicht so sehr aber die zweiten. Die Geschichte lehrt uns, daß die Aufnahme von Heiligen in die Litaneien ziemlich willkürlich erfolgte. Es ist dies die Frucht eines Eklektizismus ohne reelle Autorität.

STUDIEN ZUM PROBLEM DER KULTSPRACHEN

ZUR FRAGE DES VERBOTES DES SLAVISCHEN LITURGISCHEN GESANGES

II. Teil

Im X. Jahrhundert bestand noch das Urslavische, das gemäß seiner geographischen Lage und der räumlichen Trennung der slavischen Stämme schon ein wenig im Sinne des heutigen Begriffes „Mundart“ differenziert war. C. und M. brachten in das urslavische Sprachgebiet von Pannonien und Mähren die schwach differenzierte urslavische Mundart der bulgarischen Slaven. Diese urslavische Mundart Bulgariens (das Altslavische) wurde in der religiös-liturgischen Funktion als eine stilistisch durch die Funktion aktualisierte Sprache empfunden. Das Urslavische entwickelte sich in der Richtung der geographischen sprachlichen Differenzierung, aber Cyrill und Methods Sprache, die durch die Religion aktualisiert wurde, bewahrte sich ihre ursprüngliche Gestalt. Die liturgischen Texte, die durch C. und M. in ihrer altslavischen Gestalt kodifiziert wurden, sind zum Bestandteil der religiösen und geistigen Kultur nicht nur Großmährens,²³⁾ sondern des gesamten Slaventums geworden.

Method führte diese Sprache also nicht nur in den Predigten und Gebeten für das Volk ein, sondern feierte in ihr auch „missas et sacramentissima illa mysteria“, und deshalb beginnt der Kampf um die Berechtigung dieser Sprache auch in ihrer zweiten Funktion, nämlich als liturgische Sprache.²⁴⁾

So urteilt auch Pastrnek, wenn er schreibt: „Freilich ist die Übersetzung der Evangelienlesungen noch keine liturgische Neuheit. An die Einführung der slavischen Sprache in die kirchliche Liturgie dürften die Brüder in Byzanz noch nicht gedacht haben. Dieser überaus wichtige Schritt dürfte erst in Mähren, durch den Einfluß neuer, unvorhergesehener Umstände gemacht worden sein. Die Kirche mit griechischer Liturgie zu organisieren, war in Mähren nicht möglich. Für eine solche Angliederung an das byzantinische Zentrum war dieses Land zu weit entfernt und durch wirtschaftliche und kulturelle Bedürfnisse getrennt. Der deutsch-lateinischen Botmäßigkeit aber wollte Rastislav vorsichtig entgehen. Das natürliche Ergebnis dieser besonderen Umstände war also die allmähliche Einführung der neuen Schrift und der slavischen Sprache in den inneren Dienst der Kirche. Der Anfang wurde bei den griechischen Büchern gemacht; die Änderung der Sprache im griechischen Ritus konnte den lateinischen Priestern keinen Grund zur Beschwerde geben. Das war irgendwie eine innere Angelegenheit der griechischen Priester, deren gottesdienstliche Zeremonien damals gerade so berechtigt und anerkannt waren, wie die lateinischen Zeremonien. Erst später griff man nach dem lateinischen Meßbuch und endlich nach dem lateinischen Brevier. Diese lateinisch-slavischen liturgischen Bücher erweckten den vielleicht größten Widerstand bei dem deutsch-lateinischen Klerus und zuletzt auch in Rom. Allgemeine Erwägungen lassen nämlich keinen Zweifel aufkommen,

daß wirklich gleich von Anfang an die sprachliche Seite des ganzen mährischen Missionsunternehmens im Vordergrund stand.²⁵⁾

Es begann also der Kampf, den man sowohl in Rom wie in Byzanz kannte, der Kampf um die neue liturgische Sprache. Auch Byzanz sah eine weitere Spaltung nicht gern,²⁶⁾ und verübelte es Method, daß er nicht das Griechische beließ, sondern als liturgische Sprache das Slavische einführte. Ja, die Vita Methodii erwähnt sogar, daß ihn der griechische Kaiser bestrafen will, wenn er ihn irgendwo antrifft.²⁷⁾ Wir müssen uns fragen, ob diese Nachricht nicht soviel besagen will, daß der Kaiser sehr wohl wußte, wie durch die Einführung der slavischen liturgischen Sprache auch die politische Verselbständigung der Völker, unter denen die gerade abgesandten Brüder wirkten, vorbereitet wird. Der Zorn des Kaisers wäre umso wahrscheinlicher, als Method ein einzigartiger Staatsmann war und er ihn sicherlich absichtlich hierhergesandt hatte (so wie er in der Vergangenheit griechische Missionäre in den Orient entsandte), um den Einfluß des Byzantinischen Reiches durch eine einheitliche griechische liturgische Sprache auszuweiten und zu festigen, daß M. also in denselben Geiste wirke, in welchem er für eine einheitliche orientalische Kirche in Kleinasien eintrat. Aber er wirkte nicht in diesem Geiste. Er geht zwar nach Rom und läßt dort die Übersetzung zuerst nur der Evangelien (der Hl. Schrift) und das Alphabet für die Übersetzung genehmigen und verbürgt sich, die Ordnung der liturgischen Sprache einzuhalten, also als gottesdienstliche Sprache eine der drei anerkannten Sprachen zu benützen, die zugleich auch die Aufteilung der Machtsphären bedeuteten; die Brüder beabsichtigen also auf dem Gebiete Großmährens als griechische Missionäre zu arbeiten, wobei sie bei der Liturgie die griechische oder lateinische Sprache, bei der Erklärung der Evangelien (der Hl. Schrift) die dem Volke verständliche Sprache benützen wollen. Nur geht die Entwicklung der Ereignisse in derselben Richtung, in welcher sie im V. bzw. VI. Jahrhundert in Ägypten, Syrien und Armenien vor sich ging, nämlich, daß anstatt des Griechischen eine andere kultivierte Literatursprache als liturgische Sprache eingeführt wurde. Damit begann zugleich auch die kirchliche und politische Verselbständigung.²⁸⁾ Das sahen Rom und der byzantinische Kaiser voraus und das erklärt auch die Bemerkung in der Legende, daß der Kaiser Method bestrafen wolle, wenn dieser gefangen werde. „Es steht doch außer Zweifel,“ schreibt Pastrnek,²⁹⁾ „daß sich Rastislav um eine selbständige Kirchenorganisation in seinem Reiche bemühte. Was Wunder also, wenn er sich zuerst nach Rom wandte, damit von dort aus ein Bischof bestellt und eine besondere mährische Diözese errichtet werde. Denn um die römische Autorisierung bewarb er sich auch später, als er Lehrer aus Byzanz erhalten hatte. Seine ersten Schritte wurden durch den Einfluß des fränkischen Episkopats leicht vereitelt; zum anderen hatte die ganze Sache ein anderes Aussehen, als sich in Rom bedeutende Verteidiger Konstantins und Methods selbst fanden.“

Eine eigene liturgische Sprache zu besitzen bedeutete also politische, ja sogar kirchliche Verselbständigung. Ähnliche Neigungen fanden sich schon bei Mojmir, wie Pastrnek³⁰⁾ schreibt: „Mojmir verband die politische Unabhängigkeit mit der kirchlichen Selbständigkeit.“ Und weiter: „Als Grundgedanken aller dieser Kämpfe, die die mährischen

Fürsten Mojmir und nach ihm Rastislav unternahmen, tritt das bewußte Bestreben hervor, sich von der fränkischen Machtsphäre zu befreien und ein selbständiges mährisches Reich zu gründen. Eine feste Stütze dieser politischen Selbständigkeit sollte die Unabhängigkeit des mährischen Reiches von der fränkischen Hierarchie werden. In diesem Bestreben müssen wir den Hauptgrund für die mährische Gesandtschaft nach Byzanz sehen.³¹ Dazu bemerkt Miklosich: „Ein politischer Gedanke war es, dem das altslovenische Schrifttum sein Dasein verdankt. Die politische Unabhängigkeit des großmährischen Reiches sollte durch die kirchliche Trennung angebahnt und diese durch die slavische Kirchensprache befestigt werden.“³²)

Daß Method für eine solche Aufgabe fähig war, wird aus seinem Lebenswerk ersichtlich, denn sein Gedanke wurde bei den slavischen Völkern durch denselben Vorgang verwirklicht, wie im V. bis VI. Jahrhundert im Orient.³³) Vielleicht kann man darin irgendein nationales Bewußtsein Methods (im modernen Sinne) sehen, daß er den Slaven das gönnt, was z. B. die Armenier erreichten, indem sie sich von der Macht Byzanz' frei machten?³⁴)

Die ursprüngliche Form der Liturgie änderte Method mit der Zeit, bzw. er slavisierte die lateinische Liturgie (bestimmte Teile des Kanons) und, wie es aus dem Verbot Papst Johanns VIII. ersichtlich ist, dialektisierte er sie auch, da er bei der Übersetzungsarbeit auch die Mundart der pannonischen Slaven bzw. Mährer (*lingua barbara*) benützte. In seinem Übersetzungseifer begann Method die vermundartlichte slavische Sprache nicht nur in der von der Kurie erlaubten Predigt und Erklärung der Evangelien und Apostelbriefe zu benützen, sondern auch in der eigentlichen Meßliturgie. In Betracht kommen die Teile der Messe nach dem lateinischen Ritus („*sacratissima misteria*“), die zugleich auch Gebete des Volkes waren: Nach der Einteilung der Messe wären dies: 1. die Exklamation *Kyrie eleison*, die in ihrer vollen Bedeutungs- und Funktionsform auf melodischem und liturgischem Gebiet in die neue Liturgie eingehen mußte, 2. das Gloria, 3. das Credo, 4. das Pater noster, 5. das Sanctus, Benedictus und Agnus. Diese Teile der Messe nach der lateinischen Liturgie waren zugleich auch Gebete des Volkes, ja das Volk sang sie sogar bei den Gottesdiensten und es ist sicher, daß sie in derselben Funktion auch in die slavische Liturgie übergegangen sind. Das Volk sang diese Gebete in seiner Mundart und ähnlich sang sie auch Method mit der Zeit bei der Messe nicht mehr in der von Rom genehmigten Sprache, sondern mangels einer Literatursprache in mundartlicher Form, also in „*barbara lingua*“. So geschah es, daß auch andere Teile der Messe in die slavische Liturgie nicht in der liturgischen, sondern in der Volkssprache übernommen wurden. Wir müssen uns daran erinnern, daß im IX. und X. Jahrhundert auch in der lateinischen Liturgie einige Teile, wie z. B. das *Kyrie eleison* (das damals schon von der *schola cantorum* gesungen wurde) als bleibende Bestandteile der Liturgie ausgebildet wurden. Method unterlag vielleicht auch der Mundart im Bestreben, seine Schrift und seine liturgische Sprache im größtmöglichen Ausmaße zu popularisieren. Daß das Gloria, Credo, Pater noster als Teile der Messe noch in der ersten Periode von Methods Wirken in der „*lingua barbara*“ gesungen wurden, also bis 869, als sie nach Rom zitiert wurden,

bezeugt der Text der Einladung: „Audimus etiam, quod missas cantes in barbara, hoc est Slavina lingua.“³⁵⁾ Durch den Gebrauch der angeführten Meßteile, beginnt die Vermundartlichung der slavischen liturgischen Sprache, denn diese Teile waren schon vor dem Volksgebete außerliturgischen Charakters.³⁶⁾

Da war also ein offensichtlicher sprachlicher Dualismus: die Gebete, die Bestandteile der Messe waren, sollten in zwiefacher Sprache gesungen, bzw. rezitiert werden: in einer liturgischen (sagen wir „Slavina“) und in einer außerliturgischen („Barbara“). Der Unterschied wurde noch nicht empfunden, da es noch keinen ausgebildeten Sprachstil gab. Dadurch können wir uns erklären, warum die deutschen Missionäre diese Sprache als „barbara“ bezeichnen und den Papst mit ihr gründlicher bekannt machen konnten, der nicht genügend informiert war, als er diese Sprache genehmigte. Deshalb fordert dann Method, man möge ihm mit einem heimischen Terminus bezeichnen, welche Sprache als liturgische „sclavinisca lingua“³⁶⁾ anerkannt werde. Durch päpstliche Entscheidung wird solch eine heimische Sprache als „barbara“ angesehen, d. h.: sie wird als „sclavinisca lingua“ bezeichnet, aber man weiß sehr wohl von ihr, daß sie eine „lingua barbara“ ist.

Bei der Verfolgung der Frage, was die Grundlage der Liturgie Cyrill und Methods in slavischer Sprache auf pannonisch-mährischem Gebiete war, sprechen alle Anzeichen für die lateinische, also für die sogen. römische Liturgie, wie dies Mohlberg³⁷⁾ nachwies. Ein anderer Beleg wäre die Beschwerde der bayrischen Bischöfe, die sich empört bei der päpstlichen Kurie deshalb beklagten, weil ihnen Method mit einer neuen Schrift und mit seiner liturgischen und Volkssprache erfolgreich Abbruch tat. Im Vergleich zum Ritus der deutschen Priester, war den Gläubigen die Liturgie Methods annehmbarer. Der Ritus war im wesentlichen der gleiche, nur waren in Methods Ritus auch diejenigen Teile der Messe für sie verständlich, an der sich die Katechumenoi beteiligen durften. Dieser Umstand war auch schon psychologisch für die Verbreitung der lateinischen Liturgie in dieser Form sehr günstig, in welcher M. sie zelebrierte, obwohl zu Beginn außer der Lesung und Erklärung des Evangeliums und der Episteln keine großen Unterschiede bestanden.³⁸⁾ Dann besteht aber das Problem, ob die weitere Übersetzungsarbeit in der in Rom genehmigten Sprache oder in der von den Päpsten „lingua barbara“ genannten, der Mundart der pannonisch-mährischen Slaven angeglichenen Sprache geschah. Denn die heimische Sprache der pannonisch-mährischen Slaven mußte wegen der zeitlichen und räumlichen Trennung sowohl vom Urslavischen, als auch von der Sprache jener Slaven, unter denen C. und M. ursprünglich wirkten, differenziert gewesen sein; von der Sprache also, die sie der römischen Kurie als neue, nicht liturgische, für Predigten bestimmte Sprache noch vor ihrer Ankunft in Großmähren vorlegten. Wenn wir erwägen, daß die mährisch-pannonischen Slovaken sich in ihren damaligen Sitzen ungefähr im VI. Jahrhundert niederließen, so beträgt der zeitliche Abstand fast drei Jahrhunderte. Bei ihrer Ankunft in diesen Gebieten hatten sie sicher schon die wichtigsten Teile aus den Evangelien und Episteln in die „lingua Slavina“ — also in die von Rom genehmigte Sprache — übersetzt, aber für die weitere Übersetzungsarbeit benützten sie nicht mehr die genehmigte Sprache, sondern

jene, die sie bei den pannonischen Slovaken und Mähren vorfanden, also eine lebendige Sprache, die von der Sprache jener Slaven differenziert war, die sie schon vordem kannten und für ihre Ziele von Papst Hadrian II. genehmigen ließen. M. benützte also bei seiner weiteren Tätigkeit in Pannonien und Mähren eine schon differenzierte Sprache, welche die Päpste in den Urkunden als „lingua barbara“ gegenüber der „lingua Slavina“ bezeichneten. Papst Johann VIII. verbietet Method, bei den Zeremonien diese Sprache zu gebrauchen, in welche er auch schon Bücher rein liturgischen Charakters (für die „sacratissima misteria“) zu übersetzen begann, Bücher also, die nicht für das Volk, sondern für den Klerus, für die Priester beim täglichen Offizium bestimmt waren. Bei der feierlichen Erlaubnis der slavischen liturgischen Sprache meinte Hadrian II. nämlich eine tote Sprache, wie z. B. Hebräische und Griechische im Orient, oder in Rom selbst das Lateinische, nicht aber eine Volkssprache, wie das aus dem ursprünglichen Latein entstandene Italienisch. Freilich war die „lingua Slavina“ in dieser Zeit noch nicht so konserviert, um einen wesentlichen Unterschied zwischen der slavischen Literatur — und Volkssprache aufzuweisen. Der Papst stellt durch den Ausspruch „barbara, hoc est Slavina lingua“ fest, daß dieser Dualismus nicht besteht, den es im Lateinischen oder Griechischen gibt. Deshalb verbietet Papst Johann VIII., Bücher rein liturgischen Charakters zu übersetzen, aber er erlaubt, in ihr dem Volke zu predigen.³⁹⁾ die Worte des Psalmisten zu zitieren hält der Papst deshalb für wichtig, um Method zu beweisen, daß der Psalmist nur die Predigt in einer dem Volke verständlichen Sprache verlangt, was aber noch nicht bedeutet, daß die Sprache der Erklärung der Hl. Schrift auch als liturgische Sprache gebraucht werden müsse. Johann VIII. macht Method aufmerksam — besser: belehrt ihn — wie diese Worte des Psalmisten richtig zu deuten sind, der von der Volkssprache als von der Sprache der Predigten und Zeremonien außerliturgischen Charakters, aber nicht von der Volkssprache als von einer liturgischen Sprache spricht. Und gerade darin mißverstand M. die Worte des Psalmisten, als er die liturgische mit der außerliturgischen Volkssprache indentifizierte. In der Urkunde, in der Papst Johann VIII. die slavische Sprache als liturgische Sprache verbietet, sollte es richtig stilisiert lauten: „Audimus, quod etiam missas cantes in barbara, hoc est in Slavina lingua“, also nicht in einer konservierten Sprache, wie Latein oder Griechisch, sondern in einer lebenden Sprache „lingua barbara“. Es wird also dieselbe Voraussetzung wie heute beim Kirchenslavischen in der orthodoxen Kirche gemacht, wo diese Sprache die liturgische Sprache ist, die Predigt aber in der Volkssprache, also russisch, ukrainisch, serbisch gehalten wird.

Um zusammenzufassen: in der römischen Hierarchie wurden zwei Sprachen ausgebildet, und zwar:

1. die liturgische Sprache für die „sacratissima misteria“, als welche nur eine Sprache erlaubt werden durfte, die schon konserviert war und keine weitere differenzierende Entwicklung aufwies (Latein, Griechisch, Hebräisch). Ursprünglich wurde als solche auch die „lingua Slavina“ angesehen, aber, als mit der Zeit festgestellt wurde, daß diese Sprache nicht konserviert ist, sondern sich in einem stürmischen Differenzierungsprozeß im Sinne der heutigen Mundart („barbara“) befindet, wird sie als liturgische Sprache verboten.

2. die „lingua barbara“ für außerliturgische Zeremonien, wie Predigten, Gebete für das Volk, Beichtformeln usw. Diese außerliturgische Sprache wurde auf dem umstrittenen Gebiete schon vor Ankunft Cyrill und Methods (Freisinger Denkmäler) gebraucht. Eine solche sprachliche Doppelschichtigkeit zeigen auch einige älteste Sprachdenkmäler, die irgendeinen Kontakt mit der religiösen außerliturgischen Kultur des Volkes hatten, wie die Litanien *Hospodine pomiluj ny*, die die außerliturgische Praxis ausbildete, wie dies dessen Sprachelemente,¹⁰⁾ oder die Freisinger Beichtformeln⁴¹⁾ beweisen. (III. Teil folgt.)

Hon.-Doz. Dr. Franz Zagiba, Wien

²³⁾ Ernste Studien, die neuerlich über diese Denkmäler erschienen, sind: D. C. Mohlberg, **Il messale glagolitico di Kiew** (sec. IX.) ed il prototipo romano del sec. VI.—VII. Atti della Pontifica Accademia Romana di archeologia, ser. III., memorie, vol. 2. 207—320. Siehe dazu J. Vajs, **Kyjevské listy a jejich latinský (římský) original stol VI—VII.** (Die Kiewer Blätter und ihr lateinisches [römisches] Original im VI.—VII. Jhrdt.), Bratislava IV., Preßburg 1930, 521; J. Vašica, **Slovanská liturgie 65—77** (siehe Anm. 13); Ján Stanislav, **Slovanská liturgia na Slovensku a sídlo Metodovo a Gorazdovo** (Die slavische Liturgie und der Sitz Methods und Gorazds) Historica Slovaca I/II. Preßburg 1940/41 (Sonderabdruck); Erwin Koschmieder, **Die ekphonetische Notation in kirchenslavischen Sprachdenkmälern**, Südostforschungen V, München-Berlin 1940, H. 1, 22-32; Stefan Knieszsa, **Die Slawenapostel und die Slowaken**, Ostmitteleuropäische Bibliothek Nr. 39, Budapest-Leipzig 1942 (Sonderabdruck). — ²⁴⁾ Friedrich, Codex I. die zitierten Urkunden Nr. 23 und 27.

²⁵⁾ Pastrnek, Dějiny, 64, Anm. 49. — ²⁶⁾ W. de Vriess, a.a.O.

²⁷⁾ Methodslegende, Kap. XIII. Die Reise nach Byzanz, Stanislav, Životy 83.

²⁸⁾ W. de Vriess, a.a.O.

²⁹⁾ Pastrnek, Dějiny 65, Anm. 53. — ³⁰⁾ Pastrnek, Dějiny 66. — ³¹⁾ Pastrnek, Dějiny 68.

³²⁾ Pastrnek, a.a.O. Anm. 59. — ³³⁾ W. de Vriess, a.a.O.

³⁴⁾ Valer Pogorielow, **Sv. Cyrill, sv. Method i Gorazd, ich činnost a pôvod** (St. Kyrill, St. Method und Gorazd, ihre Tätigkeit und Herkunft), Sborník Literárno-vedeckého odboru Spol. Sv. Vojtecha III. Tyrnau 1936, 312 (Sonderabdruck).

³⁵⁾ Friedrich, Codex I. Urkunde Nr. 23 v. J. 879.

³⁶⁾ Pastrnek, Dějiny, S. 115, Anm. 110. — ³⁷⁾ Mohlberg, II messale, Anm. 23.

³⁸⁾ Pastrnek, Dějiny, S. 70, Anm. 63; „Wenn aber Malyševskij voraussetzt, daß Konstantin sofort entschlossen war, die slavische Schrift und die slavische Sprache in alle kirchliche Zeremonien einzuführen, und daß ihm das als bewährten Missionär sowohl von der kirchlichen (Photios) als auch von der weltlichen Behörde in Byzanz erlaubt wurde, so geht er hier, glaube ich, zu weit. Da ist er auch gezwungen vorauszusetzen, daß Konstantin eine so große Neuheit schon längere Zeit in seinem Geiste überdachte und vorbereitete, und dazu paßt ihm ausgezeichnet das Datum Chrabrs, 855. Ich glaube aber, daß es hier am Platze ist, an die Worte des Dichters zu erinnern, daß der Mensch mit seinen höheren Zielen wächst. Konstantin hatte vielleicht zu Beginn seiner Mission vielleicht noch überhaupt keine Vorstellung, wohin ihn ihre Wellen tragen werden. Denn in den Legenden steht nur geschrieben, daß er das Evangelium übersetzte, so in der Vita Konst., mit welcher auch die röm. Legende insoweit übereinstimmt, daß sie von der Ankunft in Mähren sagt: „quia et reliquias b. Clementis secum ferre audierant (sc. Maravenses) et evangelium in eorum linguam a philosopho praedicto translatum.“

³⁹⁾ Konstantinslegende, Kap. XV. und Friedrich Codex I, Urkunde 27.

⁴⁰⁾ Roman Jakobson, **Nejstarší české písně duchovní** (Die ältesten böhmischen geistlichen Lieder), Prag 1929. ⁴¹⁾ Isačenko, a.a.O. S. 48 f.

MATER ECCLESIA

Hugo Rahner S.J., der verdiente Kirchenhistoriker und Patristiker aus Innsbruck, hat uns in seiner „Mater Ecclesia, Lobpreis der Kirche aus dem ersten Jahrtausend“ (Verlag Benziger, Einsiedeln/Köln) eine kostbare Gabe geschenkt, kostbar in der Ausstattung, kostbar im Inhalt. Mit kundigen Augen und sicherer Hand hat er aus dem unabsehbaren Schatz kirchlicher Überlieferung die Stücke herausgehoben, die das Wesen, die Größe, den Glanz der Mutter Kirche offenbaren. Man muß von Offenbarung im theologischen Sinne sprechen, wo das Wort der Offenbarung aus der Liturgie, den Vätern und Theologen spricht. So wird diese erlesene Auswahl zu einer Apotheose der Braut des göttlich verkörperten Herrn, der seit dem Ostermorgen der Auferstehung die Huldigung der Engel und Heiligen, der Christen auf Erden, im Fegefeuer und im Himmel empfängt.

Kein Wunder, daß die Kirche als königliche Braut schon in dieser Zeit an solcher Verklärung teilhat. Kein Wunder, daß die Liturgie und die Väter in geisterfüllten Worten die Schönheit, Herrschaft und Heilsmacht der Kirche feiern. Das Mittelalter hat — die Bilder veranschaulichen den Text des Werkes — im Perikopenbuch aus dem Stift Sankt Niklaus in Passau, aus dem 10. Jahrhundert, die Kirche abgebildet als Königin auf dem Thron, mit dem Ölgeläß, aus dem die dreistrahlige Flamme züngelt, in der Rechten und mit der Kreuzfahne fürstlicher Beilehnung in der Linken. Und im Chor der Kirche zu Prüfening sie mit der Kreisscheibe des Weltalls in der Linken und der Kreuzfahne in der Rechten als den Symbolen ihrer Herrschaft über die Welt und das Reich Christi in der Herrlichkeit der himmlischen Vollendung gemalt. Es hat im hymnischen Wort auch die tiefste Erklärung ihres Wesens und Heilswirkens gegeben und, die ewig gültige Darstellung der Kirche im Epheserbrief übernehmend, ihre jenseitige Hoheit in immer neuem Lobpreis erhoben, zugleich aber auch den Reichtum ihrer Beziehungen in das soziale, politische und persönliche Leben hinein aufgedeckt. So entsteht ein Kosmos vor unseren Augen, der an Erhabenheit, Wirkkraft und Beziehungsfülle den geschaffenen Kosmos überstrahlt und uns hineinführt in die Vorschau der göttlichen Wirklichkeit.

Die Anordnung, die Rahner seiner Sammlung gibt, ist in sich schon eine Enthüllung der mannigfaltigen Aspekte, unter denen die Kirche gesehen wird. Mutter der Lebendigen, Kirche der Schmerzen, Ewige Königin, lauten die der Heilsfolge entsprechenden Überschriften der drei großen Abschnitte. In der Einführung zu ihnen ist nichts Wesentliches, das zum Verständnis der Persönlichkeit der Kirche beitragen könnte, übersehen. Die Übertragung ist ausgezeichnet. Hier und da wünschte man sich etwas mehr von dem hinreißenden Rhythmus der Vorlage, wie z. B. in dem Abgesang aus dem Gastmahl des Methodius von Philippi. Darf ich auf die Übertragung des Hymnus im „Siegel, ein Jahrbuch katholischen Lebens, 2. Bd., München 1926“, aufmerksam machen? Aber trotz dieses Wunsches dürfen wir beglückt sein durch das, was Rahner uns geschenkt hat. Es ist eine überreiche Gabe, und für jeden, dem die Liturgie das tägliche Brot und der köstliche Wein geistlichen Lebens ist, eine wunderbare Bestätigung dieses Lebens und eine Ausweitung seines Blickfeldes in die Welt der „großmächtigen, göttlichen

Mysterien“. Es ist schwer, aus all den Texten einen Beleg dafür herauszuheben, weil alle von einer ganz besonderen Schönheit sind. Aber vielleicht darf ich den Satz aus dem Scivias der hl. Hildegard von Bingen anführen, der von der Fruchtbarkeit der Mysterien der Kirche spricht: „Darum ist ihre adlige Mitgift Fleisch und Blut, denn Gottes Eingeborener schenkt seinen Gläubigen sein eigen Fleisch und Blut in wundersamer Verklärung, den Gläubigen, die da sind die Kirche und die Kinder der Kirche, auf daß sie besäßen durch ihn das Leben in der seligen Stadt Gottes.“

Fast zur gleichen Zeit, da Hugo Rahner seine Auswahl vorbereitete, hat ein amerikanischer Philosoph, Joseph C. Plumpé, in den von Johannes Quasten, einem Schüler Franz Josef Dölgers, herausgegebenen „Catholic University of America Studies in Christian Antiquity“ als Nr. 5 eine Untersuchung über den Begriff „Mater Ecclesia“ im christlichen Altertum veröffentlicht. Es ist eine erste Zusammenfassung und Erweiterung dessen, was in den letzten Jahrzehnten über die Mutter Kirche geschrieben wurde. Es wäre unbillig, bei einem so weiten Thema mathematische Vollständigkeit zu verlangen. Doch wird aus einem Vergleich mit den Zitaten bei Rahner klar, daß aus den östlichen Vätern wie Ephraem dem Syrer, Asterius von Amasea, Cyrillonas, Cyrillus von Alexandrien, Epiphanius von Salamis, und aus lateinischen Bischöfen, wie Paulinus von Nola und Quodvultdeus von Karthago noch manches Schöne für den Begriff der Mater Ecclesia hätte gewonnen werden können.

In diese Übersicht gehört, zwar nicht dem Titel nach, aber doch sachlich, ein Bändchen, das schon 1940 herauskam, mir aber erst jetzt zu Gesicht kommt: Josef Strangfeld S.J., Das Dankgebet der Kirche, Lateinische Präfationen des christlichen Altertums, mit einer Einleitung von Josef Andreas Jungmann S.J. Ist doch der hymnische Lobpreis, den die Kirche als Braut Christi für ihre Kinder zu Gott empor-schickt, die großartigste Manifestation ihrer Verbundenheit mit dem Heiland Christus in der Erneuerung der Heilstat von Golgotha im heiligen Opfer. Die ekstatische Ergriffenheit der Kirche, die, um mit dem Apostel zu sprechen, in ihrer Erhebung zu Gott über sich hinausgeht, hat hier einen Ausdruck gefunden, der auch dichterisch zum Großartigsten gehört, was die Liturgie geschaffen hat. Deshalb ist es höchst verdienstlich, daß der Übersetzer diese Präfationen nach heilsbedeutsamen Gesichtspunkten ausgewählt hat. Zu der Übertragung möchte ich nur eine einzige Bitte vortragen. Sie gilt für fast alle, die liturgische Texte recht oder schlecht übersetzen. Wollen wir Liturgiker uns nicht endlich darauf einigen, nie mehr die Übersetzung „Geheimnisse“ für mysteria zu gebrauchen? Wo ist es sonst Brauch, das Wesen eines Wortes mit einer sekundären Bedeutung zu bezeichnen, statt mit der ersten und allein gültigen Aussage?

Mysterium ist ein Heilsvorgang, eine Heilstat, die wieder be-gangen wird, ein Heilium. Erst in zweiter Hinsicht etwas, das geheimgehalten werden muß; aber nur vor den Nichteingeweihten. Die Eingeweihten werden stufenweise in das Mysterium eingeführt. Aber auch „geheimhalten“ ist nicht gleich „Geheimnis“. Für die Eingeweihten ist das Mysterium kein Geheimnis mehr. Selbst ein im strengen Sinne theologisches Mysterium ist kein Geheimnis für die, die es anschauen dürfen, so sehr es auch für sie unbegreiflich bleibt. Noch viel weniger sind die Mysterien des Heiles Geheimnisse. Sie rufen danach, enthüllt, mitgeteilt zu werden. „Wir sahen seine Herrlichkeit“,

gilt auch hier, weil die Herrlichkeit des Herrn übergegangen ist in die Mysterien. Man mag mir eine persönliche Bemerkung gestatten. Als ich im Jahre 1919 meinen ersten liturgischen Artikel veröffentlichte, überschrieb ich ihn „Geheimnisse der Ostern“. Heute schreibe ich „Die österlichen Mysterien“. Denn wir schreiben 1948. Und nach den tiefgreifenden Forschungen des am Ostermorgen heimgegangenen Mitbruders P. Odo Casel aus Maria Laach über das Mysterium ist es wohl nicht mehr statthaft, an der unzutreffenden Übersetzung „Geheimnis“ festzuhalten. Wer aber das eingedeutschte Wort „Mysterium“ nicht gebrauchen will, der sage: „geheimnisvoller Heilsvorgang“, und er hat beides: das, was in der Heilsordnung zu unserem Heile vor sich geht, und das Geheimnisvolle daran, zu dem wir in Ehrfurcht emporblicken.

Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels O.S.B.

HERBSTKONFERENZ

Das Institutum Liturgicum ist mit der Vorbereitung der am 29. und 30. September d. J. stattfindenden **VIERTEN KONFERENZ DER ÖSTERREICHISCHEN LITURGISCHEN KOMMISSION** beschäftigt. Wie schon im Bericht über die Frühjahrskonferenz angekündigt wurde, steht bei der Herbstkonferenz hauptsächlich die **Verlebendigung des Amtes** in ihren verschiedenen Möglichkeiten zur Diskussion. Auch die Fragen des Fastenstationsgottesdienstes und des Opferganges werden diskutiert. Das Institut ist auch diesmal für alle Einsendungen von Vorschlägen dankbar. Gerne benützen wir diese Gelegenheit, um allen hochwürdigen Herren für ihre Antworten auf das Rundschreiben unseres Institutes Dank zu sagen, soweit dies nicht schon durch die Schreiben an die Mitglieder des Institutes geschehen ist.

WERKRAUM

LAIENSTIMME ZUM NÜCHTERNHEITSGEBOT

Immer mehr tritt die Feier der heiligen Messe in den Mittelpunkt unseres religiösen Lebens. In eben dem Maße, in dem die Gläubigen aktiv an ihr teilhaben, wollen und werden sie auch am Opfermahl teilnehmen. Damit drängt sich aber auch die Frage des Nüchternheitsgebotes immer stärker auf, das leider sehr oft das einzige ernsthafte Hindernis für den Empfang der hl. Eucharistie ist. Eingeführt ob der Mißstände, die allenthalben bei der Feier des Abendmahles aufgetreten waren, hat es sich in einer für unsere heutigen Verhältnisse viel zu strengen Form bis jetzt erhalten. Wohl gibt es, vor allem durch die Einführung der Abendmessen, weitgehende Erleichterungen, doch bleiben noch viele Härten und die Möglichkeiten von Dispensen sind schwer zu überschauen und zu handhaben und für Gegenden, in denen die Gläubigen oft einen weiten Weg zur Kirche haben, sehr erwünscht.

Nicht daß das Nüchternheitsgebot keinen tiefen Sinn im Rahmen einer würdigen Teilnahme an der Eucharistie hätte. Aber müßte es nicht überall da, wo seine Befolgung gleichbedeutend ist mit der Unmöglichkeit teilzuhaben am Opfermahl, dem viel Größeren weichen?

Denken wir einmal an alle jene, denen es oft aus recht verschiedenen, aber doch wichtigen Gründen nicht möglich ist, schon am frühen Morgen zur Messe zu gehen oder an die vielen Gläubigen, die eine Stunde und mehr Weg zur Kirche haben. Sicher ist es vielen auch dann noch möglich, das Nüchternheitsgebot zu erfüllen und die Kommunion zu empfangen. Aber diese sind heute nicht mehr die Norm. Gerade vom ärztlichen Standpunkt muß man Bedenken haben. Die letzte Mahlzeit liegt bei den meisten zwischen 6 bis

8 Uhr des vorherigen Abends. Bei Besuch einer Messe um 10 oder 11 Uhr vormittag können es somit 15 bis 17 Stunden werden, in denen keine Nahrung mehr genossen wird. Durch die in diesen Stunden aber oft geleistete Arbeit (Hausfrauen) oder durch die Zurücklegung des Weges zur Kirche, tritt ein weitgehender Kräfteverbrauch auf, der dann infolge des Mangels an neuzugeführter Nahrung zu einer Verminderung unserer unmittelbaren Energiequelle zu einem Absinken des Blutzuckers führt. Das kann sich bei etwas empfindlicheren Menschen, besonders bei vegetativ-labilen, bei Kindern, Schwangeren, Stillenden etc. in Schwächegefühl, Schweißausbruch, Herzklopfen, Pulsbeschleunigung und in manchen schweren Fällen auch in kurzdauernder Bewußtlosigkeit bemerkbar machen. Wir erinnern uns doch alle daran, wie oft Kinder, vor allem Mädchen, bei Erstkommunionfeiern ohnmächtig werden (natürlich spielt hierbei auch die seelische Erregung stark mit). Wenn also dadurch auch hauptsächlich die vegetativ-labilen Menschen betroffen sind, so muß man doch bedenken, daß die Not der Zeit, die allgemeine Übererregtheit und Sensibilität, die weitgehende Schwächung an Leib und Seele als Folge der dauernden Mängel und Mißstände, immer mehr Menschen diesen Kreisen zugehörig machen.

Die Seelsorger jeder lebendigen Pfarre wissen es, wie oft die Gläubigen die eben erwähnten Erscheinungen als Hindernis für das Nüchternbleiben und damit für den Sakramentsempfang anführen. Die Zahl derer aber, die nichts sagen, dürfte noch größer sein. Mancher Seelsorger wagt es kaum, den Gläubigen den häufigen Empfang der Sakramente immer wieder eindringlich ans Herz zu legen, weil er weiß, daß die weiten Wege den meisten das Einhalten des Nüchternheitsgebotes unmöglich machen.

Einige Fälle seien noch besonders hervorgehoben.

Fronleichnam, das volkstümliche Hochfest der Eucharistie — ist doch für viele der Tag, an dem sie einmal wirklich nicht die Kommunion empfangen können, „weil es einfach zu lang dauert“. Erst das Amt oder die Messe, dann die lange Prozession, oft in glühender Sonne: das halten die wenigsten aus, ohne vorher etwas zu essen. Und so unterbleibt gerade an diesem Tag die Kommunion!*)

Dann die werdenden und stillenden Mütter: Sie tragen in diesen Wochen und Monaten oft ein großes Verlangen nach dem Opfermahl in sich, aus Freud oder Leid. Sie sind es, die für sich und für das wachsende Leben in dieser Zeit durch die enge Verbindung mit Christus Gnade und Heil sich ersehnen. Ihnen ist es aber ganz besonders schwer, so lange nüchtern zu bleiben. Sie können es einfach nicht, weil die Belastung ihres Körpers oft schon eine Grenze erreicht hat, die nicht mehr überschritten werden darf. Ist ihnen vor der Geburt des Kindes die tägliche Arbeit und der Weg oft doppelt beschwerlich, so macht ihnen dann das Stillen des Kindes das Nüchternbleiben zumeist unmöglich. Ohne alle andere Anstrengung können, infolge der durch das Stillen bedingten plötzlichen Abnahme des Blutzuckers allein schon, Schwindel- und Schwächeanfälle auftreten, die immer am besten und schnellsten durch irgendeine Nahrungsaufnahme behoben werden. Wohl gibt es für diese Frauen weitgehende Dispensen, doch die wenigsten von ihnen wissen dies und bleiben so den Sakramenten ferne.

Nun noch die Kinder. Seit dem Kommuniondekret Pius' X. ist es ein Anliegen der ganzen katholischen Kirche, die Kinder früh und oft zum Tisch des Herrn zu führen. Ist die Frühkommunion nun auch allgemein eingeführt, so scheitert die häufige Kommunion der Kinder doch oft gerade am Nüchternheitsgebot. Vielfach werden die Kindergottesdienste erst am Vormittag gehalten, wochentags aber liegen sie unmittelbar vor dem Schulunterricht, so daß die Kinder, die übrigens meist einen weiten Weg zurücklegen mußten,

*) Vgl. Folge 5/6, 47, Seite 27.

nicht mehr zwischen Messe und Schulbeginn frühstücken können. Macht gerade das den Sakramentempfang wochentags fast unmöglich, so führt das Nüchternheitsgebot in vielen Fällen auch sonntags zu bedeutenden Schwierigkeiten.

So wäre es gerade in der Kinderseelsorge und -Erziehung ein dringendes Anliegen, das Nüchternheitsgebot zu lockern, wissen wir doch, daß nichts so sehr die kindliche Seele bilden und formen kann, wie die lebendige Berührung mit Christus in der Eucharistie. — Das ist nun nur ein Ausschnitt aus einer langen Reihe!

Es wäre ein großer Segen für die Entfaltung des christlichen Lebens, würde uns von Rom eine den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Neuregelung des Nüchternheitsgebotes geschenkt.

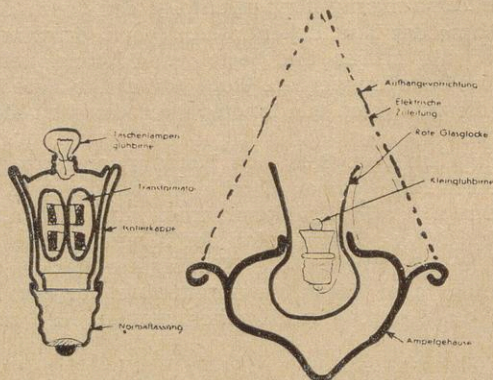
Dr. med. W. K.

DAS EWIGE LICHT IN DER KIRCHE

Ein praktischer Vorschlag für die Dauer der Ölnapptheit

Es dürfte wohl kaum eine Kirche oder Kapelle in Österreich geben, in welcher das ewige Licht noch durch Öl gespeist wird. Als Ersatz wurde in der Regel ein elektrisches Licht eingeführt, wobei sich verschiedene Abwandlungen eingebürgert haben. Es soll nicht besonders darauf hingewiesen werden, daß vielfach aus Ersparnisgründen dieses Licht nach Schließen der Kirche und sogar nach Beendigung der Meßfeier abgeschaltet wird und so jeden Sinn verliert. Mit einer ungeheuren Geschmacklosigkeit wurden auch Glimmlampen verwendet, die in Form von Kreuzen leuchten. Es gibt Kirchen, in denen solche Glimmkreuze vor jedem Altar leuchten als Zeichen einer geschäftstüchtigen Industrie, die jedes Einfühlen in den Sinn und die Bedeutung des ewigen Lichtes vermissen läßt.

Das ewige Licht, welches in einer Öllampe brannte, kann auch mit elektrischen Hilfsmitteln in ähnlicher Form angeordnet werden und man kann auch den Ersparnisgründen Rechnung tragen, sodaß dieses Licht tatsächlich unausgesetzt als ewige Wache vor dem Allerheiligsten brennt. Es besteht die Möglichkeit, in einer normalen Glühlampenfassung einen kleinen Transformator unterzubringen, der die Spannung des elektrischen Netzes von 220 oder 110 Volt auf 3—4 Volt herabsetzt und auf dem in einer kleinen Fassung eine Taschenlampenbirne eingeschraubt werden kann. Das ganze ist so klein, daß die Einrichtung leicht in dem roten Umfassungsglas der Ölampel untergebracht werden kann, und zwar in einer Höhe, daß das kleine Lämpchen den Anschein erweckt, als ob tatsächlich ein Öllicht brennen würde. Der Stromverbrauch ist so gering, daß er selbst bei dauernder Einschaltung des Lämpchens nicht meßbar ist. Da die meisten elektrischen Netze bereits auf Wechselstrom umgestellt sind, ist die Möglichkeit der Anwendbarkeit ohne weiteres gegeben.



Dieser Vorschlag ist z. B. in der Stadtpfarrkirche in Schladming (Steiermark) bereits ausgeführt und es wird die dortige Einrichtung in der nebenstehenden Skizze im Schnitt als Vorschlag gezeigt. Zwecks Beschaffung der erforderlichen Lampentransformatoren wird zur Verbilligung eine gemeinsame Beschaffung eventuell durch eine Hilfsstelle des Liturgischen Institutes vorgeschlagen. Dazu wäre die Angabe der vorhandenen Netzspannung und die Zahl der erforderlichen Fassungen und Lämpchen nötig.

Abschließend sei festgestellt, daß die Anwendung der durch das Zeitalter der Technik gegebenen Hilfsmittel keinem Zweifel unterliegt. Es ist jedoch nötig, diese Anwendung mit dem unbedingt erforderlichen Einfühlungsvermögen durchzuführen. Die hervorragende Eignung des elektrischen Lichtes als Baustoff bei der Gestaltung der Kirchenräume ist noch zu wenig erkannt und die bisher gefundenen Lösungen sind zumeist äußerst unvollkommen, weil sie aus dem rein handwerksmäßigen der Gestaltung nicht herausgeführt worden sind. Das ewige Licht ist in diesem Zusammenhang nur ein kleiner Teil dessen, was dem Gestalter der Räume, die dem höchsten Dienst geweiht sind, als besonderes Anliegen vorschweben soll. Es soll auf diese Fragen in Kürze noch näher eingegangen werden.

Ing. H. Weißmann

BUCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Geschichte des Benediktinerordens. Von Dom. Philibert Schmitz O.S.B. Band I: Ausbreitung und Verfassungsgeschichte des Ordens von seiner Gründung bis zum 12. Jahrhundert. Ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Dr. P. Ludwig Räber O.S.B. Verlag Benziger, Einsiedeln 1942 (1947). 361 S., Sfrs. 23.—. — Der Abtei Einsiedeln und dem Verlag Benziger verdanken wir die Übersetzung eines ausgezeichneten französischen Geschichtswerkes über den Benediktinerorden, der „Histoire de l'ordre de Saint Benoît“ von Dom. Dr. Philibert Schmitz, einer ausgezeichneten Arbeit deshalb, weil sie viel tiefgreifender die Vergangenheit dieses alten Ordens aufweist, als es die beiden bis jetzt für uns maßgeblichen Werke von M. Heimbucher und Steph. Hilpisch getan haben.

Ausgehend von einer Betrachtung Benedikts und seiner Regel, widmet er das erste Buch der Ausbreitung der Benediktinerregel seit Gregor I. In zum Teil neuen Sichten wird landschaftsweise die Grundlage und der Kampf der neuen Regel mit den alten Landesregeln sehr anschaulich geschildert (besonders England mit seinem keltischen Mönchtum und der Kolumbanregel). Zu den besten Kapiteln dieses Buches gehört die Schilderung der karolingischen Zeit, der Blüte, des Verfalles und der neuen Reform des Ordens. Cluny und seiner Reformbewegung ist das zweite Buch gewidmet, und wieder wird die Reform landschaftsweise von den englischen Inseln bis hinein in

den Orient verfolgt. Das dritte Buch befaßt sich mit der Verfassungsgeschichte des Ordens und läßt einen Blick in die Organisation eines Klosters, in die Beziehungen der Klöster untereinander, zu den Bischöfen und zum Weltklerus, zu den Päpsten und den Laien tun. Die Behandlung der kulturellen Arbeit des Ordens ist dem zweiten Band vorbehalten. Als zeitliche Begrenzung des Bandes glaubt der Verfasser das Ende des Investiturstreites 1122 festhalten zu können, eine Fixierung, die wohl mehr in der allgemeinen Kirchengeschichte eine Grundlage hat als in der Ordensgeschichte.

In diesen Kapiteln wird dem Leser eine Unmenge von wissenswerten Einzelheiten geboten, ohne daß er ob der Fülle von Kloster- und Personennamen die Fäden des großen Geschichtsverlaufes verliert, der Entwicklung bis zum alleinigen Sieg der Regel, der Kräfte der Verfalls- und Reformzeiten, der historischen Abgrenzung zwischen Kirche und Reich (Papsttum und Fürstentum). Diese Klarheit, Eindeutigkeit und Eindringlichkeit gehört zu den besonderen Stärken des Werkes.

Dem deutschen Leser bleibt freilich auch die Tatsache nicht verborgen, daß er eine französische Arbeit vor sich hat. Die breite Anlage der französischen Geschichte, die Anführung vorwiegend französischer Beispiele zum Beweis allgemeiner geschichtlicher Tatsachen, erschweren das Verständnis und lassen Deutschland etwas zurücktreten, obwohl anerkannt werden muß, daß der Verfasser

diesem Übelstand durch eine um etwa 20 Seiten starke Vermehrung der deutschen Geschichte in der deutschen Ausgabe abzuhefen bemüht war. Wir Salzburger vermerken auch mit Bedauern, daß die Bedeutung und Gründung des Ursprungsklosters St. Peter in Salzburg verzeichnet ist. (Der Verfasser setzt die Gründung in das Jahr 789.) Die Stellung der Klostervorsteher St. Peters als Diözesanbischöfe spricht allein schon eine andere Sprache. Die Bedeutung Salzburgs (St. Peters) liegt auch nicht nur in der Christianisierung Karantaniens, sondern ebenso in der Kultivierung unseres östlichen Österreichs und Ungarns; davon geben noch heute St. Ruprecht und Dornbach in Wien beredtes Zeugnis.

Was die äußere Gestaltung des Bandes betrifft, ist besonders das gute Bildmaterial wie die Beigabe von Karten hervorzuheben, welche die Verteilung der Klöster über die einzelnen Landschaften sehr anschaulich darstellen. Obwohl technisch die Beigabe der Register an den dazugehörigen zweiten Band verständlich ist, würde sich der Leser dennoch wünschen, sich schon in diesem Bande einigermaßen durch die vielen Namen an Hand eines Registers zurechtfinden zu können.

Alles in allem aber wird jeder Leser dem Verfasser und dem Übersetzer für das ausgezeichnete Werk viel Dank wissen.

Hermann

Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich. Von Prälat Jakob Fried, Domkapitular. Wiener Domverlag 1948, 248 S., Hlwd. S 24.—. — In knapper Zusammenfassung bringt Prälat Fried einen Überblick über die Geschehnisse innerhalb des kirchlichen Lebensraumes in Österreich in den Jahren 1938 bis 1945, nachdem er die Entwicklung seit 1914 kurz skizziert. Er stellt in sachlicher Weise die Behandlung des österreichischen Episkopats von seiten der damaligen Machthaber heraus, zeigt Schritte und Gegensätze, erzählt Einzelschicksale von Priestern und Laien und bringt zur Erhärtung alles dessen eine Reihe von interessanten Originaldokumenten zum Abdruck. Unser Heiliger Vater bezeichnete das Buch dem Verfasser gegenüber am 27. November 1947 als „für die Zukunft von großem geschichtlichen Wert“. — Schade, daß das Umschlagbild zu wenig künstlerischen Anforderungen entspricht.

M. K.

Philosophisches Wörterbuch. Unter Mitwirkung der Professoren des Berchmanns-Kollegs in Pullach u. a. herausgegeben von Walter Brugger S. J. Thomas-Morus-Presse. Herder, Wien 1923. 532 S., 11 × 18,

S 38.—. — Es handelt sich um ein Reallexikon der Philosophie, das kurz und aufschlußreich dem philosophisch interessierten Gebildeten zu Diensten steht; keineswegs wird der Nur-Philosoph sich seiner erfreuen, sondern jeder, der am geistigen Leben der Zeit teilnimmt, vielleicht gerade er ist auf ein so bequemes Hilfsmittel angewiesen und wird es stets in Greifweite haben, um sich rasch und gut orientieren zu können. Die Verfasser dieses wertvollen Bandes gehören sämtlich dem Jesuitenorden an. Ein Blick auf die einzelnen Kapitel — ich wähle die entsprechenden neuplatonischen Punkte aus —, wie Mitwirkung Gottes mit den Geschöpfen, Thomismus, Suarezianismus u. a., verleugnen nicht das charakteristische Gepräge der von ihm vertretenen Philosophie, zeigen aber ebenso sehr eine verlässliche und vornehme Objektivität, wie es sich für ein Lexikon geziemt. Praktisch ist vor allem auch die kurze Literaturangabe nach jedem Artikel, die sich als guter Führer zu Spezialwerken ausweist. Am Schluß ist eine interessante systematische Übersicht über die Philosophiegeschichte beigegeben. Der handliche Band wird gute Dienste leisten.

P. Ildefons Betschart O. S. B.

Hellenisches und Christliches im frühbyzantinischen Geistesleben. Von Dr. Endre Ivánka. Herder, Wien 1948. 119 S. — Der Verfasser will keine neuen Forschungsergebnisse vorlegen, sondern nur eine neue Zusammenschau des Geisteslebens in der ausgehenden Antike und im beginnenden Christentum bieten. Und das ist ihm vollkommen gelungen. Das den jungen Theologiestudenten oft so trocken erscheinende Gebiet der christologischen Irrlehren, des Arianismus, Origenismus, Nestorianismus, Monophysitismus, des zweiten Origenismus und schließlich des Ikonoklasmus erhält unter der Hand des Verfassers Farbe und Leben. Die Kappadokier und ihre Schule werden aus ihrer iranisch-persischen Umwelt geschildert und gewürdigt. Die großen Kappadokier stammen alle aus dem dortigen Grundbesitzerstande, der Träger der persisch-iranischen Kultur war. In den Häresien lebt das Hellenisch-Antike fort, in der orthodoxen Theologie kommt es zur Synthese zwischen christlichem Welt-erleben und griechischem Denken. Da sich diese geistigen Wandlungen vom 4. bis 8. Jahrhundert vollziehen, so gewinnen wir aus der vorliegenden Schrift einen guten Einblick in das geistige Leben jener Zeit, die gerade für die bis heute im wesentlichen nicht veränderte Gestaltung der Liturgie maßgebend und schöpferisch war.

Drinkwelder

Symbole, Zeichen des Glaubens. Von Richard Seewald. Rex-Verlag Luzern, Leinen sfr. 11.50. — Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß es vereinzelt auch in unserer Zeit noch Künstler gibt, die übernatürliche Wirklichkeiten nicht nur als thematischen Vorwurf nehmen, sondern sie als Wirklichkeiten erleben und diesen in ihren Werken sichtbaren Ausdruck und Form zu geben versuchen. Richard Seewalds Buch „Symbole“ ist ein Zeugnis solch gläubigen Schaffens. Es beinhaltet 60 Sinnbilder — mit wenigen Ausnahmen ausgezeichnete, graphische Blätter — in der Formsprache unserer Zeit, gereiht nach den Sätzen des Credo. Die Bilder zu den sehr wesentlichen Texten bleiben jedoch im **Illustrativen**, bei der **Darstellung**, und stoßen selten zu jener einfachen, wesentlichen Form durch, die die Allgemeingültigkeit eines Symboles ausmacht, Symbol nun nicht nur als Sinnbild, sondern als **Zeichen**, als **Formel** verstanden. (Ein Vergleich mit Rudolf Koch's einzigartigem Meisterwerk „Christliche Symbole“, Bärenreiter-Verlag, Kassel, das zur Gänze die einfache Sprache des Zeichens bewahrt. läge nahe). Dem Rex-Verlag gebührt für die mutige Aufnahme und die ausgezeichnete Ausstattung dieses Werkes besondere Anerkennung. Möge das Werk ein Beitrag sein zum allmählich wieder wachsenden Verständnis für die ursprüngliche Sprache und das ursprüngliche Denken der Kirche in Bildern. Sie, die Kirche, ist ja die Trägerin der tiefsten Symbole: der Sakramente, jener sichtbaren und wirksamen Zeichen der unsichtbaren Gnade — das Zeichen des Brotes ist der Leib des Herrn und das Zeichen des Weines ist das Blut des Herrn — während des Künstlers Sinnbilder und Zeichen nie die Wirklichkeit selbst sind, sondern immer nur Zeichen für jene unsichtbaren Wirklichkeiten bleiben.

Karl Weiser, Salzburg

Kleine Sittenlehre. Aus Ciceros Schriften. Übersetzt und eingeleitet von Robert Löhner. Band 7/8 der Reihe „Verpflichtendes Erbe“. Rex-Verlag, Luzern. 92 S., Sfr. 3.50. — Diese aus Ciceros Schriften in schöner und sinngetreuer Übersetzung zusammengestellte „Kleine Sittenlehre“ verfolgt das Ziel, die „natürliche Vorwegnahme“ des Christentums durch einen antiken Menschen aufzuzeigen.

Worte in banger Zeit. Von Petrus Canisius. Ausgewählt und eingeleitet von Dr. Josef Büttler. Band 10/11 der vom Rex-Verlag, Luzern, herausgegebe-

nen Reihe „Verpflichtendes Erbe“. 76 S., Sfr. 3.50. — Ein dankenswertes Geschenk zum 350. Todestag des „zweiten Apostels von Deutschland“. Diese kleine sorgfältige Auswahl aus seinen Schriften, Predigten, Betrachtungen und Briefen wird durch einen kurzen Lebensabriß des Heiligen ergänzt und vermittelt uns ein Bild über seine umfassende Tätigkeit.

Die sieben Worte am Kreuz. Von Reinhold Schneider. Rex-Verlag, Luzern, 58 S., Sfr. 4.80. — Ein modernes religiöses Trostbuch, das ungezählten Menschen Hilfe und Segen in ihrer eigenen Bedrängnis spenden wird.

„Näher, mein Gott, zu Dir“ von F. Sch. Doppler. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck 1948, 231 S., kart. S 18.— — Diese Sammlung von Aphorismen, voll christlicher Lebenswahrheit und -weisheit, will in einem einzigen Satz Gedanken vermitteln, die durch ihre Tiefe und Weite geeignet sind, das Denken eines Tages zu füllen. In unserem überhetzten Lebens- und Arbeitstempo scheint das Buch geradezu ein Bedürfnis für die heutige Zeit zu sein.

T. B.

An Gotteshand durchs Kinderland. Gebete und Verslein für Kinder bis zu 7 Jahren. Im Auftrag des Schweizer kath. Frauenbundes herausgegeben von Leni Staffelbach. 56 S., kart. Sfr. 2.20. — Das Büchlein ist wohl in erster Linie ein Behelf für die junge Mutter. Die farbigen Bilder werden die Kleinen gerne betrachten.

VERLAG HERDER, WIEN: Dr. Lothar Kugler. Von Friedrich Wessely. 1948. 196 S., geb., mit Schutzumschlag S 21.60. — Franz von Sales, Ein Heiliger des christlichen Humanismus. Von P. Dr. Josef Rußmann O.S.F.S. 1948. 152 S., Pappband, S 13.40. — Seelsorger-Verlag im Verlag Herder, Wien: Pius XII. Rundschreiben über die heilige Liturgie „Mediator Dei“. Offizieller lateinischer und deutscher Text, 119 S. S 8.20.

REX-VERLAG, LUZERN: Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Papst Pius XII. „Mediator Dei“, Offizielle deutsche Übersetzung. 79 S. Sfrs. 3.—. — Kleine Liturgik. Von Candid Meyerhans. 1946. Pappband, 84 S.

STYRIA, STEIRISCHE VERLAGS-ANSTALT, GRAZ UND WIEN: Katechismus der katholischen Religion. 1948. Halbl., 191 S., S 6.—.

VERLAG J. STEINBRENNER, SCHÄRDING AM INN: Stundenbuch Unserer Lieben Frau. Nach dem neuen Römischen Psalter übersetzt und erklärt von Claus Schedl. Geb., 112 S.

VERLAG HERDER, WIEN

Josef A. Jungmann S. J.

MISSARUM SOLLEMNIA

Eine genetische Erklärung der römischen Messe

2 Bände, 1244 Seiten, 15 × 23 cm, Leinen, mit zweifarbigem Schutzumschlag, Preis der beiden Bände zirka S 150.—.

Aus dem in zahlreichen Einzeluntersuchungen und Quellenveröffentlichungen älteren und neueren Datums verstreuten Wissen über das Werden der Meßliturgie formt der bekannte Innsbrucker Theologe zusammenfassend ein geordnetes Bild. Es wird in einem dreifachen Aspekt entworfen: Ein Gang durch die Jahrhunderte vom „Brotbrechen“ der Urkirche bis zur Gemeinschaftsmesse der Gegenwart zeigt Werden und Veränderung der Meßliturgie. Eine zweite Überschau behandelt die verschiedenen Gestaltungen der Feier je nach dem Ausmaß, in dem die Gemeinschaft einbezogen ist. Der Hauptteil ist einem Gang durch die Liturgie der heiligen Messe in ihren einzelnen Teilen gewidmet. So ergeben sich immer wieder neue Einblicke nicht nur in das Beten und Gottsuchen vergangener Generationen, sondern auch in den tieferen Sinn zahlreicher Einzelheiten in jenem Gebäude, das die Liebe der Kirche über das erhabenste Geheimnis gewölbt hat.

Franz Michel Willam

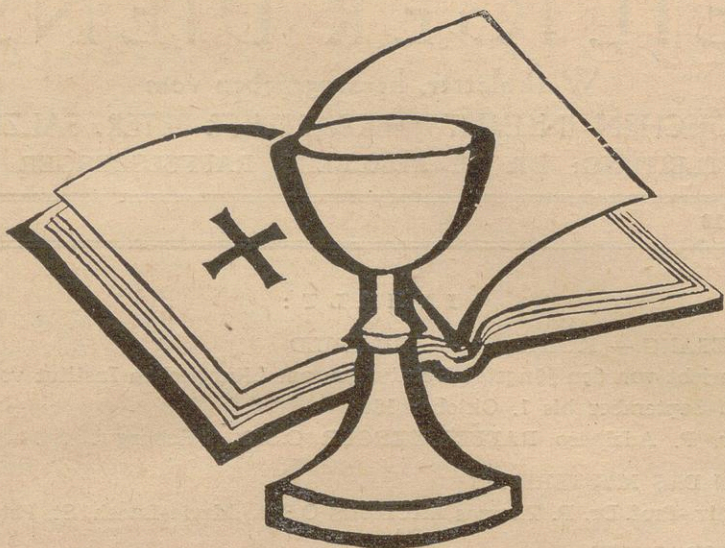
DIE GESCHICHTE UND DIE GEBETS- SCHULE DES ROSENKRANZES

236 Seiten, 3 Bildtafeln, 14 × 20 cm, Hlwd., mit zweifarbigem Schutzumschlag, zirka S 21.—.

Durch die Verarbeitung der Einzelforschung aus den verschiedenen Ländern ist es gelungen, endlich eine geschlossene Gesamtdarstellung der Geschichte des Rosenkranzes von seinen ersten Anfängen bis zur heutigen Gestalt zu gewinnen. Der Rosenkranz wächst allmählich im Laufe seines geschichtlichen Werdens: Auf den irischo-britischen Inseln sprießt dieser geistige Rosenstrauch in üppigem Grün empor, in den Landschaften Mitteleuropas beginnt er in Geheimnissen zu erblühen, und im Süden Europas gewinnen die Geheimnisrosen ihre endgültige Zahl und Gestalt.

Ein willkommenes und unerläßliches Werk für alle Freunde des Rosenkranzes

B e z u g d u r c h d e n B u c h h a n d e l !



HEILIGER DIENST

WERKBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN VOM
LITURGISCHEN INSTITUT
ERZABTEI ST. PETER SALZBURG

HEILIGER DIENST

Werkblätter, herausgegeben vom

LITURGISCHEN INSTITUT / ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

SCHRIFTFLEITUNG: DR. P. ADALBERO RAFFELSBERGER O.S.B.

Folge 9/10

1948

INHALT:

KULTGESANG — KULTBAU — KULTBILD

Bericht von den jüngsten Beratungen am Liturgischen Institut vom
29. September bis 1. Oktober 1948

Dr. P. Adalbero RAFFELSBERGER O.S.B., Salzburg 131

DIAKON DES MYSTERIUMS

Univ.-Prof. Dr. P. Thomas MICHELS O.S.B., Maria-Laach, St. Peter 134

DAS CHORALAMT

Prof. Dr. Franz KOSCH, Wien 137

DIE GRUNDFUNKTION DER GESÄNGE IM AMT

Univ.-Prof. D. P. Erhard DRINKWELDER O.S.B., Salzburg . . . 143

SORGENDE GEDANKEN UM DAS DEUTSCHE HOCHAMT

Johannes DIETL, Regensburg 145

MISSARUM SOLLEMNIA

Eine Würdigung des Werkes von P. Thomas MICHELS O.S.B. —

Die ältesten Bücher der römischen Messe. J. A. JUNGSMANN S.J. . . 149

KATHOLISCHES LEBENSBUCH

(3. Fortsetzung) Prof. T. ZANETTI, Andeer 155

WERKRAUM

Zum Verständnis des lateinischen Amtes — Musik im Seminar . 158

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN 160

Die heutige Beilage „Das Leben“, Briefe an Christen, empfehlen wir für eine Einführung in die Gedankenwelt der einzelnen Sonntage, die sich an einen noch fernerstehenden Kreis wendet. Um eine möglichst weite Verbreitung zu sichern, ist vorgesehen, den Preis auf 5 Groschen herabzusetzen.

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres in zweimonatlichen Doppelnummern. — Preis: Halbjahr S 7.—, Ganzjahr S 13.80, Porto und Post-Buchungsgebühr pro Jahr S 1.20, Einzelnummer S 2.50.

POSTSPARKASSENKONTO: WIEN NR. 192.271

VERLAG RUPERTUSWERK DER ERZABTEI ST. PETER
SALZBURG I., POSTFACH NR. 113 — TELEPHON NR. 1001

DRUCK: SALZBURGER DRUCKEREI UND VERLAG, BERGSTRASSE NR. 12

KULTGESANG - KULTBAU - KULTBILD

I. Die IV. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission (29. und 30. September)

Die in Salzburg versammelten Delegierten der österreichischen Diözesen sandten zu Beginn der Konferenz ein Schreiben mit ergebensten Genesungswünschen an den erkrankten Hochwürdigsten Herrn Referenten für Liturgie der österreichischen Bischofskonferenz, Exzellenz Dr. Josephus Calas Sanctus Fließner. — Den Vorsitz bei den Beratungen führte im Auftrag des Referenten der Leiter des Institutes.

Nachdem die letzten Konferenzen sich ausführlich mit einer Regelung der deutschen Meßfeierformen und mit den deutschen Gesängen befaßt hatten, richtete die heurige Herbstkonferenz ihr Hauptaugenmerk auf das lateinische Amt.

Das Anliegen der Erneuerung und Festigung des lateinischen Amtes muß im Rahmen unserer Arbeitsgemeinschaft vor allem vom liturgischen Standpunkt aus betrachtet werden. Es kann nicht anders sein, als daß man sich vor allem anderen mit der Frage des Choralamtes auseinandersetzt. Prof. Kosch-Wien hat es mit aller Offenheit und Gründlichkeit getan und am Ende seines Referates einige präzise Forderungen formuliert, deren wichtigste sich völlig deckten mit dem, was wir bei der Frühjahrskonferenz d. J. forderten: Die deutschen Meßfeierformen dürfen das lateinische Amt nicht verdrängen, wir müssen die Verlebendigung des Amtes mehr als bisher in die liturgische Erneuerungsarbeit einbeziehen. (Siehe im Anschluß den vollen Wortlaut der Darlegungen.) Dazu aber ist es notwendig, die Grundfunktion der Gesänge im Amt klarer zu erkennen, vom Schematischen und Peripheren zum Organischen und Wesentlichen vorzudringen. Diese Sicht hat P. Erhard Drinkwelder in seinem Referat lebendig aufgezeigt. Das „Gesetz der Verdrängung“ hat zu einer Erstarrung geführt: die Formen müssen vom Zentrum her wieder zum Leben erweckt und mit Leben erfüllt werden. (Wir verweisen auch hier auf das im Folgenden wiedergegebene Referat.)

In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß für das Choralamt doch heute in etwa die geistigen Voraussetzungen günstiger seien als zur Zeit des *Motu proprio*. Freilich: getan ist es nicht mit dem Einführen, sondern mit der Einführung, d. h. mit einem geduldischen, vorsichtigen und pastorell klugen Heranführen der Gläubigen an die religiösen und musikalischen Elemente der Welt des Chorals. Vielfach wird aber gar nichts getan. Das Volk kann nur lieben, was erst der Klerus selbst liebt. Man übersieht leider so oft, daß auch die kirchenmusikalischen Bestimmungen eine Verpflichtung in sich schließen!

In diesem Zusammenhang erhebt sich auch die Frage des „deutschen Hochamtes“ (richtig muß es heißen „Amt mit deutschem Volksgesang“). Dr. Zabel-Wien hat sich, ausgehend namentlich von Erfahrungen in deutschen (mährischen) Diözesen für dieses Amt eingesetzt. Es solle eine Petition an den Apostolischen Stuhl gerichtet werden, die Gesänge etwa in dem folgenden Sinn aufzuteilen:

1. Was vom Priester an Gott gerichtet ist: lateinisch
2. Was vom Priester an das Volk gerichtet ist: deutsch
3. Was vom Volk an Gott gerichtet ist: deutsch.

Besonders die Verkündigung des Gotteswortes sollte das Volk unmittelbar ansprechen. — Die Stellungnahme der österreichischen Diözesanvertreter ergab, daß in der Mehrzahl der Diözesen kein Bedürfnis nach dem „deutschen Hochamt“ besteht; in einzelnen Gegenden wurde es gut aufgenommen. Von den Bedenken, die gegen das Amt mit deutschem Volksgesang erhoben werden, seien genannt: Das „D. H.“ ist ja an und für sich nur geduldet (in Gegenden, wo es besteht); es ist nicht, — wie man oft meint — ein Weg zum lateinischen Amt hin, sondern von ihm weg. Es wurde darauf hingewiesen, daß es in manchen Gegenden schon hundert Jahre und mehr ein „deutsches Amt“ gebe, ohne daß man dort dem lateinischen Amt einen Schritt näher gekommen wäre. Die Gefahr des Steckenbleibens läßt sich nicht wegleugnen. Mehrfach wurde auch gesagt, daß der mit dem „deutschen Hochamt“ angestrebte pädagogische Zweck sogar besser mit der Betsingmesse (als Vorform) erreicht werden könne, die eine Erhöhung der „missa privata“ darstelle, während das „deutsche Amt“ eine Erniedrigung der „missa cantata“ sei. — Abgesehen von der schweren Bedrohung der Kirchenmusik, die darin liegt, dürfen wir die weltumspannende Mission des Latein doch nicht gerade in dem Augenblick fallen lassen, wo die Andersgläubigen uns um dieses köstliche Gut beneiden und die Völker einander räumlich immer näher rücken. — Wir bringen in der heutigen Nummer unserer Werkblätter zunächst noch eine einschlägige Stellungnahme aus dem benachbarten bayrischen Raum.

Dr. Schabasser-Wien, der Schriftleiter der Wiener „Chorblätter“, hat sodann auf der Konferenz das Problem der Kirchenchöre vom Standort der praktischen Erfahrung aus besprochen; es hängt ja mit der Frage des lateinischen Amtes zutiefst zusammen: „Was kann und soll an der Arbeit unserer Kirchenchöre in liturgischer Hinsicht gebessert werden?“ Für heute seien nur die Schlußforderungen dieses Referates festgehalten:

1. Es müßte endlich durch ein mutiges, entschlossenes Wort der Gegensatz zwischen liturgischer Bewegung und Kirchenmusik aus der Welt geschafft werden.
2. Es müßten klare Linien geschaffen werden, d. h. Kirchenmusiker, aber auch der Offiziator müssen sich in gleicher Weise an Vorschrift und Rituale halten.
3. Die H. H. Pfarrer und Kapläne wären anzuweisen, sich um die Richtigkeit der liturgischen Ausführung der Kirchenmusik zu kümmern.
4. Die Kirchenmusiker müssen seelisch betreut und liturgisch geschult werden.
5. Die Kirchenchöre sind mehr heranzuziehen für die Gestaltung der Gemeinschaftsmesse.
6. Die musikalische Gestaltung der Gemeinschaftsmesse wäre ganz besonders den kirchlichen Instituten und Seminarien ans Herz zu legen.
7. Die Zusammenarbeit zwischen der liturgischen und der kirchenmusikalischen Diözesankommission müßte noch stark intensiviert werden. Es müßte direkt als Grundsatz gelten, daß beide sich laufend beraten. Jeder ist Fachmann auf seinem Gebiet und kann dem andern viel helfen.

Bei einem Bericht über die Konferenz wäre auch über die Arbeiten an einem österreichischen Einheitsliederkanon (Referent Dom-Kapellmeister Kronsteiner) ferner über das ausgezeichnete Referat von DDr. Casper über „Opfergang und Caritas“ und endlich über den Bericht zu sprechen, den Spiritual Huber über den erfreulichen Erfolg der Linzer Stationsgottesdienste in der Fastenzeit dieses Jahres gegeben hat. Doch müssen wir es uns vorbehalten, den Bericht über diese Themen des zweiten Konferenztages zu verschieben, um hier wenigstens kurz noch hinweisen zu können auf die zweite Beratung, die in diesen Tagen an unserem Institut stattfand.

II. Gespräch über den modernen Kirchenbau und das moderne Kultbild (30. September und 1. Oktober)

Das Gespräch schloß sich am Nachmittag des 30. September an die Liturgiekonferenz an. Eine Reihe von Teilnehmern an der Konferenz blieb auch bei diesem Gespräch, zu dem sich überdies ein kleiner geschlossener Kreis von Fachleuten, Künstlern und Vertretern der zuständigen Diözesankommissionen — Priester und Laien — aus Österreich eingefunden hatten. Das Institut hatte mit der Einladung zu diesem Gespräch keine andere Absicht verfolgt, als einen ersten Kontakt herzustellen, um im Austausch der Gedanken eine Brücke zwischen Theologen und schaffenden Künstlern zu schlagen und sich über die dringendsten Aufgaben klar zu werden. Es ist für eine erste Übersicht wohl am besten, die Themen zu nennen, an die sich dann das Gespräch der Teilnehmer knüpfte:

„Ein Bericht über die Situation im schweizerischen Raum“, Prof. Dr. P. Ildefons Betschart OSB. — „Schöpferische Impulse im Kirchenbauwerk Rudolf Schwarz“, Dr. P. Adalbero Raffelsberger OSB. — „Die Fragen der Innengestaltung bei der Wiederherstellung von Kirchenbauten in der Gegenwart“, Hofrat Prof. Dr. Holey — „Gibt es einen zeitgenössischen Stil?“, Architekt Gasteiner — „Die moderne Malerei in ihrem Verhältnis zum Kult — Gründe für die Auseinanderentwicklung von Kirche und Kunst seit dem Zeitalter des Klassizismus“, Prof. Otto Mauer — „Wie sieht der heutige Plastiker die Möglichkeiten einer Einfügung der Plastik in den modernen Kultbau?“, Prof. Schneider-Manzell — „Das moderne Kultbild“ (Erziehung zum Wesensverständnis), Karl Weiser — „Die Technik im Dienste der Liturgie“, DDr. Weißmann.

Von seiten der Theologen sowohl wie von seiten der Architekten und schaffenden Künstler wurde ehrlich zugegeben, daß ein Zueinanderfinden, ein stärkeres Eingehen auf die Postulate der wahren Theologie einerseits und auf die Erlebniswelt der modernen Kunst andererseits unerläßlich seien. Vielfältig und tiefgreifend sind die Prinzipienfragen, die manchmal noch als Problem stehen bleiben müssen. Sicher ist das eine: Die Baumeister — und alle für den Kultraum schaffenden Künstler — müssen ganz in der Glaubenswelt leben, aus der ihre Schöpfungen emporwachsen sollen! Es gilt auch in diesem Sinn ein Wort von Rudolf Schwarz: „Heiliger Bau kann nur aus heiliger Wirklichkeit kommen“. —

Zu den konkreten Erfordernissen des modernen Kirchenbaues und der Innengestaltung hat vorab Prof. Holey als Dombaumeister aus seiner Praxis für die Praxis gesprochen. Prof. Otto Mauer sodann hat im Hinblick auf die moderne Malerei einen grandiosen, weitgespannten Überblick gegeben und es unternommen, klare Grenzen um den Begriff des Kultbildes zu ziehen.

Wir werden bald zu unseren Freunden und Mitarbeitern mehr darüber sprechen können. Heute müssen wir uns auf diese kleinen Hinweise beschränken. Die Kunstgespräche werden fortgesetzt.

Erwähnen dürfen wir noch, daß am zweiten Tag unserer Zusammenkunft der Hausherr, Erzabt Dr. Reimer, auch Fürsterzbischof Doktor Andreas Rohrer begrüßen konnte.

Im Ganzen: Wir hoffen sehr, daß auch diese drei Salzburger Besprechungstage mit Gottes Gnade wieder ein kleiner Schritt voran sind auf gemeinsamem Weg zu gemeinsamem Ziel.

Dr. P. Adalbero Raffelsberger O.S.B.

DIAKON DES MYSTERIUMS

Am Ostersonntag dieses Jahres ist P. Odo Casel, Mönch von Maria Laach, in der Abtei vom Heiligen Kreuz zu Herstelle a. d. Weser eingegangen in die Freude seines Herrn. Sein letzter, diakonaler Dienst war die Ansage des Ostermysteriums: Lumen Christi. Deo Gratias war die Antwort der Klostersgemeinde. Das Exultet selbst konnte er nicht mehr singen. Vom Schlag getroffen, sank er am Ambo nieder. Im weißen Kleid des Diakons wurde er aus dem Heiligtum getragen. Die „göttlichen Mysterien“, die er im beschwingten Wort des Praeconium Paschale feiern wollte, erschlossen sich ihm in der höchsten aller Weihen, der Anschauung Gottes. Mit Gregor von Nazianz wollte er wahrnehmen: „Christus König, Dich zuerst, da dem Wind das Wort ich gebe, das so lang verhaltene, will ich mit dem Munde tönen.“ Das Preislied auf den Auferstandenen nach dem Schweigen seiner letzten Quadragesima aber sangen die Engel für ihn.

Diakon des Mysteriums, so dürfen wir ihn mit Dank und Freude nennen. Dem Mysterium Christi galt seine wissenschaftliche Lebensarbeit. Der Mönch lebte aus dem Mysterium. An anderer Stelle („Wort und Wahrheit“, Juli 1948) habe ich die Persönlichkeit und das Werk des Verstorbenen gewürdigt. Hier sei im Gedenken an ihn auf eine Beziehung zwischen Diakon und Mönch hingewiesen, die er in seinem Leben verwirklicht hat. Von den ersten Tagen der Kirche an ist der Diakon die Verkörperung mannhafter Reinheit und der Einsicht, die ihre Krone ist. „Selig, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott anschauen.“ Als Männer, „die ein gutes Zeugnis haben“, werden die ersten Diakone für den Tischdienst bei den Witwen bestellt. „Sie müssen jeden Vorwurf meiden, wie sie Feuer meiden“, verlangt Ignatius von Antiocheia von ihnen. Stephanus war einer von ihnen. Der Hohepriester und alle, die im Hohen Rate saßen, „sahen sein Antlitz wie das Antlitz eines Engels“. Stephanus enthüllt ihnen die Mysterien der Heilsführung Gottes an seinem



REX REGUM

Originalradierung von Lucas van Leyden
(Sammlung St. Peter)

Volke. Von Abraham bis auf Christus, den Sohn Davids und Salomons, zeigt er ihnen die Großtaten Gottes im Alten Testament, bis seine Erinnerung zu einer flammenden Anklage wird, „weil sie allezeit dem göttlichen Pneuma widerstehn. Stephanus, voll des Heiligen Geistes, sah die Herrlichkeit Gottes und Jesus zur Rechten Gottes stehn“. Mit dieser Vision ging er in den Tod, um durch die Passion zur Herrlichkeit der Auferstehung zu gelangen.

Die Hingabe und Heiligkeit des ersten Diakons ist bei dem Diakonat als ernste Verpflichtung geblieben. Dienst an den Mysterien des Altars und Leben aus dem göttlichen Pneuma in makelloser Reinheit werden vom Diakon nach dem Weiheritus verlangt. So spricht Ignatius von Antiocheia in seinem Brief an die Gemeinde von Tralles die Diakone, die er so gerne als seine Mitarbeiter bezeichnete, als „Diener der Mysterien Jesu Christi“ an, in deutlicher Anlehnung an das Apostelwort I. Cor. c. 4: „So sehe uns denn jedermann an als Diener Christi und Austeiler der Mysterien Gottes.“ Was der Apostel von sich sagt, darf jeder Diakon von sich sagen. Er ist Diener Christi, so sehr, daß, wie Ignatius den Gläubigen befiehlt, die Diakone zu achten sind „wie Jesus Christus selbst, so wie sie den Bischof als Repräsentanten des Vaters und die Priester als den Rat Gottes und das Kollegium der Apostel achten“. Er ist Austeiler der Mysterien (nicht: der „Geheimnisse“. Geheimnisse kann man nicht aus-

teilen) Gottes. In einem doppelten Sinne. Er verkündet die Heilsordnung Gottes, wie Stephanus es tat, vor allem in der Erfüllung im Evangelium, und in der Erklärung des Evangeliums als der „Beauftragte Gottes“. Seine Lehre ist Exegese des Wortes Gottes, wie es aus der Heiligen Schrift und aus der fortlebenden Offenbarung der Kirche, aus der Liturgie und den Vätern spricht. Sein Ehrendienst ist die Austeilung der Mysterien Gottes, der eucharistischen Gabe, die er im Namen der Kirche dem Bischof zur Konsekration dargeboten hat, und, früher auch im Abendland, des Kelches, aus dem er den Gläubigen das Blut Christi spendete. Austeiler ist er ferner der Gaben der Kirche an ihre notleidenden Glieder, wie der römische Diakon Laurentius, der die heiligen Gefäße an die Armen verteilte, um sie der „Verstaatlichung“, wie wir heute sagen, zu entziehen. Er ist, wie der Diakon Zotion nach Ignatius, „gehorsam dem Bischof wie dem gnädigen Gott und den Priestern wie dem Gesetze Jesu Christi“. Das Gesetz Christi aber ist das neue Gesetz, einander zu lieben, wie er uns liebt.

Und nun der Mönch. Er lebt, wie der Diakon, aus dem Pneuma, er wandelt im Pneuma. Paulus stellt Galat. 5, 25. fest: „Wenn wir vom Pneuma leben, müssen wir auch im Pneuma wandeln“. Als reine Opfergabe hat er sich, Christus nachbildend, in der Profess im Heiligen Geiste Gott dargebracht, und in der Mönchsweihe durch den Repräsentanten Christi, den Abt, in der Handauflegung das Pneuma des Mönchtums empfangen. Aus den „göttlichen Mysterien“ der Passion und des Kreuzes, wiedererneuert im Opfer des Altares, zieht er die Kraft zu beständiger Hingabe seines Willens im Gehorsam an den Willen des himmlischen Vaters. Im „reinen“, d. h. von den Leidenschaften geläuterten Gebet strebt er nach der Anschauung der „himmlischen Mysterien“. In der „Reinheit des Herzens“ versucht er „demütig auszuharren in Reinheit zum Ruhme des Fleisches des Herrn“, wie Ignatius den jungen Bischof Polycarp von Smyrna ermahnt, der fünfzig Jahre später so wie er als „reines Opferbrot Christi“ im Martyrium erfunden werden sollte. „Zum Ruhme des Fleisches des Herrn“ mag der Mönch dann auch die lauterer Quellen des Lebens denen erschließen, die als Jungfrauen Christi zu dem Altar hintreten, auf dem der Wein im Kelche funkelt, der nach dem hl. Ambrosius Jungfrauen sprießen läßt.

So hat der Diakon des Mysteriums, P. Odo Casel, sein Leben gelebt. Was uneben und unvollkommen daran war, hat, so hoffen wir, der ewige Richter in Gnaden getilgt, der, nach dem erhebenden Wort der Armenischen Bußliturgie, selbst am furchtbaren Gerichtstag sich der bekannten und vergebenen Sünden nicht mehr erinnern wird. Aber vollkommen daran war die Geradheit und Folgerichtigkeit, mit der es gelebt wurde, und darin bleibt es Vorbild für unsere Zeit, die nichts notwendiger braucht als die bezwingende Macht des Mysteriums Christi. „Das Christentum ist nicht ein Werk der Überredung, sondern, wenn immer es von der Welt gehaßt wird, ein machtvolles Werk“, ruft Ignatius den Römern zu. „Verstehe die Zeit, in der wir leben“, ruft mit ihm der verklarte Mitbruder aus der Ewigkeit uns zu. „Nichts was wir nur sehen, ist gut, denn unser Gott, Jesus Christus, ist heute um so mehr zu sehen, da er verborgen ist in Gott.“ *Lumen Christi. Deo gratias.*

P. Thomas Michels OSB (Maria Laach), Salzburg

DAS CHORALAMT

Problem — Ziel — Aufgabe

Unter „Choralamt“ verstehe ich jene Gestaltung der feierlichen Messe, bei der alle Gesangsteile choraliter, d. h. in der Form des offiziellen Meßgesangbuches der Kirche, des Graduale Romanum, ausgeführt werden. Der Nachdruck liegt hier auf dem Wörtchen „alle“. In diesem Sinn ist das Wort durchaus neueren Gebrauches und noch keineswegs zum wissenschaftlichen Terminus geworden. Anders der Ausdruck „Choralmesse“, der analog dem Musikformbegriff „Missa“ den Zyklus der Ordinariumsgesänge beinhaltet. Die beiden Ausdrücke sind wohl auseinanderzuhalten. Es geht also nicht an, von einem Choralamt zu sprechen, wenn nur das Ordinarium choraliter gesungen wird und ebenso wenig liegt ein Choralamt vor, wenn etwa zu einer Mozartmesse das ungekürzte Choralproprium vorgetragen wird. Zum Begriff des Choralamtes gehört meines Erachtens beides: Proprium und Ordinarium und zwar in der uns von der Kirche im Graduale gegebenen Form. Dabei ist ganz gleichgültig, wer singt: ob ein Kantor allein oder eine Schola oder ein Knabenchor oder das ganze Volk oder alle im Wechsel oder zusammen.

I. Die Probleme

Die Kirche legt uns in ihrem Gesangbuch das Choralamt nicht bloß für gelegentliche Tage vor, sondern für alle Tage des Kirchenjahres. Sie läßt uns so unmißverständlich ein, beim feierlichen Gottesdienst ausschließlich Choral zu singen. Hier sehe ich das erste Problem.

Im Jahre 1937 war ich in Solesmes zur ersten Jahrhundertfeier. Seit 1837 also sangen die Mönche Tag für Tag stundenlang Messe und Offizium und dies ausschließlich in Choral. Jahr für Jahr die gleichen Melodien ohne Änderung vom *Ad te levavi* des ersten bis zum *De profundis* des letzten Sonntags im Kirchenjahr. Damals, 1837, waren kaum zehn Jahre vergangen seit Beethoven und Schubert ihre Augen schlossen und der junge Anton Bruckner machte eben seine ersten Tastversuche auf der Orgel. Während dieser hundert Jahre nahm unsere österreichische Kirchenmusik ihren Weg von den Klassikern über Generationen von mitunter schwächlichen Epigonen zu dem strahlenden Höhepunkt unseres großen Romantikers Anton Bruckner. Die Mönche von Solesmes aber sangen jahraus jahrein das Gleiche. Und wenn wir weiter in der Geschichte zurückgehen, kommen wir schließlich in eine Zeit, wo nicht nur eine einzelne Abtei ausschließlich Choral singt, sondern die gesamte abendländische Kirche und dies nicht nur durch ein Jahrhundert, sondern fast tausend Jahre hindurch. Wie war das möglich? In uns modernen Menschen, die am liebsten alle Jahre eine neue Form der Meßgestaltung ersinnen und erleben möchten, bäumt sich förmlich alles auf bei dem Gedanken an diese „Monotonie“, an dieses ewige Einerlei des ausschließlichen Choralgesanges. Die Kirche versucht immer wieder die Meßgestaltung aus dem Strom der Entwicklung herauszuhalten und wir sollen irgendwie unseren unbändigen Neuerungsdrang damit in Einklang bringen. Das ist ein Problem. Vielleicht darf ich dazu gerade hier in Salzburg ein Wort Hugo von Hofmannsthals zitieren, das ich dieser Tage gelesen habe. Er schreibt einmal: „Verwandlung ist Leben des Lebens,

ist das eigentliche Mysterium der schöpfenden Natur. Und dennoch ist an Beharren, an Nichtvergessen, an die Treue alle menschliche Würde geknüpft“.

Das Choralamt ist auch ein liturgiegeschichtliches Problem. Trotz aller Beharrung durch die Jahrhunderte ist es als Schöpfung dem Gesetz der Entwicklung unterworfen. Das hat gerade in allerjüngster Zeit Jungmann in seinem letzten großen Werk „Missarium sollemnia“ überzeugend nachgewiesen. Hier fällt so manches Licht, ständig genährt aus einer umfassenden Quellenkenntnis auf Zusammenhänge, die bisher vielleicht — wie Jungmann will — sogar mit einer gewissen Absicht in Dunkel gehüllt waren. Wenn Jungmann an seine Arbeit auch nicht als Choralist herantrat — er folgte im Wesentlichen bei allen einschlägigen Fragen den beiden deutschen Choralforschern und Musikhistorikern Peter Wagner und Otto Ursprung — so gibt er doch einen klaren Begriff von dem eigenartigen Prozeß der Entfaltung, Überschneidung, Verschließung und Einschrumpfung, in dem sich die einzelnen Teile der heiligen Messe bis zu ihrem heutigen Stand entwickelt haben. Er nährt so in uns zugleich den Wunsch nach einer kräftigeren Weiterentwicklung der Liturgie. Daß er davon auch das Choralamt nicht ausgenommen wissen will, beweist allein schon seine Stellungnahme zur lateinischen Sprache, die er wenigstens im Randbereich der Meßfeier für problematisch hält.

Das Choralamt ist weiters ein musikalisches Problem. Der Choral ist unserem heutigen Musikempfinden fremd und ungewohnt. Wenn sich unsere derzeitige Musik auch direkt aus dem Choral entwickelt hat und heute wieder mehr als noch vor wenigen Jahrzehnten nach ihm orientiert, so besteht zwischen beiden Arten doch eine tiefe Kluft. Von den drei Hauptmerkmalen des Choralstiles: Wesenhafte Einstimmigkeit, freier Rhythmus und Diatonik, sind die ersten beiden unserer Musik überhaupt fremd, das letztere ist bei uns wohl vorhanden, aber ständig mit Chromatik und Enharmonik vermischt. Dazu kommt die völlig andere Modalität. Unser Dur und Moll ist im Choral noch fast unbekannt, dafür bedienen sich die Meldodien acht anderer Tongeschlechter, die dadurch eine eigenartige und unbekannte Klangfarbe erhalten. Es ist kein Wunder, daß eine derart eigenartige Musik auf denjenigen, der zum ersten Mal mit ihr in Berührung kommt, befremdend wirkt. Es ist daher auch unmöglich, den Choral bloß ex auctoritate einzuführen. Das gelingt vielmehr nur in einem mit großer Geduld und Zähigkeit geführten Erziehungsprozeß. Was eben durch Jahrhunderte verschüttet war, kann unmöglich in wenigen Jahrzehnten wieder in das volle geistige Eigentum unseres Volkes überführt werden.

Das Choralamt ist auch ein materielles Problem. Raphael Molitor hat uns in seinem zweibändigen Werk „Die Nachtridentinische Choralreform zu Rom“ über die mit der Entstehung der berüchtigten Edition Medicaea von 1614/15 verbundenen Geschäftspraktiken aufgeklärt. Als diese verunglückte Ausgabe 1870 durch die Cäcilianer neuerdings zu Ansehen gelangte, wurde die Firma Pustet in Regensburg, der Herausgeber, durch ein 30jähriges päpstliches Druckprivileg für die Gesamtkirche mit einem Schlag zum Weltverlag. Als nun im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts die Editio Vaticana erschien, konnten alle Chöre der Welt ihre mit großen Opfern erworbenen Choralbücher einstampfen.

Sie waren völlig wertlos geworden. Seither übt der Verlag Desclée in Belgien durch seine Ausgaben mit rythmischen Zeichen praktisch ein ähnliches Weltmonopol aus, obwohl jeder Verleger das Recht hat, die Choralausgaben der Vatikanischen Druckereien nachzudrucken. Vor zwei Jahren stand die Welt neuerdings unmittelbar vor der Gefahr einer völligen Umwälzung auf dem Gebiete des Chorals durch die neue Psalmenübersetzung. Die Gefahr erscheint vorläufig wenigstens aufgeschoben durch die Erklärung der Ritenkongregation, daß die Gesangstexte ihren alten Wortlaut behalten dürfen. Wie lange? — Ein besonderes Kuriosum möge diesen Abschnitt beschließen: Vor einiger Zeit sagte mir ein namhafter Kirchenkomponist ganz ernst ungefähr folgendes: „Die Kirche pflegt nur deshalb das Choralamt, weil sie den Komponisten für ihre Werke keine Autorenhonore zahlen will“.

Es ist kein Zweifel, daß alle diese Momente nicht wenig dazu beitragen, daß der Choralbewegung immer wieder, und zwar gerade auch in liturgisch hochinteressierten Kreisen Gegner erwachsen, die sagen: Weg mit dem, was einmal war, was verklungen ist, was tot ist. Setzen wir unsere Kräfte lieber für das neue Leben ein. Schaffen wir eine neue Liturgie aus unserem Geist, in unserer Sprache, mit unserer Musik.

II. Das Ziel

Der Choral ist ein Problem, aber trotzdem bleibt er unser Ziel. Nicht das einzige Ziel, sondern — wie Mediator Dei ausdrücklich feststellt — ein Ziel, freilich das Hochziel aller ernstesten liturgischen Arbeit, die gerade durch das Wissen um diese Problematik nur an Tiefe und Ausdauer gewinnen kann.

Der Choral ist der ausdrückliche Wunsch der Kirche. Darüber kann nach den Erlässen der drei Pius kein Zweifel sein!

Bei Jungmann lese ich den Satz: „Die monumentale Größe der römischen Messe liegt in ihrem bis zur Kirche der Martyrer hinaufreichenden Alter und in ihrer mit der lateinischen Sprache die Völker umspannenden Weite. Nirgends sonst wird es so deutlich, daß die Kirche apostolisch und das sie katholisch ist“. (M. S. I 210 f.) Die aus der Zeit der Urkirche stammende Choralmelodik sichert im Choralamt nicht nur die Einheit, sondern noch mehr die Reinheit und Glut unseres Glaubens.

Die Kirche zeigt sich auch darin als eine wahre Mutter ihrer Kinder, daß sie trotz der Bedeutung des Chorals jedes Octroi, jeden Zwang meidet. Sie überläßt es uns, wie weit wir ihr folgen können. Und es ist bezeichnend, daß Pius XII. in „Mediator Dei“ in diesem Zusammenhang das berühmte Wort des hl. Augustinus zitiert: „Cantare amantis est“. Der Liebende fragt gar nicht nach dem warum, er singt. Und wenn die Kirche unserem Schaffensdrang für die Gestaltung der Privatmesse so weiten Spielraum läßt, dann sollten wir dieses große Entgegenkommen der Kirche nicht mit der Eliminierung der Hochfeier der Messe beantworten, sondern wir sollten schon aus dankbarer Liebe gerade das Hochamt und dies besonders in seiner kirchlichsten Form als Choralamt zum Gegenstand unserer besonderen Sorge und Sorgfalt machen.

Jungmann scheint der Nachweis gelungen, daß unsere Liturgie auch heute wie zu allen Zeiten einen Organismus voll Leben und Trächtigkeit darstellt, aber gerade dieses Werk hat mir persönlich auch den Nachweis

geliefert, daß eine oberste Autorität nötig ist, die Ziel und Grenzen dieser Entwicklung fest in Händen hält. Hier heißt es wahrlich unser liturgisches Gewissen zu schärfen, damit unser Mitschaffen an dem Allerheiligsten, was wir besitzen, niemals den Rahmen verläßt, den die Kirche uns setzen muß. Der große Staatsmann und Moralist Seipel, also ein gewiß nüchterner, einfacher Mensch, hat mir vor meiner Primiz einmal gesagt: Wer eine Rubrik wissentlich übertritt, begeht ohne Zweifel ein peccatum leve. Und ich füge, so oft ich dieses Wort meinen Theologen weitergebe, hinzu: die Noten unseres Missale sind nicht rot, sondern schwarz gedruckt! Die Pianische Choralreform geht zurück auf Dom Prosper Guéranger und seine Mönche. Der Choral von Solesmes hatte sich aber schon lange vor seiner Anerkennung durch die höchste kirchliche Autorität bewährt und bereits bei seinem ersten öffentlichen Erscheinen auf dem liturgischen Kongreß von Arezzo 1882 die volle Anerkennung der Musikwissenschaft errungen. Guido Adler hat damals teilgenommen und eingehend darüber berichtet. (Wollen und Wirken, S. 22 ff.) Die Musikwissenschaft sieht im Gregorianischen Choral eine der wichtigsten Perioden der abendländischen Kunstmusik. Die Choralerneuerung war daher von unerhörter Bedeutung für die wissenschaftliche Erkenntnis. Aber auch die Tonkunst als solche hat durch die Choralpflege der letzten Jahrzehnte eine überaus wertvolle Bereicherung erfahren. Die Beziehungen gerade der modernen Kompositionen zum Choral in melodischer, rhythmischer und modaler Hinsicht sind verblüffend und ohne eine lebendige Choralpflege gar nicht zu erklären. Man kann ohne Übertreibung sagen, das Choralamt ist heute kein Wunschtraum mehr für liturgische Feinschmecker. Es hat sich in der großen Welt durchgesetzt, wenn auch wir Österreicher in der Reihe der Nachfolger noch ziemlich weit hinten stehen. Die kirchenmusikalische Statistik von Gurtner gibt z. B. für das Berichtsjahr 1932/33 von 3218 Kirchen 1038 als Kirchen mit Choralgesang und zirka 450 als Kirchen mit vollem Choralamt an. Für die Wiener Erzdiözese gibt Gurtner von 687 Kirchen zirka 115 Kirchen mit Choralamt an, während die für das Berichtsjahr 1942/43 in Dr. Rudolfs „Aufbau im Widerstand“ befindliche Statistik nur zirka 100 Pfarreien mit regelmäßigen Choralämtern anführt, ein Rückschlag, der durch die schwierigen Verhältnisse des letzten Jahrzehnts hinlänglich aufgeklärt ist. Diese Zahlen sind mehr als bescheiden. Immerhin haben die Erfahrungen gezeigt, daß das Choralamt auch in Österreich möglich ist. Es gibt nur ein wirkliches Hindernis für erfolgreiche Choralarbeit: Mangelnde Musikalität.

Die Schwierigkeit bleibt aber selbst dann noch immer bedeutend, wo die besten Voraussetzungen gegeben sind. Ich führe als Beispiel unsere Wiener Akademie an. Bei zwei Wochenstunden intensiver Übung und regelmäßigem Choralamt ein- bis zweimal in der Woche brauchen unsere Studenten ungefähr eineinhalb bis zwei Jahre, bis sie den Choralstil wirklich ganz erfaßt haben. Unsere Situation würde sich von Grund aus ändern, wenn wir mit der systematischen Choralerziehung schon in den Volksschulen beginnen würden. Dies ist durchaus möglich und bereits wohlerprobte Tatsache. Allerdings ziemlich weit weg von uns. Ich weise hin auf die Methode der Amerikanerin Mrs. Justine Ward, die in einer glücklichen Synthese der modernsten Anschauungen auf dem Gebiete der Musikerziehung mit den modalen und rhythmischen Forderungen der

Gregorianik besteht. Wards Methode ist heute nicht nur in Amerika, sondern ebenso auch in Holland, Frankreich und Italien verbreitet und wohlbewährt. Ihre Lehrbücher sind für alle vier Jahre der Volksschule methodisch aufbauend in französischer und holländischer Sprache im Verlag Desclée in Belgien erschienen, in je einer Ausgabe für Lehrer und Schüler. Eigene Wandtafeln mit Übungen und Gesängen unterstützen die Arbeit. Ich konnte den Wert der Methode vor einigen Jahren bei einer Vorführung durch Klassen einer holländischen Volksschule in Paris erleben. Es war erstaunlich, was die Knirpse leisteten und wie vollendet sie am Sonntag Quasimodo ein vollständiges Choralamt sangen. Bei einer derartigen Ausbildung von Jugend auf, die sich — was ich besonders betonen möchte — durchaus im Rahmen des normalen Schul-Musikunterrichtes vollzieht, müssen alle Schwierigkeiten in der Erfassung gregorianischer Melodien verschwinden. Es war seinerzeit bereits einer der Absolventen der Akademie in Wien bestimmt, an einem Kurs in Frankreich diese Methode kennen zu lernen und auch nach Österreich zu verpflanzen. Der Ausbruch des Krieges 1939 hat auch diesen Plan zunichte gemacht. Vielleicht ist er in nächster Zukunft doch noch realisierbar.

Wenn das Choralamt Ziel ist, dann ist es auch Aufgabe. Was ist zu tun?

III. Die Aufgabe

Das erste — scheint mir — ist, daß wir alle Mühe darauf verwenden, daß das Kirchenvolk im lateinischen Hochamt (Missa solemnis, Missa cantata) die höchste Form der Meßfeier erkennt und anerkennt. Dies in der Zeit der heutigen Hochamtsmüdigkeit zu erreichen ist keineswegs leicht, aber es wird und muß bei der ständigen Vertiefung des liturgischen Wissens und Tuns gelingen. Die steigende Einschaltung von Choralgesängen bis zum vollen Ausbau des Choralamtes muß mit Zähigkeit aber noch mehr mit Klugheit vorgenommen werden. Nichts schreckt unser Volk mehr ab, als wenn es sich plötzlich seiner gewohnten Formen beraubt sieht. Der wichtigste Grundsatz lautet hier: Der Choral kann nur durch Liebe zum Besitz einer Gemeinde werden. „Faire aimer le chant“ ist der ständige Rat Dom Sajards, des ersten Kantors von Solesmes für die praktische Choralarbeit.

Voraussetzung ist, daß man mit wirklicher Ehrfurcht an das Studium der alten Kirchengesänge herangeht. Dort wo der Choral nur Fastenmusik ist, Lückenbüßer, oder ein Mittel, um Geld zu sparen, bedeutet, ist seine Wirkung von vorneherein verloren. Das „Volkschoralamt“ — etwa in der Form wie es von P. Schwake seinerzeit propagiert wurde — ist wohl noch lange nicht zu erreichen. (Ist es solcherart überhaupt zu erstreben?) Doch kann auch in Österreich neben den ohnedies für das Volk bestimmten Responsa die Ausführung des Kyrie, Sanctus und Agnus in einfachen Chormelodien ohneweiteres als tragbarer Volkschoral gelten. Einen ausgezeichneten Vorschlag gibt uns in dieser Richtung die vom Institutum Liturgicum herausgegebene Kleinschrift „Die Feier der heiligen Messe mit Gesang“,*) die Dr. Drinkwelder auf streng liturgiegeschichtlicher Basis

*) Mit Noten und Anweisungen für die einfachste Grundform des lateinischen Amtes für das Volk (einschließlich Asperges und Akklamationen) und einer Einführung in den Choral. Schwarz-rot-Druck, 24 S., S 1.—, bei Sammelbestellungen Mengenrabatt. — Verlag Rupertuswerk, St. Peter, Salzburg.

gearbeitet hat. Die alte liturgische Gliederung der Gemeinde in Kantoren, Schola und Volkschor ist zu erneuern. Die Rolle der Schola wird wohl meist den Kirchenchören zufallen, doch ist die Gründung eigener Knabenscholen ein vordringlicher Wunsch der päpstlichen Erlässe. Vor allem sollten die uralten Sängerknabenkonvikte mit neuer liturgischer Zielsetzung wieder erstehen. Die immerhin beträchtlichen Kosten solcher Institute machen sich vielfach bezahlt. Knabenscholen sind aber selbst an kleinsten Pfarren möglich, vielleicht sogar leichter, da dort das Internat wegfällt. Die wichtigste Voraussetzung ist freilich, daß ein Fachmann da ist, der die Ausbildung leitet. Hier wage ich einem gewissen Optimismus das Wort zu reden. Ich meine die erfreuliche Entwicklung unseres kirchenmusikalischen Schulwesens. Während Jahrzehnte hindurch die Wiener Akademie allein dastand, besitzen heute das Mozarteum in Salzburg und fast alle Konservatorien Österreichs eigene Abteilungen zur Heranbildung von Kirchenmusikern. Besonders wertvoll und ausbaufähig erscheinen mir die Diözesanschulen für Kirchenmusiker mit der speziellen Aufgabe, selbst die kleinsten Pfarren mit tüchtigen und vor allem liturgisch ausgebildeten Kirchenmusikern zu versehen.

Die Stellung des Klerus zum Choral wird sich gleichfalls in absehbarer Zeit bessern, da heute in fast allen Diözesanseminarien akademisch gebildete Choraldozenten wirken. Diese Tätigkeit sollte aber nicht nur auf vorwiegend theoretische Unterweisungen beschränkt bleiben, sondern viel mehr mit praktischen Übungen und liturgischer Ausübung verbunden sein. Das Choralamt und die Vesper an allen Sonn- und Feiertagen sollten unbedingt sichergestellt sein. Je häufiger sie stattfinden, umso weniger Zeit beanspruchen sie für die Vorbereitung und umso mehr verlieren sie den so häufig spürbaren Charakter von Produktionen. Sie werden im Gegenteil immer mehr Ausdruck echten liturgischen Lebens. Die Choralpflege in unseren Klöstern — seien es solche von Männern oder Frauen — liegt vielfach noch sehr im Argen. Und doch sollte man gerade hier das meiste Verständnis für die Liturgie und ihren Gesang erwarten. Es fehlt leider fast überall an fachlich-geschulten Chorallehrern. Diese dürften vor allem an den größeren Instituten und an Stiften — seien es Abteien, Kollegien oder Provinzhäuser, nicht fehlen. In den oft so großen, prächtigen ausgestatteten Schulen unserer Klöster müßten wahre Pflanzstätten für ein kommendes liturgisch fühlendes und singendes Kirchenvolk sein.

Von besonders segensreichem Einfluß auf die Choralpflege einer Diözese ist zweifellos das Beispiel der Kathedrale. Was der Domchor auf liturgischem Gebiet leistet, das wirkt befruchtend bis ins letzte Pfarrdorf. Ich muß auch hier als Mindestforderung anmelden, daß das Choralamt den anderen Kirchenmusikstilen gegenüber wenigstens gleichberechtigt behandelt wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn es im Laufe des Kirchenjahres auch an den Hochfesten zur Geltung kommt. An diesen Tagen soll nun der Domchor seine große Messe — etwa von Haydn oder Bruckner — nachmittags in einer Weihestunde rein als religiöses Kunstwerk der Domgemeinde vorführen. Wenn eine solche Tat gut vorbereitet und dem Volk entsprechend erklärt wird, müßte sie wahrhaft beispielhaft wirken im Sinn einer liturgischen Erneuerung.

Ich fasse meine Ausführungen zusammen:

1. Das lateinische Amt (missa solemnis — missa cantata) soll als die höchste Form der Eucharistiefeier nicht durch andere Meßformen verdrängt werden.
2. Es ist auch in der Form des Choralamtes anzustreben, wobei ganz besonders auf die aktive Teilnahme der Gläubigen zu achten ist.
3. Die Einführung soll in kluger Anpassung an die gegebenen Verhältnisse allmählich erfolgen.

Zur Erreichung dieses Zieles wird empfohlen: a) Planmäßige Musikerziehung von der Volksschule an; b) Gründung von Knabenscholen; c) Steigerung der liturgisch-choralistischen Ausbildung an den Kirchenmusikschulen; d) Pflege des Choralamtes an den Knabenseminarien; e) eifrige Pflege von Choralamt und Vesper an den Priesterseminarien; f) vorbildliche liturgische Arbeit an Klöstern und Kathedralen.

Wien

Prof. Dr. Franz Kosch

DIE GRUNDFUNKTION DER GESÄNGE IM AMT

Es geht hier nicht darum, etwa zu neuartigen Experimenten auf dem Gebiet der Liturgie anzuregen. Es geht nur um eine tiefere Erfassung des Sinnes und der Bedeutung der einzelnen Gesänge im Lebensganzen der Liturgie, namentlich der Opferfeier.

Daß eine solche tiefere Erfassung der inneren Zusammenhänge bei den heute für die Liturgie Verantwortlichen notwendig ist, dürfte außer Zweifel stehen. Denn die übliche Gliederung der Meßgesänge in „Ordinarium“ und „Proprium“ mit vollständiger Übergehung des vom Priester Gesungenen gibt keinen Einblick in die Lebenszusammenhänge der Liturgie, noch weniger die übliche Bezeichnung: „Messe mit Einlagen“. Kyrie, Gloria, Sanctus, Agnus haben keine innere Beziehung zueinander, mögen sie auch in einer thematischen oder symphonischen oder konzertanten Messe in äußere Beziehung zueinander gebracht worden sein.

Es ist bei den Gesängen immer zu fragen: Wer? Wann? Wo? Wozu?, um den Sinn der Grundfunktion des Gesanges zu erfassen.

Eine solche Durcharbeitung der Meßgesänge könnte dazu führen — sit venia verbo! — „die Messe zu entmessen“, um sich an ein Wort anzulehnen, das gelegentlich der Salzburger Festspiele Krips geprägt hat, wenn er sagte: Wir müssen „die Oper entopern“. Den Weg zum Verständnis der Grundfunktion der Gesänge bahnt die Aufmerksamkeit auf das „Verdrängungsgesetz“, das vor etwa fünfzehn Jahren Anton Baumstark in einem Artikel der „Ephemerides Liturgicae“ folgendermaßen formuliert hat: Zu einer Größe A tritt eine zweite b hinzu; b wächst zum B, und A verkümmert zu a. So wird die Größe A zurückgedrängt, es entstehen, wie auch Jungmann in seinem Werk „Missarum Sollemnia“ öfters sagt, Schrumpfung und Schrumpfungerscheinungen auf Kosten des sich eindringenden und ausbreitenden Neuen.

Dieses Gesetz ließe sich an vielen Beispielen bezeugen, am augenfälligsten in der Entwicklung des Altarbaues. Über Romanik und Gotik

wächst der Rückbau des Altares zu so ungeheuren Dimensionen an, daß der Altartisch, der ursprünglich ganz allein dastand, fast verschwindet. In der Chorälgeschichte verdrängt der antiphonische Chorgesang das solistische Solo, so daß heute die vollständigen Psalmen gegenüber den solistischen Responsorien überwiegen. Die private Rezitation wird von vielen Brevierbetern geübt, die wenigen im Chor Betenden begnügen sich — von einigen Klöstern abgesehen — mit einigen Horen. Wenigen Betern des Offiziums ist die reiche Fülle der Melodien dieses Offiziums bekannt. Der Text hat die Melodie verdrängt, ja verschlungen.

Prüfen wir nun mit Hilfe dieses „Verdrängungsgesetzes“ die Grundfunktion der Gesänge im Amt. Da zeigt sich, daß die späteren Zutaten der Meßgesänge einen derartigen Umfang angenommen haben, daß ihnen gegenüber das schlichte eucharistische Hochgebet fast verschwindet. Und doch müßte es in seiner Bedeutung jedem, auch ohne historische Studien, rein aus dem Vortrag heraus als das wichtigste, als das Kernstück der Messe erscheinen. Musikalisch wird das nicht dadurch erreicht, daß man während des Kanons ein mit dem übrigen Ordinarium zusammenhängendes Sanctus und Benedictus singt. Ganz anders würde die Bedeutung des eucharistischen Hochgebetes zur Geltung kommen, wenn sich an die Präfation das melodisch gleichgebaute XVIII. Sanctus anschlosse. Es könnte vom Sursum corda so das eucharistische Hochgebet herausgearbeitet werden, daß es jeder fühlt, das Amen vor dem Paternoster sei sein natürlicher Abschluß. Man verlangt, das Volk solle die Meßresponsa gemeinsam singen. Es wäre schon viel gewonnen, wenn es nur dieses Amen als seine Zustimmung zum eucharistischen Hochgebet in dem lebendigen Verstehen singen würde. Das Agnus Dei — an und für sich ein späterer Zusatz — könnte sinngemäß in den einfachen Tonfolgen der XVIII. Messe angeschlossen werden.

Ist so das eucharistische Hochgebet hervorgehoben, dann tritt ihm alles Vorhergehende als ein ganz anders geartetes Ganzes gegenüber. Musikalisch betrachtet würde es sich jetzt um eine Vorbereitung handeln, die vom Eingang und Offertorium umrahmt ist und in sich zwei Reihen, eine Gebets- und eine Lesungsreihe enthält. Im Hochamt wird ja während des Introitus und während des Offertoriums der Altar in gleicher Weise inzensiert.

In der Gebetsreihe wäre darauf zu achten, daß eine Steigerung vom Kyrie über das Gloria zur Oration des Priesters nicht nur gedanklich vorhanden ist, sondern auch hörbar in Erscheinung tritt. Das Wichtigste ist das priesterliche Gebet aus dem Munde des Priesters, nicht Übersetzung seines Inhaltes, die von einem Laien vorgetragen wird. Das wäre eine Verdrängung des pneumatischen Charakters der Liturgie durch pädagogische Rücksichten. Das Gloria hat Kyrie und Oration miteinander zu verbinden, nicht auseinanderzureißen.

Die Lesungen haben sich verhältnismäßig melodisch rein erhalten, besonders wenn man wieder auf die in der vatikanischen Ausgabe gebotenen älteren Formen zurückgreift. Die Gesänge dazwischen sind Sache eines künstlerisch ausgebildeten Klerikers und eines kleinen Klerikerchores, nicht aber des Volkes oder Sängerkhores. Jeder der Zwischengesänge muß für sich herausgearbeitet werden. Das Graduale ist nicht mit dem folgenden Alleluja zu einem Gesange zu verschmelzen. Es ist der

lyrische Ausklang der vorhergehenden Lesung, während das Alleluja die einleitende Festfanfare zur Frohbotschaft des Evangeliums ist. Werden diese Gesänge vom Sängerchor übernommen, so wird der liturgische Sologesang verdrängt. Immer muß der Sängerchor bedenken, ob das, was er singt, ihm von Anfang an zugedacht ist oder ob er dabei Volk, Klerus oder Solisten vertritt.

Bei dieser Aufteilung kommt die Grundfunktion der Gesänge im Amt zum Ausdruck. Man wird fragen, was ist mit der Communio? Sie ist verkümmert und soll es bleiben, solange auch der Empfang der Kommunion im Hochamt verkümmert ist. Gewinnt die Kommunion im Hochamt wieder eine größere Bedeutung, dann wird von selbst auch das Kommunionlied wieder erwachen. Wo man nicht in der Lage ist, dem Agnus eine gleichwertige Communio anzuschließen, wird es stilvoller sein, sie im Presbyterium als kurze Einleitung zur Postcommunio rezitieren zu lassen.

Will man die Grundfunktion der liturgischen Gesänge recht deutlich herausarbeiten, so wird man auf das alles nivellierende Orgelspiel verzichten. Man wird nicht dem einleitenden Introitus ein festliches Orgelpräludium vorausschicken, sondern als erste Melodie der Messe das Motiv der Introitusintonation erklingen lassen. Man wird nicht vom Introitus zum Kyrie durch nichtssagende Kadenzen und Modulationen überleiten. Jedem Choralkenner ist es heute selbstverständlich, daß die Gemeindantworten auf die priesterlichen Akklamationen mit Orgelbegleitung nichts zu tun haben. Wenn das Orgelspiel gestattet ist, so ist es nirgends geboten, das Choraloffertorium z. B. stets mit Orgelbegleitung zu singen. Werden die einzelnen Stücke in schlichter Herbheit nebeneinander gestellt, so wird ihre Grundfunktion ganz anders hörbar als wenn das Hochamt in zwei Teile — vor und nach der Wandlung — zerrissen und jeder Teil durch Orgelzwischenspiele notdürftig zu einer „Einheit“ gestaltet wird. Auf solche Weise käme man niemals zu einer richtigen Erfassung des eucharistischen Hochgebetes. Und doch kommt gerade darauf alles an, von diesem eucharistischen Hochgebete aus zur Herausarbeitung der übrigen Gesänge fortzuschreiten. Es müssen wohl in allem die Rubriken und kirchenmusikalischen Gesetze beobachtet werden; das kann aber geschehen, ohne in den ausgefahrenen Geleise sich gedankenlos hintreiben zu lassen. Die heute mehr und mehr wachsende Vertiefung in die inneren Zusammenhänge der Liturgie wird und muß dazu führen, daß auch die Grundfunktionen der liturgischen Gesänge richtig erfaßt und sinngemäß gestaltet werden.

P. Erhard Drinkwelder O.S.B.

SORGENDE GEDANKEN UM DAS DEUTSCHE HOCHAMT

Seitdem die *Constitutio apostolica* eines Pius XI. den Willen zur Durchführung des schon halb in Vergessenheit geratenen *Motu proprio* klarstens unterstrichen hatte, seit ferner private und offiziöse Sonderkundgebungen immer wieder die eindeutige Willensrichtung der obersten Kirchenführung zu immer deutlicherem Bewußtsein gebracht hatten, mochte sich eine steigende Unruhe der Gemüter bemächtigen, ob denn

überhaupt noch die nun einmal amtlich verpönte Form des „deutschen Hochamtes“ mit gutem Gewissen könnte aufrecht erhalten werden. In diesen Kreisen mag tatsächlich der Erlaß der Kardinals-Kommission vom 24. Dezember 1943, welcher eine Duldung des „deutschen Hochamtes“ enthielt, als eine Beruhigung empfunden werden, wie sie eben eine großzügige Salvierung der Gewissen immer mitzubringen vermag.

Demgegenüber darf aber nicht übersehen werden, daß in anderen Kreisen steigende Beunruhigung zum Ausbruch kommt. Kein Wunder! Es sind gerade jene Kreise, die nicht bloß aus pflichtgemäßer Gehorsamseinstellung zu den beiden großen kirchenmusikalischen Grundgesetzen gestanden haben und in ihrem Herzen nur allzu sehr darunter geblutet haben, daß sie deren Zielsetzungen bisher so mangelhaft erreicht und verwirklicht gesehen haben.

Es soll in folgendem versucht werden, diesen Bedenken Ausdruck zu geben und auf die Wege ihrer Überwindung hinzudeuten.

1. Das erste große Bedenken erregt die weithin zu beobachtende schiefe Auffassung der Entscheidung der römischen Kardinals-Kommission, sowohl was ihre Zielrichtung, als auch was ihre Tragweite betrifft. Man kennt ja leider nicht die Eingabe der deutschen Bischöfe an den Heiligen Stuhl, die zu dieser Entscheidung geführt hat. Aber man kann doch ohne weiteres mit Grund vermuten, daß es sehr schwere Hirtensorgen waren, Hirtensorgen, die nur zu deutlich in den Befürchtungen einer durch die damaligen Zeitverhältnisse weithin bemerkbaren, gottesdienstlichen Entfremdung des Kirchenvolkes wurzelten. Wenn nun die Antwort der Kardinals-Kommission in Bezug auf das deutsche Hochamt gelaute hat: „benignissime toleratur“, so ist doch darin nullo modo eine Abrogierung der kirchenmusikalischen Grundgesetze zu finden, noch weit weniger etwa gar eine Approbation des deutschen Hochamtes. Vielmehr ist sie als eine Dispens von den entgegenstehenden Bestimmungen der beiden kirchenmusikalischen Grundgesetze zu fassen, als eine Dispens, die ihrem Wesen nach, wie jede andere, ein *vulnus legis* darstellt. „Benignissime toleratur“ heißt doch nicht, „es wird gern erlaubt“, sondern: angesichts der von den deutschen Bischöfen geltend gemachten schwerwiegenden Gründe wird, wenn man sie „wohlwollendst würdigt“, die Tragbarkeit dieses *abusus* zu verantworten sein. Es fiel doch keinem Kanonisten ein, aus der Tatsächlichkeit der so häufig gewährten kirchlichen Dispensen in *mixta religione* eine Erlaubtheit der konfessionell gemischten Ehe oder gar deren Approbation zu konstruieren. Dieser Rechtslage gegenüber muß es nur allzu sehr befremden, wenn man „nun endlich für das deutsche Hochamt freie Bahn geschaffen“ sieht, wenn ein Pfarrer dem Sinne nach sagt: er führe das deutsche Hochamt ein, weil er zum Papste halte (!) usw. Übrigens muß hier ganz energisch das Bestreben zurückgewiesen werden, jede Stellungnahme gegen das deutsche Hochamt mit einem „*Roma locuta causa finita*“ totzuschlagen. Ein solches Vorgehen ist nur aus dem Mißverständnis der Entscheidung zu erklären, die es eben toleriert, aber nicht die geteiligten Grundgesetze abschafft.

2. Ein zweites schweres Bedenken formt sich aus der Sorge um die Weiterungen, die die Einführung des deutschen Hochamtes unfehlbar nach sich ziehen wird.

a) Es muß doch dem nüchternen Beobachter sehr auffallen, daß die Forderung des deutschen Hochamtes von nicht wenigen Kreisen, gerade im jungen Klerus, mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit verfochten wird. Durch diese Leidenschaftlichkeit ist der Terminus „deutsches Hochamt“ schon viel zu sehr Schlagwort geworden, als daß er trotz seiner Begriffs-Schiefheit überhaupt noch verschwinden könnte, wie man hofft.

b) Diese Leidenschaftlichkeit der Vertretung muß aus einem weiteren Grund sehr auffallen. Wenn wirklich der didaktische Grund besserer Einführung des Kirchenvolkes zur Opferteilnahme allein für die Einführung spräche, dann löste das sofort die dringliche Frage aus: Warum ist hiefür gerade das „deutsche Hochamt“ notwendig? Reicht hiezu nicht gerade so gut die Gemeinschaftsmesse, die Betsingmesse aus? Erzielt diese Form den angestrebten Zweck nicht besser? Kein Mensch kann doch wahrhaftig behaupten, daß deren Einführung und Durchführung, als sie noch vor dem großen Organisten- und Chorregenten-Schwund rechtzeitig empfohlen wurde, größeren Schwierigkeiten und besonderem Widerstand begegnet wäre. Sie war ja auch wirklich schon längst von der katholischen Jugend in ihrem erziehlischen und formenden Wert erprobt und hat — freilich nur dort, wo sie richtig und formgerecht durchgeführt wurde — ihren Wertgehalt und ihre Wertbeständigkeit bewiesen. Freilich war sich ja gerade die katholische Jugend mehr oder minder bewußt, daß die Gemeinschaftsmesse Weg, aber nicht Ziel sei. Darum ihr Eifer für den Choral und damit für das Choralamt!

c) Muß sich da nicht nur zu sehr die Befürchtung aufdrängen, daß „das deutsche Hochamt“ eben bloß als Teilziel gedacht ist und im Endziel doch auf vollständige Einführung der Volkssprache in die Liturgie hinstrebt? Es ist hier nicht der Ort, die Konsequenzen zu verfolgen, die sich hieraus ergeben. Schließlich ist das auch gar nicht unsere Sache. Man müßte aber blind sein, wenn man nicht merken würde, daß der Sturm gerade gegen dieses doch bisher mit so vielen Gründen von der Kirche stets verteidigte Bollwerk bereits längst begonnen hat. Und die da mittun, berufen sich auf eine schwer zu widerlegende Konsequenz ihres Handelns. Sie tun eben das, was sie unter „deutsches Hochamt“, verstehen — und anstreben. Immer berufen sich dabei diese Kreise auf die „anerkannte Großzügigkeit Roms“, das den Slowenen im Karst, den östlichen Riten weitgehend mit Einführung der Landessprache entgegengekommen sei. Und doch übersehen sie dabei immer wieder das Grundsätzliche: Ausnahme, Dispens aus schwerwiegendsten Gründen, aber ja nicht gewollte Anerkennung aus Prinzip. Man muß die furchtbare Lage der slowenischen Katholiken aus der Nähe gesehen haben, wo schon zehn Jahre vor dem Krieg die Priester trinieren mußten, wo das Opfer vielleicht den Religionsunterricht darstellt, um das zu begreifen, aber auch um einzusehen, daß solche anormale Fälle nie die Normalregel bestimmen können.

d) Wenn auch hier nicht der Platz ist, die Gründe für die Aufrechterhaltung der Kultsprache in ihrer gewaltigen Wucht und heute doppelten Durchschlagskraft erschöpfend darzulegen, so mag doch die Sorge

um ihre Gefährdung einige Bemerkungen rechtfertigen. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß jede lebende Sprache in beständigem Fluß ist. Welche Menge von Verbesserungen ergibt sich im Gebetsteil bloß eines Diözesangebetsbuches bei einer Neubearbeitung, um eine einwandfreie, richtige Sprache zu erzielen.

Übrigens: Will denn das Kirchenvolk, dessen Interessen so stark in den Vordergrund geschoben werden, die Entlatinisierung? Die Antwort darauf ist sehr eindeutig: Nur dort, wo vom Klerus diese Forderung ins Kirchenvolk, namentlich in die Jugend hineingetragen worden ist. Anderswo denkt das Volk wie jener meiner Schüler, ein Zinngießer aus Nabburg, der mir von der Front an einem Kriegstertag schrieb, Ostern sei es erst geworden, als er dem Hochamt in einem kleinen Dorf habe beiwohnen können: „Heimatlich empfindet man die lateinischen Worte des heiligen Meßopfers“. Er denkt wie ein anderer meiner Schüler, jetzt an der Spitze einer Exportgesellschaft in Vancouver in Kanada, der mir schrieb, wie gern er in die katholische Kirche zum Hochamt gehe. Dort sei er daheim. Diese Zeugnisse kann jeder Geistliche, der mit dem Volke in Fühlung steht, aus seinen Erfahrungen vermehren.

Man entwerfe diese Ausführungen nicht mit dem Einwand, das deutsche Hochamt bedeute noch keine vollständige Entlatinisierung. Gewiß nicht. Oder besser gesagt: Noch nicht. Aber der Kampf um den „reinen Tisch“ wird, wie gesagt, jetzt bald angehen. Gerade in der letzten Zeit hörte ich mehrfach, daß die augenblickliche Form des „deutschen Hochamtes“ nicht befriedige, also nur Durchgangsziel sei.

3. Das dritte Bedenken geht heute um das Kronjuwel der katholischen Kirchenmusik, das ist um den gregorianischen Choral.

Die Schwierigkeit des gregorianischen Chorals wird vielfach überschätzt. Sie ist vor allem dort vorhanden, wo die Übung fehlt. Gerade dadurch aber, daß das „deutsche Hochamt“ dem gregorianischen Choral das regelmäßige Pflege- und Übungsfeld nimmt, wird es — ob gewollt oder ungewollt, das ist dabei gleichgültig — zum Totengräber des gregorianischen Chorals. Das muß die Kirche in der heutigen Zeit erleben, in der sich gerade die weltliche Musik auf die Werte besinnt, die im gregorianischen Choral schlummern! Wenn ein so in seinem großen Onkel verhafteter Musik-Historiker, wie es der Neffe Max Regers ist, mir bei wiederholtem Beisammensein immer wieder nur eines empfahl: „Studieren Sie Gregorianik!“, so gibt das noch einiges zu bedenken. — Und wiederum: Muß die Kirche das in der Zeit erleben, die die weite evangelische Kreise zu einem Besinnen auf die Werte des gregorianischen Chorals geführt hat. Ist es zu verantworten, diese Wegbahnungen dadurch abzugraben, daß man jetzt den gregorianischen Choral zurücksetzt? Man versichere noch so oft, daß das nicht beabsichtigt sei; was hilft uns das, wenn diese unbeabsichtigte Wirkung doch eintritt, ja eintreten muß? Alle diese sorgenden Gedanken seien heute einmal eindringlich ausgesprochen.

Regensburg

Johannes Dietl

Die vorliegende Folge unserer Werkblätter ist im Anschluß an die Liturgikerkonferenz vorwiegend auf das Problem des latein. Amtes eingestellt, sodaß andere laufende Beiträge auf die nächste Folge zurückgestellt werden mußten.

MISSARUM SOLLEMNIA^{*)}

I. Eine Würdigung des Werkes

Eine in allen Teilen gerechte Beurteilung eines so umfassenden Werkes wie *Missarum Sollemnia* ließe sich erst schreiben, wenn man das Buch im Unterricht mindestens eines Jahres durchgearbeitet und erprobt hätte. Eine erste Besprechung kann sich deshalb nur auf eine kursorische Lesung berufen. Allerdings darf der Referent hinzufügen, daß er sich bei gewissen Abschnitten, wie z. B. „Gestalt der Messe im Wandel der Jahrhunderte“ oder „Sinn der Meßfeier“ lange genug aufgehalten hat, um sich ein angemessenes Urteil bilden zu können.

Das Werk des Innsbrucker Liturgikers verdient unsere ganze Bewunderung. Es will viel sagen, wenn wir feststellen, daß er der erste ist, der in unserem Jahrhundert eine Geschichte der römischen Messe in deutscher Sprache geschrieben hat, die man fortan dem Studenten der Theologie in die Hand geben und selbst als Grundlage für den akademischen Unterricht gebrauchen kann. Das Handbuch der Liturgik von Eisenhofer kann wohl vom Lehrer mit Nutzen bei der Vorbereitung seiner Vorlesungen herangezogen werden. Für das Studium eines Studenten der Liturgie ist es aber nicht das Buch, das er mit sich herumtragen und an dem er sich orientieren möchte. Das Werk Jungmanns macht es ihm möglich, den Vorlesungen über die heilige Messe zu folgen und selbständig zu geschichtlichen oder theologischen Problemen ihres Wesens und ihrer Entwicklung Stellung zu nehmen. Aber auch für jeden anderen, der mehr über die Geschichte der Messe wissen möchte, namentlich für unsere Seelsorgsgeistlichen, wird es eine willkommene und nützliche Gabe sein.

Der Verfasser hat seinen Stoff so gegliedert, daß er zunächst in einem I. Teil „Die Gestaltung der Messe im Wandel der Jahrhunderte“ behandelt. Der II. Teil bringt „Wesen und Gestaltungen der Messe in der kirchlichen Gemeinschaft“. Der III. und IV. Teil schildern „Die Messe in ihrem rituellen Verlauf“. Die Abgrenzung des I. und II. Teiles, ist, wenn ich mich nicht irre, erfolgt, um im II. Teil das Grundsätzliche und immer Geltende der hl. Messe stärker hervortreten zu lassen, sowenig der Verfasser auch hier auf die geschichtliche Begründung verzichtet hat.

Mit größtem Interesse bin ich an die Ausführungen des Innsbrucker Theologen über den „Sinn der Meßfeier“ herangegangen. Mir scheint die Anlage dieses Kapitels über die Messe als *memoria passionis*, heiliges Mahl, Opfermahl, Opfer Christi, Opfer der Kirche besonders glücklich zu sein. Weniger kann ich mich mit der sehr summarischen Darstellung der Mysterienlehre meines verstorbenen Mitbruders Odo Casel aus Maria Laach befreunden. Jungmann bezeichnet dessen Lösung, wie die Gegenwart des Opfers Christi — nicht Christi Gegenwart im heiligen Opfer, auf die man in neuerer Zeit fast ausschließlich das Augenmerk gerichtet hat —, zu verstehen sei, als die „einfachste Lösung“ unter allen modernen Meßtheorien. „In der Feier der Eucharistie würde unter dem Schleier des Ritus, ‚im Mysterium‘, nicht nur Christus selbst, sondern

*) Josef A. Jungmann S.J., *Missarum Sollemnia*, 2 Bände, 1244 Seiten, Leinen S 142.—.

auch seine einmalige Erlösungstat gegenwärtig.“ Jungmann nimmt nun aber diese „einfachste Lösung“ nicht einfachhin an, trotzdem er hier wie bei der Erörterung des *Unde et memores* eine gewisse, allerdings sehr vorsichtig formulierte Sympathie für sie nicht verbergen kann. Seine Berufung auf die Kritik G. Söhngens, *Symbol und Wirklichkeit im Kultmysterium*, Bonn 1940, kann ich nicht nachprüfen. Das Urteil Th. Klausers aber, daß die Mysterienauffassung „für bestimmte, namentlich östliche Bereiche der Kirche und für einzelne Väter nachgewiesen sei, die Mysterienlehre sei aber nie Allgemeinbesitz der Kirche geworden“, kann angesichts der „Wolke von Zeugnissen“, die O. Casel vor allem in seiner Studie: „Das Mysteriengedächtnis der Meßliturgie im Lichte der Tradition“, beigebracht hat, nur befremden. Schon ein Studium der römischen Sakramentarien müßte zu anderen Ergebnissen führen. Jedenfalls hatte und hätte P. Odo Casel das Recht zu verlangen, daß seine Interpretation der Belege aus der Liturgie, den Vätern und Theologen nicht nur in allgemeinen Wendungen, sondern mit den Mitteln philologischer Kritik an den beigebrachten Zeugnissen als unrichtig nachgewiesen werde. Ich habe selbst, solange P. Odo lebte, manches an der Art seiner Darstellung kritisiert, aber damals wie heute glaube ich, daß seine Lehre die in der Tradition der Kirche am klarsten begründete Erklärung der *memoria passionis* ist, die bis heute gegeben wurde. Damit ist nichts gegen die Orthodoxie der verschiedenen Meßtheorien gesagt, obgleich die von Jungmann angeführte Theorie des Kardinals de Lugo († 1660), daß Christus durch die Konsekration für menschliche Betrachtungsweise in einen *status declivior*, in den Zustand einer Speise versetzt werde, theologisch kaum noch erträglich ist. Doch ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen.

Was ich in der Darstellung Jungmanns gerne noch stärker herausgearbeitet sehen möchte, wäre die Durchsetzung der grundsätzlichen — theologischen, aber auch der historischen Erörterung mit zwei fundamentalen Wahrheiten: der Lehre vom *corpus Christi mysticum* und der *dispensatio salutis*. Nur vom Gedanken der *dispensatio salutis* her kann das hl. Opfer als *memoria passionis* voll erklärt, und nur in der praktischen Anerkennung der Lehre vom *corpus Christi mysticum* das Zusammenwirken des Opfers Christi und des Opfers der Kirche als eines, die individuelle Darbringung des Gläubigen einschließendes und umschließendes seiner wahren Bedeutung nach gesehen werden. Ein Satz wie dieser: „Nun ist aber die Messe zugleich und zuerst (von mir gesperrt) Darbringung an Gott, Ausdruck der Selbsthingabe der Kirche“, scheint mir den Akzent zugunsten des individuellen Anteiles zu verschieben, zumal ihm der andere Satz vorausgeht: „Wäre die Messe nur (vor mir gesperrt) das Mysterium der Passion des Herrn, nur Gedächtnismahl, so würde, abgesehen von einer einstimmenden Anamnese, die nach dem erlösenden Leiden ausblickte, der Bericht vom letzten Abendmahle mit den Wandlungsworten über Brot und Wein und der Empfang des Sakramentes genügen“. Es liegt mir fern, die Worte zu pressen. Daß das Mysterium der Passion für jeden Anhänger der Mysterienlehre mehr ist als nur Gedächtnismahl, muß nicht eigens betont werden, wohl aber, daß es das erste ist und das, was der Herr mit seinem „Tuet dies zu meinem Gedächtnis“ zunächst

und zuerst gewollt hat. Daß die Teilnahme an diesem Gedächtnis m a h l und, wie die junge Kirche unter der Erleuchtung des Heiligen Geistes bald einsah, Gedächtnis o p f e r die Gläubigen zu gleicher Hingabe entflammen sollte, wie sie in Christus im Gehorsam gegen den Willen des Vaters am Abend vor seinem Leiden lebte, war die nächste Folgerung aus dem sakralen T u n der Kirche in Vereinigung mit ihrem verklärten Haupte. Aber dieses s a k r a l e T u n ordnet sie ein in den großen Zusammenhang der d i s p e n s a t i o s a l u t i s, läutert die Teilnehmer von aller Ichbezogenheit und Isolierung und durchblutet sie mit dem Blute des Opfers Christi. D a z u muß der s a c e r d o s Christus, der auch h o s t i a ist, das Opfer von Golgotha selbst in m y s t e r i o wieder erneuern, in, mit und für seinen Leib, die Kirche. Das hat die Mysterienlehre Odo Casels wieder deutlich gemacht. Wie sich die Glieder der Kirche dieser Opferwirklichkeit angleichen, ist eine andere Frage, auf die die Antwort so selbstverständlich ist wie die Entsöhnung, die schon im vorchristlichen Kulte der Weihe vorausgehen mußte. In ihr hat das individuelle Glied ein weites Feld der Betätigung. Innerhalb des Opfers aber gilt, daß das Glied der Kirche durch die sakrale Handlung fortschreitet von Verklärung zu Verklärung bis zu der Verherrlichung des dreieinigen Gottes durch das p e r i p s u m e t c u m i p s o e t i n i p s o am Schluß des Kanons. Auf diese, in Wahrheit mystagogische Belehrung der Gläubigen sollte in der Erklärung des hl. Opfers das Gewicht gelegt werden mit all den praktischen Folgerungen, die sich für die Gestaltung der größeren Teilnahme der Gläubigen an der Opferhandlung daraus ergeben.

Der Verfasser mag mir verzeihen, daß seine Ausführungen über das Wesen des Opfers der heiligen Messe mich abgehalten haben, auf anderes hinzuweisen, das mir schon bei der, wie ich es eingangs erklärt habe, allzu kursorischen Lesung des Buches aufgefallen ist. Nur zwei Dinge seien noch erwähnt. Es ist einleuchtend, daß, je nach dem persönlichen Forschungsgebiet des Verfassers, die eine oder andere Periode in einer fast zweitausend Jahre umfassenden Darstellung mehr oder weniger berücksichtigt werden kann. Doch könnte über die früheste afrikanische Meßliturgie, wenn man nicht nur Augustinus, sondern auch Tertullian und Cyprian heranzieht, wie es F. J. Mone, „Lateinische und griechische Messen aus dem 2.—6. Jahrhundert“, Frankfurt 1850, getan hat, etwas mehr gesagt werden als Jungmann mit seiner Berufung auf den viel späteren Augustinus tut. Anzuerkennen ist, und damit schließen wir diese grundsätzliche Besprechung, die souveräne Beherrschung des riesigen Materials, das zu bewältigen war, auch wenn der Verfasser auf Vorarbeiten aufbauen konnte. Eine Bibliographie der wesentlichen Arbeiten über die heilige Messe würde den hohen Wert des Werkes noch erhöhen.

Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels O.S.B.

II. Ein Textauszug: Die ältesten Bücher der römischen Messe

Was wir durch die Bücher der alten römischen Liturgie kennenlernen, ist vor allem der große Festgottesdienst. Das ergibt sich schon aus dem Charakter der Bücher selbst. Sie sind geschieden nach den liturgischen Personen oder Gruppen, die darin zusammenzuwirken haben: für die Hand des zelebrierenden Priesters oder Bischofs ist der l i b e r

sacramentorum oder das sacramentarium bestimmt, das von Fest zu Fest die wechselnden Orationen und Präfationen enthält, wohl erst in jüngerer Zeit auch die feststehenden Texte, also den Kanon der Messe; denn dieser war vordem wohl auf einem besonderen Täfelchen zu finden¹⁾, sofern er nicht als fester gedächtnismäßiger Besitz des Zelebranten vorausgesetzt wurde²⁾; für die Lesungen, die ja von zwei verschiedenen Lesern vorgetragen werden, sind zwei gesonderte Bücher erforderlich, nämlich der Apostolus für den Leser der Epistel, und das Evangelium für den Diakon, der das Evangelium liest. Weiter ist ein Buch nötig mit den Texten für die Gruppe der Sänger, die nun erscheint, die schola cantorum³⁾, die den Einzug, den Opfergang und die Kommunionsspendung mit ihren antiphonischen Gesängen zu begleiten hat, und wieder ein besonderes Buch, das cantatorium für den einen Sänger dem im altüberlieferten responsorischen Gesang zwischen den Lesungen die Führung zukommt. Nicht zu entbehren war schließlich für ein so großes Aufgebot an liturgischen Faktoren, mindestens für die nur an verschiedenen Tagen des Jahres treffenden Riten, aber auch für die Meßfeier der jedesmal an einem anderen Orte und teilweise mit anderer Besetzung stattfindenden Stationsgottesdienstes, eine schriftliche Regelung des äußeren Vorganges und richtigen Ineinandergreifens der Teilfunktionen. Es sind die ordines, die so entstanden sind, die Rubrikenbüchlein für die Hand des Klerikers, dem als eine Art Zeremoniär die äußere Leitung der Feier oblag. Diese älteren liturgischen Bücher sind also angelegt in der Art von „Rollen“ für ein heiliges Schauspiel, als Anteil des einzelnen an einem gemeinschaftlichen Vollzug.

Vom römischen Sakramentar sind sogar drei verschiedene Fassungen überliefert, die also drei aufeinanderfolgende Entwürfe für den priesterlichen Teil der Meßliturgie darstellen und zugleich ein Zeugnis dafür sind, wie wenig man am Ausgang des christlichen Altertums an eine für immer festgelegten Form der Meßgebete gedacht hat. Diese drei Sakramentare, denen offenbar kleinere Sammlungen von Meßformularen in verschiedenen libelli vorangingen⁴⁾, sind von den Liturgikern der letzten Jahrhunderte etwas willkürlich mit dem Namen von drei Päpsten benannt worden, denen man sie zuschreiben zu können glaubte, eine Zuweisung, die sich aber mehr und mehr als wenigstens nur teilweise begründet herausstellt. Das **Sacramentarium Leonianum**

¹⁾ Vgl. H. Lietzmann, Auf dem Wege zum Uregregorianum (JL 1929) 136. Vgl. den rotulus mit dem Text des Kanons, den 751 Papst Zacharias an den hl. Bonifazius schickt; Zacharias, Ep. 13 (PL 89.953 B). Eine „Kanontafel“ aus dem 13. Jh. bei Ebner 159. Vgl. A. Manser, Kanontafeln, LTHK V, 785.

²⁾ Daß man das feststehende Hauptgebet der Messe (prex sacerdotis) auswendig sprach (memoriter tenere) wird vorausgesetzt bei Augustinus, Contra litt. Petiliani II, 68 f (CSEL 52, 58 f; Roetzer 120 f).

³⁾ Schola bedeutet hier nicht Schule, sondern nur Gruppe.

⁴⁾ Vgl. F. Probst, Die ältesten Sacramentarien und Ordines, Münster 1892, 78–80. — Hierher gehört auch der Typus des Kurzsakramentars, der noch in karolingischer Zeit fortlebt; s. A. Dold, Das älteste Liturgiebuch der lateinischen Kirche, Beuron 1936, 92 ff. Ähnliche libelli mit wenigen Formularen, die aber alle Bestandteile aufwiesen, gab es sodann früh für die Zwecke der Privatmesse; s. Ebner 359 f.

in einer einzigen Handschrift aus dem 7. Jahrhundert erhalten⁵⁾, ist eine nach dem Kirchenjahr geordnete, anscheinend um 540 abgeschlossene⁶⁾ Sammlung von Meßformularien, wobei jedoch der Anfang, von Weihnachten bis Mitte April, fehlt. Der römische Ursprung ist an vielen Stellen deutlich. Der Sammler scheint herangezogen zu haben, was er eben erreichen konnte; so sind für das Fest des hl. Laurentius 14 Messen vorgesehen, für Peter und Paul sogar 28. Man schreibt dem Leonianum meist nur privaten Charakter zu; mit Recht, insofern es sich bei der teilweisen Zufälligkeit der zusammengelernten Formularien und bei dem auffallend persönlichen Ton mancher Texte⁷⁾ schwerlich um ein für den allgemeinen Gebrauch bestimmtes Meßbuch handeln kann. Ja, vielleicht ist in der Zeit, die hier vor allem in Betracht kommt, um die Mitte des 6. Jahrhunderts, ein Meßbuch als verpflichtende Textnorm noch nicht einmal möglich⁸⁾. Daneben ist aber wohl denkbar, daß die Sammlung an amtlichen Stellen zustande gekommen ist als ordnende Zusammenfassung des eben hier vorhandenen liturgischen Stoffes⁹⁾. Nicht wenige Texte, man zählt 175 Formeln, haben aus dem Leonianum den Weg in unser heutiges Missale gefunden; drei von ihnen stehen heute im täglichen Meßbordo (Aufer a nobis; Deus qui; Quod ore sumpsimus).

Als eigentliches Meßbuch tritt uns das **Sacramentarium Gelasianum** entgegen, von dem wir aber eine doppelte Gestalt zu unterscheiden haben, eine ältere und eine jüngere. Das ältere Gelasianum oder Gelasianum schlechthin¹⁰⁾, nur in einer einzigen, wahrscheinlich aus S. Denis stammenden Handschrift (Vat. Reg. 316) aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts vollständig erhalten, enthält Meßformularien, die in drei Büchern angeordnet sind: das erste Buch bietet solche für die beiden Festkreise Weihnachten bis Ostern, das zweite solche für Heiligenfeste von Jänner bis Dezember und anhangsweise solche für den Advent und seine Quatemberwoche; das dritte Buch endlich eine Reihe von Sonntagsmessen mit dem Meßkanon und darauf eine große Auswahl von Motivmessen für die verschiedensten Gelegenheiten und Anliegen. Das Gelasianum ist zwar in allem wesentlich ein römisches Meßbuch, aber das besondere römische Lokalkolorit ist abgeschwächt, indem die Stationsvermerke wegfallen und eine größere Zahl nicht römischer Heiligenfeste aufgenommen sind; gallikanischer Stoff ist an verschiedenen Stellen eingesprengt: einzelne Gebete, im Kanon einzelne Heiligennamen. Am Karfreitag heißt es in der Kaiseroration: *Respice propitius ad Romanum sive Francorum benignus imperium*. Völlig gallikanisch ist auch der Abschnitt für die niederen Weihen (I, 95.96), deren Texte übrigens ins römische Pontifikale übergegangen sind, ebenso wie mannigfaltiger Stoff aus diesem Sakramentar in unserem römischen Missale fortlebt.

⁵⁾ Die wichtigsten Ausgaben: C. L. Feltoe, *Sacramentarium Leonianum*, Cambridge 1896; L. A. Muratori, *Liturgia Romana vetus*, Venedig 1748, I, 288 bis 484; auch bei Migne. PL 55, 21—156.

⁶⁾ H. Lietzmann, *Petrus und Paulus in Rom*, 2. Aufl., Berlin 1927, 30—35; derselbe *JL* 2 (1922), 101 f. — ⁷⁾ Es handelt sich besonders um einige Präfationen.

⁸⁾ Baumstark, *Missale Romanum* 2 f.

⁹⁾ Vgl. Th. Klausner, *JL* 15 (1941) 470; *JL* 13 (1935) 355 f.

¹⁰⁾ Die wichtigsten Ausgaben: H. A. Wilson, *The Gelasian Sacramentary*, Oxford 1894; Muratori I, 493—776; auch bei Migne PL 74, 1055—1244.

Der römische Stoff des gelasianischen Sakramentars ist, sei es als fertiges Buch, sei es in einzelnen Formularsammlungen, spätestens in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts ins Frankenreich gekommen. Vorher, und vor allem im 6. Jahrhundert, müssen die betreffenden Formularien in Rom gebraucht worden sein. Dafür, daß das Buch auf Papst Gelasius I. (492—496) zurückgeht, liegt freilich keine zuverlässige Überlieferung vor; aber es ist damit ungefähr die Zeitmarke angegeben, bis zu der man die Bildung seines Kerns zurückverlegen mag. Im Frankenreich ist aus dem Stoff dieses Gelasianums und aus weiterem liturgischen Stoff, den man inzwischen hauptsächlich aus Rom¹¹⁾ erlangt hatte, um die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts ein neuer Typ eines Meßbuches geschaffen worden, das j ü n g e r e oder fränkische Gelasianum, auch Gelasianum des 8. Jahrhunderts genannt, das in mehreren Handschriften auf uns gekommen ist. Die bekannteste von ihnen ist die um 800 in St. Gallen entstandene¹²⁾. Der Stoff des beweglichen und unbeweglichen Kirchenjahres ist darin wieder ineinandergeschoben.

Dasselbe ist der Fall im dritten Sakramentartyp, mit dem wir wieder fest auf römischem Boden stehen, im **Sacramentarium Gregorianum**.

Die erhaltenen Handschriften sind wiederum zum größten Teil fränkisch und setzen, von Bruchstücken abgesehen, erst mit dem 9. Jahrhundert ein. Aber aus ihrem vergleichenden Studium hat sich zunächst jenes Exemplar rekonstruieren lassen, das im Jahre 785/786¹³⁾ Papst Hadrian I. an Karl den Großen geschickt hat¹⁴⁾, und weiter ist als älteste erreichbare Gestalt jener Zustand des Sakramentars zurückgewonnen worden, in dem es sich etwa unter Honorius I. (625—638)¹⁵⁾ oder doch wenig später¹⁶⁾ befunden hat. Schließlich ist es in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zur Gewißheit erhoben worden, daß Gregor der Große dieses Meßbuch geschaffen hat. Auch manche heute noch gebrauchten Gebetstexte werden von Gregor stammen¹⁷⁾. Freilich war das Buch zunächst nicht gedacht für den Gebrauch beim gewöhnlichen Pfarrgottesdienst, sondern als päpstliches Fest- und Stationsmissale, weshalb manche darin vermißten Gegenstände, z. B. die gewöhnlichen Sonntagsmessen, tatsächlich fehlen konnten, während in den gelasianischen Büchern dafür gesorgt war. Doch muß bald eine zweite Ausgabe hergestellt worden sein zum Gebrauch in den Titelnkirchen, von der wir aber

¹¹⁾ Der römische Stoff bestand vor allem in einem gregorianischen Sakramentar aus der Zeit Honorius I., das sofort zu erwähnen ist.

¹²⁾ Hrsg. von C. Mohlberg, Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alemanischer Überlieferung (LQ 1/2), Münster 1918 (II. Aufl., Münster 1939).

¹³⁾ Th. Klausner, Histor. Jahrbuch 53 (1933), 179.

¹⁴⁾ H. Lietzmann, Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar (LQ 3), Münster 1921; entsprechend Muratori II, 1—138; 241—271; 357—361.

¹⁵⁾ C. Mohlberg — A. Baumstark, Die älteste erreichbare Gestalt des Liber sacramentorum anni circuli der römischen Kirche (LQ 11/12), Münster 1927.

¹⁶⁾ Klausner, a. a. O. 173 Anm. 13 nennt als frühesten Zeitpunkt erst 642.

¹⁷⁾ Z. B. die Weihnachtspräfation, die Oration von Epiphanie; B. Capelle, La main de S. Gregoire dans le sacramentaire grégorien: Revue Bénédict. (1937) 13—28. Auch die heutige Fassung der Präfationen von Ostern und von Christi Himmelfahrt muß von Gregor geschaffen sein; B. Capelle, Les Questions liturgiques et paroissiales 20 (1935), 89—97; 21 (1936), 73—83.

nur auf Umwegen Kenntnis haben¹⁸⁾. Weil dem an Karl den Großen gelangten Sakramentar u. a. die Sonntagsmessen fehlten, erhielt es durch Alkuin einen Anhang, der den Bedürfnissen des pfarrlichen Gottesdienstes Rechnung trug, und in dem neben altem römischem Stoff auch mancherlei aus gallikanischer Überlieferung Aufnahme gefunden hat¹⁹⁾. In der weiteren Entwicklung ist dann mehr und mehr dieser Anhang und teilweise auch gelasianisches Material in das Sakramentar selbst hineingearbeitet und so ein neuer Typ des römischen Meßbuches geschaffen worden²⁰⁾.
Josef Andreas Jungmann S.J.

KATHOLISCHES LEBENSBUCH

(3. Fortsetzung)

4. Die erste Sünde, Wurzel aller Sünden

1. Etwas Unheimliches ist die Sünde. Darum erzählt uns die Genesis nach der Erschaffung und Begnadigung der ersten Menschen auch ihre erste Sünde, die sie ins Unglück stürzte. In Seiner Güte hatte Gott sie gewarnt. Er hatte ihnen klar gesagt, daß sie von allen Bäumen des Paradieses essen dürften. Nur von einem Baum dürften sie nicht essen, sonst müßten sie sterben. Merken wir wohl: Es gibt Dinge, die wir ohne weiters tun dürfen: schlafen, essen... Es gibt aber Dinge, die wir nicht tun dürfen, weil sie nicht recht sind und darum uns schaden. Da wir nicht immer gleich merken würden, was gut und nicht gut ist, hat Gott uns Seine Gebote gegeben, die uns all das gebieten oder verbieten, was wir tun oder nicht tun dürfen. Gegenüber all dem, was wir tun dürfen, ist das, was wir nicht tun dürfen, wie ein Baum gegenüber allen Bäumen. Wer nun von **dem verbotenen Baum ißt, der gehorcht dem lieben Gott nicht. Er sündigt.** Und mit der Sünde schadet er sich selbst.

2. Er schadet sich selbst. Weil er kein edles Gotteskind ist. Ungehorsame Kinder sind arme Kinder. Noch vielmehr, wer Gott nicht gehorcht. Durch die böse, große Sünde verlieren wir die Gnade und damit auch den Himmel. **Jede Sünde bringt ihre Strafe mit sich.** Früh oder spät. Die Strafe richtet sich nach der Größe der Sünde. Bei unseren Stammeltern war der Schaden ihrer ersten Sünde doppelt. Sie haben für sich selbst die vier großen Zugaben verloren. Sie haben sie aber auch für alle ihre Nachkommen, also auch für uns verloren. Wir wissen bereits, wie diese traurige Erbschaft aller Nachkommen von Adam und Eva heißt: **Erbsünde.** Vergesst nicht, daß auch unser Böses sich irgendwie auf die Kinder vererbt. Man nennt es erbliche Belastung.

3. Adam und Eva haben gesündigt. Sie haben lieber dem Teufel gehorcht als dem lieben Gott. Wer von uns sündigt, gehorcht auch lieber

¹⁸⁾ H. Lietzmann, Auf dem Wege zum Uregregorianum: JL 9 (1929), 132—138, bes. 135 f.

¹⁹⁾ Die Texte bei Muratori II, 139—240; 272—356; 362—380.

²⁰⁾ Von dieser Art ist bereits das Gregorianum, das bei Migne, PL 78, 25—240 abgedruckt ist; es ist der 1642 von H. Ménard mit wertvollen Anmerkungen herausgegebene Cod. Eligii aus dem 10. Jahrhundert.

dem Teufel und der Leidenschaft als dem lieben Gott. Darum veranschaulicht uns die Genesis den Werdegang der Erbsünde und aller Sünden.

Der Teufel spielt auch bei unseren Sünden eine Rolle. Er war vorher ein herrlicher Engel. Durch seinen Ungehorsam gegen Gott ist er zum Teufel geworden. Er ist nun eifersüchtig, daß wir seinen Platz im Himmel einnehmen könnten. Darum sucht er, uns in die Sünde zu verlocken. Er tritt nicht in seiner bösen Gestalt vor uns hin, sondern er tarnt sich, d. h. er macht sich unsichtbar hinter dem Köder, mit dem er uns lockt. Horchen wir, wie er es **bei Adam und Eva** getan hat. Er verkleidet sich in eine Schlange. Vor der ersten Sünde waren auch die Schlangen keine schlimmen Tiere wie heute. Er versteckt sich unter den herrlichsten Früchten auf dem Baum. Er läßt das Böse als köstliche Frucht erscheinen, als etwas, das man gerne haben möchte. Er weckt in Eva die **Neugierde und die Begierde**. Noch immer geht er so vor. Er spricht die ahnungslose Eva an und zwar lügnertisch: „Warum verbot euch Gott, von allen Bäumen die Früchte zu essen?“ Eva: „Doch, von den Früchten der Bäume im Paradies dürfen wir essen. Nur die Früchte vom Baum mitten im Paradies verbot uns Gott zu essen, ja sogar sie zu berühren (Eva übertreibt). Sonst müßten wir sterben.“ Schl.: „Keineswegs werdet ihr sterben. Im Gegenteil. Gott weiß, daß, sobald ihr von diesem Baum essen würdet, euch die Augen aufgehen würden, und daß ihr wie Gott das Gute und das Böse kennen würdet.“ Eva hätte erschrocken fliehen müssen, da Gott so teuflisch verleumdet und verlästert wurde und ihr etwas so Unsinniges versprochen wurde. Nein, sie blieb stehen und saugt sich mit den Augen die böse Gier ins Herz hinein, bis sie der Gier nicht mehr widerstehen kann. Sie streckt die zitternde Hand zum Verbotenen hin, sie begehrt das verbotene Böse, sie verleitet auch Adam zum selben Ungehorsam gegen Gott.

4. Die Sünde ist geschehen. Adam und Eva kennen nun das Böse. Sie spüren, daß die Gnade sie verlassen hat. Sie schämen sich ob ihrer bösen Tat. Sie möchten sich verbergen, vergraben. Das böse Gewissen hämmert in ihrer Brust. Was nützen die Feigenblätter, die sie zu Schürzen machen? Sie können die Blöße ihres Leibes und noch weniger die Blöße ihrer Seele verbergen. Das Böse selber erfahren zu haben, ist furchtbar. Jeder Sünder weiß, wie böse das Erwachen aus der Sünde ist.

5. Das Gericht Gottes beginnt. Das schlechte Gewissen kündigt den Richter an. Vorher war der Gedanke an Gott ihr Trost, ihre Freude. Nun zittern sie vor Ihm. Sie verstecken sich hinter einem Gebüsch, als könnte man sich vor Gott verbergen. (Ps. 138.) Besser wäre es gewesen, wenn sie sich demütig und reumütig vor Gott niedergeworfen hätten und mit uns in der Messe unaufhörlich gerufen hätten: Herr, erbarme Dich unser ... Hätten sie doch mit dem Verlorenen Sohn gebeichtet: „Wir haben gesündigt, wir sind nicht mehr wert, Deine Kinder zu heißen ...“ Nein, sie erstarren in ihrer ersten Sünde. Gott muß den ersten Schritt zu ihnen tun: „Adam, wo bist du?“ Er weiß genau, wo er ist ..., doch Er will ihm Gelegenheit geben, die Sünde zu bekennen. Adam antwortet: „Ich habe Dich zwar gehört, aber ich bin erschrocken und habe mich versteckt, da ich nackt bin.“ Kein Sündenbekenntnis, kein Hilferuf. Gott muß ihn auf seine Sünde aufmerksam machen.

6. Statt sich anzuklagen, klagt Adam Eva an. Er will sich dadurch entschuldigen. Ja, er schiebt sogar die Schuld Gott zu: „Die Frau, die Du mir als Genossin gabst, gab mir zu essen und ich aß.“ Eva sucht auch eine Ausflucht: Auf Gottes Frage: „Warum hast du das getan?“ erwidert sie frech: „Die Schlange hat mich betrogen und ich aß.“ Richtiger wäre es gewesen: Ich habe lieber der Schlange als Dir geglaubt und gehorcht — Noch immer benehmen wir uns vor Gott so.

7. Das Urteil. Gott beginnt beim Verführer. Mit dem Teufel rechnet Er nicht. Er ist bereits gerichtet. Er verdammt ihn und kündigt ihm die Niederlage, die er durch Christus erleiden wird. Zum Trost für die gefallene Menschheit verspricht Gott in geheimnisvollen Worten **die einstige Ankunft des Heilandes**, der sie aus der Sünde retten wird. Er nennt auch die Frau, die das wieder gut machen wird, was die erste Frau verdorben hat. „Ich will Feindschaft zwischen dir und der Frau stiften, und zwischen deinen Anhängern und ihrem Sohn. Er wird dir den Kopf zertreten und du wirst nach Seiner Ferse schnappen.“ Am Karfreitag hat der Teufel den Heiland ans Kreuz schlagen lassen und der Heiland hat ihn besiegt, indem Er uns erlöste. Diese allererste Ankündigung des Heilandes wird immer wieder und deutlicher wiederholt, bis Er wirklich kam.

Dann wendet sich Gott zur ersten Verführten und Verführerin Eva und gibt ihr Leiden und Kummer als Strafe. Schließlich spricht Er zu Adam: Weil du auf deine Frau gehört hast (statt auf mich), und vom verbotenen Baum gegessen hast, soll die Erde deinetwegen verflucht sein. Mühsam sollst du zeitlebens dich nähren. Dornen und Disteln soll sie dir hervorbringen. Du wirst von ihren Gewächsen essen. Im Schweiß deines Angesichtes wirst du dein Brot essen, bis du zur Erde zurückkehrst, von der du genommen bist. Denn Staub bist du und zu Staub wirst du wieder werden.“ Die angedrohte Strafe wird verhängt. Der Tod wird der Schlußpunkt seines irdischen Lebens sein. Die vier Extragaben sind verscherzt. Am Aschermittwoch werden mit der geweihten Asche diese Worte über uns wiederholt, damit wir Buße tun.

8. Das Urteil wurde vollstreckt.

Bild der Vertreibung aus dem Paradies

Gott treibt die Sünder aus dem Paradies in die Sorgen hinaus. Ein Cherub tritt die Wache an, daß niemand mehr ins irdische Paradies zurückkehre. So befinden auch wir uns außerhalb des irdischen Paradieses, das niemand wieder aufrichten kann. Der Marxismus trügt sich und betrügt seine Anhänger, wenn er das Glück auf die Erde beschränkt. Nur ein Weg bleibt uns offen, der Kreuzweg, den Jesus uns vorangegangen ist. Nur ein Himmel bleibt uns offen, der Himmel, den uns der Auferstandene geöffnet hat.

Adam hat uns die vier Zugaben verloren, Christus hat sie uns in höherem Maße wieder geschenkt: die heiligmachende und helfende Gnade oder Sein Leben und Seine Kraft. Leiden und Tod bleiben bestehen, sind aber zu Sühnemitteln geworden. Das 5. Kapitel des Römerbriefes wird uns das alles später erklären.

Andeer

Dr. T. Zanetti

WERKRAUM

Zum Verständnis des Lateinischen Amtes

1. In unserem Zeitalter allgemeiner Volksbildung und überspannten Nationalempfindens sollte auch im Gottesdienste alles zu verstehen sein: deshalb habe ich die interlinearen Übersetzungen drucken lassen und schlage hauptsächlich „Missa cantata“ vor. Man sollte die Bücher aber nicht einfach verkaufen oder auflegen, sondern in ganz kleinen Schritten die Leute damit vertraut machen. Dazu genügen 2—3 Minuten, fallweise. Die Schüler, wenigstens die Hauptschüler, sollten ohne Pedanterie oder Druck mit den Texten vertraut gemacht werden und diese gelegentlich — mit gutem sprachlichem Ausdruck — als Schulgebet verwenden.

2. Kirchlicherseits könnte verlangt oder wenigstens angestrebt werden, daß künftig alle Ausgaben liturgischer Noten für Chöre die deutsche Übersetzung unter den lateinischen Wörtern bringen. So würde der Kirchenchor ganz von selbst die Wörter kennen und verstehen lernen, er würde besser, würdiger und lieber Latein singen. Eine wesentliche typographische Schwierigkeit kann nicht existieren. Es liegen ja die interlinearen Texte als Vorlage für den Setzer vor. Meinerseits würde ich die Zustimmung zum Benützen ohne jede Bedingung geben.

3. Unser Leitsatz sollte nicht sein, möglichst viel an Volkssprache zugestanden zu erhalten, sondern möglichst Reichtum der Liturgie sowohl in der Vulgärsprache als auch in der Kirchensprache. Unsere Zeit bietet auf anderen Gebieten einen solchen Reichtum, daß es mit einer Litanei mit Segen am Nachmittag und irgendeiner Form der Meßfeier nicht getan ist. „Quotidiana vilesunt“ — „Quantum potes tantum aude“. Bei einer guten Einführung braucht man nicht zu fürchten, daß dem Volk lateinische Ämter zum Überdruß würden (leichter dem Geistlichen!) Die berufstätigen Menschen können ja ohnehin — leider! — nicht immer das Leben der Kirche in seinem ganzen Umfang mitfeiern. Denen, die es können, müssen wir den vollen Reichtum der Kirche bieten, ohne allzuviel Rücksicht auf Übersättigte oder gänzlich Verständnislose.

Ferlach

Dr. Edgar Geramb

Musik im Seminar — Ein Arbeitsbericht

(Aus einem Bericht über das kirchenmusikalische Schaffen im Schweizerischen Missionsseminar Schöneck, Nidwalden.)

Unsere musikalische Arbeit stand auch vergangenes Schuljahr vollends im Dienste der beiden Hauptaufgaben: 1. Würdige Gestaltung des Gottesdienstes, und 2. gesanglich-methodische Schulung.

Anfang und Ende all unseres kirchenmusikalischen Schaffens ist die vollkommene Ausführung des liturgischen Gesanges der hl. Kirche, des gregorianischen Chorals, den wir nach der besterprobten Methode von Solesmes singen. Der gesamte Chor der Theologen und Philosophen singt regelmäßig im feierlichen Gottesdienst außer dem Ordinarium den Introitus und die Communio und alle Antiphonen, Psalmen und Hymnen der Sonn- und Festtags-Vespren. Die solistischen Gesänge der hl. Messe, Graduale, Alleluja und Offertorium, werden ausnahmslos von einer in vermehrter Gesangsübung geschulten Schola so gesungen, wie sie in den liturgischen Büchern stehen. Die hl. Liturgie selbst bestimmt in ihrer unerbittlichen aber beglückenden Forderung den reichhaltigen Übungsstoff unserer Gesangsproben.

Dem Wunsche der Kirche gemäß pflegen wir beim mehrstimmigen Gesang vor allem die von ihr so sehr geschätzte altklassische Vokal-Polyphonie des

16. Jahrhunderts, deren Hauptvertreter Palestrina, Lasso und Vittoria ausgiebig unser Repertoire bestimmen. Die Meisterwerke dieser Blütezeit kirchlicher Mehrstimmigkeit werden von den Sängern mit besonderer Liebe und Hingabe studiert, weil sie dem gregorianischen Choral sehr nahe stehen und deshalb nach dem Wunsche Papst Pius X. „in weitem Umfange beim Gottesdienst wieder eingeführt werden sollen, besonders in den hervorragenden Basiliken, Kathedralen und Seminarien...“

An moderner Kirchenmusik singen wir wenig, aus dem einfachen Grunde, weil von der qualifizierten Literatur nur sehr wenig für Männerchor geschrieben ist. Erwähnung verdienen hier die Werke von J. Fr. Bucher, vor allem seine Turbae zur Matthäusp passion, die stets einen tiefen Eindruck hinterlassen.

Der chorale und mehrstimmige Gesangsstoff bietet eine Überfülle von Gelegenheiten zur methodischen Schulung. In tonaler und rhythmischer Hinsicht ist das Ziel zunächst auf weitgehende innere Durchbildung und Verselbständigung gerichtet, so daß jeder wenigstens den Choral ohne Zuhilfenahme eines Instrumentes selbständig und sicher singen lernen kann. Zur methodischen Schulung gehört auch die Anleitung zur stimmlichen Ausbildung, d. h. zur Bildung des freien und resonanzreichen Gesangstones, in dem das sich entwickelnde Organ natürlich wachsen kann, damit es so tragfähig wird für die spätere berufliche Belastung.

Ein Hauptaugenmerk muß selbstverständlich dauernd auf die Bildung des guten musikalischen Geschmacks gerichtet werden. Vor allem achten wir darauf, daß die Wahl des Repertoires an sich schon zu stil sicherem Empfinden anleite. Die werdenden Missionare müssen als künftige zuständige Liturgen auf dem kirchenmusikalischen Gebiet ein untrügliches Empfinden dafür haben, was für den gottesdienstlichen Raum und noch mehr für die gottesdienstliche Feier selbst die erforderliche Qualität besitzt und was nicht. Daß hier nur ein Schaffen nach absolut eindeutigen und klaren Grundsätzen zum Ziele führen kann, dürfte ohne große Schwierigkeit auch vom Nicht-Musiker eingesehen werden. Daß unter der Rücksicht der musikalischen Geschmacksbildung manches sogenannte „stimmungsvolle“ Lied nur mehr selten oder gar nicht mehr zur Geltung kommen kann, ist für jeden verantwortungsbewußten Musikpädagogen ein verpflichtendes Gebot. Berichte aus den Missionsländern, die die Frage der Kirchenmusik betreffen, finden bei dieser zielbewußten Schulung vermehrtes Interesse.

Schöneck, Schweiz

Prof. G. Schaffhauser

ZUM BEGINN DES NEUEN KIRCHENJAHRES

verweisen wir auf die **Meßtexte** für alle Sonn- und Feiertage mit Einführung in das Grundgefüge der jeweiligen Meßfeier. (Herabgesetzter Preis 5 Groschen pro Text.)

Ein Urteil aus der Praxis: „Der Versuch, den Text der Messe auf diese Weise den Gläubigen handlich zur Verfügung zu stellen, wird sicherlich allgemein begrüßt werden...“ (Pfarrjugendkaplan F. G., Wien)

DEM APOSTOLAT ECHTER CHRISTLICHER KUNST

wollen die hochwertigen Handabzüge von Original-Kupferplatten aus den Sammlungen der Erzabtei St. Peter dienen. Diese Blätter werden von vielen als eine schöne Festgabe entgegengenommen. — Auch handkolorierte Karten und Bildchen als Reproduktionen dieser künstlerisch wertvollen Darstellungen liegen vor. (Sehr niedrige Preise). Wir bitten, ein genaues Verzeichnis mit Preisangabe anzufordern.

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Vom Mönchtum des hl. Benedikt. Von Leodegar Hunkeler O. S. B. Heß-Verlag, Basel. — Neben dem ausgezeichneten Werk von Dom. Philibert Schmitz, das uns in einer Schweizer Übersetzung geschenkt wurde, ist dieses Werk des Abtes von Engelberg eine der erfreulichsten Gaben, welche uns zum Benediktusjubiläum geschenkt wurden. Es geht dem Verfasser hier nicht um eine wissenschaftliche Arbeit, vielmehr dienen ihm der großangelegte Überblick und die historischen Hinweise als Hintergrund für das Herausstellen jener wesentlichen Kennzeichen, die benediktinische Geistesart und benediktinisches Kulturschaffen prägen. Auch wer nicht in allen Punkten den Auffassungen des verehrten Autors beizupflichten vermag, wird das Erscheinen dieses Buches als eines Wegweisers zum Wesensverständnis benediktinischer Art sehr begrüßen.

Coelestin VI. Briefe von Giovanni Papini. Amandus-Edition, Wien. — Es ist gewiß: Die Papstbriefe Papinis sind laut vernehmbare Rufe — vielleicht darf man sagen Rufe Gottes — an die Christenheit, an die Welt von heute. Gerade jene Menschen und Stände werden gerufen, auf deren Schultern die größte Verantwortung ruht. Die Frage bleibt allerdings offen, ob die literarische Fiktion, es handle sich um Briefe „Papst Coelestin VI.“ in der Durchführung, im Stil, bisweilen durchbrochen wird. Wären manche erschütternde Kapitel als einfache Briefe Papinis vielleicht noch wirk-samer S.

Christliche Bewährung. Dokumente des Widerstandes der katholischen Kirche in Deutschland 1933—1945. Von Ferdinand Strobels. Herausgegeben vom Apologetischen Institut des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, Zürich. 290 S. geb. sFr. 11.90. — Es wird der Kirche in Deutschland immer wieder der Vorwurf gemacht, daß sie zu wenig klar und tatkräftig gegen den Nationalsozialismus Stellung nahm. Die hier vorliegende Dokumentensammlung beweist eindeutig das Gegenteil: sie hat allezeit mit der notwendigen sachlichen Ruhe zum gegebenen Zeitpunkt mahnend, Richtungweisend und ermunternd ihre Stimme erhoben, ungeachtet der Gefährdung von Freiheit und Leben der Rufenden. Eine geschichtliche Einführung bildet den Hin-

tergrund für die dokumentarischen Zeugnisse. M. K.

VERLAG OTTO WALTER A.-G., LUZERN: Pius XII. Leben und Persönlichkeit. Dargestellt von Otto Walter, 1941, 294 und XVI Seiten.

VERLAG RÄBER, LUZERN: Handbuch zum Katechismus. Von Josef Hüßler, Band I: Vom Glauben. 1948, 329 S.

SUMMA-VERLAG, OLTEN: Über die Klugheit. Von Josef Pieper. — Zucht und Maß. Von Josef Pieper. 3. Auflage 1947.

TYROLIA-VERLAG, INNSBRUCK: In der Keiter Gottes. Von Johannes Meßner, 1948, 120 S., kart. mit Schutzumschlag S 3.--.

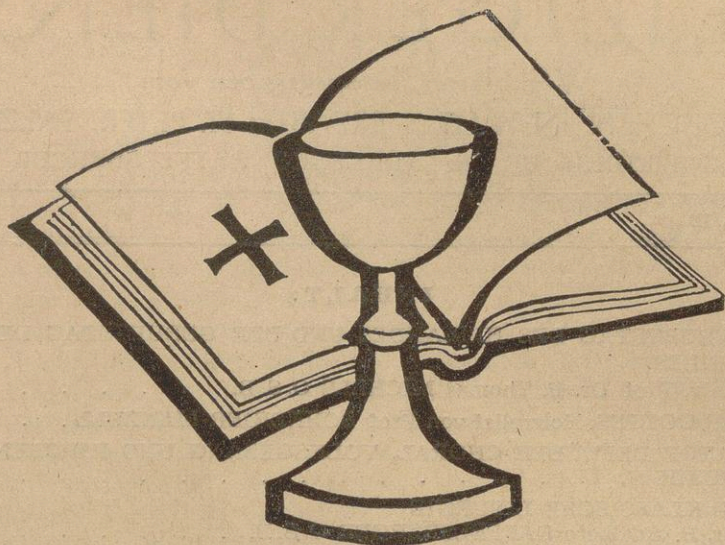
OTTO MÜLLER VERLAG, SALZBURG: Das große Zeichen. Von Maura Boekeler O. S. B., 588 S.

VERLAG ANTON PUSTET, GRAZ-SALZBURG: An junge Menschen. Betrachtungen und Ansprachen zu den Sonntags-evangelien. Von Michael Pfliegler. Die religiöse Situation. Von Michael Pfliegler. 1948.

FÄHRMANN-VERLAG, WIEN: Der verrostete Ritter. Von Gustav Ad. Treutler. 36 S., 14,5×10,5, geb., S 2.30. — Erntedank. Bäuerliche Spielfeiern. Von Alois Kühner, 32 S., 14,5×10,5, geb., S 2.20. — Wo die Liebe ist, da ist auch Gott. Von Franz Milcinski, 40 S., 14,5×10,5, geb., S 2.30. — Christofferus. Ein Legenden-spiel. Von Otto Bruder, 68 S., 14,5×10,5, brosch., S 3.30. — Die güldene Sonne. Singbuch für die katholische Jugend. 52 S., brosch., S 2.--.

Dr. Könn Josef: Glauben und Lieben. Bibellesungen über die Johannesbriefe. Benziger, Einsiedeln, Köln, 1942, 337 S. — Der Verfasser charakterisiert das Ziel seines Werkes: „Was die wissenschaftliche Theologie erarbeitet hat, soll hier für die praktische Seelsorge fruchtbar gemacht werden.“ In klarer, ruhiger und übersichtlicher Darstellung wird man in den reichen Inhalt der Johannisbriefe eingeführt und in wunderbarer Weise leuchtet auf die Fülle des Offenbarungswortes für Erkenntnis und Willensleben. Feinfühligste Berücksichtigung der Gegenwartssituation verleihen den Ausführungen noch eine besondere Aktualität. Ein ausführliches Sachregister erhöht die vielseitige Verwendbarkeit. P. F. B.

Ausführliche Besprechungen bringt die nächste Folge.



HEILIGER DIENST

WERKBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN VOM
LITURGISCHEN INSTITUT
ERZABTEI ST. PETER SALZBURG

FOLGE 11/12

JAHRGANG 1948

HEILIGER DIENST

Werkblätter, herausgegeben vom

LITURGISCHEN INSTITUT / ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

SCHRIFTLEITUNG: DR. P. ADALBERO RAFFELSBERGER O.S.B.

Folge 11/12

1948

INHALT:

DER GEBURTSTAG DES HEILANDES UND DER GEBURTSTAG DES HEILES	
Univ.-Prof. Dr. P. Thomas MICHELS O.S.B.	163
MUTTER GOTTES, Holzrelief von Prof. SCHNEIDER-MANZELL . . .	165
„MEDIATOR DEI“ ÜBER CHORAL, VOLKSGESANG UND KIRCHEN- MUSIK	166
UM DIE KLASSISCHE LITURGIE	
Dr. P. Adalbero RAFFELSBERGER O.S.B.	167
DIE MODERNE MALEREI IN IHREM VERHÄLTNIS ZUM KULT	
Professor Otto MAUER	169
ZUR BREVIERREFORM	
A) Dom Bernhard CAPELLE O.S.B.	172
B) Weitere Vorschläge	179
STUDIEN ZUM PROBLEM DER KULTSPRACHEN	
Zur Frage des Verbotes des slavischen liturgischen Gesanges	
Univ.-Doz. Dr. Dr. Fr. ZAGIBA	182
Jahresgedächtnis der slavisch-römischen Liturgie	188
DOGMA UND LITURGIE	
Gabriel HOPFENBECK O.F.M.	190
WERKRAUM	192
Die 6. Schweizerische Seelsorgertagung / Das Mutterlied der Kirche / Wege zur Erneuerung des Gottesdienstes / Ehrfurcht vor dem Heiligsten!	192
BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	196

Die SCHRIFTLEITUNG weist bezüglich ALLER uns zugehenden Beiträge darauf hin, daß deren Veröffentlichung nicht auch schon die Stellungnahme des Liturgischen Institutes zur behandelten Frage darstellt; die Probleme sollen zur weiteren Diskussion gestellt werden.

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres in zweimonatlichen Doppelnummern. — Preis: Halbjahr S 7.—, Ganzjahr S 13.80, Porto und Post-Buchungsgebühr pro Jahr S 1.20, Einzelnummer S 2.50.

POSTSPARKASSENKONTO: WIEN NR. 192.271

VERLAG RUPERTUSWERK DER ERZABTEI ST. PETER
SALZBURG I., POSTFACH NR. 113 — TELEPHON NR. 1001
DRUCK: SALZBURGER DRUCKEREI UND VERLAG, BERGSTRASSE NR. 12

DER GEBURTSTAG DES HEILANDES UND DER GEBURTSTAG DES HEILES

Wie immer man den Ursprung des Weihnachtsfestes erklären mag, eines ist sicher, daß der Geburtstag des Herrn in der altchristlichen Überlieferung dem Geburtstag des „unbesiegten Sonnengottes“ entgegengestellt wird. Als „Geburtstag des Lebens“ wird er in den weihnachtlichen Ansprachen des hl. Leo, die auszugsweise in der Liturgie von Weihnachten gelesen werden, gefeiert. Leo hatte in Rom gegen die manichäischen Ketzer zu kämpfen, die den einfältigen Gläubigen einredeten, es handele sich nicht so sehr um den Geburtstag Christi als um den Geburtstag der „neuen Sonne“, wobei ganz konkret an die Personifikation der Sonne im Sonnengott zu denken ist. Der wiederholte Hinweis des Papstes auf die Ewigkeit des in der Geburt Christi geschenkten neuen Lebens ist nicht nur paulinisch als Gegensatz zur „Altheit“ des Lebens in der Sünde oder der Unfreiheit des Gesetzes zu verstehen, sondern als Ablehnung all der Vorstellungen, die sich mit dem Gott Aion als Licht-, Zeit- und Ewigkeitsgott verbanden. „Das hehre und göttliche Mysterium der Erneuerung des Menschen ehret in heiligem und reinem Gottesdienst“, ruft Leo seinen römischen Christen zu.

Dieses Mysterium ist zeitlich bestimmt, aber nicht zeitlich bedingt. Es ist vom Ursprung her verheißen, am Ende, d. h. als die Zeit erfüllt war, eingelöst worden und wird für immer währen. Der Tag des Mysteriums ist vom Sohne des ewigen Gottes, selber Gott, in der Abfolge der Zeiten bezeichnet worden. Wie an ihm das neue Licht in der Natur in hellerem Glanze erscheint, so gießt er die ganze Klarheit dieses „wunderbaren“, d. h. übernatürlichen Mysteriums unseren Sinnen ein. An diesem Tag beginnt aufs Neue die gesamte Ökonomie des Heiles. Während wir, so sagt Leo, den Anfang unseres Heilandes, der wahren Sonne, anbetend verehren, finden wir, daß wir unseren Anfang feiern. Denn die Geburt Christi ist der Ursprung des christlichen Volkes, und der Geburtstag des Hauptes ist der Geburtstag auch des Leibes. Jeder Gläubige hat gewiß seinen eigenen Geburtstag. Es ist sein Taufstag, sein „Jahresostern“, wie die alten Christen es nannten. Aber der Geburtstag des Herrn ist der gemeinsame Geburtstag der ganzen Kirche. „Die Gesamtheit der Gläubigen, geboren im Brunnen der Taufe, mit Christus in seiner Passion gekreuzigt, in seiner Auferstehung auferweckt, in seiner Himmelfahrt zur Rechten des Vaters hingestellt, ist auch mit ihm in seiner Geburt geboren.“ Wie der Heiland vom Heiligen Geiste aus der Jungfrau geboren ist, so empfangen wir in seiner Geburt den Geist, der aus Gott ist. Weil wir aber aus Gott geboren sind, deshalb können wir ihn nicht anders würdig verehren als dadurch, daß wir ihm hergeben, was er uns gab. Was geben wir her? Den wahren Frieden, den er in der Geburt des Sohnes uns schenkte. Den Frieden und die Liebe. Was der Vater liebt, sollen auch wir lieben. Was liebt er? Seinen Sohn und die, die seines Sohnes sind. So wird die Liebe zur Welt, zu diesem Aion, überwunden. Wir werden — es sind Worte des hl. Leo — nicht nur unserem König im Gehorsam

untertan, sondern auch schon neben ihn, den Richter, gestellt. Wir nehmen teil an seiner Macht, schon vor seiner zweiten Ankunft am Ende der Tage. Wenn wir begehren, was er begehrt, und verwerfen, was er verwirft, dann kämpft er, sagt Leo, für uns alle Kriege durch, gibt uns das Vermögen, weil er das Wollen gab, so daß wir mitwirken an seinen Werken. Aus der Mitwirkung mit ihm schöpfen wir die Gewisheit des Heils. Diese Gewisheit ist uns nicht nur im Geiste und durch den Geist gegeben. In Christus ist Gott „leibhaft“ erschienen. Diese Tatsache der Heilserfahrung kann keine falsche Lehre, keine idealistische und existentielle Philosophie verdunkeln. Christus steht vor uns als Gott, aber in leiblicher Gestalt, damals wie heute. Und deshalb kann auch die Kirche, die sein Leib ist, mit dem göttlichen Leben erfüllt werden. Denn sie glaubt an beides: an Gott, der Geist ist, und den in seiner Gottheit in seinem mystischen Leibe leibhaftig gegenwärtigen Sohn. An Weihnachten feiern wir, wie Leo uns erklärt, nicht so sehr das Gedächtnis der historischen Geburt als ihre Gegenwart unter uns. Wie diese Gegenwart zu erklären ist, ist hier nicht zu erörtern. Jedenfalls ist es eine mysterienhaft-sakramentale. Die Weihnachtsoracion spricht von „Lichtmysterien“. Und die Oration der *Missa in aurora* davon, daß wir vom „neuen Lichte des fleischgewordenen Wortes“ überströmt werden. Mit dem Opfergebet dieser Messe bitten wir, daß unsere Opfergabe den Mysterien der heutigen Geburt angepaßt seien, damit die irdische Substanz uns zutrage, was göttlich ist. Es geht also eine Verwandlung vor sich. Die Erlösung zum neuen Leben, die Wiederherstellung der ursprünglichen Menschenwürde und die ewige Seligkeit, sind die drei Gaben, die nach Leo dem Christen im „Mysterium wieder-erstellten Heile“ geschenkt werden. Wo aber eine Verwandlung ist, da ist auch ein wahres Mysterium. Denn das Mysterium *wirkt*, das wahre wie das falsche, das eine die Vergöttlichung, das andere die Vernichtung. Je intensiver deshalb unsere Teilhabe an den Mysterien der Geburt unseres Herrn, desto herrlicher auch ihre Wirkung an uns. Unser Wandel wird die Verwandlung offenbaren. „Aus euren Herzen soll nicht weichen, der sich herabließ, aus dem Schoße der Jungfrau-Mutter geboren zu werden. In eurer Brust soll er friedlich wohnen, und dort ewig mit dem Vater und dem Heiligen Geist bleiben.“ (Spanische Liturgie.)

P. Thomas Michels, O.S.B.

JESUS CHRISTUS, aufgegangen bist du uns
als die wahre Sonne der Gerechtigkeit.
So bitten wir dich denn: in innerster Erbarmung
gehe unserem Geiste auf, du ewiges Heil,
auf daß wir, den Weg des Friedens wandelnd,
in Geradheit dir dienen, Heiland der Welt.

Altfränkische Liturgie



MUTTER GOTTES

Holzrelief von Prof. Schneider-Manzell

„MEDIATOR DEI“ ÜBER CHORAL, VOLKSGESANG UND KIRCHENMUSIK

Hinsichtlich der Musik sollen die vom Apostolischen Stuhl erlassenen, eindeutigen klaren Richtlinien bei den liturgischen Handlungen genau eingehalten werden. Der Gregorianische Gesang, den die römische Kirche als ihr von den Vorfahren überkommenes, durch die Jahrhunderte behütetes Eigengut betrachtet, das sie auch den Gläubigen als solches darbietet und für bestimmte Teile der Liturgie ausdrücklich vorschreibt, verleiht der heiligen Mysterienfeier nicht nur würdevolle Erhabenheit, sondern trägt auch im höchsten Maße zur Mehrung von Glaube und Frömmigkeit der Teilnehmer bei. Deshalb haben Unsere Vorgänger Pius X. und Pius XI. unsterblichen Andenkens bestimmt — und Wir bestätigen dies kraft Unserer Autorität nachdrücklich —, daß der Gregorianische Gesang in den Priesterseminaren und Ordensanstalten mit Eifer und Sorgfalt zu pflegen sei, und daß wenigstens an den hauptsächlichsten Kirchen die alten Sängerschulen wieder eingeführt werden, was bereits in nicht wenigen Orten mit Erfolg geschehen ist.

Außerdem „soll zu wirksamerer Teilnahme der Gläubigen am göttlichen Kult der Gregorianische Gesang, soweit er Sache des Volkes ist, auch wieder in den Gebrauch des Volkes kommen. Es ist in der Tat dringend vonnöten, daß die Gläubigen nicht wie fremde und stumme Zuschauer, sondern als zumindest von der Schönheit der heiligen Liturgie Ergriffene den heiligen Zeremonien folgen... und gemäß den festgesetzten Normen ihre Stimmen mit denen des Priesters und des Chores im Wechselgesang erheben. Glückt dies, so wird es nicht mehr vorkommen, daß das Volk entweder gar nicht oder nur mit schwachem, unterdrücktem Gemurmel bei liturgisch oder in der Muttersprache verrichteten Gemeinschaftsgebeten antwortet“. Eine Gemeinde, die mit wahrer Andacht dem Opfer der Altäre beiwohnt, wo unser Heiland im Verein mit seinen durch das heilige Blut erkauften Kindern den unermesslichen Hochgesang seiner Liebe singt, kann zweifelsohne nicht stumm bleiben, ist doch „das Lied der Liebe Gesetz“, und schon ein altes Sprichwort sagt: „Wer gut singt, betet doppelt.“ So vereint die streitende Kirche, Volk und Klerus nämlich, ihre Stimme mit den Gesängen der triumphierenden Kirche und den Chören der Engel, und alle erheben gemeinsam einen herrlichen und ewigen Lobgesang auf die heiligste Dreifaltigkeit gemäß der Bitte: „Mit ihnen laß, so flehen wir, auch uns einstimmen.“

Man darf aber nicht meinen, daß die Musik unserer Tage und der moderne Gesang vom katholischen Gottesdienst gänzlich auszuschalten seien. Im Gegenteil! Finden sich darin keine Anklänge an Profanes, enthalten sie nichts, was der Heiligkeit des Gotteshauses und der liturgischen Handlung unwürdig wäre und entspringen sie nicht eitlem Streben nach Gesuchtem und Ungewohntem, so müssen ihnen unsere Kirchen ohne weiteres Zutritt gewähren; denn nicht gering kann alsdann ihr Beitrag sein zur Verschönerung der heiligen Handlungen, zur Erhebung des Geistes zu Höherem und gleichzeitig zur Erweckung wahrer Andacht des Herzens.

Wir ermahnen euch auch, ehrwürdige Brüder, in eurer Hirtensorge den religiösen Volksgesang zu fördern. Mit Liebe entsprechend würdevoll gepflegt, vermag er den Glauben und die Andacht des christlichen Volkes sehr zu stärken und zu entflammen. Geschlossen und machtvoll dringe das Lied unseres Volkes zum Himmel empor wie das Rauschen von Meereswogen, lege klingend und gehoben Zeugnis ab von dem „einen Herzen und der einen Seele“, wie es Brüdern und Kindern desselben Vaters ziemt.

UM DIE KLASSISCHE LITURGIE

(Einige Gedanken im Anschluß an die Konferenz vom September d. J.)

Die volksliturgische Erneuerungsbewegung, die ihre stärksten Antriebe aus dem unvergänglichen Werk des Österreichers Pius Parsch empfangen hat, ja die ganze Liturgische Bewegung überhaupt, hat sich in mehreren Entwicklungsstufen entfaltet: Zugleich mit einem Aufbruch in der Theologie begann der Glanz des inneren Reichtums der Liturgie zu leuchten. Die Schönheit und Ewigkeitstiefe der heiligen Texte und Gesänge (Gregorianik) wurde vorerst von einem kleinen Kreis erkannt und miterlebt. Für eine Ausweitung zur volksliturgischen Erneuerungsbewegung aber war es eine *conditio sine qua non*, daß jene Offenbarungswahrheiten, welche die aktive Teilnahme der Gläubigen am Opfer der Kirche wieder voll in das Licht rückten, aus dem Besitz einzelner, in den Allgemeinbesitz von Priestern und Gläubigen übergingen. In dieser Phase stehen wir noch heute. Sie hat gewisse Gipfelpunkte in den maßgebenden Enzykliken Pius X., Pius XI. und Pius XII. erreicht.

Unverkennbar kündigt sich nun eine neue Stufe an. Nicht, daß schon alles getan wäre, was bisher als Ziel vor Augen schwebte oder wozu die Päpste gerufen. Keineswegs. Bei dem Neuen, das sich anmeldet, handelt es sich vielmehr um dieses: Unter dem Hauch des neuen liturgischen Lebens hat allmählich sich die Starre gelöst, die über den alten Formen der Liturgie lag und wir erkennen mehr und mehr die wesentliche Funktion der einzelnen Teile. Damit aber erhebt sich zugleich der Wunsch, die Struktur der Eucharistiefeier so lebendig zu machen, daß diese Teile nicht in Ersatzformen, sondern in der wesentlichen Form von der Gemeinde mitvollzogen werden können. Ersatzformen sind heute alle Formen der in deutscher Sprache gefeierten gemeinschaftlichen Meßfeiern einschließlich des sogenannten „deutschen Hochamtes“. Von Ersatzformen müssen wir sprechen nicht wegen der deutschen Sprache an und für sich, sondern deshalb, weil diese Formen in wesentlichen Teilen wie z. B. beim eucharistischen Hochgebet oder bei den Kollekten, die im Namen der Gemeinde zu sprechen (singen) sind, den Priester zum Stillschweigen verurteilen, damit ein Dolmetsch die deutsche Übersetzung gleichzeitig vortragen kann.

Auch das Amt mit deutschem Volksgesang („deutsches Hochamt“), das durch ein während des zweiten Weltkrieges erlassenes römisches Dekret unter gewissen Voraussetzungen geduldet wird, wo es besteht, muß als Ersatzform angesprochen werden. Zwar wird dort der Priester nicht aus seiner Rolle verdrängt, doch wird als Konzession an die Muttersprache eine Sprachmischung in Kauf genommen, die nicht nur den Aufbau des feierlichen Gottesdienstes etwas unorganisch macht, sondern auch den um solchen Preis erkauften Vorteil sehr problematisch erscheinen läßt: In wesentlichen Stücken, z. B. bei Verkündung von Epistel und Evangelium und bei den Orationen muß nach den heute geltenden Vorschriften doch auf die Muttersprache verzichtet werden. Ob eine vom Apostolischen Stuhl erbetene Erlaubnis, diese Stücke zuerst lateinisch und dann deutsch singen zu dürfen, gerade auch vom pastoralen Standpunkt aus als befriedigende Lösung angesprochen werden könnte, ist ernstlich zu bezweifeln.

Damit aber erhebt sich als weitere Konsequenz die Frage nach der deutschen „Vormesse“ überhaupt. Niemand wird leugnen wollen, daß namentlich im einfachen sonntägigen Gemeindegottesdienst, der für so viele die Stunde christlicher Lehrverkündung und Lebenserneuerung ist, das größte Bedürfnis nach Verkündung in der Muttersprache besteht. Das gilt mutatis mutandis für jede Form gemeinschaftlicher Meßfeier. Wäre es aber in der gemeinschaftlichen Meßfeier gestattet, dem zelebrierenden Priester solche Verkünder des Gotteswortes an die Seite zu stellen, die analog den früher noch lebendigen Weihestufen einen kirchlichen Sendungsauftrag haben, so könnten die Rollen ohne „deutsche Vormesse“ ganz nach den Prinzipien des Hochamtes und doch mit deutscher Verkündung gestaltet werden. Vielleicht wäre damit der wirklichen Erneuerung sogar mehr gedient, als mit dem bloßen Ersetzen der lateinischen Sprache durch die deutsche. Ein von der Kirche selbst bestellter Laien-„Diakon“ könnte schließlich in der Muttersprache auch die Gebetsanliegen der Gemeinde sprechen und der Priester selbst mit der lateinischen Oratio alles zusammenfassen. — Der Hochform der eucharistischen Feier aber sollte die klassische Gestalt und Sprache zugeordnet bleiben.

Denn: Man darf nicht vergessen, wie problematisch unsere Sprachkultur heute ist. Als ich vor Jahren einmal mit Abt Ildefons Herwegen darüber sprach, machte er eine witzige, aber in ihrem Kern sehr treffende Bemerkung: Ja, da könnte es wohl geschehen, daß es für unsere jungen Leute heißen müßte: „Jesus haute ab und fuhr ans andere Ufer!“ Die Gefahr ist nicht zu leugnen, daß unsere Sprache, d. h. unser Zeitgeist, die Gestalt der Liturgie mitzubestimmen begänne. Hätten wir eine auf alter Überlieferung ruhende sakrale deutsche Bibelsprache, dann könnte ja solche Gefahr nicht aufkommen, so aber würde der Gottesdienst in einem immerwährenden Auf und Ab mitgenommen von den Wogen der Zeit.

Das führt uns zum eigentlich Entscheidenden: Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß mit der Übertragung bestimmter Teile unserer römischen Messe in die deutsche Sprache und mit der Erlaubnis, daß auch der Priester im Vollzug der heiligen Handlung die deutsche Sprache verwenden dürfe, etwas Wesentliches getan wäre. Wir wissen, daß die deutsche Übersetzung z. B. einer Oration nicht ohne weiteres auch schon ein Gebet im Geiste der Menschen unserer Zeit und unseres Raumes ist. Denn nicht nur die lateinischen Formen stammen aus einer anderen Zeit, sondern auch der Geist, der diese Formen geschaffen hat. Und wer auch nur einmal sich bemüht hat, ein solches Gebet ins Deutsche zu übertragen, der weiß, wie es oft nahezu unmöglich ist, jene geistige Welt in unsere Sprach- und Denkformen einzufangen. Was herauskommt, ist fast immer ein Surrogat, eine Ersatzform. Der Wunsch nach einer Änderung der liturgischen Sprache würde aller Voraussicht nach den Wunsch nach einer anderen Liturgie zur Folge haben. Was aber das bedeuten würde, kann nur der ermessen, der die stille, ungeheure Macht der kirchlichen, der theologischen Tradition begriffen hat! Der weiß, welcher Schatz ewiger Weisheit und welcher Reichtum gottesgeschenkter Schönheit in der Liturgie der Kirche verborgen ist. Nie könnte und würde die Kirche auf diesen Reichtum verzichten. Und was hätten wir für solchen Preis in die Wagschale zu legen, was vermöchte unsere Generation zu schaffen? —

P. Adalbero Raffelsberger O.S.B.

DIE MODERNE MALEREI IN IHREM VERHÄLTNIS ZUM KULT

Gründe für die Auseinanderentwicklung von Kirche und Kunst seit dem Zeitalter des Klassizismus.

*Nach dem Vortrag, den der Verfasser bei dem Kunstgespräch an
unserem Institut am 1. Oktober d. J. gehalten hat.*

Seit dem Ende des Klassizismus läßt sich bedauerlicherweise ein tiefes Auseinandertreten von zeitgenössischer Kunst und kirchlichem Leben feststellen. Die romantisierende Schule der Nazarener ist das letzte, was in den kirchlichen Raum Eingang gefunden hat. Die Ergebnisse dieser „Renaissance“, die aus gotischem und raphaelitischem Empfinden zusammengefloßen ist, werden in einer verwässerten Form noch einige Jahrzehnte hindurch in der Malerei praktiziert. Dann bricht die Zeit der schwächlichen Barockreminiszenzen und des Aufwärmens verschiedenster historischer Stile aus. Die Architektur, die ja als leitende Kunst den Raum für Malerei und Plastik abgeben sollte, ergeht sich in vollständigem Historisieren (Neugotik, Neuromantik, Neubyzantinik usw.). Das Ende ist das unübersehbare Heer des Kitsches, der zwar schwer zu definieren ist, dessen Existenz und Herrschaft in den Kirchen aber in keiner Weise in Abrede gestellt werden kann.

Es findet eine Überformung der großen alten Kunst, besonders durch die sogenannte Volksfrömmigkeit, in diese Richtung hin statt. Erst nach dem Weltkrieg 1914—1918 werden energischere Strömungen zur Wiedernäherung von Kirche und zeitgenössischer Kunst sichtbar. Der Expressionismus greift religiöse Themen auf und die Architektur macht, wenn auch noch sehr unbeholfen, jedenfalls sehr grundsätzliche und kühne Versuche auf die Realisierung religiöser Ideen im künstlerischen Raum hin. Die Restaurierung gotischer, besonders aber romanischer Kunstwerke, führt zur Entdeckung der Affinität ältester zu modernster Kunst und zeigt wieder die Chance einer Symbiose zwischen liturgischer Gesinnung und autochthonem künstlerischem Schaffen auf. Von hier aus erhebt sich die grundsätzliche Frage nach den Gesetzen eines sakralen Kunstwerkes überhaupt. Es ist unsere Behauptung, daß sie nur vom Theologischen, d. h. von dem Erfassen der kultischen Wirklichkeit aus begriffen werden kann. Es gilt also, die Gesetze des Kultes zu beschreiben.

Der Kult ist die Repräsentation der Heilstat Christi in symbolischer Form hier und jetzt. Das Zentrum des Kultes, die Eucharistie, ist zu gleicher Zeit Zentrum des kirchlichen Kultraumes. Folgende Gesetze lassen sich ablesen: 1. das kultische Geschehen ist inhaltlich bestimmt. Das Leben Jesu Christi, insbesondere seine Heilstat, Inkarnation, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt, sind es, die repräsentiert werden. Daraus folgt für die kultische Kunst, daß sie, wenn auch nicht in naturalistischer und historisierender Form, Inhalte repräsentieren muß. Eine rein dekorative, wie auch eine rein abstrakte Kunst (Klee, Kandinsky, der späte Marc, eine bestimmte Periode Picassos und Braques usw.) kommt also nicht in Betracht.

2. Die Repräsentation des Heilsgeschehens geschieht nicht in naturalistischer oder historisierend-psychologischer Form, sondern in der Gestalt des Symbols, eines verweisenden Zeichens, das vermöge innerer Analogie die Realität abbildet und mit sich führt. Letzteres ist allerdings nur durch göttliche Stiftung möglich und unterscheidet Sakrament wesenshaft vom künstlerischen Bild. Aus dieser Tatsache ergibt sich, daß es in der kultischen Kunst nicht um eine naturalistische oder historisierende Wiedergabe des Heilsgeschehens gehen kann, wie letzteres eigentlich seit der Gotik der Fall ist, sondern um die Heraushebung des Essentiellen, sowie ja auch in der Messe nicht Nägel, Kreuz, blutiges Leiden des Gottmenschen und alle äußeren Umstände gegenwärtig gesetzt werden, sondern die essentielle Ganz-Hingabe des Sohnes an den Vater, die unser Heil bewirkt hat.

3. Im christlichen Kult geht es um Repräsentation, d. h. um reale Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens, nicht um psychologische Anamnese. Nun kann freilich auch das christlichste Kunstwerk eine solche mystische Realisation nicht erreichen, da es ja sonst mit dem Sakrament identisch wäre. Kunst ist und bleibt aber Bestrebung der Menschen von unten her, nicht göttliche Setzung von oben her wie es das Sakrament ist. Das Kunstwerk muß aber dem Repräsentationscharakter des Kultes dadurch Rechnung tragen, daß es in hieratischer Geste das Manifestierende, sich Offenbarende der göttlichen Epiphanie in der Welt zum Ausdruck bringt und nicht pädagogisch psychologisierende Wege der Darstellung nimmt, um den Menschen zur Anerkennung des Göttlichen auf diesem Wege erst mühsam zu überreden und zu gewinnen. Das ganze Evangelium hat Repräsentationscharakter und Gerichtscharakter. Das Kerygma ist nicht primär seelsorgliche Bemühung, sondern Epiphanie und Manifestation des lebendigen redenden Gottes. So stellt also das kultische Kunstwerk keine biblia pauperum dar, also eine Exegese, einen Kommentar zum kultischen Geschehen, wie das in der Gotik in ausgedehntester Weise der Fall war. (Man bedenke auch das mangelnde Kultverständnis dieser christlichen Periode.)

4. Die Repräsentation der Heilstat Christi im Kulte geschieht in verklärter Form. Der Christus passus ist als Christus glorificatus gegenwärtig. Die Messe ist das Golgatha-Opfer in unblutiger Form. Das bedeutet für das Kultbild, daß der ganze Realismus der Repräsentation einer historischen Tatsache durchsetzt sein muß von der ebenso realen Tatsache der Verklärung des Gottmenschen. Das wußte die byzantinische Kunst, das wußte noch die romanische Kunst im Westen. Der christliche Realismus eines Matthias Grünewald etwa bringt trotz seiner Größe nicht das adäquate Kultbild.

5. Dem Kult eignet Objektivität. Er wird als opus operatum vollzogen. Er ist zwar nicht beziehungslos zur Subjektivität der Gemeinde, ihrem Glauben, ihrer Hoffnung und ihrer Liebe, ist aber wesentlich Gottestat und hängt nicht essentiell vom Erlebnis der Vollziehenden und Empfangenden ab. Obwohl er als logiké thysia, als geistig-geistliches Opfer, nichts mit Magie zu tun hat. So wird auch das kultische Kunstwerk nicht primär Subjektivitäten, d. h. Erlebnisse des Künstlers (wie das Andachtsbild), noch den expressionistischen Willen des Künstlers zum Ausdruck bringen, sondern der objektiven Gottsetzung im inneren Nachvollzug, in Anbetung, Glaube, Pietät und Hingabe gerecht zu werden versuchen. Das bedeutet nicht Kunst mit Zirkel und Lineal (wie

es die Beurer waren), das bedeutet nicht Leblofigkeit, Formel und Manirismus.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich eine Beantwortung der Frage, warum seit nunmehr einem Jahrhundert zeitgenössische Kunst und Kult verschiedene Wege gegangen sind. Der Phänomenalismus der Impressionisten war nicht imstande, der historischen Objektivität des Heilsgeschehens gerecht zu werden. Der seine Subjektivität ausschreiende Expressionismus der Zwanzigerjahre war nicht imstande, die objektive göttliche Heilssetzung gebührend wahrzunehmen und abzubilden. Die abstrakten Versuche des 20. Jahrhunderts konnten von den Inhalten des Heilsgeschehens nicht gebührend Zeugnis geben. Die surrealistische Verherrlichung des Nonsens, ihr Protest gegen die gesetzte Schöpfung und die Heraufführung einer chaotischen Willkürwelt mühsam konstruierter Zusammenhänge, konnte nicht zum Ausdruck für das Heilige werden. Die Gestaltzertrümmerung Picassos und der daraus erfolgte eigenmächtige Aufbau einer persönlichen Welt läßt sich mit dem anbetenden Nachvollzug der göttlichen Offenbarungen kaum in Einklang bringen. Die kubistische Aufrechnung der Wirklichkeit morphometrisch ist zwar einerseits für geistige Formulierung geeignet, entspricht aber eher einem abstrakten Idealismus und Universalismus, als der Religion des im Fleische erschienenen Wortes.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Schwierigkeit einer neuen Konfrontierung, Begegnung, ja Symbiose zwischen Kult und Kunst. Trotzdem darf die moderne Entwicklung nicht einfach als Häresie betrachtet und abgelehnt werden. Sie hat oft gegenüber Klassizismus und Naturalismus wertvollste Komponenten des Kunstwerkes herausgearbeitet und in der kultischen Kunst zu weitgehendem Einsatz bringen können. Es bedarf allerdings eines Zurechtrückens, eines ins Ganze Einfügens, einer Taufe und Christianisierung dieser geistesgeschichtlichen Vorgänge. Sache der Kirche und speziell ihrer Hierarchie wird es sein, den christlichen missionarischen Willen zur Durchdringung der Weltgebiete angesichts jeder Welt- und Geisteslage zu wahren und von sich aus immer wieder den ersten Schritt zur Regeneration der weltlichen Sachgebiete zu setzen. Sache der zeitgenössischen Künstler wird es sein, sich mit der Realität der Offenbarung und des Kultes zu befassen und zu befreunden, ihren vielfach extremen Individualismus und Subjektivismus dem Gericht einer höheren Wirklichkeit zu unterstellen und damit auch wieder Anschluß an das ökumenische Empfinden des Corpus Christi zu gewinnen. Die Symbiose von Christentum und Kunst, die im kultischen Kunstwerk ihren höchsten Ausdruck erreichen kann, wird einerseits die höchste Leistung des Künstlers durch Einbeziehung in die Realitäten des sakralen Raumes, anderseits die genuinste Reich-Gottes-Bildung im engsten Umkreis des Heiligen bewerkstelligen.

Otto Mauer

Allen unseren Freunden und Mitarbeitern: Gnadenvolle Feste!
Institutum Liturgicum

ZUR BREVIERREFORM

A: Von Dom Capelle O. S. B., Louvain (3. Fortsetzung)

Die Reduzierung des Proprium Sanctorum ist daher, wie wir sehen, eine dornenvolle Arbeit. Damit aber das kanonische Offizium zur gewünschten Verminderung gelangen könne, müßten die hiezu aufzustellenden Grundsätze viel entschlossener, klarer und unwiderrufflicher formuliert werden, als jene, die im genannten Entwurf dargelegt sind.

Glücklicherweise gibt es noch einen anderen Weg, der uns wirksamer zu sein scheint. Es ist der Weg, den der Heilige Stuhl mit Entschlossenheit betreten hat, als es galt, die Reform Pius X. für das Monastische Brevier anzuwenden. Man führte damals ein sehr einfaches Prinzip durch:

Kein Offizium eines anderen Ranges als duplex-majus hat das Recht auf drei Nokturnen, mit Ausnahme der Sonntage.

Die Matutin eines jeden duplex- oder semi-duplex-Festes ist dadurch automatisch auf eine einzige Nokturn reduziert, also mit neun Psalmen, denen drei Lektionen mit Responsorien folgen. Wenn es sich um das Fest eines Heiligen handelt, werden die ersten zwei Lektionen de feria, die dritte de sancto gelesen; innerhalb der Oktaven aber sind die drei Lektionen de octava. Durch diese Angleichung von duplex- und semi-duplex-Festen mit simplex-Ritus in der Matutin, wird das Offizium in merklicher Weise gekürzt. Die schon längere Erfahrung lehrt uns, daß dieses System sich bestimmt in den monastischen Klöstern als günstig erwiesen hat.

Im Falle, daß dieser erste Kürzungsvorschlag als nicht hinreichend erachtet wird, könnte man noch eine andere, wohl ansehnliche Änderung hinzufügen, die sich auf die Aufteilung des Psalteriums bezieht. Durch eine Bemerkung des Entwurfes von Bologna, fühlen wir uns veranlaßt, dieselbe, zwar nicht ohne Bedenken, vorzubringen. Betreffs des langen Canticum des Moses, das gegenwärtig am Samstag gebetet wird, schlägt der Kardinal von Bologna vor, es auf den Donnerstag zu verlegen, weil der Samstag für die Priester ein seelsorglich besonders arbeitsreicher Tag ist: „In sabbato maior instat sacerdotibus occupatio in sacris ministeriis, praesertim confessoriorum.“

Eigentlich würde sich diese Bemerkung in erster Linie auf den Sonntag beziehen. Der Einwendung, daß der Sonntag der Tag ist, an dem es sich für den Priester geziemt, dem Herrn ein größeres Maß an Lob darzubringen, könnte entgegnet werden, daß er dieser Pflicht gewiß durch Gottesdienste und Predigt in reichlichem Maß gerecht wird.

Pius X. hat bereits für eine bessere Verteilung der Psalmen gesorgt: die längeren wurden damals unterteilt — ein Ausweg, der übrigens schon im christlichen Altertum üblich war. Es handelt sich nun nicht darum, wieder zu diesem Mittel zu greifen, denn erstens könnte man die längeren Psalmen nicht noch einmal unterteilen — viele derselben, die logisch aufgebaut und entwickelt sind, würden eine neuerliche gewaltsame Zergliederung nicht vertragen, und zweitens würde dadurch das Problem nur auf eine andere Stelle verschoben; denn wenn jeder Psalm kürzer wird, würden dadurch die Psalmen, die jede Woche persolviert werden sollten, im Verhältnis ungebührlich wachsen. Der Vorschlag könnte sich

allenfalls auch mit der Verteilung des Psalteriums auf einer breiteren Basis befassen.

Soll man nun — um konkret zu sprechen — das Prinzip des *Psalterium per hebdomadam* als unumstößlich ansehen? Das schiene uns der Ausgangspunkt zu sein für unser Problem.

Es ist bekannt, daß die Anzahl der Psalmen, die bei den Synaxen gesungen werden sollten, schon in den alten Zeiten nicht übereinstimmten.¹¹⁾ Die Verteilung der Psalmen, wie sie der hl. Benedikt in seinen Klöstern anordnete, wich von dem römischen Brauch ab. Dieser selbst ist heute nicht einheitlich: während der Osterwoche reduziert er die Psalmen auf drei in der einzigen Nokturn der Matutin. Die Reform Pius X. hat noch eine andere Erleichterung eingeführt, indem sie für die Laudes zwei verschiedene Schemata vorsieht.

Wenn es aber nicht mehr gefordert wäre, daß die 150 Psalmen im Laufe einer und derselben Woche ihren Platz finden, dann wäre die Möglichkeit einer Entlastung durch Verminderung der Psalmen-Zahl, namentlich bei der Matutin, gegeben. Vielleicht wäre es am einfachsten, mehrere Schemata der Matutin-Psalmen auszuarbeiten, mit Berücksichtigung der einzelnen liturgischen Jahreszeiten.

Es ist nicht an uns, diesen Gedanken weiter auszuführen, der ja nur eine zarte Anregung sein wollte.

Wir möchten nur noch bemerken, daß die angeregten Änderungen einesteils das tägliche Onus des Priesters etwas erleichtern helfen könnten, und andererseits es auch ermöglichen würden, gewisse sehr alte Traditionen, die der Reform im Jahre 1911 zum Opfer fielen, wieder zu Ehren kommen zu lassen. Vor allem sei in diesem Belang die *Complet* genannt. Man könnte ihr auf diese Weise allabendlich die drei herrlichen Psalmen ersetzen, die jetzt nur für den Sonntag bestimmt sind. Seit der Urzeit haben diese Psalmen mit ihrer friedvollen Anmut den Menschenherzen — singulariter in spe — das Hoffen gelehrt.

Es mag auch sein, daß einzelne Bräuche des monastischen *Ordo* als günstig erachtet werden könnten für Vorschläge zur gegenwärtigen Reform. Zwei davon scheinen mir besonders beachtenswert zu sein: Seit dem 6. Jahrhundert läßt die benediktinische *Vesper* nur vier Psalmen zu; dadurch könnte die *Sonntags-Vesper* um den langen Psalm *In exitu Israel* gekürzt werden. Weiters wurde seit den Anfängen des benediktinischen *Ordo* der alphabetische Psalm *Beati immaculati in via* logischerweise nach seinen Oktonarien unterteilt, wobei jedes Oktonarium einen Psalm bildet, während der Römische *Ordo* je zwei Oktonarien zu einem Psalm zusammenfügt. Die Zergliederung, die sich nach der alphabetischen Teilung des Psalmes richtet, hat, überdies den Vorteil, die Rezitierung um die Hälfte zu kürzen.

Bevor ich weiter in die Prüfung des Entwurfes eingehe, erachte ich es als meine Pflicht zu versichern, daß die formulierten Vorschläge nicht als Anträge aufzufassen sind, sondern nur als ein Versuch, um zu erkennen, welche Richtung wohl einzuschlagen wäre, wenn es dazu kommen sollte, das Brevier des Weltklerus merklich zu kürzen.

¹¹⁾ In seinen *Institutiones* (II, c. 5) skizziert Kassian die verschiedenen im O.ient gebräuchlichen Systeme.

Sehr zahlreich sind im bewußten Entwurf die Hinweise betreffs der Lesungen im Offizium. Sie verdienen unbedingt beachtet zu werden. Denn von allen Reformen, wäre jene gewiß am leichtesten zu verwirklichen: das Lektionarium war immer in der Liturgie der Teil, der am meisten Wandlungen unterworfen war. So ist die Tradition dieser Lesung weniger feststehend, und eine Änderung derselben würde keinesfalls das Gefüge des Offiziiums beeinträchtigen.

I. Die Lesungen De Scriptura.

Der Entwurf schreibt darüber in Nr. 28 (Seite 9):

„Abolenda omnino distinctio inter Dominicas post Pentecosten et alias a Dominica prima Augusti... Seligantur ex libris V. T. potiores et aptiores ad aedificationem.

Non est obijciendum quod secus libri omnes Scripturarum non delibantur. Etenim possunt breviri aliquae, et nunc pejus fit quando paucae post Epiphaniam sunt dominicae... et reliquuntur non lectae plurimae et quam maxime dignae Epistolarum Apostoli Pauli; quae optimo consilio essent omnes distribuendae per annum.

Immo omnes libri SS. poterint distribui hoc modo:

In Adventu usque ad Nat. Domini: Isaia.

A Nat. Dad I Dom. Quadragesimae: Epp. Pauli Ap.

In Quadragesima: Jeremias.

A fer. II p. Dom. in Albis ad Pentecosten: Actus App, Epp. aliae, Apocalypsis.

A I Dom. p. Pent. ad Adventum: ceteri libri V. T. certe breviando et majora et potiora seligendo ut diximus.“

Die Bemerkung, daß man nicht versuchen soll, die Heilige Schrift in vollem Ausmaß beim Offizium zu lesen, ist sehr richtig, besonders wenn man gewillt ist, studere brevitati. Man wähle daher majora et potiora, ad aedificationem.

Die gegenwärtige Verteilung ist gewiß nicht tadellos; aber ist jene vollkommen, die uns der Entwurf vorschlägt? Er sieht unter anderem vor, daß nachdem man den hl. Paulus von Weihnachten an gelesen hat, man während der Fastenzeit mit Nutzen den sittenstrengen Jeremias hören könnte. Nun wurden aber seit dem 6. Jahrhundert von Septuagesima bis zum Passions-Sonntag die Lesungen der Matutin aus der Genesis genommen und nicht mit Unrecht: von diesem Tage an bereitet sich die Kirche auf Ostern vor. Wie der hl. Gregor in seiner Homilie von Septuagesima betont, wird man von da an — von Woche zu Woche — allen Etappen der Geschichte des jüdischen Volkes auf dem Wege zu seiner Befreiung folgen. Ein wahrhaft großangelegtes Freskogemälde wird uns mit immer leuchtenderen Farben vorgezeigt, das uns in der vierten Fastenwoche bis zum Auszug aus Ägypten führt, dem Vorbild des neuen Pascha. Die nicht-römischen Liturgien kannten auch dieses machtvolle Fortschreiten: dominica de Noe, de Abraham, de Jacob, de Moysi. Der folgende Sonntag — de Passione — wird bereits das Erlöser-Mysterium preisen, das seinem geheimnisvollen Vorbild folgen sollte. Es ist klar: auf die Gefahr hin, dem beredtesten Hinweis auf den wunderbaren Gleichklang zwischen den beiden Testamenten Schaden zuzufügen, sollten wir alles daransetzen, in Ehrfurcht diesen langen Aufstieg zum österlichen Lichte ungeschmälert zu bewahren.

Günstiger scheint uns der Ruf nach größerer Verwertung der Paulus-Briefe zu sein. Gegenwärtig ist denselben nur die Zeit zwischen Weihnachten und Septuagesima gewidmet, wenn man hiezu alle sechs Sonntage nach Epiphanie rechnet, was höchst selten vorkommt. Meistens wird ein ansehnlicher Teil dieser Briefe auf die letzten Sonntage nach Pfingsten verschoben, und oft auch da noch verkürzt. Dieses Vorgehen ist bedauernswert wegen der anerkannt großen Bedeutung der Apostelbriefe: sie erschließen uns die Geheimnisse Christi und geben uns den Schlüssel zu den Evangelien und zu dem Sinn des Alten Testaments. Außerdem sollten sie in Ruhe gelesen werden, nicht eingeeengt zwischen anderen Lesungen. Ihr Platz wäre vielmehr nach Pfingsten. Man könnte ab Weihnachten die katholischen Briefe lesen, welche nur die Wochen bis etwa zum dritten Sonntag nach Epiphanie ausfüllen würden. Zu diesem Zeitpunkt fängt dann der Zyklus der gewöhnlichen Sonntage an. Vielleicht wäre dies ein Platz für die Weisheits-Bücher des Alten Testaments, deren Lesung vor Septuagesima und am Ende des genannten Zyklus ohne Bedenken eingereiht werden könnte.

Diese Anregungen müßten aber behutsam und aufmerksam mit den überlieferten Erfahrungen verglichen werden. Sehr zahlreich sind die Übereinstimmungen der jahrhundertalten Bräuche in einer so komplexen Frage wie die Einteilung unseres Offiziums. Alle diese Einzelheiten sollen zuerst genau erforscht werden. Dabei denke ich insbesondere an das häufige Zusammenstimmen von Lesungen de Scriptura und derjenigen der zweiten Nokturn: in manchem Offizium de tempore könnte man sie füglich als Kommentare ansehen. Jedenfalls ist es nur recht und billig, in diesem Fall keinen Mißton hineinzubringen, wo es der Weisheit unserer Väter gelungen war, eine harmonische Stimmung zu verbreiten.

II. Die Heiligen-Legenden der zweiten Nokturn.

Sie haben gewiß keinen gar guten Ruf, und der Entwurf hat an ihnen vielleicht am meisten auszusetzen. Zu viel historische Irrtümer oder auch nicht immer beglaubigte Legenden verunzieren unseren Gebetsdienst. „Dadurch“, so klagt man, „wird ein nicht geringer Schaden der Frömmigkeit, ja vielleicht sogar dem Glauben zugefügt, und dies namentlich an schwachen Seelen.“ Dies beweist, daß man von der Religion Licht und Klarheit erwartet. Wenn aber dieses Licht durch den Schatten eines Irrtums getrübt ist, wirft sich der Zweifel nur zu leicht auf den göttlichen Ursprung der Religion.

Gewiß. Und doch möchte ich einige Worte der Verteidigung sprechen und eine weniger schroffe Haltung vorschlagen.

Die hl. Kirche selbst scheint uns dazu einzuladen in ihrer Art, wie sie sich zu den Privatoffenbarungen und gewissen „wunderbaren“ Vorfällen stellt, zu welchen sich die Frömmigkeit der Gläubigen hinzugezogen fühlt. Nachdem die Kirche unbarmherzig alles verwirft, was einer ernsten Prüfung nicht standhalten konnte, gibt sie doch ihr placet allem, was unversehrt aus der Untersuchung hervorgegangen ist. Dieses Entgegenkommen kann sogar sehr weit gehen: bis zur Einführung von Festen, Sendung von päpstlichen Schreiben, Bewilligung von geistlichen Privilegien. So handelte sie unter anderem in Betreff der Erscheinungen von Lourdes und der Wunder von Loreto. Und doch weiß ein jeder, daß selbst dann die Wahrheit des Tatbestandes, welchen die populäre Begeiste-

rung hervorrief, niemals von der Kirche verbürgt wurde. Es ist demnach nicht notwendig, daß jedweder Zweifel ausgeschlossen sei, damit die Kirche einen frommen Glauben anerkenne und einen eifrigen Kult lobe.

Diese prinzipielle Einschränkung bezüglich der Tragweite der gewährten Genehmigung und der Schritte, die daraus folgen, genügen, um die Rechte der Wahrheit zu sichern.

Wenn ein derartiges Entgegenkommen entschieden „weise“ bei Vorkommnissen jüngerer Datums genannt werden kann, um wie viel mehr, wenn es sich um Altherwürdiges handelt, um einen althergebrachten Glauben, — so auch um die *legenda aurea*, an der Jahrhunderte geflochten haben, wie eine Krone für so viele Heilige und Heiligtümer! Fragen wir uns nun, ob das Römische Legendarium den kritischen Blick eines P. Delehaye vertragen kann? Was läßt uns dieser an der Geschichte der heiligen Klemens und Caecilia, sogar der lieblichen hl. Agnes, deren Akten nicht einmal darüber einig sind, welcher Art ihr Martertod war? Wird man uns deswegen die entzückende Blumensprache rauben, deren Duft uns seit Jahrhunderten bezaubert: *Cantantibus organis Caecilia Domino decantabat... Evangelium Christi gerebat in pectore suo et non diebus neque noctibus a colloquiis divinis et oratione cessabat...?* Von der hl. Agnes müßte man besonders — wollte man ganz logisch sein — auf die teuren Antiphonen verzichten, deren eigenartig-lyrischen Gesänge heute noch im *Pontificale Romanum* die Liturgie der *Consecratio Virginum* auszeichnen. (Wird man außerdem der Kritik jede franziskanische Legende opfern müssen, welche zu einem Erbgut der Menschheit geworden sind? Und wir, Söhne des hl. Benedikt, mußten wir da nicht auch verzichten auf die wunderbar feinen und in ihrer Art so wahrheitsgetreuen Erzählungen des hl. Gregor, in denen er uns unseren Ordensvater lebensnaher offenbart, als es die kritischste Abhandlung vermöchte?)

Es scheint uns daher, daß eine solche gründliche Revision, die sich von allzu strengen Kritikern inspirieren ließe, einen schweren Irrtum bedeuten würde. Damit soll nicht gesagt sein, daß nichts zu korrigieren wäre. Der Entwurf bezeugt mit Nachdruck, daß er (Nr. 6, 7, 8, 10, 13, 17 der Seiten 4 und 5) bereits vieles von anerkannten Irrtümern befreien konnte.

Es ist ebenfalls klar, daß vieles Erbauliche in den alten Biographien heute als veraltet anzusehen ist. Man hat für solche *mirabilia* oft nur ein verlegenes Lächeln. Eine taktvolle Hand könnte sie mit Nutzen entfernen, und auch den allzu konventionellen Stil von mancher offiziellen Monographie, entsprechend verbessern. Endlich sei auch hier das *studere brevitati* nicht vergessen! Die Notiz einer zweiten Nokturn ist keine Biographie, wie auch die Lektionen *de Scriptura* nicht den ganzen biblischen Text wiedergeben sollen. Das Brevier darf weder den Menolog noch die Bibel ersetzen. Es ist ein Buch des Gebetes. Sein durchaus geistlicher Zweck hat die Auswahl der Perikopen zu bestimmen.

III. Die Homilien.

Hier besonders könnte die Hand des Reformers kühner zugreifen.

Der Entwurf teilt uns in seiner VI. Abteilung einige wünschenswerte Änderungen mit:

(1) In officio I Dom. Adventus auferatur Homilia S. Gregorii Magni, quia minus apte de fine mundi loquitur.

(2) Substituantur lectiones S. Stephani Protomartyris (ex hom. S. Hieronymi) aliis, quae melius pietati consulant potius quam exegetica ariditati.

(3) In officio vigiliae Epiphaniae, si servetur, abolendum quae de fuga in Aegyptum legitur, cum adhuc non sit facta manifestatio ad sanctos Reges.

(5) Auferentur ultimae periodi lectionis ex homil. S. Ambrosii (Dom. infra oct. Nativit. Domini) ubi S. Doctor dicit se jam locutum esse de viduis. Quid interest quod legatur hic?

(11) Omittatur ultima periodus IX lect. fest S. Marthae, si servetur festum. Etenim nihil prodest scire alibi dixisse S. Doctorem quod non dicit ibi.

(17) Reformandum officium summorum Pontificum... etenim est imperfectissimum... Minime apta est hom. tertii Noct. cum agatur de „indigno haerede“ quod humilitatis gratia S. Leo dicit de seipso, sed non certo debemus dicere de sanctis quos colimus. Praeterea dicitur in tertia lectione ibi de Urbe tantum, et off. Summ. Pontif. agitur in universa Ecclesia.“

Diese rein empirische Auswahl soll wohl in der Absicht des Autors nur als Beispiel zu gelten haben. Das Verzeichnis ließe sich noch bedeutend erweitern.

Aus den Schriften unserer größten Kirchenlehrer sind die Homilien entnommen. Geben sie uns aber in Wirklichkeit ein Bild ihrer genialen Größe? Ist das, was man für die Lesungen ausgewählt hat, auch immer Licht für den Geist und Nahrung für die Seele? Was aus der Feder der heiligen Ambrosius, Hieronymus und Leo stammt, ist oft erhaben, beinahe immer ausgezeichnet. Höchstens da und dort beim hl. Ambrosius wirkt störend seine leicht gekünstelte Art in der Beweisführung, wie auch beim hl. Hieronymus seine trockene Gelehrten-Weisheit. Aber auch die Seiten, die dem hl. Augustin und dem hl. Gregor zugeschrieben sind, verraten nur zu oft dieselben Eigenschaften. Man muß mit Bedauern feststellen, daß der Durchschnittspriester keine rechte Hochachtung für den heiligen Augustin und ebenso wenig für den hl. Gregor aufbringt. Ihre Namen sind in ihrer Erinnerung verknüpft mit manchen naiv anmutenden Stellen der Lesungen, die Jahr für Jahr nichts weniger als aufrichtig über die Lippen des Priesters kommen.

Haben wir den Mut, hier eine Aufzählung solcher Stellen zu bringen.

Für St. Augustin: Verteidigung der Lüge Jakobs; die Zahl 38 bezeichnet eine Krankheit, weil 40 — 2; die 12 Pforten des Himmels, weil die Auserwählten von den 4 Enden der Welt im Namen des dreieinigen Gottes gerufen werden; spitzfindige Auslegung der Erzählung über den römischen Hauptmann, der zu Christus accedit; erfinderische Erklärung des Urteilsspruches, welches derjenige zu erwarten hat, der irascitur fratri suo; Hieb auf die Manichäer betreffs des lux mundi oder des fatum u. dgl. m.

Für St. Gregor: zweimal Voraussage des nahe bevorstehenden Weltendes; Beweisführung, daß Johannes der Täufer nicht Elias ist; daß Christus, wenn er den Vorwurf, vom Teufel besessen zu sein, abweist, er im Geheimen aber den Vorwurf, Samaritan zu sein, annimmt; einem Menschen predigen ist gleich aller Kreatur zu predigen, von den Engeln angefangen bis herab zu den leblosen Mineralien; es gibt 10 Jungfrauen, weil es 5 Sinne und 2 Geschlechter gibt; die Homilie über das Festgeheimnis von Epiphanie wird an 4 Tagen und jene über Christi Himmelfahrt an 7 Tagen gelesen: von dieser Exegese, ohne nennenswerter Tiefe, wird uns nichts erspart, u. dgl. m.

Was den Meister des innerlichen Lebens, als den wir St. Gregor kennen, anbelangt, kann seine Sprache eminent gedankentief und von einer ganz eigenartigen Salbung sein. Wenn manches, was wir von ihm im Brevier lesen, als minder bewertet werden muß, finden wir den Grund wohl darin, daß man die Lesungen aus der Sammlung seiner Evangelien-Homilien gewählt hat, die er dem römischen Volk gepredigt hat. Der hl. Gregor hatte aber nicht viel Verständnis für die geistigen Aufnahms-Möglichkeiten beim einfachen Volk.

Die beinahe übermäßig große Anzahl von Homilien des hl. Gregor stammt wohl von den Uranfängen des römischen Homiliariums. Man könnte sie bestimmt etwas verringern. Hingegen ist der noch zu wenig gehobene Schatz von Predigten des hl. Augustin unvergleichlich und wird noch durch Forschungsarbeiten täglich bereichert. Die Stunde ist vielleicht gekommen, in der man noch mehr darin schöpfen kann, jedoch mit einem richtigen Gefühl für seine ungeheure Tragweite. Oft hat man gerade Stellen ausgesucht, die vielleicht nur ein augenblickliches und mäßiges Interesse erwecken. Wie viele andere Stellen gibt es aber, in denen St. Augustin es verstanden hat, die menschliche Seele bis in ihre tiefsten Tiefen zu rühren und aufzurütteln! Wer ist nicht vom Kommentar ergriffen über das *trahit sua quemque voluptas*, der am Quatember-Mittwoch von Pfingsten gelesen wird?

Wir reden demnach das Wort einer Revision der Homilien unseres Offiziums. Sollte man sich dafür entscheiden, dann wäre es gewiß angezeigt, zuerst mit einem gründlichen Studium der alten Sammlungen zu beginnen. Nahezu alle Manuskripte der patristischen Predigten, in denen der Scharfsinn der Gelehrten Worte von höchstem Werte entdeckte und noch weiter entdeckt, weisen alle einen liturgischen Charakter auf. Darin zu schöpfen, wäre demnach unbedingt eine Tat zugunsten der alten liturgischen Tradition.

Eine Revision dürfte nur von diesem Gedanken geleitet sein. Wir glauben insbesondere, daß es ein Fehler wäre, wenn man die Lesungen unseres Offiziums „verjüngen“ wollte. Geistliche Redner hat es in jedem Jahrhundert in der Kirche gegeben, und es gab deren viele bis zum 16. Jahrhundert, die ein gutes Latein geschrieben haben. Ein strenges Urteil ihnen gegenüber wäre gewiß ein Unrecht, trotzdem aber sollten sie im Brevier immer zur geringeren Ausnahme gehören.

Denn, wie wir bereits am Anfang dieser Zeilen sagten, das kanonische Offizium ist ein Werk auserlesener Schönheit. Es hat seinen eigenen Stil; Stil und Sprache, der Gedanken und auch des religiösen Fühlens. Dieser Stil ist jener der großen Jahrhunderte, in welchen der Glaube die Welt eroberte, und die Theologie der Väter — dieser Geistesriesen, die wir die großen Kirchenlehrer nennen — die katholische Kirche stützte. Und bedenken wir, die lateinische Sprache, die sie gebrauchten, ist die Sprache der Psalmen, unserer Responsorien, unserer Bibel. Es besteht eine tiefe Harmonie unter all diesen Bausteinen; unser religiöses Fühlen, wie auch unser ästhetischer Sinn hat die Pflicht, sie zu achten.

Einer unserer besten Liturgiker schrieb mir vor kurzem: „Ich bin mehr und mehr davon überzeugt, daß man bei allem, was die Liturgie anbelangt, konservativ sein soll. Nur im Geiste einer unendlichen Ehrfurcht dürften unsere Hände an das rühren, was uns eine so lange Vergangenheit mit einer solchen Treue überliefert hat!“ (Fortsetzung folgt)

B: Weitere Vorschläge

Für diese und die später noch folgenden Vorschläge zur Brevierreform bitten wir folgendes festzuhalten: 1. Alle eingesandten Arbeiten sind als Stellung der Einsender zu werten. Wir halten es für gut, alle Einsendungen so weit als möglich zu Worte kommen zu lassen. 2. Die Verfasser wollen mit ihren Veröffentlichungen die Absicht verbinden, ihre Gedanken zur Überlegung zu stellen, ohne damit irgendwie den Intentionen des Apostolischen Stuhles vorzugreifen, dem das alleinige Urteil über diese Fragen zusteht.

VORSCHLAG I

I. Allgemeines.

Die Kürze. Was die Kürzung des Breviers betrifft, schließe ich mich voll und ganz an die bereits vorgebrachten Gründe an, möchte aber noch dazu bemerken, daß auch das zu erwägen wäre, daß wir in einer Zeit leben, die uns dauernd aus der gewünschten Ruhe herausreißt und ein längeres Gebet, wie die Matutin nicht mehr möglich ist. Für in der Seelsorge vielbeschäftigte Priester kommt dazu, das ganze Brevier in einigen größeren Teilen oder auch auf einmal zu persolvieren. Dadurch ist man sehr leicht versucht, seiner Pflicht möglichst rasch nachzukommen, und das geht auf Kosten der Andacht. Ich meine, daß eine Kürzung des Breviers um ein Drittel sehr nötig sein wird. Die Matutin mit einer Nokturn, zweite und dritte Nokturn möge für alle Tage wegfallen. Die Psalmen, die wir bisher innerhalb einer Woche gebetet haben, mögen auf zwei Wochen verteilt werden (später folgt ein Plan der Psalmenaufteilung). Ebenso mögen sämtliche Pater, Ave und Credo zu Beginn wie auch während der einzelnen Horen weggelassen werden außer vor der Matutin und vor dem Prim, eventuell noch am Ende des Offiziums nach der Komplet.

Die Wahrheit. Wenn die Heilige Schrift uns die ewigen Wahrheiten vermittelt und die Kirche die Verkünderin der Wahrheit im Auftrage Jesu Christi ist, das Brevier zum großen Teil aus der Heiligen Schrift schöpft, so ist es etwas Selbstverständliches, daß der Beter Wahrheit sucht, ja nach Wahrheit förmlich hungert. Fast jeder Priester verlangt nach Reinigung der Lektionen von allen unwahren und zweifelhaften Darbietungen. Was nicht wahr ist oder nicht den Anspruch auf Wahrheit hat, kann nicht zur Nachahmung und Begeisterung entflammen. Die phantastischen Ausdrücke und Lesungen zünden nicht. Der Mensch ist auf die Wahrheit hin angelegt, sein Verstand will Wahrheit, nicht nur in den Glaubenswahrheiten, sondern auch in den lebenden Vorbildern der Heiligengestalten.

II. Besonderes.

Kalender. Was den Heiligenkalender betrifft, wäre einerseits eine Reduzierung der Heiligenfeste sehr wünschenswert. Für die Gesamtkirche zu feiern: außer den zwei kirchlich gebotenen Feiertagen Maria Lichtmeß, Maria Verkündigung, Maria Heimsuchung, Maria Geburt, Maria Namen, Sieben Schmerzen Mariä, Rosenkranzfest, Mutterschaft Mariens, Herz Mariä. Von den anderen Heiligenfesten: Alle Apostelfeste, alle Päpste, alle Kirchenlehrer, die Stifter der ganz großen Orden, nicht alle Ordens-Kongregationsgründer, die einzelnen Patrone für verschiedene Werke . . . Einige Vertreter für besondere Berufe und Stände (Arzt, Jurist, Lehrer, Gelehrter, Arbeiter, Handwerker . . .).

Aus der apostolischen und nachapostolischen Zeit ließen sich vielleicht so manche Vertreter und Heiligengestalten finden. Aber auch an die Familie und Eheleute sollte gedacht werden. Feste von ausgesprochen heiligen Familien sind zwar vorhanden, aber sind viel zu wenig betont. Mindestens vier solcher Feste von heiligen Familien sollten als solche gefeiert werden. Z. B. das Fest der Heiligen Marius, Martha, Audifax und Abachum, das Fest des heiligen Ehepaares Aquila und Priszilla (8. Juli), ein gemeinsames Fest für die heilige Familie Basilius d. Gr. und Gregor von Nyssa (14. Juni), für die heilige Felizitas und ihre

7 Söhne als Familie ein gemeinsames Fest und vielleicht noch das eine oder andere Fest. Als Patronin für die Pfarrhelferinnen Phöbe (3. November), die Paulus im Römerbrief rühmend erwähnt (Prof. M. Pfliegler). Auch für die Kinder sollten zwei oder drei Feste bestimmt werden. Die Feste der Heiligen sollten für alle Gläubigen aller Stände, Berufe und Gemeinschaften sein. Mir kommt vor, daß die Ehe und Familie fast gar nicht berücksichtigt war im liturgischen Kalender der vergangenen Zeit, und weil Ehe und Familie gerade heute so zerrüttet und gefährdet dasteht, auch unter den Katholiken, so meine ich, daß man da erst recht heilige Vorbilder unserem gläubigen Volke klar zeigen muß. Diesen Gedanken hat Prof. Dillersberger bei der letzten Wiener Seelsorgertagung im Jänner 1948 besonders betont. Eine Reihe von Heiligenfesten, die nur eine lokale Bedeutung haben und deren Bedeutung nicht weiter als über ihre eigene Heimat hinausgereicht haben, ich denke da an so manche römische und italienische Heilige, möchten für die Feier in der Gesamtkirche wegfallen und nur in Rom und Italien gefeiert werden.

III. Einzelne Teile des Offiziums.

Matutin: Invitatorium und Psalm 94, Hymnus, drei Psalmen und drei Lesungen, Te Deum oder 3. Responsorium.

Laudes: 4 Psalmen und ein Canticum, sonst alles wie bisher.

Prim: 3 Psalmen, an Bußtagen, wie in der Fastenzeit, als 4. Psalm das Mildere, Psalm 50, sonst keine Änderung.

Terz, Sext, Non: je 3 Psalmen....

Vesper: 5 Psalmen, Kapitel, Hymnus

Komplet: 3 Psalmen....

Antiphonen. Die Antiphonen mögen an allen Sonntagen, Festen und Ferien, wie auch bei allen Horen verdoppelt werden, vor und nach dem Psalm ganz gebetet werden. An den Festen des Herrn, der seligsten Jungfrau, der Apostel, der Engel, wie bisher eigene Antiphonen.

Psalmen. Was die Psalmen betrifft, wäre zu wünschen die Teilung aller längeren Psalmen. Aufteilung des ganzen Psalteriums auf zwei Wochen. Beiliegend ein Plan einer solchen Aufteilung für zwei Wochen. Ob diese meine Teilung gut ist, überlasse ich gerne den Fachleuten zur Beurteilung. Es soll ja nur ein Versuch sein.

Lesungen. Die Lesungen der Matutin: 1. Lesung aus dem alten Testament. 2. Lesung aus dem Neuen Testament. 3. Lesung an Sonn- und Feiertagen, Evangelienhomilie, an Heiligenfesten Lebensgeschichte des betreffenden Heiligen oder der Heiligen, wenn mehrere Heilige gefeiert werden, an den Ferientagen irgendeine dazu passende Väterlesung oder von einem Kirchenlehrer.

Die Schriftlesungen mögen laufend genommen werden, beginnend mit dem ersten Adventsonntag das Kirchenjahr hindurch und zwar die schönsten Stellen aus dem Alten und Neuen Testament. Aus allen Büchern des Alten Testaments mögen alle messianischen Weissagungen, alle Vorbilder Christi und der Kirche zunächst zur Lesung dargeboten werden... Vom Neuen Testament möge alles oder fast alles genommen werden. Im jetzigen Brevier sind manche Bücher des Neuen Testaments fast auszugsweise, vielleicht oft nicht einmal das, zur Lesung gekommen (Apostelgeschichte, Paulusbriefe, Geheime Offenbarung). Die Schriftlesungen sollen auf alle Tage des Jahres so aufgeteilt werden, daß auf jeden Tag eine Lesung aus dem Alten und eine Lesung aus dem Neuen Testament gelesen wird. Die Heiligenfeste sollen keine eigene Schriftlesung haben. Was die historischen Lesungen betrifft, so sollen sie kurz sein und doch ein schönes Bild des Heiligen geben. Am Anfang der Lesung möge das Geburts- und Sterbedatum des betreffenden Heiligen stehen, aber nicht zum Text gehörig als Lesung. An allen Sonntagen, allen Festen des Herrn, der Gottesmutter, der Apostel möge als dritte Lesung die Evangelienhomilie zur Lesung kommen. Im proprium de tempore möge an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Sonntags, irgendeine Väterlesung oder Lesung von einem Kirchenlehrer gehalten werden, auch wieder

die schönsten Stellen. Die Lesungeinteilung August, September, Oktober, November möge ganz wegfallen, sondern durchgehend der Reihe nach die Sonntage nach Pfingsten.

Kapitel. Die Kapitel der Laudes, Terz, Sext, Non, Vesper und die *Lectio brevis* der Prim an den Sonntagen und größeren Festen von duplex II. classis aufwärts möge immer vom Festgeheimnis oder vom jeweiligen Sonntagsgedanken genommen werden. Die Kapitellesung der I. und II. Vesper, der Laudes und Terz und die *Lectio brevis* der Prim möge nicht immer die gleiche sein, sondern jede Hore eine eigene haben. Die Kapitel für die übrigen Wochentage und Festtage mögen recht abwechslungsreich gewählt werden. Hier auch wieder der Wunsch, die schönsten Stellen.

Hymnen. Wie bei den Schrift- und Väterlesungen möge auch vor jedem Hymnus der Verfasser (Dichter) angegeben werden. Es genügt ja der Name des Dichters und sein Todesjahr. Selbstverständlich so gedacht wie die Kapitel- und Versangabe bei den Schriftlesungen.

IV. Allgemeine und besondere Rubriken des Breviers.

Eine dringende Bitte um Vereinfachung der Rubriken überhaupt. Weglassung der vielen komplizierten Einteilungen. Marian May

VORSCHLAG II

1. **Antiphonen:** Das „Anstechen“ im privaten Gebet weglassen. Die Antiphonen ganz vorher und ganz nachher.
2. **Psalmen:** Psalm 118 bei den Horen wohl am Sonntag, womöglich aber nicht an den Festen, die nicht auf einen Sonntag fallen. Lieber die Psalmen des betreffenden Wochentages oder Fest-eigene. Wie oft kommt der Psalm 118 hintereinander, oft wochenlang. (Oktaven.)
3. **Hymnen:** Wie selten kommen die Hymnen des betreffenden Wochentages. Wie ermüdend oft aus dem Commune, z. B. *Iste confessor*.
4. **Lektionen:** Das Leben der Heiligen sei wirklich historisch, wahrheitsgetreu und so abgefaßt, daß auch wir Priester die Forderung des Katechismus erfüllen können: „Wir verehren die Heiligen, indem wir ihr Beispiel *nachahmen*.“ Hümmeler, Pastor und andere Werke lassen uns den Heiligen meist ganz anders schauen als das Brevier. Die Lesungen seien nie zu lang. Heiligenleben aus der Zeit des Papstes Leo XIII. sind schon zu fürchten an arbeitsreichen Tagen.
5. **Väterlesung:** Pius Parsch hat darüber genügend Vorschläge gebracht. Besonders wünschenswert wäre eine Bereicherung des Commune Sanctorum, damit nicht gar so oft in einer Woche oder in einem Monat die gleichen Lesungen kommen. Beim Evangelium-Abschnitt der dritten Nokturn vielleicht ein besonderes Wort Jesu aus dem betreffenden Evangelium nehmen und darüber eine passende Homilie eines heiligen Vaters.
6. **Meine besondere Bitte:** Mehr Ferialoffizien! Teils weil längere Offizien bei vieler Arbeit eine Last bedeuten, teils wegen der Schönheit der Ferial-offizien. — Besonders die Ferialoffizien in der Advent- und Fastenzeit. Wenn schon Rom die Heiligenfeste aus diesen beiden geschlossenen Zeiten nicht weggeben will, was sehr wünschenswert wäre, so sollte die Erlaubnis gegeben werden, in der Advent- und Weihnachtszeit das Ferial-offizium beten zu dürfen mit der Kommemoration der Heiligen.
7. **Verschiedenes:** Ich hoffe, nicht unkirchlich zu erscheinen, wenn ich die Bitte anfüge: Weg mit den vielen Oktaven! Nur bei den allerhöchsten Festen lassen. Wie manches schöne Ferialoffizium wäre zu gewinnen. Oktaven überhäufen sich manchesmal und überschneiden sich. Oder sie folgen hintereinander. Denken wir nur an den Juni! Wenn dann noch die Domkirchweihe dazu kommt oder anderes . . . Viele, viele Feste der Ordensgründer und Ordensgründerinnen, wenn sie nicht kirchengeschichtlich überragende Persönlichkeiten sind, auf die Orden beschränken. L. Nebois

STUDIUM ZUM PROBLEM DER KULTURSPRACHEN

ZUR FRAGE DES VERBOTES DES SLAVISCHEN LITURGISCHEN GESANGES

III. Teil

Es ist sicher, daß wir bei der Lösung der Frage des Verbotes der slavischen liturgischen Sprache das Forschungsfeld des slavischen Schrifttums in dem Sinne erweitern müssen, daß dieses schon vor der Ankunft der Slavenapostel bestand, worauf gerade auch das Studium dieses Verbotes hinweist. Die ganze Problematik des Verbotes der slavischen liturgischen Sprache dreht sich gerade um die Frage, ob die slavischen Priester, also C. und M. und ihre Zöglinge, eine andere Sprache benützten, als die deutschen Missionäre, die der heimischen slavischen Sprache kundig waren, ob also in der Zeit der Ankunft Cyrills und Methods zwei Sprachgebräuche bestanden, und ob ihre Benützung als liturgische und außerliturgische Sprache den Grund für den Kampf um ihre Benützung in der Liturgie gab. Der beste Beleg für solch eine Meinung ist gerade die Sprache der Freisinger Denkmäler, die zwei Sprachschichten aufweisen: der I. und III. Teil ist eine Übersetzung aus dem Althochdeutschen, während der II. Teil, die sogenannte Adhortatio, in einer stilisierten Sprache geschrieben ist, und wie Isačenko sagt, kann die Adhortatio nicht eine Übersetzung aus dem Ahd. sein, sondern sie ist ein Denkmal des slavischen Schrifttums auf dem Gebiete Großmährens unter dem Einflusse von Cyrills und Methods Wirken.⁴²⁾ Unserer Ansicht nach benützten die Missionäre die Sprache des I. und III. Teiles in der Seelsorge, während die Sprache des II. Teiles, der Adhortatio, sicher jene Sprache ist, die die Grundlage für die liturgische Sprache bildete, also haben wir hier nebeneinander den Gebrauch der liturgischen und außerliturgischen Sprache. Beispielsweise hätte man in Deutschland für den I. und III. Teil die althochdeutsche Sprache benützt, während die Adhortatio in lateinischer Sprache abgehalten worden wäre, und in Italien hätte man im ersten Falle das Italienische, im zweiten das Lateinische benützt. Der Streit konzentrierte sich um das Problem der liturgischen und außerliturgischen Sprache.

Die Situation wäre also folgende gewesen:

1. Eine Sprache, die der Papst genehmigte, besonders aber die von Cyrill zusammengestellte Schrift, die die deutschen Priester, welche die nötigen Gebete schon früher übersetzten,⁴³⁾ nicht besaßen.

2. Eine Sprache, die bei der Seelsorge in diesem Gebiete schon vor der Ankunft Cyrills und Methods benützt wurde. Unter die Denkmäler dieses Zeitraumes kann man den I. und III. Teil der Freisinger Denkmäler, ferner das Credo, Pater noster und Ave Maria, sowie einige marianische oder an andere Heilige gerichtete Litaneien zählen, da hier Kirchen zu Ehren der Jungfrau Maria und anderer Heiliger geweiht wurden, zu welchen gewöhnlich die Litaneien gesungen wurden.⁴⁴⁾

3. Eine Sprache, die sich in diesem Gebiete aus den Grundlagen der Sprache Cyrill und Methods, aber unter dem Einflusse ihrer heimischen

Schüler ausbildete, und die, nach ihrer Vertreibung aus Großmähren zur liturgischen Sprache wurde. Es ist möglich, daß gerade die Adhortatio in den Freisinger Denkmälern noch in der Zeit Cyrills und Methods geschrieben wurde, und deshalb treten uns in diesem Denkmal zwei Sprachschichten, nämlich die liturgische und außerliturgische Sprache entgegen (so urteilt auch Isačenko).

Die Sprache der Adhortatio in den Freisinger Denkmälern weist offensichtlich auf den Bestand eines zweifachen Sprachstiles hin. Isačenko charakterisiert dieses Denkmal von der sprachlichen Seite folgendermaßen: „Dabei zeigt sich, daß sich die archaischen Formen in der Adhortatio häufen, während die jüngeren Formen, abgesehen von einigen Ausnahmen, gerade in den Beichtformeln erscheinen.“⁴⁵⁾

Die deutschen Priester waren über die Sprache gut informiert, in der M. den Gottesdienst zelebrierte, die Messe sang. Es war dies die Sprache, in welcher nach kirchlichem Usus erlaubt war, z. B. die Beichtformeln zu sprechen, also die Sprache für die außerliturgischen Zeremonien. Sie konnten daher den Papst genau informieren, daß die Sprache, die auch sie selbst gebrauchten, eine barbarische, nicht geläuterte ist, und daß man sie deshalb nicht für den Ausdruck religiösen Schwunges benützen, also in ihr nicht stilisieren kann.⁴⁶⁾ Demgegenüber nahm M. diese Aufgabe auf sich und seine Bemühung spiegelt sich in der Adhortatio der Freisinger Denkmäler, in den Kiewer Blättern usw. wider, freilich auf den Grundlagen, die der geniale Philologe Cyrill bestimmte.⁴⁷⁾

Die Texte, die aus dem Althochdeutschen übersetzt wurden, haben außerliturgischen Charakter, und haben ein anderes lexikalisches und syntaktisches Gepräge als die Texte großmährischer Redaktion (Adhortatio). Und diese Ungleichmäßigkeit konnte man schon in den ersten Zeiten an der Arbeit feststellen, die Method leistete, als er neben der einfachen Sprache auch eine Sprache mit klassischem Stil, also eine liturgische Sprache schaffen wollte, die er sich für die Meßliturgie (*sacratissima misteria*) genehmigen lassen wollte.

In dieser Sprache, die M. als liturgische, wie z. B. die lateinische und griechische Sprache haben wollte, sind die Kiewer Blätter und die Prager Bruchstücke geschrieben. Es sind dies Fragmente, von denen das eine aus dem Lateinischen, das andere aus dem Griechischen übersetzt wurde. Die erhaltenen Exemplare sind zwar Abschriften des XI. Jhdts. aber nach Originalen aus der Zeit Cyrills und Methods. Isačenko sagt: „Von stilistischen Unterschieden ausgehend, bezeichneten wir die Adhortatio als ein ausgesprochenes literarisches (wir würden sagen: liturgisches) Denkmal, beide Beichtformeln hingegen als praktische Texte. Die Schriftsprache, in welcher die Adhortatio geschrieben ist, ist das Altslavische des Großmährischen Reiches. Welche ist aber die Sprache beider Beichtformeln? Zuerst kann man voraussetzen, daß diese Sprache der Umgangssprache nahe steht, was aus dem verhältnismäßig armen Forminventar, aus der Syntax und den Germanismen hervorgeht. (Die Deutschen kannten die hiesige slavische Sprache nicht so gründlich wie Cyrill und Method.) Wir dürfen uns aber nicht wundern, wenn wir auch in einem solchen Text wie in den Beichtformeln Elemente der liturgischen Sprache finden.“⁴⁸⁾

Isačenko behauptet weiter: „Der Aufenthalt der hl. Brüder im Großmährischen Reich, auf dem Boden der ethnographischen Slovakei, rief eine

lebhaft literarische Tätigkeit hervor. Es wurden besonders Texte übersetzt, die die westliche Kirche benützte und die der östlichen Kirche unbekannt waren. Diese Texte waren lateinisch oder althochdeutsch geschrieben. Hier in den Grenzen des Großmährischen Reiches, wo sich das griechisch-bulgarische Christentum mit der lateinisch-deutschen Kultursphäre berührte, entstanden zahlreiche Übersetzungen, von denen uns nur wenige überliefert sind. Das Alphabet, das bei diesen Übersetzungen benützt wurde, war die Glagolica. Mit den Übersetzungen beschäftigten sich Priester, die das Lateinische, Althochdeutsche und Altslavische beherrschten. Das konnten theoretisch sowohl Deutsche wie Slaven sein, aber in den altslavischen Texten großmährischer Tradition finden wir Lautformen, die ausgesprochen westslavisch sind, und deshalb meinen wir, daß die Übersetzer der uns erhaltenen Texte Westslaven waren, für welche das Erlernen der südslavischen Sprache nicht so schwer war, wie für Deutsche. So gehen aus der Umgangssprache der Übersetzer westslavische Züge in das Altslavische über.⁴⁹⁾ Diese Züge beschränken sich nicht nur auf lautliches und morphologisches Gebiet. Schon vor der Ankunft der hl. Brüder wurde in Großmähren eine christliche Terminologie ausgebildet, die lateinisch-deutsche Vorbilder hatte. Sie war besonders in den wichtigsten Gebeten, in Credo, Ave Maria, im Pater noster und in der Rechtsnomenklatur des kirchlichen Lebens verankert. Von hier aus dringen die Wörter vom Typ *vrsemogri*, *božii rabr*, *zakonniky*, *izvoliti*, *račiti* in die großmährischen Texte ein, die für diese ganze Gruppe so charakteristisch sind. Der Text der Evangelien blieb hingegen mehr oder weniger unverändert, da es nicht notwendig war, sofort eine neue großmährische Redaktion der Evangelien zu schaffen. Aber das Bedürfnis, praktische Beichtgebete für das Volk zu übersetzen, war offensichtlich, und so wurden einige ahd. Beichten in die altslavische großmährische Tradition übersetzt. Eines dieser Gebete ist uns in der ursprünglichen Fassung erhalten.⁵⁰⁾

Eine ähnliche Entwicklung, wie das Altslavische, machte auch das Althochdeutsche durch, welches Anläufe dazu aufweist, sich als liturgische Sprache geltend zu machen. Dieses Bestreben wurde aber nicht verwirklicht, da auch diese Sprache einen stürmischen Differenzierungsprozeß durchmachte. Den größten Einfluß darauf hatte das kulturpolitische Übergewicht der lateinischen Kirche, was den Untergang der germanischen Nationalkirche bedeutete. Die Latinisierung führte der Klerus durch.

Wir können uns schon jetzt erklären, warum sich uns keine Denkmäler des Kirchenslavischen aus der pannonischen Zeit erhalten haben, aus denen wir die Sprachstruktur der pannonischen Slovaken ersehen könnten. Solche Denkmäler hat es sicherlich gegeben, aber nach dem Verbot der slavischen Liturgie wurden Bücher rein liturgischen Charakters vernichtet und nur außerliturgische Schriften belassen, die den Volkszeremonien dienten (Freisinger Beichtformeln).⁵¹⁾ Es waren dies größtenteils Predigten, Erklärungen der Episteln (die sich wohl der Priester selbst zusammenstellte), Beichtformeln, usw. Alle liturgischen Bücher, die Method und seine Schüler vorbereiteten, wie Sakramentarium, Psalter und Brevier, wurden nach Methods Tode zerstört.⁵²⁾ Die Denkmäler, die uns überliefert wurden, sind späte Abschriften, entweder ursprünglicher Bücher von M.s Schülern, so daß in sie Elemente des Lan-

des eindringen, in welches sie durch ihre Herkunft (Redaktion) gehören, oder sie wurden erst in der Zeit angefertigt, da das Altslavische als liturgische Sprache dem Lateinischen gleichgestellt war, und dann bemühten sich die Mönche (z. B. des Saazer Klosters in Böhmen) aus den Denkmälern die ursprüngliche Sprache Cyrills und Methods zu rekonstruieren, die sie im XI. und XII. Jhd. nicht mehr gut kannten. Davon zeugt auch die philologische Analyse des Liedes *Hospodine pomiluj ny* (Jakobson oder der Prager Fragmente [Kniezsa]).⁵³⁾

Da wir unsere These von der liturgischen und außerliturgischen Sprache auf sprachlichem Gebiet auch durch ein Denkmal großmährischer Redaktion belegt haben, können wir sie jetzt auf die päpstlichen Briefe anwenden, die das Verbot der Liturgie in slavischer Sprache betreffen, und zwar in der Richtung, in welcher wir unsere Frage stellten.

Das Vorgehen Papst Johanns VIII. und seines Nachfolgers⁵⁴⁾ wird uns nur dann begreiflich, wenn wir 1. die *lingua „Sclavina“* als liturgische Sprache von der 2. *lingua „barbara“* als Volkssprache unterscheiden, in der niemals Gottesdienste zelebriert werden durften. Gottesdienstliche Sprache war überall eine schon tote Sprache, und niemals durfte eine lebende Volkssprache als liturgische Sprache erlaubt werden.

Papst Johann VIII. konnte nicht zulassen, daß eine „*lingua barbara*“ zur liturgischen Sprache wurde, und deshalb ist die Erklärung irrig, die die Tat Johanns VIII. als Verbot dessen erklärt, was Hadrian II. sogar „feierlich“ versprochen hatte.⁵⁵⁾ Method forderte etwas ganz anderes, als er dann tatsächlich durchführte, und die päpstliche Kurie erinnerte ihn ständig daran. Method versprach auch, zu gehorchen, aber er tat es nicht, denn er benützte — mangels einer fertigen Schriftsprache und im Bestreben, sie zu schaffen — auch weiterhin die lebendige Sprache bei den Zeremonien. Method bekam die Erläuterung, wie er die Worte des Psalmisten richtig verstehen soll, auf welche sich Johann VIII. berief. Er verbot das, was Hadrian II. erlaubt hatte, deshalb, weil Method im Sinne der Worte des Evangelisten bzw. des Psalmisten eine verständliche Sprache für das Volk, nicht aber für die Messe (*sacratissima misteria*) verlangte. Daß diese Auffassung richtig ist, bezeugt auch der Umstand, daß Method die Messeliturgie anfangs im engeren Sinn lateinisch zelebrierte und die „*lingua Sclavina*“ des Papstbriefes ihm nur für die Predigt und Erläuterung der Epistel für das Volk diente. Method erhielt die Vergünstigung, die Messe in griechischer oder lateinischer Sprache zu halten, darin ließ man ihm freie Hand, aber Hadrian II. dachte überhaupt nicht daran, daß sich Method gestatten werde, die slavische Sprache, die sicherlich auch der römischen Kirche unbekannt war, als liturgische Sprache zu benützen. Deshalb kommt es zum strengen Verbot Johanns VIII.: „*Audimus etiam, quod missas cantes in Sclavina, hoc est barbara lingua.*“ Method ließ sich zu sehr von Eifer hinreißen, sein Alphabet und seine Sprache als liturgische Sprache dem Griechischen und Lateinischen gleichzustellen. Es fehlte die zur Entwicklung notwendige Zeit, wie wir es im Orient sahen. Der Gedanke Methods wurde in der Form verwirklicht, wie er es sich vorstellte, und die „Dreisprachigkeit“ macht sich schon bei seinem Begräbnisse geltend. Das Slavische wird also als liturgische Sprache ausgebildet, aber außer dieser einheitlichen Sprache aller Slaven, außer dem Kirchenslavischen, wird in jedem

Volke auch eine außerliturgische Sprache ausgebildet, in der der Priester die Episteln und Evangelien erklärt, also analog, wie es Cyrill und Method mit dem Slavischen neben der griechischen oder lateinischen liturgischen Sprache machten.

Die slavische gottesdienstliche Sprache erhielt sich bis heute, d. h., der Gedanke der päpstlichen Kurie wurde verwirklicht. Vielleicht wollte Method dasselbe, nur mußte er aus Mangel an einer toten slavischen Sprache nach der Sprache des wenig bekannten Stammes der pannonischen Slaven greifen, und er bemühte sich, sie zur liturgischen Sprache zu erheben. Das wäre ihm vielleicht gelungen, wenn er hinter sich eine politische Macht gehabt hätte. Mangels einer solchen Macht geht das Althochdeutsche als liturgische Sprache nach dem Eingreifen der latinisierten Hierarchie unter. Aus dem Verhalten Svätopluku gegenüber Method und dem slavischen Gottesdienst ersehen wir, daß Method an ihm keine Stütze für seine Bestrebungen hatte. Nach seinen byzantinischen Erfahrungen hoffte Method vielleicht, er werde die politische Macht auf seiner Reise in den Orient finden, aber diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung, weil er sich in Rom festsetzte. Die Entwicklung der slavischen Liturgie gab den Anschauungen der päpstlichen Kurie recht, soweit es sich um die liturgische und Volkssprache beim Gottesdienst handelte. Diese Entwicklung wurde durch den Umstand unterstützt, daß das Kirchenslavische bald erstarrte und zu einer toten Sprache wurde, für welche sie Haárian II. gehalten hatte, als er sie erlaubte. Die liturgischen Bücher in der slavischen orientalischen Kirche sind in dieser Sprache konserviert, aber die heimische Nationalsprache wird im außerliturgischen Teil benützt. Bei den Kroaten wird als liturgische Sprache das Latein benützt und die Messe wird in lateinisch-slavischer Sprache zelebriert, wie sie uns im Agramer Missale überliefert wurde, in Bulgarien war die Messe griechisch-slavisch; sie bildete die Grundlage der Liturgie bei den östlichen slavischen Völkern, bei den Russen, Ukrainern und Serben und teilweise auch bei den Rumänen.

Die kirchenslavischen liturgischen Denkmäler erhielten uns nur teilweise den Charakter der pannonischen und mährischen Slovaken, also der Nation, deren Sprache wir die Entstehung einer so ungewöhnlich reichen literarischen Kultur verdanken können.

Aus der Art und Weise, wie gegen die vereinsamten Schüler Methods vorgegangen wurde, ersehen wir die Furcht, daß die Anerkennung einer besonderen liturgischen Sprache der Anerkennung des Anspruchs auf politische Macht und Organisation Vorschub leisten könnte.⁵⁶⁾ Deshalb bemühen sich die Gegner, Methods vorbereitete Werke bis in die Wurzel auszurotten, damit diese Bestrebung nicht mehr erneuert werden konnte. Gorazd wird seines Erzbistums verlustig, um in dieser hohen Stellung keine Möglichkeit zu haben, die Sprache zu verteidigen und die Kirche im Geiste Methods zu verwirklichen. Endlich war Stephan V. in dieser Frage nicht gründlich informiert, weshalb er die slavische Sprache in der Liturgie verbot. Method war wissenschaftlich so beschlagen, daß er die slavische Sprache mit Belegen aus der Praxis im Orient belegen konnte, aber Gorazd besaß diese Erfahrung nicht. Wichings Anhänger führten sicherlich an, daß kein Volk in Europa ein solches Privilegium besitzt,⁵⁷⁾ denn in der Volkssprache wird überall nur das Evangelium und

die anderen außerliturgischen Teile gelesen, das Offizium hingegen nur in der lateinischen Sprache. Wicing war gegen eine Spaltung der liturgischen Sprache schon deshalb, weil man dann eine zweifache Hierarchie hätte einführen und die Frage aufwerfen müssen, wer wem untergeordnet sei. Endlich ließ sich Papst Stephan V. angesichts der Verhältnisse im Osten leicht überzeugen, daß die Verselbständigung in der liturgischen Sprache auch zur kirchlichen Verselbständigung führt.

Im Verbotsedikt aber wird erlaubt, in slavischer Sprache das zu tun, was schon die deutschen Missionäre in der Muttersprache geübt hatten, nämlich die Seelsorgetätigkeit (siehe auch Isačenko) und die außerliturgischen Zeremonien. Die Erlaubnis bezieht sich auch auf das Monitorium,⁵⁸⁾ woraus klar erhellt, daß die Kurie an eine Doppelsprachigkeit dachte, an eine liturgische und außerliturgische Sprache. So, wie die lateinischen Priester die Messe lateinisch zelebrierten, aber deutsch predigten und nicht verlangten, daß sie die „sacratissima misteria“ in deutscher Sprache zelebrieren dürften, so verlangte man von den Slaven, daß bei ihnen die Messe lateinisch gelesen werde, während das außerliturgische Geschehen in der Volkssprache, also slavisch sein konnte. Das hat der Papst Cyrill und Method genehmigt. Endlich gab es auch keinen Klerus, der diese Arbeit hätte leisten können. Method erzog sich seinen Priesternachwuchs selbst; in der Salzburger Kirche hingegen, von wo die Seelsorger kamen, konnten keine Priester für den slavischen Gottesdienst erzogen werden.

Die Anerkennung der liturgischen Sprache hatte auch rechtliche Folgen, was wir daraus ersehen, daß sich Wichin Method unterordnen mußte. Wenn der slavische Klerus im Übergewicht gewesen wäre, hätte sich der lateinische Klerus dem Erzbischof der slavischen Liturgie unterordnen müssen. Damit wäre Salzburg die politische Verwaltung der Slaven aus den Händen gegliitten. Dieser Folge war man sich bewußt und bemühte sich, die Entstehung einer neuen Nation und eines neuen Staates zu verhindern. Ähnliches gelang auch dem romanischen Klerus im achten Jahrhundert, der durch die Vormachtstellung des Lateinischen die Keime einer deutschen Nationalkirche zugunsten der universalen Römischen Kirche nicht zur Entfaltung gelangen ließ.

⁴²⁾ Isačenko, a. a. O. ⁴³⁾ Siehe *Conversio*, Kap. 12, S. 139; Friedrich, *Codex I*, Urkunde 24. ⁴⁴⁾ Orel, a. a. O., *Einleitende Aufsätze*. ⁴⁵⁾ Isačenko, a. a. O., S. 25.

⁴⁶⁾ Und dies konnte Svätopluk's Legat Johannes im J. 879 tun, der dem Papste über dieses Problem ausführlich referieren konnte.

⁴⁷⁾ Miloš Weingart, *Pojem cirkevnej slovančiny a jej význam pre Slovanov, obzvlášť pre Čechov a Slovákov* (Der Begriff des Kirchenslavischen und seine Bedeutung für die Slaven, besonders für die Böhmen und Slovaken) Sammelchrift *Ríša Velkomoravská* redigiert von Ján Stanislav, Prag 1935, 453 ff. ⁴⁸⁾ Isačenko, a. a. O., S. 56. ⁴⁹⁾ Also einheimische Elemente, d. h. *barbara lingua*. ⁵⁰⁾ aber nach zwei Sprachgebräuchen (Isačenko, a. a. O. 71-72).

⁵¹⁾ K. Müller, a. a. O., S. 296 f. ⁵²⁾ Siehe Anm. 51. ⁵³⁾ Jakobson, a. a. O., Kniezsa, a. a. O. ⁵⁴⁾ Pastrnek, *Dějiny*, S. 112, findet es unbegreiflich. ⁵⁵⁾ Pastrnek, a. a. O.

⁵⁶⁾ Ein ähnlicher Anlauf war, wie wir schon anführten, bis zum 8. Jh. bei den Germanen.

⁵⁷⁾ sicher kannte er den Kampf, der in Deutschland selbst bis ins 8. Jh. geführt wurde.

⁵⁸⁾ Das lateinische Original ging verloren.

Daß die päpstliche Kurie Methods Standpunkt in der Frage der liturgischen Sprache anerkannte, bezeugt der Umstand, daß er in Rom die Messe gleichsam zur Probe in dieser Sprache sang, um zu beweisen, daß sie wirklich neben dem Lateinischen, Griechischen und Hebräischen zur liturgischen Sprache geeignet sei. Freilich ging es hier eher um den Kanon der Messe. Daß diese Sprache ein anderer Papst, Stephan V., im Jahre 885 verbietet, kann man dadurch erklären, daß er die Verhältnisse, die Doppelheit der Sprache nicht kannte, sowie durch die Furcht vor der politischen und kirchlichen Verselbständigung nach dem Vorbilde im Orient. Die slavische liturgische Sprache bedeutet also eine neue kirchliche und politische Macht. Deshalb wurde das Altslavische als liturgische Sprache verboten, als außerliturgische Sprache (siehe Commonitorium) jedoch zugelassen, da ihre Anwendung in dieser Funktion keine solchen kirchenpolitischen Folgen haben konnte. *Univ.-Dozent Dr. Franz Zagiba*

JAHRESGEDÄCHTNIS DER SLAVISCH-RÖMISCHEN LITURGIE

(VII Jahrhundert seit dem Reskript Innozenz IV. — 1248—1948)

Während auf dem ganzen katholischen Erdkreis zur Feier des hl. Meßopfers nach römischem Ritus die lateinische Sprache gebraucht wird, ist in den Diözesen Kroatiens Segna-Modrussa, Veglia und in bestimmten Pfarreien der Diözesen Sebenico und Spalato auch heute das Privileg der altslavischen Sprache in ebendemselben Ritus in Kraft. Ja sogar nach neueren Dekreten des Hl. Stuhles ist für gesungene Messen in den vorgenannten Diözesen und Pfarreien die altslavische Sprache verpflichtend (ein Fall von Partikularrecht): anders für die missa lecta, welche auch in der lateinischen Sprache gefeiert werden kann.¹⁾

Dieses Privileg wurde erstmalig den hl. Slavenaposteln Cyrill und Method von den Päpsten Hadrian II. und Johann III. (i. J. 869 und 880) gegeben und war in den Gebieten der heutigen Tschecho-Slowakei in Geltung: hernach wurde es in die Länder Kroatiens nach Art einer gesetzmäßigen Gewohnheit eingeführt. Im Laufe der Jahrhunderte begünstigte der Apostolische Stuhl dieses Privileg bejahend sowohl durch Dekrete der Päpste (besonders Urban VIII., Innozenz X., Benedikt XIV., Pius VI. und Leo XIII.) als auch durch gedruckte Ausgaben der liturgischen Bücher mit glagolitischen Buchstaben (mit besonderer Schrift).

Unter den päpstlichen Zeugnissen zum Beweis der rechtmäßigen Existenz der altslavischen liturgischen Sprache ist von größter Bedeutung das Reskript Innozenz IV. vom Jahre 1248, durch welches dem Bischof von Segna Philipp der Gebrauch der altslavischen Sprache bei der Feier des göttlichen Dienstes gestattet wird. Nunmehr wenigens über dieses Reskript und dessen Bedeutung.

1. Einleitung. Durch die häufige Beteiligung an den Unternehmungen der Kreuzfahrer wurde das Band zwischen dem Westen und Osten allmählich inniger geschlossen. In disziplinärer Linie begann die westliche Kirche sich den neuen Bedingungen leichter anzupassen, besonders in bezug auf die verschiedenen Riten und liturgischen Sprachen.

Schon im Jahre 1215 auf dem allgemeinen IV. Konzil vom Lateran handelt Kanon 9 von den verschiedenen Riten und liturgischen Sprachen und bestätigt alle reichlich: „Da in mehreren Gegenden innerhalb derselben Stadt und Diözese Völker verschiedener Sprachen vermischt sind, die unter einem Glauben ver-

¹⁾ „Slavisch-römische Liturgie“ meint Sprache und Ritus.

²⁾ Hefele-Leclerc, *Historie des Conciles*, Band V, Teil II, S. 1339. ³⁾ C. 14, X, I, 31. ⁴⁾ Hurter, *Geschichte des Papstes Innozenz III.*, Bd. II, S. 651, erklärt den Kanon schlecht, nach welchem erlaubt ist in verschiedenen Sprachen zu predigen, aber die Liturgie in lateinischer Sprache zu feiern ist.

schiedene Riten und Sprachen haben, befehlen wir streng, daß die Bischöfe solcher Städte und Diözesen sich um geeignete Männer umsehen, welche nach Verschiedenheit der Riten und Sprachen jenen den göttlichen Dienst feiern und die kirchlichen Sakramente spenden und sie durch Wort in gleicher Weise und durch Beispiel belehren.“²⁾ Dieser Kanon ist auch in die Dekretalen Gregor IX. aufgenommen worden.³⁾ Den Bischöfen wird die Pflicht auferlegt („streng befehlen wir“), für Priester zu sorgen, welche den gläubigen Katholiken eines nicht-römischen Ritus (auch anderer Sprache als die lateinische) den göttlichen Dienst feiern.⁴⁾ Durch diesen Kanon verpflichtet die Kirche, wegen der Versuche der religiösen Einigung zwischen Osten und Westen, nicht mehr zur liturgischen Einheit.

2. Das Reskript selbst. Im Jahre 1247 schickte der Erzbischof von Spalato Hugrinus den Suffragan-Bischof Philippus von Segna zu Papst Innozenz IV., welcher in ebendemselben Jahr 1274 nach Lyon geflüchtet war, um in seinem Namen das Pallium vom Papst zu erbitten. Philipp hatte auch andere kirchliche Angelegenheiten beim Papst zu betreiben. Unter anderem beabsichtigte er ganz besonders, daß er vom Papste die Erlaubnis erlange, den göttlichen Dienst in slavischer Sprache zu feiern. Denn in der Diözese Segna gebrauchten alle Geistlichen die slavische Sprache beim Gottesdienste: Philippus wünschte doch, sich der Gewohnheit des Landes anzugleichen, obwohl er der lateinischen Sprache kundig war (*cum latina lingua ordinatus exstiterit*) und erbat vom Papst die obenerwähnte Erlaubnis. Der Papst gewährte am 29. März 1248 ihm die erbetene Gunst durch das berühmte Reskript:

Innocentius Bischof etc. Dem Ehrwürdigen Bruder Philippus, dem Bischof von Segna etc. Deine dargereichte Bittschrift besagt, daß es in Slavonien eine besondere Sprache gibt, von welcher die Kleriker jenes Landes behaupten, sie hätten sie vom hl. Hieronymus, sie verwenden sie bei der Feier des göttlichen Dienstes. Da du dich jenen angleichst und die Gewohnheit des Landes, in welchem du Bischof bist, nachahmst, hast du von uns inständig die Erlaubnis erbeten, den göttlichen Dienst nach der genannten Sprache zu feiern. Wir aber gewähren, beachtend, daß die Sprache der Sache, und nicht die Sache der Sprache unterworfen ist, dir die erbetene Erlaubnis in jenen Teilen, wo von der Gewohnheit das Vorausgeschickte beobachtet wird, wenn nur der Sinn aus der Verschiedenheit der Sprache selbst nicht verletzt wird . . . Gegeben zu Lyon 29. März (Unseres Pontificates) im fünften Jahre.

Übrigens ist schon im Jahre 1246 vom selben Papst den Bischöfen und Benediktinermönchen von S. Nicolai von Omisalj (Diocesis Veglensis) Veglia ebendieselbe liturgische Sprache erlaubt.

Im Jahre 1927 erschien typis Polyglottis Vaticanis, die neueste Ausgabe des Römischen Meßbuches, in slavischer Sprache, in lateinischen Buchstaben umgeschrieben (*characteribus latinis transcripti*). Schon im Jahre 1918 erbaten die Bischöfe vom Hl. Stuhl, daß das Privileg der altslavischen liturgischen Sprache auf das ganze Gebiet des Reiches Jugoslawien ausgedehnt werde. Dieser Bitte ist entsprochen im Konkordate des Hl. Stuhles mit Jugoslawien vom Jahre 1935, wo im Appendix zu lesen ist:

Was die Ausdehnung des Gebrauches der Heimatsprache anlangt, so widersetzte sich der Hl. Stuhl dem nicht, daß in den Pfarren slavischer Sprache die Bischöfe, entsprechend ihrem Gewissen und ihrer Klugheit, den Gebrauch der alten slavischen Sprache bei der hl. Messe dort erlauben können, wo es dem einstimmigen Wunsch der Gläubigen entspricht. Die Bischöfe werden jeweils den Hl. Stuhl davon in Kenntnis setzen. Unabhängig davon ist der Meßgesang in der Volkssprache in den Kirchen des Königreiches Jugoslawien erlaubt am Fest der Hl. Cyrill und Method, auch wenn es auf den folgenden Sonntag verlegt ist, vorausgesetzt, daß der Celebrans und die Kantoren eine genügende Kenntnis dieser Sprache haben.

Wenn das Konkordat auch nicht ratifiziert wurde, so kann man doch aus dieser umfangreichen Gewährung das Wohlwollen des Ap. Stuhles gegen die slavisch-römische Liturgie reichlich ersehen.

Zu bemerken ist noch, daß dieses Privileg in der Kirche S. Hieronymi Illyricorum in Rom im Jahre 1940 von der Ritenkongregation gestattet wurde für die Zöglinge des Hieronymianischen Kollegs, „welche aus Gegenden kommen, in welchen der Gebrauch der altslavischen Sprache gesetzmäßig vom Apostolischen Stuhl schon gestattet ist“.

Der Apostolische Stuhl erkannte im Gebrauch dieses Privilegs ein überaus gutes Mittel, den katholischen Glauben unter den uneinigen Slaven zu verbreiten. (*Eigenübertragung nach Ephemerides Liturgicae 1948, LXII, 96.*)

DOGMA UND LITURGIE

D. Die Liturgie in der Theologie der Kirche*)

Der dogmatische Wert der kirchlichen Liturgie erstreckt sich nicht nur auf die Liturgie als solche, d. h. auf ihren Charakter als Gottesverehrung, als Spendung göttlichen Lebens und als Verkündung göttlicher Wahrheit, sondern auch auf ihre einzelnen Facta und Dicta. Wenn z. B. in der Gesamtliturgie ein wirkliches Glaubensgeheimnis gefeiert wird, so darf dieses als gesichert gelten; der betreffende Text muß in einer inneren notwendigen Beziehung zum Glauben stehen, so daß dieser selbst in Gefahr käme, wenn man die im Text ausgesprochene Tatsache oder Lehre leugnen würde; dadurch scheiden manche Texte als dogmatische Erkenntnisquelle aus, die wunderbare Begebenheiten aus dem Leben von Heiligen berichten, ja selbst solche, die manchen Festen oder Messen überhaupt zugrunde liegen, wie die Übertragung des heiligen Hauses nach Loreto. Die Feier von Heiligenfesten sichert mindestens die Erlaubtheit und Angemessenheit der Heiligenverehrung als solcher, nicht aber unbedingt die Heiligkeit des Gefeierten, so naheliegend und wahrscheinlich sie erscheinen mag. Durchaus unzulässig wäre das „argumentum e silentio“, d. h. eine Wahrheit ist nicht ohne weiteres als undogmatisch abzulehnen, weil sie in der Liturgie nicht ausgesprochen ist. Ein Wandel in dieser Ausdeutung, ein Abgehen vom ursprünglichen Sinn ist sehr wohl möglich, wobei zu beachten ist, daß nicht immer der Text oder der Ritus geändert wird, wenn sich eine zugrundegelegte oder doch naheliegende Deutung als undogmatisch erweist; in diesem Falle ist eben dem Wortlaut des Textes seine Auffassung und Auslegung im Denken der Kirche und der Gläubigen von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn also liturgische Texte und Riten aus bestimmten Zeitanschauungen hervorgehen und davon in ihrer Gestaltung beeinflußt sind, wie manche Teile unserer Totenliturgie, so sind immer auch die übrigen Traditionsquellen und die Schrift bei einer dogmatischen Bewertung heranzuziehen.

E. Die Grenzen der Beziehungen zwischen Dogma und Liturgie seien hier nochmals kurz zusammengestellt:

a) Allgemein betrachtet ist der dogmatische Charakter der Liturgie nicht primär, sondern kommt erst nach dem lateinischen und soteriologischen.

*) Wir verweisen auf den 1. Teil in „Heiliger Dienst“, I. 9/10.

b) Die Liturgie ist nicht das Lehramt der Kirche, sondern nur ein — allerdings sehr wichtiger — Bestandteil desselben.

c) Die Liturgie ist nicht identisch mit der dogmatischen Tradition, aber eine sehr bedeutsame Quelle, ein wichtiger Strang derselben.

d) Auch die Liturgie hat eine Entwicklung, so daß sie der dogmatischen Entwicklung zwar manchmal den Weg bahnt, manchmal aber auch ihr erst nachfolgt.**)

e) Nicht jede Glaubenslehre ist also überhaupt oder gar von Anfang an in der Liturgie enthalten (Ablehnung des argumentum e silentio).

f) Der dogmatische Gehalt der Liturgie ist nicht auch in dogmatischer Formulierung gegeben, was ja auch für die Heilige Schrift gilt, ohne daß man deshalb deren dogmatischen Wert leugnen dürfte oder wollte.

g) Alles in allem bedeutet die dogmatische Auswertung der Liturgie keine Dogmatisierung der Liturgie (R. Guardini).

F. Das Zeugnis der Geschichte für die Beziehungen zwischen Dogma und Liturgie müßte für die Erkenntnis des rechten Verhältnisses noch viel mehr beachtet werden! Die Vernachlässigung der Liturgie in der Theologie mag vielleicht einmal darin liegen, daß die theologisch so fruchtbare und auch heute noch vielfach fast allein maßgebliche Zeit, die Scholastik, nur wenig mit der Liturgie gearbeitet hat; dabei ist nicht zu übersehen, daß manche Scholastiker tatsächlich großes Gewicht auf sie legten, allerdings viel zu wenig positive Grundlagen besaßen, zumal fast nichts von den alten Liturgien für die theologische Auswertung zur Verfügung stand. Aus gewissen theologischen Grundhaltungen entstand notwendig auch eine einseitige Auffassung der Liturgik als Rubrizistik und noch mehr die oft einseitig historisch orientierte Liturgik selbst. Der tiefste Grund aber mag vielleicht liegen in einer gewissen Unterschätzung der kirchlichen Tradition mit der lebendigen Gebetspraxis als einer ihrer Quellen und Früchte zugleich und sodann in der Überbetonung des definierten Offenbarungsgutes und der Definition selbst mit Vernachlässigung der allgemeinen ordentlichen Lehrtätigkeit der Kirche, wie sie gerade auch in der Liturgie gegeben ist. Trotzdem ruft man das Zeugnis der Geschichte nicht vergeblich an. Von Augustinus und Hieronymus über Alkuin, Bernhard, Thomas und Skotus bis auf Hirscher und Scheeben; auch Päpste, wie Cölestin I., Pius IX., Pius X. und Pius XI., ebenso Konzilien und Synoden, wie die von Frankfurt, Basel und Trient, sind zu nennen. Dabei kann man entweder ihre sozusagen theoretischen Ansichten und ihre Methode oder die Geschichte einzelner Dogmen, z. B. der marianischen, verfolgen. Noch interessanter wäre es, das Ineinander von Dogmen und Liturgieentwicklung aus der Liturgie selbst herauszuholen (z. B. die

**) „Mediator Dei“ II, 4 (Vat. Ausgabe, S. 24) spricht von der Entwicklung der Liturgie als Folge einer klaren Formulierung der Lehre: „So sind, um Beispiele anzuführen, mit der bestimmteren und klareren Erfassung der katholischen Lehre von der Menschwerdung des göttlichen Wortes, von der Eucharistie als Sakrament und Opfer, von der Jungfrau und Gottesmutter Maria neue Riten eingeführt worden, durch welche die gottesdienstlichen Handlungen das aus den Erklärungen des kirchlichen Lehramts heller erstrahlende Licht, vollständiger und anschaulicher wiedergaben, ja gleichsam widerspiegeln, damit es leichter in Geist und Sinn des christlichen Volkes Eingang finde.“

Osteroration im Gnadenstreit). Mag das Ergebnis auch kein lückenloser Traditionsbeweis sein, es wäre mindestens ein Mosaik von großer Fülle und Reichhaltigkeit, es wäre eine gute Illustration zum Wort Pius XI. und zum altbekannten, auch von Papst Pius XII. in „Mediator Dei“ wieder genannten Wort, das auf Cölestin I. zurückgeführt und meist unter seinem Namen zitiert wird, in Wirklichkeit aber wohl von Prosper von Aquitanien stammt: (ut) legem credendi lex statuat supplicandi. Und wenn auch eine systematische Zusammenfassung und ein „Enchiridion liturgicum“ (chronologisch wie Dz. oder systematisch) noch ausstehen, so wird doch in Einzeluntersuchungen bereits der Grund dazu gelegt und es wird auch schon für die Theologie, die Askese und die Seelsorge ausgewertet.

Wir schließen mit den Worten Oppenheims: „So ist die Liturgie mit Recht ein Handbuch der katholischen Dogmatik genannt worden, ein Laienkatechismus der christlichen Glaubenswahrheiten, der die Hauptsachen des Lebens und der Lehre Christi, der Geschichte der Kirche, wie des Lebens und der Tugenden der Heiligen enthält, zwar nicht in geschliffenen Definitionen, sondern den Bedürfnissen des praktischen Lebens angepaßt... Was aber für den Künstler die Idee, was für den Redner der leitende Gedanke, das ist für die Liturgie das Dogma: Der Glaube und das Glaubensgut ordnet alles, belebt alles, durchpulst alles, dringt in alles hinein, selbst in letzte und kleinste Formen und Formeln. Liturgie und Dogma sind einander tributpflichtig.“ Daß diese dogmatische Sicht der kirchlichen Liturgie kein bloß theoretisches, sondern zugleich ein äußerst praktisches Anliegen ist für alle Askese, für alle Fragen der Seelsorge, bedarf wohl keines Beweises. Diese Behauptung kann sich überdies stützen auf Pius XI.; denn nach ihm besteht dieselbe „intima necessitudo“ wie „zwischen Dogma und heiliger Liturgie“ auch „zwischen dem christlichen Kult und der Heiligung des Volkes“! Daher ist die liturgische Erneuerung wirklich die große Gnade, wahrlich eine „Feuerzunge des Heiligen Geistes“ in unserer Zeit (Kardinal Faulhaber).

München

Gabriel Hopfenbeck O.F.M.

WERKRAUM

DIE 6. SCHWEIZERISCHE SEELSORGETAGUNG,

die am 5. und 6. Oktober in Schönbrunn bei Zug gehalten wurde, stand unter dem Thema „Die Enzyklika Mediator Dei, ihre Grundsätze und pastoralen Wegleitungen“. Dr. P. Urban Bomm, Maria-Laach, sprach über das Mysterium der Liturgie im Lichte der Enzyklika M. D. Er versuchte aufzuzeigen, daß die Enzyklika die Liturgie als das auffaßt, was die Laacher Mysterientheologie Kultmysterium nennt. Sie lehre, daß die Liturgie das fortlebende Priestertum Jesu Christi sei, und daß die Kirche in der Liturgie zu Christus hinzutrete, um durch den von ihm ausgehenden Gnadenstrom geläutert und gestärkt zu werden. Letztes Ziel der Liturgie sei nach der Enzyklika die Vereinigung mit Christus, Seinem Leben und Seiner Opfertat; sie gelte also nach Pius XII. als die klassische Form der Teilnahme am Leben Jesu. — Über die Frage „Was hemmt und fördert im Volk die Liebe zu den Sakramenten“, sprach sodann Dekan Simonetti, Bern. Das Abflauen der Liebe zu den Sakramenten sei zu einem großen Teil der Unwissenheit in liturgischen und allgemein religiösen Fragen zuzuschreiben; sehr viel hänge

vom Leben und von der rechten Lehre des Klerus ab. — Bischof Franziskus von Streng, Basel-Lugano, sprach über die „Erziehung des Volkes zur Mitfeier des heiligen Opfers“ und die in Mediator Dei verurteilten Irrtümer. In klarer Betonung des Unterschiedes zwischen Weihe- und Laienpriestertum hob der bischöfliche Referent hervor, wie wichtig es sei, daß alle Gläubigen mit dem Priester zusammen die konsekrierte Opfergabe Gott darbringen und sich aktiv an der heiligen Feier beteiligen. Die Gemeinschaftsmesse dürfe den feierlichen Pfarrgottesdienst (Amt) nicht verdrängen.

Abt Benno Gut, Einsiedeln, sprach am zweiten Tag der Zusammenkunft über die „Einstimmung von Jugend und Volk auf die einzelnen Festkreise des Kirchenjahres“. Er wies immer wieder darauf hin, wie bedeutsam es sei, Freude an den kirchlichen Festzeiten zu wecken und das religiös-liturgische Brauchtum zu pflegen. — Sodann sprach Professor Jungmann S. J., Innsbruck, über „Die Liturgie als Quelle fruchtbarer Seelsorge im Lichte der Liturgiegeschichte“. In den letzten Jahrhunderten, so führte er u. a. aus, hätten sich Liturgie und Seelsorge einigermaßen auseinandergeliebt. Dem sei nicht immer so gewesen, denn die Zeit des 4./5. Jahrhunderts z. B., die doch eine wirkliche Blütezeit des Christentums war, hätte keine anderen Seelsorgeeinrichtungen gekannt als die Liturgie. Allerdings eine Liturgie des Volkes. Aber auch heute noch ruhten diese starken Kräfte in der Liturgie, man müsse sich nur frei machen vom allzu starken Vertrauen an die Kraft der Betriebsamkeit und sich durchdringen lassen vom Glauben an die Macht des Schriftwortes und des schlichten Gebetes. — Als letzter Referent sprach Regens Monsignore Scheuber, Chur, über „Die Gestaltung des Nachmittagsgottesdienstes, besonders der Vesper und Komplet“, die idealerweise die Stelle der Nachmittags- und Abendandacht einnehmen sollten. — Die Diskussion zu den Vorträgen bewegte sich zum Teil um die Frage eines vermehrten Gebrauchs der Volkssprache in der Liturgie, für den die bekannten Gründe angegeben wurden. Wohl die Mehrzahl der Kursteilnehmer sprach sich gegen eine Ausdehnung der Volkssprache in der Liturgie aus. Als Gründe gegen den Gebrauch der Volkssprache wurden angegeben: gewisse Ermüdungserscheinungen bei häufigen deutschen Gemeinschaftsmessen, Wahrung der Stilleinheit, Wert des lateinischen Choralantes und der lateinischen Kultsprache als Symbol der kirchlichen Einheit. In den Gläubigen solle die Freude am feierlichen Gottesdienst wieder geweckt werden. — Auch die Wiedereinführung des Osternachtgottesdienstes, die Lockerung des Nüchternheitsgebotes und die Frage der Abendmesse wurden besprochen.

WEGE ZUR ERNEUERUNG DES GOTTESDIENSTES

Wenn man die Entwicklung des ökumenischen Problems verfolgt, muß man der Ansicht beipflichten, daß die Frage nach der Lehre und Praxis des sakramentalen Lebens eine Schlüsselstellung hat. Von diesem Gesichtspunkt behandelt der protestantische Theologe C. Richardson in der ökumenischen Zeitschrift „Christendom“ (1947/4) Möglichkeiten einer praktischen Annäherung im gottesdienstlichen Leben der Kirchen, die sich aus der Besinnung auf Wesen und Geschichte des christlichen Gottesdienstes ergeben. Seine Ausführungen bieten auch dem Katholiken viele Anregungen, weil sie den Wert unserer Liturgie und gewisse Voraussetzungen ihrer persönlichen Aneignung in Erinnerung rufen.

Richardson schildert den Verlauf des Gottesdienstes, den er im Sinn hat. In einem modernen, einfachen aber sakralen, freudig getönten Raum versammelt sich eine Gemeinde von ungefähr hundert Personen um den Altar als Mittelpunkt. Der Pfarrer steht hinter dem Altar, das Gesicht den Gläubigen zugewendet. Der Altar ist ein Tisch, denn es wird ein Festmahl gehalten, aber auch ein Altar, weil das heilige Mahl das Opfer einschließt. Im Hintergrund befindet sich ein großes Kreuz oder ein Fresko des Auferstandenen oder eine Darstellung des Abendmahles als Sinnbild für den zeitlosen und himmlischen Charakter dessen, was nun in einem geschichtlichen Augenblick hier geschieht.

Der Gottesdienst beginnt mit einem frohen Eingangslied, das den alten Introitus ersetzt. Der Gruß des Geistlichen und die Antwort der Gemeinde leiten das Eröffnungsgebet ein. Dieses sollte frei sein und unter Bezugnahme auf den Tagescharakter die Gläubigen einladen, schweigend mit Gott zu sprechen, während dann ein gemeinsames Gebet, die Kollekte, kurz und stilisiert das Gebet aller zusammenfassen müßte.

Darauf folgen drei Lesungen, jeweils unterbrochen durch Psalmen- und Hymnengesänge. Eine Lesung aus dem Alten Testament oder den Apostelbriefen, eine aus der modernen oder älteren religiösen Literatur, eine aus den Evangelien. Wenn Richardson empfiehlt eine nicht-kanonische Lesung aufzunehmen, denkt er daran, daß dies ja nichts anderes sein würde, als was die ersten Christen taten, wenn sie das Neue Testament lasen, das damals noch nicht kanonisiert war.

An das Evangelium schließen drei oder vier Fürbitten in der Form der Eingangsgebete an. Ihre Themen sollten präzisiert sein und je nach Anlaß wechseln. **Auf die Fürbitte folgt der Friedenskuß und die Opferung**, bei welcher die Gläubigen ihre Gaben zum Altar bringen, und zwar Gaben in natura, weil dies von stärkerer seelischer Eindrucks macht ist.

Dann legt der Priester die Hände auf die Gaben und beginnt mit der Konsekration, die durch das *Sursum corda* und *Sanctus* eingeleitet wird. Das Konsekrationsgebet setzt er in freier Weise fort; es wird vier Hauptgedanken haben: Lob und Dank für die Schöpfung und Erlösung, symbolisiert in den Opfertagen, Bezugnahme auf das letzte Abendmahl; Hingabe der Opfer, versinnbildet in der Konsekration von Brot und Wein; schließlich den Gedanken unserer Selbsthingabe in Vereinigung mit dem Opfer des Erlösers. Sodann folgt die Herabrufung des Heiligen Geistes über die Opfertagen (Epiklese) unter Bezugnahme auf die freudige Gewißheit der Auferstehung und Gegenwart des Erlösers als Opfer und Mittelpunkt des Herrenmahles. Es wird der allumspannenden Kirche gedacht; denn was die konkrete Gemeinde vollzieht, geschieht in Vereinigung mit dem mystischen Leibe Christi. Das Gebet schließt mit einer Doxologie, die Gemeinde gibt ihr Amen. Dann wird ein kurzes, einfach vertontes Gloria und Benedictus gesungen.

Eine kurze Einladung zur Confessio in der Stille mit folgender Absolution leitet die Kommunion ein. Für diese kommen uralte Formeln in Anwendung: „Das Brot des Himmels in Christus Jesus“, „der Becher des Lebens in Christus Jesus“. Die Kommunikanten respondieren: „Amen“.

Der Gottesdienst schließt mit einem Dankgebet und einem Ausgangslied. Was den Segen betrifft, spricht vieles dafür, ihn der Kommunion voraufgehen zu lassen. Die Urkirche empfand es als einen Widerspruch gegen die Steigerung des Geschehens im Gottesdienste einen Segen zu empfangen, nachdem man das ewige Leben im heiligen Mahl erhalten hatte.

Im Gottesdienst dieser Art sind Freiheit und Form, Aktivität und Passivität, kommendes und gegenwärtiges Himmelreich, alte Überlieferung und Zeitnähe, irdische Gemeinschaft und ewiges Leben aufeinander abgestimmt. Die Feier dauert etwa eine Stunde. Sie muß kurz und gedrängt, gegenwartsbezogen und vom Atem der Geschichte der Christenheit und der Ewigkeit durchweht sein. Sie muß Gebet, Lehre, Ermunterung und Fürbitte vereinigen und zu einer tiefen Erfahrung der Bedeutung heiligen Handelns führen.

(„Orbis Catholicus“, Herder-Korrespondenz 1. Jahrgang, 9. Heft 1948, S. 421-423.)

DAS MUTTERLIED DER KIRCHE

Das Lieblingslied der Mutter ist den Kindern heilig. Das Lieblingslied unserer Mutter Kirche ist der Choral, jene alten Weisen, die wir aus der Liturgie kennen; die immer wieder neu ergreifend sind, wenn sie im Glauben gesungen werden. Es ist schade, daß bei uns im Volke das Lieblingslied der Mutter meist ganz verstummt ist.

Wenn man in ein fremdes Land kommt, fühlt man sich als Katholik immer wieder gleich daheim, wenn man in eine Kirche tritt, den Gottesdienst genau so erlebt wie daheim. Nur bei den Liedern kann man nicht mitsingen, man versteht die Sprache nicht, kennt sie nicht. Das Mutterlied der Kirche ist aber überall gleich, wird überall auf der Welt in gleichen Melodien und im gleichen Text gesungen. Wie verbindend ist doch so ein gemeinsames Lied.

So war es auch in Rom bei der großen Jugendkundgebung vom 10.—12. September, wo 52 Nationen vertreten waren. Sie konnten nicht mitsingen bei den klangvollen Jugendliedern Italiens, als aber zu Beginn der Tagung in der Kirche S. Maria Maggiore das „Salve Regina“ im Choral erklang, fühlten sie sich alle einig, da konnten alle mitsingen. — Am schönsten wurde diese Einheit im Liede der Mutter Kirche gezeigt, als in mitternächtlicher Stunde plötzlich wohl über 100.000 Fackeln zu brennen begannen und alle Jugendlichen — 300.000 — zusammen mit den Vertretern aus aller Welt im gregorianischen Choral das Credo, das Glaubensbekenntnis, sangen.

Ja, in Italien ist Choral leicht möglich! Aber bei uns? — Es war zu Weihnachten 1943 an der Murmanskfront. In einem verstohlenen Winkel einer Baracke wurde Mitternachtsmesse gefeiert. Die westfälischen Bauern und Arbeiter ließen es sich nicht nehmen: „Wir wollen ein Amt singen!“ „Ja, wer und wie?“ „Wir singen die Missa de Angelis!“ „Und Text und Noten?“ — „Einige Schott sind da, im übrigen können wir diese Choralmesse auswendig...“ Westfälische Bauern und Fabrikarbeiter.

Ostern in unserer Tauernkirche. Vollgefüllt ist die kleine Kirche; eine Schar junger Burschen und Mädchen singt das Hochamt — Missa de Angelis im gregorianischen Choral. Mit viel Fleiß und auch viel Begeisterung haben sie die Messe geprobt. Niemanden ist dabei langweilig, denn alle müssen ja mit-tun. Dann sagen alle: „Schön war's!“ Daß ist eben das Schöne daran, daß alle die Texte der Messe mitsingen können; und was wollen wir mehr als aktive Teilnahme?

Es ist vom Liturgischen Institut schon wiederholt die Anregung ausgegangen, daß wenigstens die einfachsten Weisen vom Volke gesungen würden: Responsorien, ein einfaches Sanctus usw. Besinnen wir uns wieder auf das Mutterlied der Kirche und machen wir dieser unserer verehrten Mutter die Freude und singen wir ihr — ihr Lieblingslied! Diözesan-Jugendseelsorger Bruno Regner

EHRFURCHT VOR DEM HEILIGSTEN!

In letzter Zeit konnte man wiederholt in katholischen Wochen- und Monatsblättern Bilder sehen, welche die Erhebung der heiligen Gestalten nach der Wandlung in einem „Schnappschuß“ festhielten. Nicht neu, gewiß, aber auch nicht unproblematisch! Meist waren es Gottesdienstfeiern irgendwo droben auf einem Berg, junge Leute knieten oder standen um den Altar; wenn man genau hinschaute, dann merkte man, daß der Blick des einen oder anderen der „Circumstantes“ nicht auf den Leib des Herrn, sondern — auf den Photoapparat gerichtet war! Nun, wir wollen nicht zimperlich sein, das verlangt auch der liebe Gott nicht, schon gar nicht von jungen Leuten. Aber ehrlich fragen wollen wir: Können wir es wirklich verantworten, die heiligsten Augenblicke unserer Meßfeier mit dem Surren des Photoapparates und mit gestellten Photographiergesichtern zu entweihen? Nein, liebe Glaubensbrüder; welch schrecklicher Kontrast wäre so eine Haltung gegenüber der unsagbaren, zarten Ehrfurcht, mit der die Kirche seit ihren Anfängen die heiligen Mysterien umgeben hat! — Dieser Tage konnte man lesen, daß die Oberammergauer die Verfilmung ihres Passionsspieles abgelehnt haben, und zwar mit ausdrücklicher Berufung auf die religiöse Weihe des Spieles als Erfüllung eines alten Gelübdes. — Hier ist mehr als ein Gelübde, hier ist das Vermächtnis Christi, hier begegnen sich im Mysterium Zeit und Ewigkeit. Nein, wir wollen das Heiligste nicht — photographieren!

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Liturgie und Kunst. Von Anselm Weißenhofer. Herder, Wien, 1948, 83 S., kart. S 7.40. — Die Schrift umfaßt eine Reihe von Vorträgen, die der Verfasser 1945 an der Wiener Akademie der bildenden Künste gehalten hat. Weißenhofer sagt in seiner Vorrede, es sei seine Absicht gewesen, einen „bescheidenen Beitrag“ zu bieten, „der die Aussprache über wichtige Fragen der religiösen Kunst der Gegenwart klären und fördern, auf jeden Fall aber in Fluß halten will“. Der Verfasser kennt die entscheidenden und kritischen Fragen, die aus der Polarität zwischen der Traditionsgebundenheit des Kultes und des kirchlichen Rechtes einerseits und der Neuheit künstlerischen Erlebens und Schaffens andererseits notwendig erwachsen. Priester, schaffende Künstler und interessierte Laien können aus diesen Kapiteln eine Fülle von Anregungen sowohl für die Praxis als auch für die geistige Auseinandersetzung mit diesen Problemen empfangen. S.

Das Göttliche im Menschen. Eine Laiendogmatik. Von Silvester Birngruber. S 33.— Der Autor, der das Werk seiner Abtei Wilhering zum Gedächtnis ihres 800jährigen Bestehens gewidmet hat, vermochte es, in diesen 500 Seiten ein wirkliches Kompendium dogmatischer Grundfragen für den katholischen Laien unserer Zeit zu schaffen. Daß sich bei der Notwendigkeit, eine so ungeheure Stofffülle auf einem relativ engen Raum darzustellen, die Sprache nicht immer so voll entfalten konnte, ist begreiflich. Wenn man vom liturgischen Standpunkt aus einen Wunsch aussprechen darf: Die dogmatischen Grundlagen für die Teilnahme der Gläubigen am eucharistischen Opfer hätten unter Voraussetzung des Kapitels über die Taufe noch stärker herausgestellt werden sollen. Es muß jedoch gleichzeitig gesagt werden, daß Birngruber viele, gerade für die Wirklichkeit christlichen Lebens bedeutsame Kapitel außerordentlich glücklich für das Verständnis des katholischen Laien dargestellt hat und daß darum dem Buch weiteste Verbreitung zu wünschen ist. S.

Die Zeugung der Organismen. Von Univ.-Prof. Dr. Albert Mitterer. Verlag Herder, Wien 1947, 240 S., illustriert, S 44.60. — Der Verfasser bemerkt in seiner ziemlich defensorisch gehaltenen Einleitung zum Voraus, daß an der „Kirch-

lichkeit des Inhaltes“ dieses Buches nicht zu zweifeln sei (S. 19 f.). Er bemüht sich in seinem Forschen, das moderne Weltbild mit dem aristotelisch-thomistischen zu konfrontieren, eine Arbeit, die zweifellos verdienstlich ist; wie sie durchgeführt wird, bestimmt aber den Wert des Resultates. Den tiefsten Unterschied zwischen dem thomistisch-thomistischen Weltbild und dem der Gegenwart erkennt M. darin, daß die Alten in „technischer Denkweise“ für das Entstehen aller Lebewesen eine Urzeugung annehmen, während die Modernen evolutionistisch eine innere Entwicklung annehmen (S. 118). M. meint nun, der Urzeugungsgedanke müsse gegen den Entwicklungsgedanken ausgetauscht werden (S. 32) und behandelt im 1. Teil die Urzeugungs- und Entwicklungsgeschichte der Organismen im allgemeinen, im 2. Teil wendet er das Gesagte auf die Geschichte des Menschen an. Man folgt den reich mit Zitaten belegten Ausführungen mit großem Interesse, der Verfasser ist versiert in Thomastexten, kennt sich auch vortrefflich in der neuen Biologie aus, aber der wissenschaftlich kritische Leser ist doch nicht befriedigt. Man hat das Gefühl, daß eine bestimmte Einstellung mit einer Unsumme von Zitaten belegt wird, aber daß die Stellen weniger aus der lebensvollen Ganzheit der alten Philosophie heraus verstanden sind. Man weiß doch genau zu unterscheiden zwischen Prinzipien metaphysischer Ordnung und zwischen zweifellos überholten Beispielen naturwissenschaftlicher Art, zwischen quidditativer und quantitativer Auffassung. Freilich M. hat sich wie andere a priori auf den Standpunkt gestellt, daß auch die metaphysischen Prinzipien an naturwissenschaftlichen Standpunkten auf ihre Gültigkeit zu prüfen sind, deshalb seine schon in früheren Werken merkwürdige Auffassung des sogenannten Bewegungssatzes und des Kausalgesetzes. Es ist nicht einzusehen, wie diese Auffassung und die daraus sich ergebenden Folgen noch thomistisch sein sollen (von thomistisch nicht zu reden), und daran scheint dem Autor doch irgendwie gelegen zu sein. — Die wahren Gedanken der Entwicklungslehre lassen sich in einen wahren Thomismus weit besser einordnen, als es hier geschieht.

Univ.-Prof. Dr. P. Ildefons Betschart

Kirche, Weltanschauung, Soziale Frage. Die Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und Vorträge der Salzburger Hochschulwochen 1946, Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Alois Mager O.S.B., Verlag Otto Müller, Salzburg 1948, 272 S. S. 18.—. — Die kurzen Vorlesungen sind von den Dozenten selbst verfaßt und ermöglichen einen leichteren Überblick über das gesamte Gedankengut der Salzburger Hochschulwochen 1946, was bei der starken Spezifizierung des modernen Wissenschaftsbetriebes einen nicht zu unterschätzenden Vorteil bedeutet. So wird man gerne nach diesen Band greifen, um sich in den Fragen der Zeit sichere, aus dem Boden christlicher Weltanschauung erwachsene Orientierung zu holen. P. Beda Winkler

Romano Guardini: Glaubenserkenntnis. Versuche zur Unterscheidung und Vertiefung. Verlag Heß, Basel 1944, 250 S. sfr. 5.60. — Eine Sammlung der Aufsätze, die früher als Kleinschriften in der Reihe „Christliche Besinnung“ erschienen waren. In vollendeter und doch einfacher Sprache

geht G. an die Grundfragen des Glaubens heran, auch an die schwierigsten Probleme: Vorsehung, Gnade und Freiheit. Die Ausführungen sind durchweht von einem Hauch tiefster Ehrfurcht vor den göttlichen Geheimnissen und von einer letzten Ehrlichkeit, die Grenzen menschlichen Fassungsvermögens anzuerkennen. Bei allem Ernstnehmen der Problematik aber wird dann doch immer wieder der Weg gewiesen zu befreiender Zusammenschau der Dinge. Ausdrücklich hingewiesen sei auf den Abschnitt „Die Anbetung“, der für die Grundhaltung des Menschen Gott gegenüber und für das Verständnis der Liturgie besonders bedeutsam ist. P. Franz Bachler O.S.B.

Kardinal J. H. Newman: Christliches Reifen. Texte zu religiöser Lebensgestaltung. Gesammelt, eingeleitet und übersetzt von Otto Karrer. Verlag Benziger, Einsiedeln, 352 Seiten, sfr. 11.80. — Newmans eigenes religiöses Leben hat niemals einen Bruch erlitten. Auch seine „Bekehrung“ brachte keine Richtungsänderung seiner inneren Entwicklung.

ROMANUS RIOS O.S.B. MENSCHEN DIE GOTT GEFUNDEN

Benediktiner von heute

Herausgegeben von P. Pius Böllmann O.S.B. Aus dem Englischen übersetzt von Benediktinen der Abtei Nonnberg, Salzburg. Umfang 340 Seiten, 8 Abbildungen. Halbleinen S 28.—, kartoniert S 23.—.

Inhalt: Kurzer Überblick über die Geschichte der Schwarzen Benediktiner von 1880 bis 1940 / Eine Heldenschar von Märtyrern und Bekennern 1792 bis 1797 / Papst Pius VII. / Bischof Dominikus Moreno / P. Johannes Bapt. Muard / Bischof Bonifatius v. Haneberg / Erzbischof Polding v. Sydney / Erzabt Bonifaz Wimmer / Kardinal Dusmet von Catania / Bischof Salvado v. Neu-Nursia / Eine Schar von Mönchen, die in den Missionen getötet wurde / P. Pius de Hemptinne / P. Placidus Ricard / Bischof Benzler von Metz / Schwester Fortunata Viti / Abt Columba Marmion / P. Silvester Dogliotti / Mutter Maria vom heiligen Petrus / P. Sebastian von Oer / Bruder Meinrad Eugster und Bruder Paulinus Beil / Schwester Maria Anella Zervas / P. Lukas Etlin / Frater Bernhard de Vasconcelos / Die 45 Märtyrer des spanischen Bürgerkrieges / P. Edmund Hager

Diese Kapitel zeichnen das Leben von Männern und Frauen, die den Anruf ihrer Ordensregel, „wahrhaft Gott zu suchen“, in restloser Treue verwirklicht haben: Papst und Bischöfe, Gelehrte und Schriftsteller, Missionare und Märtyrer, schlichte Laienbrüder und -schwestern aus der ganzen Welt, so wie sie in den letzten hundert Jahren über die Erde gingen, treten uns in diesen mehr als zwanzig Lebensbildern gegenüber und geben Zeugnis von der Kraft und Weite benediktinischen Lebens und von der zu allen Zeiten in der Stille wirkenden Macht der Gnade.

VERLAG RUPERTUSWERK — ST. PETER · SALZBURG

Seine Grundhaltung Gott gegenüber war immer die nämliche: „ehrfürchtige Liebe“. Seine Religiosität war ständiges, tägliches Reifen. Sein Schrifttum ist unzertrennbar mit seiner Religiosität verbunden. Selbst seine theologischen und historischen Werke dienen vorbereitend oder abschließend seiner inneren Entfaltung, d. h. dem Streben, in Ehrfurcht von Gott anzunehmen, was, wo immer und auf welche Weise Er sie uns vermittelt. Am meisten kommt dies selbstverständlich in den Predigten, Meditationen und Gebeten zum Ausdruck. Diese unausschöpfbaren Fundgruben geistigen Reichtums hat Karrer in seiner Auswahl vor allem aufgesucht. „Diejenigen Motive . . ., die sich durch besondere Betonung und häufige Variationen als charakteristisch für Newmans Geistigkeit erweisen“, werden von ihm als zusammenhängende asketisch-mystische Lehrstücke dargeboten. Newman selbst hat das religiöse Leben niemals im Zusammenhange dargestellt. So hat Karrer den aus allen Perioden des Lebens des „Kirchenvaters der Neuzeit“ gewählten Stoff in sieben Kapitel gegliedert: der göttliche Ruf, die Antwort, heilige Furcht, Geheimnis des Leidens, Gebet, der christliche Charakter, mystische Zwiesprache. Newman hat etwas Unzerstörbares. Dieses Gesetz hat Karrer beachtet und läßt Newman selber ohne Erklärung in ausführlichen Stücken sprechen. Vom liturgischen Standpunkte aus würde vielleicht ein Kapitel, das Newmans Hauptgedanken über die Rolle der Liturgie in der Entfaltung des christlichen Charakters beleuchtet, erwünscht sein.

Univ.-Dozent Dr. J. Rieser
Musica orans. Österreichische Fachzeitung für katholische Kirchenmusik, Styria, Graz, 5 Hefte jährlich, S 4.—. Diese Zeitschrift stellt sich als Nachfolgerin der seinerzeitigen „Musica divina“ vor und verkündet in der ersten Folge als Programm: „Unsere Fachzeitung will von hoher wissenschaftlicher Warte aus der Praxis dienen und so das Ansehen der katholischen Kirchenmusik in der ganzen katholischen Welt wieder im Sinne der „Schola Austriaca“ ehrenvoll vertreten.“ Beim Überblick über die einzelnen Programmpunkte wird dann allerdings der Rahmen so weit gespannt, daß für den ersten Augenblick Überschneidungen mit einer Reihe bereits bestehender Organe unvermeidbar scheinen würden, wenn nicht das unbestreitbare Bedürfnis nach einem kirchenmusikalisch-wissenschaftlichen Fachblatt der neuen Zeitschrift einen eindeutigen und schönen Weg

weisen würde. Zu diesem Weg kann man sie nur beglückwünschen und ihr recht viel Erfolg wünschen! Hervorragende österreichische Kirchenmusiker arbeiten an ihr mit.
P.

Josef Dillersberger: Lukas. Das Evangelium des heiligen Lukas in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. I. Band, Maria. Otto Müller Verlag, Salzburg, 1948, S 12.50. — In den ersten 38 Versen des Lukasevangeliums, die dieses Bändchen behandeln, wird zuerst der Evangelist und sein Werk vorgestellt. Dann tun wir den Schritt ins alte Heiligtum zu Zacharias. Doch bleibt dies die Vorhalle zum eigentlichen Heiligtum: der Frohbotschaft von Maria. Es ist die Verkündigungsszene, von der Dillersberger, wie er selbst bekennt, Wort für Wort in liebevollster Betrachtung, ja ehrfürchtiger Zelebration „umarmt“. Mariens Bild wird hier gemalt; es wird das Tiefste ausgesagt, was über Maria auszusagen ist: Wie der Vater sie in ewiger Erwählung zur Makellosen und Gnadenvollen macht, zu „Seinem Liebling, zur auserwählten Erstlingstochter Seines abgründig durchdachten Werkes in Schöpfung und Heil der Welt“. Es enthüllt sich die erste Offenbarung des Logos an die Jungfrau, die der göttliche Sohn sich zur menschlichen Mutter erwählt und wie all dies das Planen und Wirken des Dreieinigen Gottes ist: ein vollendetes Bild weiblichen Wesens, vollendete Offenbarung des Dreifaltigen Gottes an die Vertreterin der Menschheit, Maria.
Dr. Max Lesch CM.

Das große Zeichen. Die Frau als Symbol göttlicher Wirklichkeit. Von D. Maura Böckeler. Otto Müller Verlag, Salzburg. — Die Neuauflage dieses Buches kann kaum genug bedankt werden! In ihm schaut die Nonne der Abtei St. Hildegard-Eibingen das Wesen der Frau in letzter theologischer Tiefe. Gerade das aber braucht unsere Zeit. Ein spanisches Sprichwort sagt: „Die Hände, die die Wiege bewegen, bewegen die Welt.“ Das ist nur allzu wahr. Daher kann die Reform einer Zeit nur bei der Frau beginnen, die Frau aber muß sich wieder ganz auf ihr Wesen besinnen. Da will dieses Buch ein Helfer sein. Die Verfasserin hat durch ihre wirklich tiefgründige Kenntnis der Heiligen Schrift und der Väter, besonders auch der mystischen Schriften der heiligen Hildegard, ein einzigartiges Bild der Frau gestaltet: man kann wirklich sagen eine „Theologie der Frau“: Eva, Maria, Ecclesia werden im Heiligen Geist als umfassende Ganz-

heit, als das „große Zeichen“ geschaut. Hier findet jede Frau und jeder Mann im Hinausschreiten über die Grenzen des Naturhaften, „wo weder Mann ist noch Weib“ (Gal. 3, 28), den Heilsweg zu Gott gezeichnet. „So möge für beide die tiefe Schau der ewigen Urwirklichkeit zu einer Begegnung werden mit dem, der in der Vermählung von Gottheit und Menschheit die letzte Erfüllung alles männlichen und weiblichen Seins ist: Christus Jesus.“ (Einleitung.) P. Beda Winkler O.S.B.

Das Ringen der Seele um Gott. Von Marcel Lé g a n t. Verlag Rüber & Cie., Luzern. Sfr. 8.50. — Das Buch will beitragen zur Vertiefung der Innerlichkeit in unserer Zeit. Den Weg dahin weist der Verfasser an Hand des Evangeliums. Es gelingt ihm oft überraschend gut, lang gekannte Wahrheiten über das innere Leben in einem neuen Lichte aufleuchten zu lassen. Dr. M. Lugert.

Schwendimann Friedrich S. J.: Das Gebetsapostolat. Idee und Gestalt einer zeitgemäßen Seelsorgsorganisation. Felizian Rauch, Innsbruck 1948, 76 S. S 4.80. — Es ist eine wichtige Aufgabe der Seelsorge, der Gefahr einer Verweltlichung in der Arbeit für das Gottesreich zu steuern. Die vorliegende Schrift behandelt die grundlegende Bedeutung des Gebetes im christlichen Apostolat und legt kurz Geschichte und Idee des Gebetsapostolates dar.

Glaube und Leben. Von P. Benedikt Maria O.F.M. Herausgegeben von P. Odilo Alt m a n n O.F.M., Tyrolia-Verlag Innsbruck, 352 S., kart. m. Schutzumschlag, S 20.—. — Nicht eine wissenschaftliche Abhandlung, sondern ein Helfer zum gelebten Glauben. Besonders Eltern wird das Buch gute Dienste leisten zum eigenen Wachstum im Glauben und zur Weitergabe der Glaubenswahrheiten an die Kinder.

Das Kind am Altare Gottes. Von Berta Bossard t. Verlagsanstalt Benziger, Einsiedeln, sfr. 2.25. — Ein feines Kindergebetbuch. Schon die schöne Ausstattung kann die Herzen der Kinder erfreuen. Die kindertümlichen Bilder von Schuhmacher erleichtern das Verständnis der Opferfeier. (Das Wort „Opferlein“ sollte man wohl besser meiden!) P. B. W.

Kleine Texte zu Theologie und Seelsorge. Herausgegeben von Domkapitular Dr. Rudolf im Verlag Herder, Wien 1948: Der Pfarrer. Von P. Karl R a h n e r S.J. 16 S. S 2.—.

Seelsorge auf der Straße und in den Häusern. Von Pfarrer Dr. Konrad Metzger, 16 S. S 2.—.

Der Hirt im Aufbau der Gemeinde. Von Pfarrer Dr. Konrad Metzger. 16 S. S 2.20.

Natur und Gnade. Eine nähere Bestimmung ihres gegenseitigen Verhältnisses. Von Dr. Leopold Soukop O.S.B. 22 S. S 2.20.

Die Funktion des Thomismus in der neueren Theologie. Von Prior Dr. Alfons Well O.P. 35. S.

Philosophie und Theologie. Von Dr. Albert Mitterer. 47 S.

Dankbar werden Seelsorger und interessierte Laien diese kurzen Abhandlungen über aktuelle Themen begrüßen. Zum Durcharbeiten größerer Werke fehlen so oft Zeit und Gelegenheit; hier kann sich jeder in knapper Form über wesentliche Fragen unterrichten.

Vor dem Christusgeheimnis der Ehe. Eine Brautlehre von P. Leopold Prohaska S.M. Als Hochzeitsgabe. Katholische Schriftenmission Linz 1947, 31 S.

VERLAG FELIZIAN RAUCH, INNSBRUCK: Sei begrüßt, Tantum ergo, Weihnachtslied. Von Professor Karl Koch, 1948, je S 1.50. — **Die allgemeinen Gebetsmeinungen des Gebetsapostolates** für 1949, S —10. — **Besinnliche Reise.** Von Stefan Kugler, 1948, 67 S., brosch. S 7.80. — **Worte ins Schweigen.** Von Karl R a h n e r, 3. Auflage. — **Uns geht die Sonne nicht unter.** Eine Geschenkmappe schöner Bilder, 1948, S. 4.20.

OTTO MÜLLER VERLAG, SALZBURG: **Fein sein, beinander bleiben.** Alpenländische Volkslieder aus Österreich. Herausgegeben von Cesar Bresgen, 230 S., gebunden.

WIENER DOM-VERLAG, Ges. m. b. H.: **Nachfolge Christi.** Nach der Übersetzung des Guido Görres herausgegeben von Jakob Fried, 391 S., 1947, geb. S 19.50.

STYRIA, STEIRISCHE VERLAGS-ANSTALT GRAZ-WIEN: **Das Vaterunser.** Von Reinhold Schneider, broschiert, 63 S. — **Prälat Dr. Johann Haring.** Von Univ.-Prof. Dr. Oskar Graber, 1948, 72 S.

VERLAG HERDER, WIEN: **Christus vor der Not der Menschen.** Von P. Dr. Robert Svoboda O.S.C., 2, unveränderte Auflage, 1946, 84 S., S 4.20. — **Brief an die Toten.** Von Diego Hanns Goetz, 1948, 20 S., brosch. S 2.—.

VERLAG DER STADTPFARRE FERLACH: **Latin der Liturgie: Processio in festo Sanctissimi Corporis Christi.** Von Dr. Edgar Geramb, 1947, 32 S. (Siehe „Heiliger Dienst“ 1947, Folge 1/2.)

MISSIONSDRUCKEREI ST. GABRIEL, MÜDLING bei Wien: **Sankt Hemma.** Von DDr. Adalbert Krause O.S.B., 47 S., S 3.60.